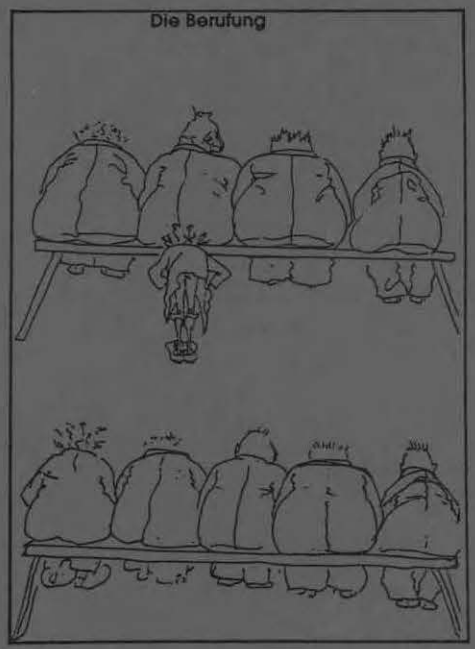

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

Leipzig März/April 1994

2/94

3. Jahrgang

ISSN 0944-7989

Themen:

Habilitiertentagung
in Leipzig

Streitfall
Multiple Choice

u.a.

Mit Beiträgen von:

Werner H. Hauthal /
Christian Gizewski
Bruno W. Reimann
Werner Meske
Gero Bühler
Matthias Perleth
Stefan Busse
Horst Haun
André Debüser
Heidrun Jahn
Ingrid Zwarg

u.a.

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

2/94

Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit
beim StuRa der Universität Leipzig
Verantwortlich: Peer Pasternack
Redaktion: Sonja Brentjes, André Debüser, Frank Geißler, Monika Gibas, Matthias Middell, Peer Pasternack, Georg Schuppener, Dirk Siebert

Redaktionsanschrift: Universität Leipzig, PSF 920, 04 009 Leipzig, Tel. (0341) 719 22 61, Fax (0341) 719 22 55. E-Mail: hso @ stura.uni-leipzig.d400.de
hso erscheint zweimonatlich. Der Jahrgang orientiert sich am Semesterablauf und läuft jeweils von Oktober bis September.
Schutzgebühren: Einzelheft DM 9,50 zzgl. Versand. Jahresabonnement (6 Ausgaben) DM 65,-. PrivatabonnentInnen DM 37,-. Nichtverdienende DM 25,- (Abo-Gebühren incl. Inlandversand).
Kto.: 45 37 343, Bayerische Vereinsbank Leipzig, BLZ 860 200 86.
Die Artikel geben selbstverständlich nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises HPÖ bzw. der Redaktion wieder.
Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten ein. Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht.
ISSN 0944-7989

INHALT

Editorial 7

THEMA I: Habilitiertentagung in Leipzig

Werner H. Hauthal / Christian Gizewski:
Ergebnisse des Leipziger Symposiums „Wissenschaftler-arbeitslosigkeit und zukunftsorientierte Wissenschafts-politik in Deutschland“ 11

Bruno W. Reimann:
Die Habilitation in der Perspektive empirischer Studien 16

Werner Meske:
Habilitierte aus und in den neuen Bundesländern 27

THEMA II: Streitfall Multiple Choice

Gero Bühler:
Multiple Choice 39

Matthias Perleth:
Zur Frage der Einschätzung klinischer Kompetenz im Medizinstudium - ein Beitrag zur Diskussion um die Einführung der Multiple-Choice-Prüfung 51

REAKTION

Rainer Eckert an Peter Bronikowski (H. 1/94) 59

FORUM I

Stefan Busse:
Von der Schwierigkeit, die eigene (Zeit-) Geschichte zu erzählen - am Beispiel der DDR-Psychologie 61

Horst Haun:
Erste Theorie-Diskussionen in der Geschichtswissenschaft der DDR. Die Debatte von 1952/53 um Charakter und Wirkungsweise “gesellschaftlicher Gesetze” 74

DOKUMENTATION

Humboldt-Uni: 179 Kündigungen, 171 Änderungskündigungen 85

FORUM II

André Debüser:
Warum schweigen die Lämmer? 92

Heidrun Jahn:
Volkswirtschaftlicher Bedarf und Bildungsnachfrage 95

BERICHTE

Hochschulabsolventen aus den neuen Bundesländern vor dem Berufseinstieg *(Ingrid Zwarg)* 99

HUB: Frauenanteile am wissenschaftlichen Personal *(Marianne Kriszio)* 108

DOKUMENTATION

Sächsisches Oberverwaltungsgericht:
Beschluß zu einer Kündigung mangels Bedarf nach Neuausschreibung einer Professur, deren Inhaber durch Fach- und Personalkommissionen bestätigt worden war (Az 2 S 196/93) 112

GELESEN

Recht gut dokumentiert - tendenziös kommentiert: H.-D.Schäfer/ B. Last: Die Wissenschaftsbeziehungen der Hochschulen der ehemaligen DDR mit Osteuropa - Kompendium. Berlin 1992, Projektgruppe Hochschulforschung *(Hans-Jürgen Schulz)* 125

Jürgen Friedrichs: Sozialwissenschaftliche Dissertationen und Habilitationen in der DDR 1951 - 1991. Eine Dokumentation. de Gruyter. Berlin/New York 1993 *(Pas Ternack)* 132

PUBLIKATIONEN 133

Neues aus der empirischen Sozialforschung:

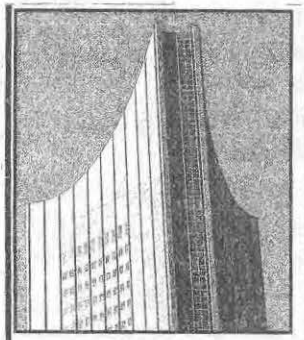

Uni-Riese versetzt Bevölkerung in Schrecken

Leipzig. Der Verein zur Förderung von Frieden + Gleichheit e.V. hat in seiner Jahresversammlung mitgeteilt, daß sich große Teile der Leipziger Bevölkerung durch den Uni–Riesen bedroht fühlen. Der Verein hatte eine großangelegte Befragung durchgeführt, nach dem 68% der Einwohner Leipzigs beim Anblick des Gebäudes von Ängsten, Depressionen + Suizidgedanken geplagt werden. Der Verein forderte die Leitung der Universität kategorisch auf, endlich ernsthaft über die Abtragung des Gebäudes zu diskutieren. Eine Entscheidung der Universitätsleitung ist aber, nach vertraulichen Informationen der ZeitPunkt–Redaktion, nicht vor dem 1. April kommenden Jahres zu erwarten.

(aus *Zeitpunkt* [Leipziger Anzeigenmagazin] April 1994)

Rektoren, Dekane, Vorstandsvorsitzende, Landräte und selbst Präsidenten werden gewählt. Professoren jedoch folgen einem Ruf. „Berufen", verrät das Nachschlagewerk, wird man schon seit geraumer Zeit nicht mehr im Gefolge einer „göttlichen Berufung". Bei der neuzeitlichen Berufung handelt es sich um ein Angebot zur Übernahme eines *hohen, verantwortungsvollen* Amtes. Berufungsfähig ist im Falle des Professorenamtes zumeist, wer den Nachweis einer *Habilitation* erbringen kann. Dieses in beiden Deutschländern und einigen mittel- und osteuropäischen Ländern seit langem übliche Berufungsattest für den Forschungs- und Lehrnachwuchs an Universitäten ist eine jener vorrepublikanischen akademischen Traditionen, denen eine Überlast an legitimatorischen Zumutungen nicht nachgesagt werden kann. Aber das war wohl auch nicht der Zweck dieser einzigartigen Verflechtung von Wissens- und Machtbeziehungen. Das als Krönung dieses Beziehungsgeflechts erscheinende Schriftstück wirkt da eher wie die Spitze des institutionellen Eisberges, der - technologisch gesehen - nutzbringende Wissenschaftler hervorzubringen hat. In der Erzeugung einer akademischen Reservearmee als forschungspolitischem „Mehrwertproduzenten" des Wissenschaftsbetriebes kann dabei eines der hervorstechendsten Resultate dieser Verflechtung gesehen werden.

In den Turbulenzen am Ende der sechziger Jahre wurde zwar moniert, daß es der Ausbildung zu selbständigem und kritischem wissenschaftlichen Denken nicht gerade förderlich sei, den Zugang zur Universitäts-Karriere an eine einzige, in langen Jahren zu erstellende und umfängliche Arbeit zu binden, zumal der so entstehende Nachweis der Berufungsfähigkeit zumeist in der wohl - auch anderweitig zu verwendenden - kreativsten Lebensphase zu erstellen ist.

Überdies sei das opus magnum des Anwärters von einem bereits Berufenen zu fördern und zu beurteilen, der als präzeptoraler Pförtner am Karrieretor über den Erfolg oder den Ruin einer Berufskarriere zu entscheiden und zu herrschen hat. Der Nachweis des Vermögens, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen, sollte offensichtlich bei einer anderen Gelegenheit erbracht werden.

Die Kritik an der akademischen Hierarchie verschlug der professoralen Korporation für kurze Zeit die Sprache. Zu einleuchtend schien, daß dieses System mit der Freiheit von Wissenschaft unvereinbare Macht- und Abhängigkeitsver-

hältnisse begründe und daß Anpasserei, Risikoscheu und damit Quantität, nicht aber Qualität wissenschaftlicher Arbeit gefördert werde. Dem Habilitationspatriarchen mußte an keiner Stelle zugemutet werden, aufzuschrecken, sich von einer unvorhersehbaren, originellen, kreativen Gedankenführung provoziert fühlen zu müssen, über ein unabgesichertes, risikoreiches Ergebnis zu stolpern.

Der vor Lust auf schöpferische Tätigkeit berstende Pionier Schumpeterschen Zuschnitts, der seine Heldentat um ihrer selbst willen vollbringt, und den manche für den von ritterlichen Gefühlen durch einen akademischen Eros geplagten idealen Wissenschaftler halten, dieser Visionär sah sich zunehmend von der Habilitationsadministration vergrault.

Länder ohne Habilitationsverfahren, also besonders der angelsächsische Westen, schnitten im Vergleich von Forschungsergebnissen durchweg besser ab und wurden zum akademischen Mekka deutscher Forscher, da sie dort in den meisten Fällen eine freiere wissenschaftliche Kommunikation vorfanden. Oft ließ sich die Klage hören, daß immer wieder die selbständig denkenden, sensiblen, dynamischen und kritischen jungen Leute die wissenschaftliche Karriere unattraktiv fanden. Der bei diesem Angriff verwendete ideelle Sprengsatz richtete sich ja auch nicht gegen innovative und langwierige Forschungsarbeit, sondern zielte auf die lang dauernde persönliche Abhängigkeit und die damit verbundenen Berufs-Risiken, die einer freien und Denkrisiken nicht scheuenden lebendigen Forschung abträglich waren.

Die Abschaffung der Habilitation wurde gefordert, um die Freiheit der Wissenschaft herauszustellen. Die Aussichten für das epigonale Sozialisationsmuster der Habilitationsmaschine begannen sich zu trüben. Die frustrierten Habilitanten schienen vor lauter Gram in die private Wirtschaft abwandern zu wollen, wo sie vermutlich alle *Gefährdungen des Standortes* Deutschland längst hätten beseitigen können.

Die Verunsicherung war jedoch von kurzer Dauer, bald darauf schlug die etablierte Korporation zurück. Das aufmüpfige Infragestellen konnte nahezu zum Schweigen gebracht werden, zumindest in dem Maße, wie die *opinion leader* der Kritikerschar in die Korporation inkorporiert werden konnten. Die Folge der Inkorporierung bestand dabei in der vorübergehenden Liberalisierung der Habilitationsmaschine, nicht zuletzt durch die sich liberaler gebenden Habilitationsväter.

In der Folge konnte also nicht nur am Habilitationsverfahren festgehalten werden, sondern die Produkte wurden und werden zunehmend länger und dicker und in den meisten Fällen langweiliger und unorigineller. Gemeinsam ist diesen Werken - abseits ihrer qualitativ durchaus bemerkenswerten Differenzen - die Konzentration auf das Eigentliche: den Fußnotenteil. Auf diesen

konzentrierte sich bei einer beträchtlichen Zahl von Habilitationen dann auch der zivilisatorische Fortschritt, da sich in ihm all jene kritischen Bemerkungen fanden, die sich der aufmüpfige Wissenschaftler schon lange für diesen wohldurchdachten öffentlichen Ort vorbehalten hatte.

Die Verhältnisse zwischen professoralen Vätern und Dienste leistenden Nachwuchswissenschaftlern, die sich im Alter zwischen dreißig und vierzig zu Söhnen deklarieren, wurden jedoch von einem gravierenderen Umschwung getroffen: Eines Tages waren alle auch im Ergebnis reformerischen Schaffens zu vergebenden Lehrstühle besetzt. Am Ende aller Mühen schien das zermürbende Warten auf das Absterben der vorhandenen Professorenpopulation zu stehen. Eine entkrampfte Leichtigkeit des Wartens gelang nicht allen Kandidaten, manche sprangen aus dem Boot, andere brachten das wie kaum je zuvor blühende Glückwunsch-, Nachruf- und Festschriften-Wesen zur nie gekannten Blüte. Die Unattraktivität der wissenschaftlichen Karriere für selbständige, selbstbewußte und kritische junge Leute ließ sich mit Ersatzgründen wie schlechter Ausstattung erklären. Trotz dieser und anderer Mängel finden sich allerdings immer noch genügend NachwuchswissenschaftlerInnen, die dem Reiz des arkanischen Rituals nicht widerstehen können. Der Grund dafür erscheint so einleuchtend wie zweifelhaft. Die den meisten Kritikern des Habilitationswesens zu einem eigenen Habilitationsthema verhelfende Frage war: Wie profiliert man sich im Wissenschaftsbetrieb?

Das erwies sich als eine wahrhaft spannende Frage für die in den Aufstiegskanälen steckenden Amtsanwärter. Die *Ironie der Habilitation* als Institution liegt nun darin, daß in diesem Spiel alle es besser wissen, als sie zugeben mögen. Die im Konkurrenzschutz arbeitenden Korporierten wissen um die Unzulänglichkeit der Ressource Habilitation bei der Berufung in das *hohe Amt*. Aber auch der akademische Reservist weiß um die imaginäre Bedeutung seiner Ressource. Die Vermassung der vormaligen Gruppe der Auserkorenen und die Schließung der Aufstiegskanäle schafft neue Verhältnisse: Der entzauberte Ritter und der paralysierte Schumpetersche Pionier, kurz: der Habilitierte im Zeitalter seiner massenhaften Reproduzierbarkeit, kann sich nur mühsam mit der neuen Gruppenidentität anfreunden. Obdachlose und Arbeitslose haben mit dem gemeinen Habilitierten zumeist dies gemeinsam: sie sind soziale Problemfälle. Möglicherweise haben einige akademische Reservisten als Adressaten von Sozialpolitik alle Hoffnung auf eine „Einberufung" schon fahren gelassen. Diese postmodernen Sozialfälle schätzen es jedoch, sich weiterhin im vertrauten akademischen Umfeld zu bewegen, mit den vertrauten Geistern weiterhin das Design einer nie gehaltenen Berufungsvorlesung zu diskutieren, in deren Mittelpunkt die allen liebgewordenen Fragen stehen, auf deren entschwundenen Sinn hinzuweisen jedoch keiner motiviert ist.

Im Osten ist dies eine mehr als neue Erfahrung, daher erscheint die *nachholende Entzauberung* der Ressource Habilitation schwieriger als im Westen: Zu

viel Lebensenergie der im DDR-Wissenschaftsbetrieb sozialisierten WissenschaftlerInnen steckt in der mit dem Beitritt vermassten Ressource. Das die Infragestellung der Habilitation als Institution in der DDR nie stattgefunden hat, kann man jenen nicht vorwerfen, die in einem System mit einer größeren Vielfalt biographischer Gestaltungsmöglichkeiten wahrscheinlich einen völlig anderen - sozial zumindest ebenso geschätzten - Platz im Arbeitsleben angestrebt und eingenommen hätten. So mancher Chemiker wäre ein talentierter PR-Berater der Pharmaindustrie geworden. Und viele Theologen hätten gleich Politiker werden können. Umgedreht wäre so mancher unternehmerische Wessigeist, im Falle seiner Ostsozialisation, entsetzt vom wirtschaftspolitischen Monopoly der SED, in den vermeintlichen Ausweg einer Universitätslaufbahn geraten. Es muß an dieser Stelle der Phantasie der LeserInnen überlassen bleiben, ob in einem solchem Fall ein ostdeutscher Edzard Reuter 1990 wohl sein mittelständisches Unternehmen gegründet, oder ob er sich - angesichts der vergebenen Lebenschancen - entkräftet in die Arme der Evaluierungskommission begeben hätte.

Da der Ossi bekanntlich ein vom Westen um seine „Identität" gebrachter und also ein zu Recht unglücklich-unselbständiger Mensch ist, hilft ihm bei dieser Entscheidung auch keine verständnisvoll anempfohlene Reflexivität aus seiner nachholenden Malaise. Der Ausgang aus diesem Dilemma hängt maßgeblich von jenen Ressourcen ab, die Ergebnis informeller Sozialisation sind, und die sich in den individuell je verschieden befestigten Freiräumen von staatlicher Subordination zu bilden vermochten. Wo Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit und Kreativität in den „toten Winkeln" der pastoralen Aufsichtsmaschine des DDR-Wissenschaftsbetriebes eingeübt wurden, gediehen sie bald nach dem Zusammenbruch des Regimes genauso üppig wie bei einigen vormaligen Pastoralassistenten der Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der beitrittsbedingten Entwertung der Ressource Habilitation entwickelt sich die „Ossifizierung" (Matthias Wedel) des Systems jedoch nicht zugunsten der nun als sozialschwach geltenden Gruppe der Habilitierten.

Dabei hätte es doch frühzeitig stutzig machen können, daß unter all den Ludwig-Maximilians-, Friedrich-Otto- und Karl-Wilhelm-Universitäten des Westens keine nach einem Habilitierten benannt wurde. Andere Vorzüge der *competitive identity* jener allseits geschätzten *scientific community* scheinen entscheidender gewesen zu sein. Welcher Art diese Vorzüge sind, darüber werden die geneigten LeserInnen von *hochschule ost* bei der Lektüre demnächst erscheinender Aufsätze noch befinden mögen. Für diese Ausgabe läßt sich hinsichtlich der Profilierungsressourcen im Wissenschaftsbetrieb nur im habilitationsadäquaten Deutsch schlußfolgern: ex nihilo nihil fit.

F.G.

THEMA I: Habilitiertentagung in Leipzig

Werner H. Hauthal (Leipzig)/ Christian Gizewski (Berlin):

Ergebnisse des Leipziger Symposiums „Wissenschaftlerarbeitslosigkeit und zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik in Deutschland" (Persönliche Zusammenfassung und Bewertung)

Als Mitglieder des Koordinationsausschusses zur Vorbereitung der Leipziger Tagung geben wir hier eine einstweilige persönliche Zusammenfassung und Bewertung ihrer Ergebnisse. Ein Tagungsbericht mit den in Leipzig gehaltenen Referaten, Beiträgen und Tagungsmaterialien wird erst in einigen Wochen - herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig, Dittrichring 21, 04109 Leipzig, Tel. 0341 - 209195 - vorliegen. Er kann jetzt schon dort bestellt werden.

A. Ablauf und Ergebnisse der Tagung

Vom 4. - 6. März 1994 fand in Leipzig unter dem Dach der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig, das 3. Deutschlandtreffen von Wissenschaftlern mit Hochschullehrerqualifikation in sozial ungesicherten, beruflich perspektivlosen oder rechtlich unakzeptablen Verhältnissen zum Thema „Wissenschaftlerarbeitslosigkeit und zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik in Deutschland" statt.

1.
Ziel des Treffens war es, die Situation und Probleme dieses Kreises, der heute in den alten und in den neuen Bundesländern auf jeweils mehrere Tausend zu schätzen ist und grundsätzlich aus hochqualifizierten Personen mit nachgewiesener wissenschaftlicher Innovationsfähigkeit auf ihren Fachgebieten besteht, mit Betroffenen und Hochschulpolitikern zu diskutieren und die interessierte Öffentlichkeit auf sie aufmerksam zu machen. Dabei ging es einmal um die Möglichkeiten der Durchsetzung berechtigter Interessen der vielen Betroffenen an Maßnahmen gegen Dequalifikation und zur Integration in den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt, zum anderen um die Wissenschafts- und Gesellschaftsentwicklung, der durch Nicht-Nutzung vorhandener Wissenschaftlerpotentiale unsinnige Nachteile erwachsen. Insbesondere in der Hochschullehre, aber auch in den Bereichen der Technologie- und Wirtschaftsentwicklung werden diese Kräfte heute an sich dringend gebraucht.

2.
Von den eingeladenen Vertretern der Wissenschaftsministerien-, Zentralinstitutionen und -verbände waren Vertreter des Wissenschaftsausschusses des Sächsischen Landtages, des Niedersächsichen Wissenschaftsministeriums, des Deutschen Hochschulverbandes, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr anwesend.

Auf der 'Betroffenen-Seite' nahmen vor allem Kollegen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen teil, wobei aber - wie schon auf den vorhergegangenen Deutschlandtreffen in Münster und Berlin - im Prinzip 'das ganze Spektrum' wissenschaftlicher Fächer und auch verschiedene typische 'Problemgruppen' vertreten waren. Auch auf den früheren Deutschlandtreffen war eine gewisse jeweils eher regionale Mobilisierung der Interessenten zu beobachten, die dennoch die deutschlandweite Verbundenheit der Problemgruppen im Diskussionsprozeß und in den Ergebnissen nicht in Frage stellte. Besondere Erwähnung verdient die Teilnahme mehrerer aus persönlichen oder beruflichen Gründen am Thema anteilnehmender Kollegen in gesicherten Verhältnissen.

3.
In sechs Referaten wurden Situation und Probleme dieser Gruppen eingehend behandelt: Prof. Dr. B. Reimann (Universität Gießen) unterstrich den dringenden Bedarf an einer aktuellen und ausreichend aussagefähigen empirischen Studie über die Lage des genannten Personenkreises und erörterte die dabei zu lösenden methodischen Fragen. Prof. Dr. W. Meske (Wissenschaftszentrum Berlin) trug Zahlen und Schätzungen verschiedener Studien seines Instituts zur dramatischen Freisetzung wissenschaftlich hochqualifizierten Personals aus und in den neuen Bundesländern vor; dabei ging er besonders auf die Lage der Wissenschaftlerinnen ein. Prof. Dr. A. Förster (Wissenschaftsausschuß des Sächsischen Landtages) sprach mit verschiedenen kritischen Akzenten zur Lage im sächsischen Hochschulwesen und zum restrukturierenden Hochschulgesetzgebungsprozeß im Lande Sachsen. Herr A. Kehler (Wissenschaftsministerium Niedersachsen) referierte über Veränderungsnotwendigkeiten im Hochschulrecht im Hinblick auf den genannten Personenkreis und einige diesbezügliche Neuerungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Frau Dr. L. Klinzing (Fachausschuß Wissenschaft beim Bundesvorstand der GEW) stellte u. a. die in einem Grundsatzpapier fixierten Positionen der GEW zur aktuellen Diskussion über das Hochschulwesen und sein wissenschaftliches Personal vor. Prof. Dr. J. Mehlig (Universität Halle-Wittenberg) sprach über Deformationen im Hochschulwesen der früheren DDR, über die teilweise erheblichen Einschnitte der Umstrukturierung und über denkbare Modelle, um ehemaligen, nicht weitergeführten Hochschullehrern zu helfen.

4.
Die Diskussionen des Symposiums folgten den vielen durch die Referate aufgeworfenen, teilweise neuen Fragen, teilweise nahm sie auch die bereits auf früheren Deutschlandtreffen erörterten Positionen im Lichte der neueren Entwicklungen, etwa des 'Bildungsgipfels 1993', wieder auf.

B. Unsere Schlußfolgerungen

Aus den Referaten und der breit angelegten, lebhaften und mit differenzierten Positionen geführten Diskussion ziehen wir als Angehörige der Arbeitskreise habilitierter Wissenschaftler in Leipzig und Berlin die folgenden Schlußfolgerungen und stellen sie zur öffentlichen Diskussion.

1.
Wir stellen fest, daß von den im Gesamtbeschluß des 2. Deutschlandtreffens (Berlin 1992) zusammengefaßten, konzeptionell ausgearbeiteten sechs Hauptempfehlungen, die allen Wissenschaftsverwaltungen im Bundesgebiet und allen zentralen Wissenschaftseinrichtungen auf Bundesebene vorliegen und auch allen Parteien übermittelt wurden,
- wegen einer bundesweit konzipierten empirischen Studie über die Situation und Perspekven unserer Problemgruppen,
- wegen der Anpassung des Hochschulrechts und der Hochschulorganisation an die Zahl und die gerechtfertigten Belange der heute vorhandenen und künftig hinzukommenden Habilitierten an vielen heute unbefriedigend geregelten Stellen,
- wegen einer subsidiären Wissenschaftlersozialversicherung,
- wegen der in verschiedener Hinsicht erforderlichen Verbesserung des Arbeitsförderungsgesetzes zur Beseitigung der Perspektiv- oder Einkommenslosigkeit hochqualifizierter Wissenschaftler,
- wegen des entsprechende Ziele verfolgenden Umbaus des Forschungsförderungssystems
- und wegen einer entsprechend zielgerichteten Anpassung des öffentlichen Dienstrechts und der privatwirtschaftlichen Karrieremuster

bisher nur ganz wenig von der Wissenschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik aufgenommen, und nichts in die Praxis umgesetzt worden ist. Diese Empfehlungen sind nach wie vor dringlich. Die Diskussion des Leipziger Treffens ging von ihnen aus und entwickelte sie weiter, soweit nötig.

2.
Folgende einzelne Positionen erscheinen uns als gegenwärtig besonders aktuell:

a) Wir halten einen Abbau der formellen oder informellen Arbeitslosigkeit unter Wissenschaftlern mit Hochschullehrerqualifikation vor allem dadurch für nötig, daß sie ihrer Qualifikation gemäß eingesetzt und genutzt werden, vor allem im Hochschulbereich, in dem angesichts der derzeitigen Studentenüberlast wissenschaftliches Personal für etwa 300.000 zusätzliche Studienplätze benötigt wird.

b) Auch in außeruniversitären Bereichen, sowohl der Forschung als auch der Berufsausbildungssysteme, werden heute im Grunde alle verfügbaren Wissenschaftlerpotentiale gebraucht; es fehlt nur an einem übergreifenden organisatorischen Ansatz, der die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Festlegungen der Arbeitslosenförderung, der Forschungsförderung und der dualen Berufs- bzw. der Hochschulausbildungssysteme flexibilisiert. Wir arbeiten mit Kollegen deshalb an einem Modell-Konzept für einen 'tertiären Wissenschaftssek-

tor' bundesweit vernetzter 'Landeszentren für dynamischen Wissenschaftstransfer', das wir zur öffentlichen Diskussion stellen wollen. In diesem Zusammenhang - wenn auch nicht notwendigerweise dort - könnten auch bestehende regionale Modelle zur Gestaltung der außeruniversitären Wissenschaftslandschaft, wie sie etwa für die Region Leipzig/Halle auf dem Symposium vorgestellt wurden ('Technovation Sachsen', 'AGIP', 'UFZ', 'LITZ', 'Pro Leipzig') eine zusätzliche Perspektive finden. Dasselbe gilt generell für zeitlich begrenzte ABM- oder WIP-Projekte im Wissenschaftsbereich und sogenannte 'Blaue-Liste-Institute' ohne wissenschaftliche Langfristperspektive.

c) Wir halten das Institut der Habilitation zumindest insoweit für reformbedürftig, als es
- künftig auch als Spezialqualifikation für außeruniversitäre Berufslaufbahnen gestaltet und anerkannt werden sollte,
- mit hochschulrechtlichen Komplementärregelungen über Nachhabilitationslaufbahnen außerhalb des Professorenamts verbunden werden sollte,
- in ein heute an keiner Stelle vorhandenes System bundesweiter und fächerübergreifender Information über vorhandene und verfügbare wissenschaftliche Hochqualifikationen eingebaut werden sollte, das auch Aufgaben der Information über den 'Ersatzbedarf' an wissenschaftlichen Qualifikationen zusammenzufassen hätte,
- mit einer neu einzuführenden subsidiären Wissenschaftlersozialversicherung sozialrechtlich abgesichert werden sollte. Insgesamt muß es eine Anzahl gesetzlicher Veränderungen geben, die das heutige außerordentlich hohe Berufswahlrisiko in der Hochschullehrerqualifikation hochschul-, beamten- und öffentlichdienstrechtlich, arbeitförderungs- und sozialrechtlich kalkulierbarer machen und teilweise auf die Allgemeinheit, in deren Interesse sie ja teilweise erfolgt, übertragen.

d) Die Erfahrungen mit der Besetzung von Hochschullehrerstellen in den neuen Bundesländern lassen uns - neben seit langem vorliegenden anderweitigen Erfahrungen - die Forderung nach der sorgfältigen Vorbereitung eines systematischen Regelwerks zur Verhinderung von Unsachlichkeiten, ja Willkürlichkeiten, Protektion und politisch motivierter Bevorzugung bei der Besetzung von Wissenschaftlerstellen erheben. Wir arbeiten mit Kollegen an einem entsprechenden Modellkonzept zur Durchsetzung der Anforderungen aus Art. 33, Abs. 2, Art. 3, Art. 5, Abs. 3 und und Art. 12, Abs. 1 GG in der Bewerberauswahlpraxis.

e) Die Erfahrungen mit der 'Freisetzung' vieler anerkannter und mit ihrer Qualifikation nicht politisch belasteter oder partiell wissenschaftsfern gewordener Habilitierter (oder ähnlich Qualifizierter) in den neuen Bundesländern, einschließlich vieler Wissenschaftlerinnen, lassen uns die Forderung nach Korrekturen des 'Überleitungsrechts' dort erheben, wo es unter sozialen Aspekten unerträgliche Folgen hat oder gehabt hat. Denn der Hochschulbereich hat - im Rahmen seiner wissenschaftlichen Aufgaben - immer auch soziale Aufgaben mitzuerfüllen; sie müßten ggf. in einem neuen Bundes-Hochschulreform-Rahmengesetz Aufnahme finden.

f) Die Umstrukturierung der Hochschulverfassungen in den neuen Bundesländern hat hier und da zu verfassungsbedenklichen Regelungen und Praktiken geführt, die gerade die entlassenen oder von Entlassung bedrohten oder nicht fest in der Hochschule verankerten Wissenschaftler betreffen können. Wir halten es zum Beispiel mit Art. 5, Abs. 3 und 12, Abs. 1 GG für unvereinbar, wenn von Landesgesetzen und Universitätssatzungen die Verleihung der Privatdozentur auf Antrag eines Habilitierten aufgrund von Kann-Vorschriften ohne klare Definition der Verweigerungsvoraussetzungen in das reine Belieben der Fakultäten gestellt wird. Wichtig ist ferner, daß rechtsstaatliche Selbstverständlichkeiten - etwa des Verwaltungsverfahrensgesetzes - auch in der Universitätspraxis der neuen Bundesländer strikte Berücksichtigung finden.

g) Soweit heute auch für Wissenschaftler zu akzeptieren ist, daß ihr Einkommen ggf. nur auf Teilstellen-Basis gesichert werden kann, müssen wir darauf hinweisen, daß viele von uns einen Lebensgang haben, sich in Altersgruppen befinden und familiäre Pflichten erfüllen müssen, die Teileinkommen ausschließen. Wir weisen ferner darauf hin, daß die Pflicht zur partiellen Aufgabe von Einkommensansprüchen, wenn sie allgemein anerkannt wird, sich prinzipiell auch auf die Bezieher gesicherter Volleinkommen im Wissenschaftsbereich erstrecken muß.

h) Wir halten es für untragbar und letztlich unverantwortlich, daß Maßnahmen zur Wissenschaftlernachwuchswerbung, zur Ersatzbedarfsplanung für Wissenschaftlerstellen und zur Abdeckung von Provisorien in dem seit Jahren andauernden Überlast-Zustand der Universitätslehre auf keinerlei genaue empirische Untersuchungen über die vorhandenen, verfügbaren, aber ungenutzten Wissenschaftlerpotentiale im Bereich der Bundesrepublik zurückgreifen können. Wir sehen hierin einen typischen Akt kollektiver öffentlicher Verdrängung eines zugleich wissenschaftsstrukturellen und sozialen Problems und appellieren an alle Verantwortlichen, neben den vielen anderen durchdachten Konzepten und Empfehlungen, die wir nun seit Jahren vortragen, insbesondere auch die Empfehlung aufzugreifen, eine bundesweite empirische Studie zu Lage und Perspektiven der Wissenschaftler mit Hochschullehrerqualifikation in wissenschaftlich oder sozial unvertretbarer Lage öffentlich zu finanzieren - bei einem derzeitigen Kostenansatz von etwa 0,4 Mill. DM -, bald zu beginnen und bald abzuschließen.

i) Wir werden unsere Arbeit in nächster Zeit an diesen hier formulierten Empfehlungen ausrichten und streben an, zusammen mit den vorhandenen Vereinen oder Initiativen betroffener Kollegen in den westlichen Bundesländern innerhalb von zwei Jahren einen 4. Deutschlandkongreß zu veranstalten, der ihre Verwirklichung nachprüfen und die dann nötigen weiteren Schritte diskutieren sollte. Wir meinen, der nächste Kongreß sollte in Südwestdeutschland oder - wie schon einmal - in einem nordwestdeutschen Ort wie Münster/Westfalen stattfinden, und bitten interessierte Kollegen, mit uns deswegen Kontakt aufzunehmen.

Werner H. Hauthal, Dr. rer.nat.habil., ist Chemiker an der Universität Leipzig. Christian Gizewski, PD Dr., ist Politologe an der TU Berlin.

Bruno W. Reimann (Gießen):

Die Habilitation in der Perspektive empirischer Studien

1. Der Wandel der Habilitation seit den Bildungsreformen der 60er Jahre

Die Institution der Habilitation hat sich im Gefolge der Bildungsreformen der 60er Jahre entscheidend gewandelt. Das Habilitationswesen in den westlichen Bundesländern war bis zum Einsetzen der Bildungsreformen in den späten 60er Jahren dadurch gekennzeichnet, daß das Habilitationsverfahren wenig oder nicht formalisiert war. Eine „überraschend große Zahl von Fakultäten und Hochschulen" verfügte nicht über gültige Habilitationsordnungen; als normative Quellen der Orientierung und Handhabung werden in der Literatur „Gewohnheitsrecht" und „ungeschriebenes Recht" genannt. Zu diesem Gewohnheitsrecht gehörte auch, daß über das personale Netzwerk der Ordinarien eine Bedarfsprüfung vorgenommen wurde und daß auf diese, an mittelalterliche Zunftbräuche erinnernde Weise eine informelle Steuerung von Nachfrage und Angebot stattfand. Ein Anspruch auf Habilitation bestand nicht. Soziologisch gesprochen war das Verfahren ein von einer Personengemeinschaft getragener Handlungszusammenhang, der insofern durch stark personale Erwartungen und Usancen gesteuert wurde, darüber hinaus patriarchale Züge trug; das Handeln war also an dem Prinzip von Führung und Fürsorge orientiert. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) sprach daher 1968 mit deutlich kritischem Akzent vom „Patronat des Lehrstuhlinhabers" als vielfach hemmendem Faktor im Habilitationsverfahren. Die Kooptation war demzufolge auch sehr stark mit personengebundener Abhängigkeit verbunden.

Ein Ausdruck dieses patriarchalen Wissenschaftssystems ist auch der jahrhundertelange Ausschluß von Frauen vom Studium und insofern auch von der Hochschullehrertätigkeit. Die erste Frau, der der preußische Kultusminister Bekker im Jahre 1920 die venia legendi verlieh, war die Philosophin Edith Stein. Sie wurde 1942 im KZ Auschwitz ermordet.

Im Verhältnis zu den männlichen Habilitierten bleibt die Anzahl der Frauen, die sich habilitieren, klein. Von 1949 bis 1970 sind in der BRD 453 Wissenschaftlerinnen, in der DDR 188 Wissenschaftlerinnen habilitiert worden. 1987 erfolgten in der BRD 988 Habilitationen, unter den Habilitierten waren 75 Frauen.
Die Habilitation wird erst durch die Reformen der späten 60er Jahre zum „System" im Sinne des systemtheoretischen Paradigmas, was nicht ausschließt, daß vielfältig kontrainstitutionelle informelle Mechanismen und Erwartungszusammenhänge fortwirken. Aus zwei Gründen kommt es zu einer ansatzweisen „Reform" der Habilitation. In quantitativer Hinsicht wurden die Bildungsinstitutionen ausgebaut und erweitert, neue Hochschullehrerstellen wurden geschaffen; die Zahl der Professorenstellen stieg von ca. 12.000 im Jahr 1970 auf 20.000 im Jahr 1975, 22.000 im Jahr 1979 und pegelt sich dort zumindest bis zum Jahr 1986 ein. Da das alte 'System' der Selbststeuerung der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Volumen der Habilitationen knapp gehalten hatte, führte die Ausweitung der Stellen zu Engpässen. Daher wurden der traditionelle Zugang zum Hochschullehrerberuf gelockert und funktionale Alternativen und Äquivalente eingebaut. Dieses quantitative Moment wird überlagert durch ein dezidiert qualitatives Moment der inneren Reform der Hochschulen. Der Geist der Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden und neue Wege zu erkunden, erfaßt auch so konservativ gestimmte Institutionen wie die „Westdeutsche Rektorenkonferenz", deren Empfehlungen „Zur Reform des Habilitationswesen" vom 21. Januar 1969 sich vor dem Hintergrund der wieder auferstandenen Verzopfung der deutschen Hochschulen, wie sie von allen Seiten betrieben wird, außerordentlich frisch und innovativ lesen. Vorab und „grundsätzlich" wird in diesen Empfehlungen festgestellt, daß die „Habilitation nur eine unter mehreren Möglichkeiten ist, sich für den Beruf des Hochschullehrers zu qualifizieren". Diese Möglichkeiten, also Äquivalente zur Habilitation, sollten in jedem Falle erhalten bleiben. Als Hauptmängel am Habilitationsverfahren werden von der WRK aufgelistet: die lange Dauer, die „lähmende Abhängigkeit von einzelnen Lehrstuhlinhabern", „zuviele Elemente unkontrollierten Ermessens". Die WRK sprach sich für die Beibehaltung der Habilitation, aber einer „reformierten Habilitation" aus. Zu dieser Reform sollte gehören: Abkürzung, Objektivierung und Vereinfachung des Verfahrens; Ausschaltung „verfahrenshemmender Faktoren", die nicht die wissenschaftliche Qualifikation des Habilitanden betreffen wie „Bedürfnisfrage, Patronat des Lehrstuhlinhabers"; Aner-kennung wissenschaftlicher Leistungen, die in Arbeitsgruppen erbracht wurden. Die Habilitationsleistung sollte als eigenständige Arbeit oder aber auch durch mehrere eigenständige veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten sowie Gemeinschaftsarbeiten oder eine hervorragende Dissertation erbracht werden. Die WRK hatte mit ihren Votum für „habilitationsadäquate Leistungen" als Eingangsvoraussetzung für die Hochschullehrerlaufbahn, für die „kumulative Habilitation", gar die Gemeinschaftsarbeit an einem entscheidenden Punkt Reformfähigkeit bewiesen und war vermutlich den von ihnen vertretenen Hochschulen und ihren professoralen Mitgliedern damit weit voraus.

An die Stelle von Gewohnheitsrecht und personalen Usancen treten im Zuge der Hochschulreform formelle Habilitationsordnungen. Nunmehr existiert auch ein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Habilitationsverfahren. Zumindest der institutionellen Logik nach wird die Habilitation der restriktiven Steuerung durch personale Netzwerke entzogen. So wie es der Dahrendorfschen Formel zufolge ein „Bürgerrecht auf Bildung" geben soll, soll es fortan ein akademisches Bürgerrecht auf Habilitation geben und der An-

sturm der „lesenden Doktoren" nicht länger durch künstliche institutionelle Schranken begrenzt werden. In der Folgezeit entwickelt sich - in der Diktion der Bildungsplaner vergangener Jahre gesprochen - aus dem „bedarfsorientierten" ein „nachfrageorientiertes" Habilitationssystem.

Das schlug sich auch zahlenmäßig nieder. In den Jahren 1960 bis 1965 wurden 2847 Wissenschaftler habilitiert, davon 666 in den Fächern der Klinischen Medizin; der Jahresdurchschnitt lag bei 475 Habilitationen (369 ohne Fächer der Klinischen Medizin). Das war die Zeit, in der durchweg noch Bedarfsprüfungen üblich waren. Die Zahl der Habilitationen steigt in den 70er Jahren auf durchschnittlich etwa 1000 Habilitationen und diese Zahl ist bis heute - was die westlichen Bundesländer betrifft - in etwa gleichgeblieben.

Die Konzeption einer „reformierten Habilitation" fand für ein Jahrzehnt und länger Eingang in die Hochschulgesetze, u.a. auch die Erweiterung der Eingangsvoraussetzungen für den Hochschullehrerberuf durch die „habilitationsadäquaten Leistungen". Heute sind diese Neuerungen und Reformen fast alle Makulatur. Im Gefolge des roll backs der Hochschulreform vollzog sich die Remonopolisierung der Habilitation als Eingangsvoraussetzung für die Hochschullehrertätigkeit und produzierte auch eine Reihe von Paradoxien, so, wenn der Philosophische Fakultätentag 1978 fragte: „Kann sich ein Professor habilitieren?" und darauf eine positive Antwort gab. Die von der WRK empfohlene Öffnung der Eingangsvoraussetzungen ist heute noch nicht einmal mehr eine Floskel. Im Universitätsgesetz des Landes Hessen, das sich auf seine „progressive" Hochschulpolitik immer etwas zugute hielt, ist die Habilitation wieder Regelvoraussetzung, allenfalls in „Ausnahmefällen" können „gleichwertige wissenschaftliche Leistungen" berücksichtigt werden. Die Universitäten und Hochschulen fallen gegenwärtig wieder in die immobilen und auch schlicht reaktionären Zustände vor 1968 zurück. Die konservativen Institutionen von gestern sind weitaus progressiver als das, was heute in der vielfach diffusen Gemengelage an den Universitäten, von pseudoliberalen „egomaniacs", opportunistischen Karrieristen, abgehalfterten Kulturrevolutionären, dezisionistischen und hinterhältigen Bürokraten vertreten wird. Die Universitäten sind gegenwärtig weder eine Stätte noch eine Avantgarde des Kulturgeistes.

Auch in Argumentationen höchst unterschiedlicher hochschulpolitischer Provenienz findet die Habilitation heute - ein Vierteljahrhundert nach den Bildungsreformen - eine vielfach positive Resonanz, wird von „Gewinnern" wie „Verlierern" im Verteilungswettbewerb der Hochschullehrerstellen als Garant eines tatsächlichen oder imaginären elitären Status betrachtet. Wenngleich die Habilitation in einem Hochschulsystem, das auf die Zustände vor 1968 zurückgefallen ist, eine unangefochtene Institution zu sein scheint, gibt es auch gegenwärtig Stimmen, die die Leistungsfähigkeit der Habilitation in Zweifel ziehen. So hat Gerhard Neuweiler, der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, vor einiger Zeit, erklärt: „Wir brauchen keine Habilitation"; er wundere sich, „daß der wissenschaftliche Nachwuchs in Deutschland so lange stillgehalten hat". Die Gruppe der 30- bis 40jährigen, welche die Träger der „eigentlichen Produktivität" seien, würden in „künstlicher Abhängigkeit" gehalten; ihnen müßte durch Verände-rungen der Personalstruktur - Neuweiler forderte auch die Wiedereinführung des Assistenzprofessors - die Möglichkeit zur Eigenverantwortung gegeben werden.

In den letzten beiden Jahrzehnten entwickelte sich nun eben nicht eine prästabilisierte Harmonie von Stellen und Habilitierten, vielmehr zeigte sich, daß die kalte Luft des Marktes auch die Habilitierten umstrich. Die „Anarchie" eines unberechenbaren Marktes wird nunmehr den Nachfragern nach Berufschancen als von ihnen zu tragendes soziales Risiko aufgebürdet.

Wie durchgängig in allen marktregulierten Gesellschaften zu beobachten ist, entstehen in den verschiedenen Teilsystemen durch die Dynamik unterschiedlicher Faktoren „Reservearmeen", welche sich vom Standpunkt der Selektionsstrategien der Teilsysteme als sehr vorteilhaft, vom Stand der Betroffenen als sehr nachteilig erweisen. Alle gut funktionierenden Systeme arbeiten mit solchen „Überschüssen" und „Reserven", sie ziehen daraus vielfach ihre Funktionalität und Effektivität und rechnen mit der „Enttäuschungsfestigkeit" der Betroffenen, mit der Wirksamkeit von Verschiebungsstrategien in je individuellen Lebenslagen, mit der Nichtpolitisierung des Berufsrisikos, kurz: daß die Betroffenen im Spiel der „Selektivität" widerspruchslos mitspielen.

Niemand denkt heute allerdings, wenn die sozialen Risiken der Habilitation ins Blickfeld treten, ernsthaft an Ursachenregelungen, d.h. daran, wieder die „Bedürfnisprüfungen" oder andere soziale Filter einzuführen. Wie bei vielfältigen anderen sozialen Problemen geht es fast ausschließlich um die Regelung der Folgeprobleme, also in erster Linie um die Frage, wie die vielfältigen Risiken zumindest teilweise „sozialisiert" werden könnten (etwa durch die Versozialrechtlichung der Habilitationsfolgen u.ä.).

2. Die Habilitationsstudien der 80er Jahre als Antwort auf das Problem der Disproportionalität von Angebot und Nachfrage

Das Problem des sich abzeichnenden Überschusses an Habilitierten, einer disponiblen Reserve, bringt die großen Habilitationsstudien der achtziger Jahre (Huber u.a., Kossbiel u.a., Karpen u.a.) auf den Plan. Aus diesen Studien werde ich über einige zentrale Aspekte berichten.

2.1 „Junge Wissenschaftler an der Hochschule" (Rolf Holtkamp, Karin Fischer-Bluhm, Ludwig Huber)

Die 1986 erschienene Untersuchung zentriert sich auf die Thematik „Lage und Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses". Ausgewählt wurden 14 Fächer an fünf Hochschulen: Freie Universität Berlin, Technische Hochschule Darmstadt, Universität Hamburg, Universität Karlsruhe, Universität Tübingen. Sie ist daher, wie die Autoren auch vermerken, „keine repräsentative Untersuchung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Bundesrepublik". Es handelt sich um eine vielschichtig angelegte Erhebung (Befragung, Aktenanalyse, Experten-Gespräche u.a.) der Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Qualifi-kationsprozesse werden in zwei Phasen untergliedert: Phase 1 endet mit der Promotion, Phase 2 reicht von der Promotion bis zur Habilitation. Die im Rahmen dieser Untersuchung vorgenommene Habilitiertenbefragung war eine direkte Befragung mittels eines Fragebogens, die 1983/84 durchgeführt wurde. Befragt wurden alle, die an den fünf Hochschulen in 14 ausgewählten Fächern von 1980 bis Anfang 1984 habilitiert wurden. Von 203 Wissenschaftlern sandten 129 den Fragebogen zurück. Der Rücklauf liegt mit 64% im Rahmen der empirisch gängigen Antwortquote. Gleichwohl bedeutet dies, daß über ein Drittel der Habilitierten keine Informationen vorliegen. Die Nichtbeantwortung ist dabei selbst als ein selektives Ereignis zu betrachten, d.h. es steht zu vermuten, daß arbeitslose Habilitierte mit höherer Wahrscheinlichkeit nicht antworten als „erfolgreiche".

Gefragt wurde u.a. nach der Art und dem Forschungstypus der Habilitation, der wissenschaftlichen Unterstützung durch Ansprechpartner, nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse mit Blick auf das Habilitationsziel, nach den Bewerbungen nach der Habilitation. Den 129 Habilitationen lag zum größten Teil eine traditionelle Habilitationsschrift (102=79%) zugrunde, 25 (=19%) hatten den Weg einer kumulativen Habilitation beschritten, bei zweien waren die Schriften als „habilitationsgleichwertige Leistungen" anerkannt worden.

Das Durchschnittsalter der Befragten beim Zeitpunkt ihrer Habilitation lag bei 38,2 Jahren. Die durchschnittliche Dauer der Habilitation lag bei 8,2 Jahren. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Fächern: Juristen und Archäologen arbeiten am längsten (11,5 Jahre), Elektrotechniker am wenigsten lange (3,0 Jahre) an der Habilitation; Politologen benötigen 5,1 Jahre für die Erstellung der Habilitationsschrift.

Welche berufliche Position nahmen diejenigen, die sich von 1980 bis 1984 habilitierten, am 1.4.1984 ein?

Berufsposition der Habilitierten am 1.4.1984

Hochschulassistent	17	13%
Wiss. Assistent	9	7%
Wiss. Mitarbeiter	20	16%
Akad. Rat	9	7%
Professurvertretung	6	5%
Professor auf Zeit	6	5%
C 2 Professor	14	11%
C 3 Professor	3	2%
C 4 Professor	6	5%
Ltd. Verwaltungsbeamter	3	2%
Angestellter	6	5%
arbeitslos	8	6%
keine Angabe	13	10%
Gesamt	129	100%

Aufschlußreich ist, welch gedämpftes Bild die Habilitierten über ihre beruflichen Zukunftsaussichten und Erwartungen zeichnen. Nur 52 % (!) der Habilitierten geben als dezidierten Berufswunsch das Ziel an, Hochschullehrer zu werden, 13 % nennen als Ziel eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule; immerhin 22 % machen keine Angabe.

Einschätzung der Berufsperspektiven durch die Habilitierten: Weiter wurde danach gefragt, für wie wahrscheinlich („sehr wahrscheinlich", „möglich", „unwahrscheinlich", „keine Angaben") die Habilitierten die Realisierung bestimmter Berufsperspektiven halten; vorgegeben wurde: die Hochschultätigkeit an der jetzigen oder einer anderen Hochschule, eine ausbildungsadäquate oder ausbildungsunadäquate Tätigkeit außerhalb der Hochschule, Arbeitslosigkeit.

Aufschlußreich an dieser Tabelle ist die hohe Zahl der „missings", der Nichtangaben; sie liegt bei allen vorgegebenen Antwortkategorien zwischen 43 und 52%, am höchsten ist sie bei der vorgegebenen Kategorie „ausbildungsunadäquate Tätigkeit außerhalb der Hochschule" (52%). Diese hohe Zahl der „missings" kann durchaus als Ausdruck der Konfrontation mit einer psychisch als unangenehm erlebten Situation betrachtet werden. Denn gleichzeitig geben 20% der Habilitierten an, daß sie das Eintreten von Arbeitslosigkeit für „sehr wahrscheinlich" halten; das Eintreten dieses negativen Ereignisses wird doppelt so häufig angenommen wie das Eintreten der positiven Berufsereignisse mit den höchsten Werten (Hochschultätigkeit an der jetzigen oder einer anderen Hochschule, beide 9%). Die Angst vor der Arbeitslosigkeit geht wie ein Gespenst unter den Habilitierten um.

Insgesamt kann man sagen, daß in dieser Untersuchung das berufsbezogene Selbstverständnis der Habilitierten einen selten ausgesprochenen, aber doch deutlich erkennbaren Pessimismus ausweist.

Die Verfasser der Studie kommen zu dem Fazit, daß die Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Hochschule für die Habilitierten „realistischerweise die einzige Perspektive" ist, für eine Tätigkeit außerhalb der Hochschule „werden sie ... als zu alt und zu stark auf Arbeitsstil und -inhalte der Universität fixiert angesehen".

Die befragten „Experten" gehen mit der Habilitation zum Teil hart ins Gericht. Dabei handelt es sich um einzelne Stellungnahmen, die - wie die Studie selbst - keinen repräsentativen Charakter haben, aber doch Hinweise geben auf sozial wirksame Vorurteilsstrukturen. Juristen schätzten den Charakter der Habilitation als Forschungsarbeit hoch ein, wandten aber auch ein, daß das „Ritual" dazu führe, die Arbeiten zu sehr aufzublasen. Wirtschaftswissenschaftler monierten die Überspezialisierung, die außerhalb der Universitäten kaum verwertbar sei, für den Eintritt in außeruniversitäre Arbeitsbereiche sei sie hinderlich, auch würden Themen „ausgewalzt". Von Germanisten wurde der forschungspolitische Stellenwert der Habilitation hoch eingeschätzt. Allerdings gebe es einen Widerspruch: unterm Aspekt des Marktes würde zuviel habilitiert, unter dem Aspekt der Fortentwicklung des Faches eher zu wenig. Die Politologie-Experten beurteilten den Wert der Habilitation einhellig eher skeptisch, sie böte

keine Perspektiven für Tätigkeiten außerhalb der Universität, sei eine Einbahnstraße, bemängelt wurde der mangelnde Praxisbezug, die Rückkehr zur klassischen Habilitation wird eher negativ bewertet. Auch in der Mathematik wird der Habilitation kein „besonderer Stellenwert für den Fortschritt der Forschung" beigemessen. Von den Naturwissenschaften Chemie und Biologie wird die Habilitation als unabdingbare Voraussetzung für die Hochschullehrerlaufbahn betrachtet; ihr Wert für andere Berufswege sei jedoch gering. Die Ingenieurwissenschaftler sind die heftigsten Skeptiker: Forschungsleistungen könnten auch auf andere Weise erbracht werden, für den Übergang in eine Tätigkeit in der Industrie wirke sie sich negativ aus, für die akademische Tätigkeit habe sie kaum Nutzen, zumal Bewährung in der Praxis wesentlich höher eingeschätzt werde als die traditionelle Habilitation.

Als Schlußfolgerung hieraus geben die Autoren zu bedenken, ob die in der Phase nach der Promotion erfolgende wissenschaftlichen Qualifikation „so angelegt werden kann, daß sie auch noch für andere berufliche Optionen als die des Hochschullehrers offen bleibt". Konstatiert werden muß, daß den enormen Aufwendungen und Risiken, die sich mit der Habilitation verbinden, auf der anderen Seite Zweifel hinsichtlich des forschungspolitischen Stellenwerts der Habilitation gegenüberstehen. Die Habilitation wird sowohl im Urteil der Experten als auch im Urteil von 40% der befragten Habilitierten als eher hinderlich angesehen für den Eintritt in eine außeruniversitäre Berufsposition. Trotz dieser Widersprüchlichkeiten wird aber die Orientierung an der Habilitation in ihrer klassischen Form festgehalten, werden andere Optionen nicht verfolgt.

Die Studie legt, trotz ihrer schmalen Zahlenbasis, eine Reihe von Problemen und Ambivalenzen in exemplarischer Weise frei.

2.2. Die Studie von Kossbiel

Die Studie von Kossbiel untersucht die Lage der Habilitanden und nicht der Habilitierten. Sie gibt wichtige Hinweise auf die Faktoren, welche die Absicht und Motivation zu habilitieren steuern. Sie war als indirekte Totalerhebung (ohne Medizin) konzipiert, d.h. es wurden die Dekane aller nichtmedizinischen Fakultäten/Fachbereiche angeschrieben und mittels eines Fragebogens um Auskunft über die Habilitierten gebeten. 4,5% der Dekane verweigerten explizit, 15% gaben keine Antwort. Die Interview-Erhebung war weder als Totalerhebung noch als Repräsentativerhebung konzipiert; sie umfaßte 37 Interviews.

Das Durchschnittsalter der Habilitanden liegt bei 37,8 Jahren; 1/3 von ihnen ist jünger als 35, 1/3 ist älter als 39 (also große Streuung, linkssteile Verteilung). Was die Beschäftigungssituation angeht, verteilen sich 80% der die Habilitanden auf vier Stellenkategorien:

- 30% arbeiten als Hochschulassistenten,
- 19% haben Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter,
- 18% sind Akademische Räte/Oberräte,
- 14% haben wissenschaftliche Assistentenstellen.

Die Zahl der Habilitanden mit Stipendium fällt kaum ins Gewicht (3%).

Für das Habilitationsalter ist entscheidend die „Geradlinigkeit" der Berufskarriere abhängig. Indes sind viele Bildungswege durch „Umwege" und „Brüche" gekennzeichnet (2. Bildungsweg, berufliche Tätigkeit außerhalb der Hochschule).

Auch in dieser Studie sind die Berufsaussichten ein wichtiges Thema, dabei zeigt sich, daß die Perspektiven von Fach zu Fach deutlich differieren. Die Interviews geben hierzu wichtige Hinweise. Viele Habilitanden sind sich des Risikos bewußt, daß trotz Habilitation die Hochschullaufbahn in eine Sackgasse führen kann; allerdings sinkt „die Bereitschaft, das Risiko in Kauf zu nehmen, ... mit wachsenden außeruniversitären Beschäftigungschancen für Promovierte."

2.3. Die Studie von Karpen u.a.

Bei der Studie handelt es sich um eine indirekte Erhebung über den Zeitraum 1980 bis 1985, befragt wurden die Dekane. Die Erhebung erfaßte 4.603 Habilitationen; die Gesamtzahl aller Habilitationen für diesen Zeitraum wird vom Statistischen Bundesamt mit 5.914 beziffert. Für 3.655, also für 61,8% der insgesamt Habilitierten, lagen Angaben über den beruflichen Verbleib vor. Insgesamt jedoch bleibt ein großes Informationsdefizit: über 40% der Habilitierten ist nichts bekannt. Das durchschnittliche Habilitationsalter betrug 38,3 Jahre. Von den Habilitierten befanden sich 736 (=20,1%) auf Lebenszeitprofessuren, 673 (=18,4%) auf Stellen für wissenschaftliche Beamte auf Lebenszeit oder wissenschaftlichen Angestellte mit Dauerfunktionen. 30% (1.384) aller Habilitierten waren ungesichert, d.h. auf Stellen für Zeit-Professuren, Assistentenstellen, Drittmittelstellen etc.. Die Dekane beurteilten die Berufschancen der ungesicherten Habilitierten als ungünstig. 655 Habilitierte waren über 40 Jahre alt.

Von den 3.655 Wissenschaftlern, deren beruflicher Verbleib geklärt werden konnte, waren 76,6% (=2.803) im Hochschulbereich, 16,4% (=598) in der wissenschaftlichen Forschung, 6,9% (=254) außerhalb einer wissenschaftlichen Tätigkeit beschäftigt. 73 dieser 254 Wissenschaftler waren nach den Angaben der Dekane arbeitslos. Diese Zahl hielten wir seinerzeit für zu gering. Von 69 dieser 254 Wissenschaftler lag die Information vor, daß eine Hochschulkarriere nicht mehr angestrebt werde.

Die Bilanz ist insgesamt ernüchternd: nur ein kleiner Teil der Habilitierten erreichte sein Berufsziel, ein großer Teil - also fast ein Drittel - war in ungesicherten Positionen beschäftigt, für einen großen Teil lagen keine Angaben vor.

2.4. Die Münsteraner Studie

Die Münsteraner Studie „Was sie wollten - was sie wurden!" von Horst Hübner und Jochen Schindelmeiser über „Habilitationen an der Universität Münster in den 80er Jahren und beruflicher Verbleib der Habilitanden" konnte mittels einer Befragung - bis auf eine Quote von 7% - den Verbleib der 410 Wissenschaftler klären, die sich vom 1.1. 1980 bis 31.12.1989 an der Universität

Münster habilitiert hatten (Habilitationen im Bundesgebiet in diesem Zeitraum 10.088). Die Untersuchung, die im März 1990 durchgeführt wurde, umfaßt also einen Zeitraum von zehn Jahren. Das Durchschnittsalter der Habilitierten lag mit 37,7 Jahren deutlich unter den bundesdeutschen Werten.

Für den Verbleib ergibt sich folgendes Bild: von den 1980 bis 1984 bzw. 1985 bis 1989 Habilitierten haben 62% (44,5%) eine feste Stelle an der Universität, 16,7% (6,7%) eine feste Stelle außerhalb der Universität, 4,7% (34,4%) eine zeitlich befristete Stelle, 14,7% (8,4%) sind entlassen; keine Informationen liegen von 8% (5,9%) vor.

Je größer der Zeitraum nach der Habilitation ist, um so deutlicher tritt das soziale Berufsrisiko hervor. 14,7% derjenigen, die in der ersten Hälfte der achtziger Jahre habilitierten, rubrizieren unter „entlassen", sind also arbeitslos. Um das Berufsschicksal genauer abschätzen zu können, wurde nach dem Verbleib der im Zeitraum 1980 bis 1987 Habilitierten gefragt. Für mehr als 2/3 existierte ein Bewerbungszeitraum von mindestens vier Jahren. Die Ergebnisse hierzu sind, wie die der anderen Studien, „ernüchternd": nur ein Viertel der in den 80er Jahren Habilitierten hat bis zum Frühjahr 1990 eine Professur erreichen können, dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Fächern: in einigen Fächern ist die Erfolgsbilanz hoch (Romanisten 71%, Mathematiker 64%, Physiker und Chemiker jeweils 60%), in anderen niedrig (Soziologie 8%, Vorklinische Medizin 14%, Englische Philologie 20%, Philosophie 22%, Biologie 23%, Geschichte 25%, Psychologie 29%). Angesichts eines solchen „Reservepools" wird auch - so die Prognose - in den 90er Jahren keine Entspannung auf dem Berufungsmarkt eintreten. Die Berufungschancen seien unkalkulierbar, somit bleiben für einen beträchtlichen Anteil der Habilitierten die Berufschancen ungewiß.

2.5 Kritische Bemerkungen

1. Die Untersuchungen sind alle nicht repräsentativ für die Lage der Habilitierten in Westdeutschland. Sie weisen, bedingt durch die Vorgehensweise, systematische Lücken und Verzerrungen und infolgedessen erhebliche Informationsdefizite auf und sind daher nicht in der Lage, ein angemessenes Bild der sozialen Lage und des Berufsschicksals des wissenschaftlichen Nachwuchses für die ausgewählten Untersuchungszeiträume zu geben. Es handelt sich eher um Pilot-Studien, also um Explorationsstudien.

2. Die Studien fokussieren zumeist nur einen thematischen Aspekt, den der Verbleibforschung oder der Untersuchung von Motivlagen. Überwiegend handelt es sich um Verbleibforschung. Die reine Verbleibforschung vergleicht die mit den Habilitierten gegebene Nachfrage nach Hochschullehrerstellen mit hypothetischen Bedarfsströmen bzw. mit dem Ersatzbedarf auf der Basis der statistischen Erneuerungsrate, und tendiert auf diese Weise dazu, in einem bloß technischen Horizont zu verbleiben. Damit gehen qualitative Fragestellungen auf den verschiedenen Ebenen unter. Die Berechnung des Ersatzbedarfes beruht häufig auf sehr einfachen Annahmen (Altersaufbau der Hochschullehrer, Absterbewahrscheinlichkeiten etc.) und führt zu simplen Modellen und Schlüssen. Die Studie von Karpen u.a. ist ebenso eine reine Verbleibstudie wie die Münsteraner Studie; wir erfahren hier leider nichts über die qualitative Dimension, über die entscheidenden Faktoren, die die Habilitation und den Berufungserfolg beeinflussen, über die Erlebnis- und Sinnstrukturen, die subjektiven Kosten der Habilitation und wie sich diese Einschätzungen und Erlebnismomente in der Zeitdimension verändern.

Die Studie von Holtkamp u.a. (1986) verbindet sehr verschiedene, wichtige und interessante Aspekte, hat aber den Nachteil der regionalen Beschränkung.

3. Bei den beiden großen Studien (Karpen, Kossbiel) handelt es sich um indirekte Befragungen, um die Befragung von Dekanen, die eine Reihe von Verzerrungen ins Spiel bringen (an welche Habilitierten erinnern sich die Dekane, an welche nicht oder nur ungenau, „da war doch noch"). Es ist plausibel, daß Kandidaten, die nicht so erfolgreich, nicht institutionsorientiert sind, in relativer Distanz zu den Institutionen leben, in Vergessenheit geraten. Zwar sind indirekte Befragungen technisch einfacher, in jedem Falle „billiger"; sie umschiffen aber auf diese Weise die methodischen Probleme, die es zu lösen gilt.

4. Die meisten Studien beziehen sich nur auf eine informationelle Ebene strikt quantitativ faßbarer Daten oder einfach applizierbarer Skalen.

5. Bei den meisten Studien liegt - mit Ausnahme der Münsteraner Studie - eine zeitliche Eingrenzung auf vier Habilitiertenjahrgänge vor. Damit sind die Zeiträume zu kurz gewählt, um das Berufsschicksal der Habilitierten ausloten zu können. Viele, und zwar gravierende Probleme treten erst dann hervor, wenn man bei einer Post-Habilitations-Untersuchung einen Zeitraum von mindestens acht Jahren zugrunde legt.

6. Nochmals zur Auswertung: die Auswertung sind fast durchweg methodisch sehr schlicht; Prozentzahlen, keine Kreuztabellen, geschweige denn anspruchsvolle multivariate Verfahren. Die impliziten Modelle der Anschauung sind einfach und linear: die Vergangenheit schlicht in die Zukunft projiziert. Eine Verbindung von quantitativen und qualitativen Daten findet nicht statt. Um aussagefähige Prognosen zu erzielen, muß man statt dessen mit Modellen arbeiten, die in der Lage sind, die Ereignisse der Vergangenheit mit variablen, sei es empirischen, sei es hypothetischen Daten der Zukunft, jedenfalls mit der Interferenz der Zukunft, zu verbinden (etwa dynamische Verlaufsanalysen). Dafür gibt es zumindest in der Habilitiertenforschung noch kein Instrumentarium.

7. Was allen Studien fehlt, ist die theoretische Basis. In den Untersuchungen jagt ein technischer Pragmatismus den anderen. Erforderlich wäre der Anschluß an wissenschaftssoziologische Fragestellungen und Theoriekonstrukte, welche die Habilitation als Teil eines Kontrollmechanismus der paradigmatisch verfestigten Wissenschaft begreifen.

8. In diesem Sinne hat Peter J. Brenner die Habilitation unter dem Aspekt der „Sozialisation" begriffen, welche bestandserhaltende Wirkungen für das

Wissenschaftssystem hat: „.. die Habilitation dient eben nicht der Förderung wissenschaftlicher Originalität, die immer auch Außenseitertum bedeutet; sie dient der Integration in das Gefüge einer Wissenschaft ebenso wie der Selektion." Die Habilitation ist darüber hinaus stets auch politische Sozialisation. Übernimmt der Habilitand nicht die sozio-politischen Vorurteile, die in der Zunft über Gesellschaft, Staat und Politik gepflegt werden, kommt es zu gravierenden Konflikten.

9. Die Institution der Habilitation ist keine heilige Kuh. Angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik das einzige Land in Europa ist, das an der Habilitation festhält, sollten an die Institution der Habilitation auch kritische Fragen gestellt werden. Mittels eines rezeptionswissenschaftlichen Vorgehens müßte zuallererst die Frage geklärt werden, ob die Habilitation „eigennützige" Funktionen mit „fremdnützigen" Funktionen verbindet oder ob nicht der eigennützige Aspekt im Vordergrund steht. Dient eine Habilitation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, wenn sie in zwei Exemplaren im Aktenschrank eines Dekanats und bestenfalls in der Fachbereichsbibliothek verstaubt?

Bruno W. Reimann, Prof. Dr., ist Soziologe an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Werner Meske (Berlin):

Habilitierte aus und in den neuen Bundesländern*

1. Habilitation und DDR

Bis 1969 gab es in der DDR die traditionelle Habilitation mit den in den alten Bundesländern bekannten Verfahren und Inhalten. Aus Altersgründen sind die Wissenschaftler, die in der DDR diesen akademischen Grad erworben haben, schon heute bis auf Ausnahmen nicht mehr auf dem „Arbeitsmarkt" präsent, da die Habilitation selten vor dem 40. Lebensjahr erfolgte.

Mit der Hochschul- und der Akademiereform Ende der 60er Jahre wurde die Habilitation in der DDR durch zwei voneinander getrennte Verfahren ersetzt:

a) die Promotion B, die zum Titel „Doktor der Wissenschaften (Dr. sc. ...)" führte und die ein vorwiegend *forschungs- orientierter* Qualifikationsnachweis war. Diese Qualifikation setzte deshalb neben der vorhergegangenen Promotion A, die zum Titel „Doktor eines Wissenschaftszweiges" führte, sowie eigener neuer Forschungsergebnisse auch „eine erfolgreiche Tätigkeit als Leiter von wissenschaftlichen Kollektiven" voraus[1].

Diese Regelung trug der Tatsache Rechnung, daß Forschung im wachsenden Umfang auch außerhalb der Universitäten, insbesondere in den wissenschaftlichen Akademien und in FuE-Einrichtungen der Wirtschaft, betrieben wurde und daß dadurch der Bedarf an höchstqualifiziertem wissenschaftlichen Personal nicht nur in den Universitäten und Hochschulen, sondern auch für Leitungspositionen in Forschungseinrichtungen - beginnend mit der Leitung von Forschungs- oder Arbeitsgruppen - wuchs. Diese forschungsleitende Tätigkeit konnte und sollte, mußte aber nicht unbedingt mit Lehrtätigkeit verbunden sein.

---

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages am 5. 3. 94 in Leipzig auf dem Symposium „Wissenschaftlerarbeitslosigkeit und zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik in Deutschland", veranstaltet von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig, in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsausschuß für das 3. Deutschlandtreffen habilitierter Wissenschaftler. Dieser Einladungsvortrag sollte einen Überblick über Anzahl und gegenwärtige berufliche Situation von in der DDR habilitierten oder ähnlich qualifizierten Wissenschaftlern vermitteln.

b) Ergänzend gab es deshalb die Möglichkeit, die „Facultas docendi" (Lehrbefähigung) auf Antrag zu erwerben; dafür wurden nachgewiesene Erfahrungen in der Lehre anerkannt, ansonsten konnte in einer speziellen Lehrveranstaltung der notwendige Nachweis erbracht werden[2]. Die Lehrbefähigung wurde wahrscheinlich von allen B-Promovierten im Hochschulwesen erworben; im Akademiebereich nur teilweise, insbesondere von solchen Mitarbeitern, die stärker in der Lehre tätig waren und die ihre Perspektive eher im Hochschulbereich als in reiner Forschungstätigkeit sahen.

Obwohl es zweifellos strukturelle Unterschiede zwischen Habilitierten in der Bundesrepublik und B-Promovierten in der DDR gegeben hat (z. B. nach Alter, Fachrichtungen, Geschlecht ...), die vor allem durch verschiedenartige Motivationen und Wege zur Habilitation (Qualifikation als eine Grundlage der Gehaltshöhe; Qualifizierung in Verbindung mit den Arbeitsaufgaben, insbesondere in der außeruniversitären Forschung; Förderung systembezogener, aber auch interdisziplinär orientierter Themen ...) beeinflußt worden sind, gehe ich davon aus, daß die Gruppe der B-Promovierten der DDR bezüglich der akademischen Graduierung den Habilitierten der Bundesrepublik grundsätzlich gleichzusetzen ist, und bezeichne sie der Einfachheit halber auch als „habilitierte Wissenschaftler".

2. Anzahl und Beschäftigung von B-Promovierten in der DDR

2.1 Anzahl von B-Promotionen

Die jährliche Anzahl erfolgreich abgeschlossener B-Promotionen in der DDR stieg von etwa 200 Anfang der 70er Jahre auf ein Maximum von 925 im Jahre 1989 (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Anzahl der in der DDR abgeschlossenen B-Promotionen von 1971 bis 1989

Zeitraum	Männer	Frauen	gesamt
1970 - 1974	1363	88	1451
1975 - 1979	2227	221	2448
1980 - 1984	3150	433	3583
1985 - 1989	3765	634	4399
zusammen	10505	1376	11881

Quelle: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen: Hochschulen und Fachschulen der DDR - Statistischer Überblick - 1988, S. 33; Anke Burkhardt/Doris Scherer: Habilitierte Wissenschaftlerinnen in Ostdeutschland - ein Berufungsreservoir? in: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Berlin, Projektberichte 6/1993, S. 9

2.2 Beschäftigung von Habilitierten

a) Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochschulstudiums und dem Ausbau der Forschung an den Hochschulen wurde der **Hochschullehrerbestand** systematisch von 4.621 im Jahre 1970 auf ein Maximum von 7516 im Jahre 1989, davon 6820 Männer und 696 Frauen, erhöht[3]. Es handelt sich hierbei um die hauptberuflich tätigen Hochschullehrer (ordentliche Professoren und Dozenten).

Hinzu kam eine Anzahl Habilitierter/B-Promovierter, die meist als **Oberassistenten** in gesicherter Position mit anspruchsvollen Aufgaben in Forschung und Lehre an den Hochschulen tätig waren. Der Anteil der Habilitierten an den Oberassistenten stieg von 8,9 Prozent 1977 auf 22 Prozent 1985[4]. Er wird für 1989 mit etwa 30 Prozent eingeschätzt; bei einem Gesamtbestand an Oberassistenten von etwa 5.000 (Angaben von Burkhardt/Scherer) läßt sich daraus die Beschäftigung von weiteren 1.500 Habilitierten (darunter etwa 10 Prozent oder 150 Frauen) errechnen. Zusammen mit den Hochschullehrern ergibt das etwa 9.000 Habilitierte im Hochschulwesen. Diese Zahl muß man verringern, da nicht alle Hochschullehrer habilitiert waren (Berufungen Anfang der 70er Jahre, Kunsthochschulen ...). Nimmt man diese Gruppe mit etwa 10 Prozent der Hochschullehrer an (ca. 750), so betrug die Anzahl der 1989 in der DDR im Hochschulwesen beschäftigten Habilitierten etwa 8250 (ca. 7500 Männer und 750 Frauen).

b) Für Habilitierte gab es auch im Bereich der großen **Forschungsakademien** der DDR (Akademie der Wissenschaften - AdW, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften - AdL und Bauakademie - BA) Beschäftigungsmöglichkeiten, die in Anforderungen und Status denen im Hochschulwesen gleichrangig waren; außerdem hatten diese Akademien auch das Promotions- und Habilitationsrecht. Die Tätigkeit an diesen Akademien war in der Regel unbefristet und eröffnete ähnlich wie im Hochschulwesen den Weg zum Titel „Professor".

An der Akademie der Wissenschaften der DDR waren 1989 1318 Habilitierte (1233 Männer, 95 Frauen) tätig[5]. Davon hatten 593 (davon 24 Frauen) den Titel „Professor". Von den Professoren waren über 60 Prozent als Abteilungsleiter, Institutsdirektor und in höheren Positionen eingesetzt; immerhin waren über 150 Professoren als Mitarbeiter oder Gruppenleiter unmittelbar in der Forschung tätig[6].

(An der AdW gab es bereits seit 1946 den Titel „Professor bei der Akademie" für die Leiter von zeitweiligen Akademievorhaben; mit der Zuordnung von Forschungsinstituten zur Akademie wurde diese Regelung mit dem Statut von 1954 um das Recht der Akademie zur Ernennung von Mitarbeitern zum „Professor" ergänzt[7]. Diese Akademie-Professoren waren rechtlich den ordentlichen Professoren im Hochschulwesen gleichgestellt; Erfahrungen mit Lehrtätigkeiten waren für diese Ernennung ein förderndes Argument, jedoch nicht zwingend notwendige Voraussetzung.)

Für die AdL und die BA, in denen im Jahre 1989 etwa 5.200 Beschäftigte mit

Hochschulabschluß tätig waren, liegen Angaben über Promovierte und Habilitierte nicht vor. In Anlehnung an die (fachspezifisch bedingt höheren) AdW-Relationen (13,8 Prozent Habilitierte an den Beschäftigten mit Hochschulabschluß) kann man etwa 10 Prozent oder etwa 500 Beschäftigte mit Promotion B annehmen, darunter relativ wenige Frauen.

Im Akademie-Bereich waren demnach 1989 etwa 1.800 Habilitierte (ca. 1700 Männer und über 100 Frauen) tätig.

c) Gegenüber dem Gesamtbestand an Habilitierten von ca. 11.900 (10.500 Männer, 1.400 Frauen) verbleiben neben den Beschäftigten im Hochschulwesen (7.500/750) und im Akademiebereich (1.700/100) noch etwa 1.300 Männer und 550 Frauen, die in **anderen Bereichen** tätig bzw. aus dem Berufsleben ausgeschieden waren.

Diese waren überwiegend im FuE-Sektor der Wirtschaft, in staatlichen und wirtschaftlichen Leitungspositionen (Ministerien, Kombinate) und deren FuE-Einrichtungen (z. B. Akademie der Pädagogischen Wissenschaften), bei Parteien und Massenorganisationen und deren wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Gewerkschaftshochschule) sowie auch im Militärwesen tätig.

Eine nicht bekannte Anzahl ist aus gesundheitlichen und Alters-Gründen aus dem Berufsleben ausgeschieden. Eine Statistik über diese gesamte Gruppe gibt es nicht.

3. Veränderungen seit 1990 in den neuen Bundesländern

3.1 Bestand an Habilitierten

Die Gesamtzahl der Habilitierten hat sich in den neuen Bundesländern gegenüber 1989 nur noch langsam erhöht. 1990 haben sich 544 Personen (442/102) und 1991 288 (236/52) an ostdeutschen Hochschulen und Universitäten habilitiert. (Daten für die folgenden Jahre liegen nicht vor; die Anzahl dürfte sehr gering sein und wird vernachlässigt.)

Diesem Zugang stehen erhebliche altersbedingte Abgänge gegenüber. Unter Berücksichtigung
- des Jahres des Abschlusses des Habilitationsverfahrens,
- eines Durchschnittsalters bei der Habilitation von 42 - 44 Jahren (ermittelt aus einem Durchschnittsalter bei der Promotion A von 34 Jahren und einer durchschnittlichen Differenz bis zum Abschluß der Promotion B von 8 - 10 Jahren in den 80er Jahren),
- eines Rentenalters in der DDR von 60 Jahren für Frauen und von 65 Jahren für Männer sowie
- der bis Ende 1992 eingeräumten Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes für Männer wie Frauen nach dem Abschluß des 55. Lebensjahres (wobei diese Möglichkeit aus verschiedensten Gründen, sehr oft eigentlich ungewollt, in Anspruch genommen wurde) reduziert sich der rechnerisch zu ermittelnde „aktive" Bestand an Habilitierten aus der DDR bis 1994 beträchtlich. Da jedoch längst nicht alle Habilitierten mit 56 Jahren tatsächlich „aufgegeben" haben und in den Ruhestand gingen, liegt der tatsächliche aktive Bestand höher. Wegen fehlender Daten kann hier nur eine Annahme getroffen werden; wenn 20 - 30 Prozent der Altersgruppe „über 55 Jahre" noch aktiv sind, so entspricht das 1.000-1.200 Personen. Es läßt sich so ein Gesamtbestand von etwa 10.000 aktiven Habilitierten einschätzen, davon über 80 Prozent unter 55 Jahren:

Habilitierte aus den neuen Bundesländern - 1994

	Männer	Frauen	Gesamt
Bestand 1989	10505	1376	11881
+ Habilitation 1990/91	678	154	832
	11183	1530	12713
- Abschlußjahrgänge vor 1980	3590	309	3899
Zwischensumme	7593	1221	8814
+ Aktive "über 55 Jahre"	ca. 1100	ca. 80	ca. 1180
+ Geschätzter "aktiver Bestand" 1994	ca. 8700	ca. 1300	ca. 10000

3.2. Beschäftigung von Habilitierten

Die Haupttätigkeitsfelder für Habilitierte waren in der DDR das Hochschulwesen und der Akademiebereich.

a) Universitäten und Hochschulen

Der Personalbestand hat sich seit 1989 stark verringert[8]:

	Hochschullehrer		Wiss. Mitarbeiter	
	Gesamt	dar.: Medizin	Gesamt	dar.: Medizin
1989	7516	968	31393	6996
1990	6684	*	*	*
1991	5530	789	24984	3953
1993	*	*	*	*
Planstellen	7152	834	16651	5781

Für 1993 liegen widersprüchliche Daten vor. Nach Burkhardt/Scherer soll es 7152 Hochschullehrer-Planstellen (6318 ohne Medizin) geben; Meyer gibt 6400 (ohne Medizin) an[9]. Aus einer Befragung des Deutschen Hochschullehrerverbandes ergeben sich per 1.7.93 folgende Angaben für Hochschullehrer (Professoren und Dozenten - C2, C3, C4-Stellen):

		Personalbestand		davon aus	
	Plan-stellen	1.1.90	1.7.93	ABL/ Ausl.	NBL
Summe d. Länder	6390	7266	2952	799=27%	2153=73%
Summe d. Angaben d. Universitäten/ Hochschulen (einschließl. Medizin)	5802	5056*	2972	669=23%	2285=77%

* ohne Brandenburg, da dort nur neugegründete Einrichtungen
Quelle: Mitteilungen des Deutschen Hochschullehrerverbandes (DHV), 5/93, S. 308 - 310; 6/93: 387

Nach den für 1993 vorliegenden Daten waren maximal 2.285 Hochschullehrer aus den neuen Bundesländern tätig; ihr Anteil von über 70 Prozent an den Hochschullehrerstellen wird bei der künftigen Besetzung der Planstellen wahrscheinlich nicht gehalten werden können. (Für die Humboldt-Universität zu Berlin wird z. B. ein Anteil der neuen Bundesländer am Bestand von 74 Prozent ausgewiesen; bei den davon nur ca. 50 Prozent Neuberufungen liegt er jedoch nur noch bei 48 Prozent.) Ein Abschluß des Berufungsgeschehens ist erst im Jahre 1994 zu erwarten. Burkhardt/Scherer kommen aus der Analyse des bisherigen Geschehens zu folgender Einschätzung: „Der Anteil westdeutscher und ausländischer Wissenschaftler an den Berufungen scheint um so höher zu sein, je weiter die Stellenbesetzung im Landesmaßstab vorangeschritten ist. Es wird sichtbar, daß der Anteil der für die Berufung ausgewählten bzw. bereits berufenen Wissenschaftler aus dem Westteil Deutschlands an den Universitäten um 50 Prozent liegen wird. An Fachhochschulen und insbesondere an Kunsthochschulen scheinen dagegen Professoren aus den neuen Bundesländern zu dominieren. Einzelangaben lassen die Schlußfolgerung zu, daß ostdeutsche Wissenschaftler bisher das Berufungsgeschehen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und künstlerisch-kunstwissenschaftlichen Fachbereichen prägten. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Erziehungswissenschaften, in Geschichte, Philosophie und anderen Bereichen, die in besonderer Weise auf das Gesellschafts- und Ideologiesystem der DDR bezogen waren, erfolgten die Entscheidungen in den Berufungsverfahren überwiegend zugunsten von Bewerbern aus den alten Bundesländern."[10].

Da das Wissen über die tatsächliche Bestandsentwicklung bereits jetzt lückenhaft ist und die Veränderungen noch mindestens 1994 anhalten, besteht hierzu weiterer Analysebedarf. Geht man von den durch die Länder angegebenen 6.400 Planstellen und einem (eher unwahrscheinlichen) Anteil von fast 70 Prozent Besetzung durch DDR-Habilitierte aus, so ergibt das maximal 4.500 Hochschullehrerstellen für Habilitierte aus den neuen Bundesländern; (ausgehend von 7.150 Planstellen und 60 Prozent Anteil der neuen Bundesländer ergeben sich etwa 4.300 Stellen).

Inwieweit der Abbau des übrigen wissenschaftlichen Personals sich auf die Beschäftigung von Habilitierten ausgewirkt hat, kann z. Z. nicht belegt werden. Bei einer Reduzierung der Planstellen 1993 auf 53 Prozent des Personalbestandes von 1989 muß allerdings damit gerechnet werden, daß hiervon auch die Habilitierten betroffen sind. Das gilt zumindest für die früher in den völlig abgewickelten Hochschulen und Hochschulteileinrichtungen mit den Schwerpunkten Marxismus-Leninismus, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften und Geschichte beschäftigten Wissenschaftler (ca. 20 Prozent des 1989er Bestandes). In geringerem Umfang trifft das aber auch für andere Gebiete zu, da bereits 1991 in nahezu allen Fächergruppen Reduzierungen beim wissenschaftlichen Personal erfolgt waren. Seitdem ist nochmals ein Drittel des 1991er Bestandes abgebaut worden. Bezogen auf die 1989 meist als Oberassistenten beschäftigten Habilitierten von insgesamt etwa 1.500 kann man annehmen, daß heute nur etwa 50 - 70 Prozent davon noch an Universitäten/Hochschulen tätig sein dürften, d. h. zwischen 700 und 1.000.

Durch das WIP-Programm sind weitere Wissenschaftler aus dem Akademiebereich in die Hochschulen integriert worden. Von den 1993 noch im WIP geförderten 1.272 Wissenschaftlern sind tatsächlich 1.062 in Universitäten und Hochschulen der neuen Bundesländer überführt worden. Die Qualifikationsstruktur dieser Wissenschaftler ist durch KAI e.V. bisher nicht ausgewertet worden. Rechnet man mit einem Anteil Habilitierter von 10 - 20 Prozent, so sind das 100 - 200 zusätzlich in die Hochschulen überführte Habilitierte (auf bis 1996 befristeten Stellen!).

Damit dürften im **Hochschulwesen** (4.500 + 700 - 1.000 + 100-200) gegenwärtig noch **etwa 5.000/maximal 5.500 Habilitierte** aus den neuen Bundesländern tätig sein, allerdings in ganz unterschiedlich gestalteten Arbeitsrechtsverhältnissen.

Nicht berücksichtigt in diesen Daten sind die außerhalb des Stellenplans durch Drittmittel finanzierten Wissenschaftler. Hierüber liegen keine Angaben vor. Die Anzahl solcher Stellen ist wegen des Zusammenbruchs der früheren Industriebeziehungen sowie bedingt durch die Turbulenzen bei der Besetzung von Hochschullehrerstellen insgesamt (noch) relativ gering. Die auf dieser Ba-

sis eventuell tätigen Habilitierten befinden sich außerdem in einer sozial so unsicheren Situation, daß sie grundsätzlich dem nachfolgend unter c) angeführten Personenkreis zugeordnet werden müssen.

b) In der außeruniversitären Forschung sind nach den Evaluierungen durch den Wissenschaftsrat mit den aufgrund seiner Empfehlungen neugeschaffenen Einrichtungen inzwischen die Umstrukturierungen weitgehend abgeschlossen worden. Von dem Bestand von 36.000 Beschäftigten in diesem Sektor 1989 waren 1993 in neuen Einrichtungen rund 11.400 Mitarbeiter beschäftigt, davon allerdings 2.600 außerhalb des Stellenplanes. 700 Stellen waren noch unbesetzt. 41 Prozent oder rund 4660 der Beschäftigten sind Wissenschaftler, darunter 14 Prozent oder 650 Frauen. Von diesem Wissenschaftlerbestand kommen 87,4 Prozent oder 4.100 aus den neuen Bundesländern. Da 40 Prozent der Wissenschaftler älter als 45 Jahre, 7 Prozent älter als 58 Jahre sind[11], läßt sich schlußfolgern, daß hier der Anteil der Habilitierten relativ hoch sein dürfte. Das wird auch unterstützt durch von der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik des WZB durchgeführte bzw. veranlaßte personalstrukturelle Erhebungen in einigen Instituten. Danach liegt der Anteil der Habilitierten an den Wissenschaftlern hier zwischen 10 und 30 Prozent, durchschnittlich bei etwa 18 Prozent - bei einem sehr geringen Anteil Frauen (unter 5 Prozent der Wissenschaftler). Demnach dürfte in der **außeruniversitären Forschung** z. Z. noch ein **Bestand von ca. 700 - 800 Habilitierten** aus den neuen Bundesländern vorhanden sein, darunter **weniger als 50 Frauen**. Gemessen am ursprünglichen Bestand von rund 2.000 Habilitierten in diesem Bereich sind das noch knapp 40 Prozent.

c) Der ursprüngliche Bestand an Habilitierten in den **anderen Bereichen und ihren wissenschaftlichen Einrichtungen**, darunter insbesondere auch im FuE-Sektor der Wirtschaft und in Forschungseinrichtungen staatlicher und an-derer Instanzen, dürfte sich noch weitaus stärker als im Hochschulwesen und im außeruniversitären Sektor verringert haben. Die Industrieforschung ist inzwischen unter 20 Prozent des ursprünglichen Personalbestandes abgesunken, ehemalige Ressort- sowie Partei- und Gewerkschaftsforschungseinrichtungen sind bereits 1990 aufgelöst worden.

Ein großer Teil der in diesem Bereich früher tätigen Habilitierten dürfte die altersabhängigen Regelungen in Anspruch genommen haben und in anderen nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten geblieben bzw. in diese gegangen sein, ohne Chance auf eine qualifikationsgemäße wissenschaftliche Tätigkeit.

Daneben hat sich aber ein breites „wissenschaftsnahes" Betätigungsfeld für viele Habilitierte - auch aus dem Hochschulwesen und dem früheren Akademiebereich - in den neugegründeten technologieorientierten Unternehmen, in Transferstellen und im Rahmen von Vereinen und anderen Trägergesellschaften eröffnet, deren Basis ABM- und Projektmittel unterschiedlichster Art sind. Zum Teil sind solche Stellen auch bei Universitäten und Forschungsinstituten „angebunden". Dieser Personenkreis besetzt zum Teil auch die Drittmittelstellen im eigentlichen akademischen Bereich oder stellt dafür eine „Reserve" dar. Eine Analyse auf dem weitgefaßten Gebiet von „Wissenschafts- und Technikforschung" hat ergeben, daß hier auf dem Wege der „Selbstorganisation" ein breites und sinnvolles Betätigungsfeld geschaffen worden ist[12]. Nicht zuletzt dürften dazu die vielfältigen Leitungs- und Organisationserfahrungen und -kenntnisse insbesondere habilitierter Wissenschaftler beigetragen haben, die sie durch das breit gefächerte und umfassend auch in wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR praktizierte System der Aus- und Weiterbildung erhalten haben.

Die neugegründeten Vereine und Gesellschaften sind zu wesentlichen Auffangstrukturen für Wissenschaftler geworden und stellen ein wichtiges Charakteristikum der Transformation der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft dar. Die unsichere Finanzierung gefährdet jedoch deren weitere Existenz überhaupt, sie ist auf jeden Fall mit einer zunehmenden „Drift" der Forscher aus einer akademischen Tätigkeit in den privatwirtschaftlichen (Produktions- und Dienstleistungs-)Bereich verbunden.

Die Entwicklung in diesem Bereich dürfte besonders dynamisch und widersprüchlich sowohl für die persönliche Entwicklung der hier (noch) tätigen Habilitierten als auch für ihre gesellschaftliche Wirksamkeit verlaufen. Wissen über diese Gruppe ist bisher aber nur punktuell vorhanden. Es fehlen z. B. auch Angaben über Hochqualifizierte in der Arbeitslosenstatistik sowie bei Pendlern bzw. Übersiedlern, die das Gebiet der ehemaligen DDR verlassen und in den alten Bundesländern bzw. im Ausland eine Tätigkeit aufgenommen haben. Insofern sind zuverlässige Aussagen über Strukturen und Veränderungen dieser Gruppe der Habilitierten und ihre Beschäftigung nicht zu treffen.

d) Versucht man, aus den genannten Daten und Schätzungen nun eine **Gesamtbilanz für 1994** über die Habilitierten aus der DDR zu ziehen, so gelangt man zu folgender Übersicht:

Wahrscheinlicher aktiver Bestand:
bis zu 10.000, darunter bis zu 1.300 Frauen
Wahrscheinliche Beschäftigung:
a) Universitäten/Hochschulen
etwa 5.000 - 5.500, darunter etwa 500 Frauen
b) außeruniversitäre Forschung
etwa 700 - 800, darunter etwa 50 Frauen
c) in übrigen Bereichen bzw. arbeitslos:
bis zu 4.000, darunter etwa 500 Frauen
(Außerdem: in Vorruhestand/Rente
ca. 2.000 - 2.500, darunter etwa 200 Frauen)

4. Schlußfolgerungen

Wir wissen viel zu wenig über Anzahl, Struktur und reale Situation der Habilitierten in den neuen Bundesländern; eine Analyse wird durch die Strukturbrüche und die noch anhaltenden Veränderungen selbst in den umgestalteten Einrichtungen erschwert. Bestimmte Relationen sind aber relativ gut einzuschätzen:

20 - 30 Prozent des 1991 vorhandenen Bestandes sind inzwischen in Rente oder Vorruhestand gegangen; von den noch aktiven Habilitierten (bis zu 10.000) haben nur etwa 60 Prozent Arbeitsstellen in akademischer Lehre und Forschung, die eigentlich mit einer Habilitation angestrebt bzw. im bisherigen Verständnis als geeignet betrachtet werden. Es verbleibt ein Potential von rund 4.000 Habilitierten, das z. Z. anderweitig beschäftigt oder sogar arbeitslos ist. Von diesen ist wahrscheinlich nur ein Teil noch qualifikationsgerecht in FuE der Wirtschaft, in kurzfristigen Forschungsprojekten, in Transfer-Einrichtungen, Politik und Verwaltung tätig.

Hier besteht ein dringender Bedarf, die Strukturen und Tendenzen in der Situation der Gruppe der höchstqualifizierten Wissenschaftler in den neuen Bundesländern weiter aufzuklären. Dies könnte z. B. eine öffentlich geförderte Aufgabe für Wissenschaftler in den o. a. Vereinen sein.

Es handelt sich wegen der vielfältigen Strukturveränderungen bei Habilitierten aus den neuen Bundesländern um eine ganz spezifische Problemlage, die auch besondere Maßnahmen erfordert. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß es gegenwärtig auch eine Verzerrung der Situation in den alten Bundesländern gibt. Sie wirkt sich dort aber vor allem als zeitweilige Lösung des Problems nicht qualifikationsgerecht beschäftigter Habilitierter aus: Vorübergehend sind in Ostdeutschland zusätzliche Planstellen für westdeutsche Wissenschaftler, darunter insbesondere für Habilitierte, zur Verfügung gestellt worden:
Das sind im Hochschulwesen 2.000 (oder mehr) Hochschullehrerstellen und in der außeruniversitären Forschung rund 1.200 Stellen. Diese Berechnung ergibt sich aus einem von vornherein durch Festlegungen des Wissenschaftsrats reservierten Anteil von 10 Prozent der rund 12.000 Gesamtstellen in der außeruniversitären Forschung. Da diese 10 Prozent de facto nur von Wissenschaftlern besetzt werden, sind das über 20 Prozent der Wissenschaftlerstellen, in erster Linie leitende Positionen für Hochqualifizierte. Diese Stellen sind ähnlich wie im Hochschulwesen bisher noch nicht alle besetzt; nach der Berufung der (West-)Direktoren der neuen Einrichtungen ist dieser Prozeß nun aber in vollem Gange. Gegenüber den reservierten Planstellen wird sich diese Zahl eher noch erhöhen, da nach dem Ausscheiden der zum Teil nur befristet eingestellten Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern damit zu rechnen ist, daß die neuberufenen Direktoren weiterhin qualifizierte Leute ihres bisherigen Arbeitsbereiches aus den alten Bundesländern nachholen. Insgesamt werden damit in einem relativ kurzen Zeitraum - zwischen 1993 und 1996 - etwa 3.000 Wissenschaftlerstellen im Osten für Wissenschaftler aus dem Westen zusätzlich bereitgestellt, der größte Teil davon durchaus für Habilitierte. Gleichzeitig verringert sich aber im Westen das Angebot an Stellen durch „Einfrieren" von Mitteln für die außeruniversitäre Forschung und bei der Finanzierung der Hochschulen.

Diese unklare und widersprüchliche Situation von Habilitierten in Ost und West sollte Anlaß sein, über mindestens folgende Sachverhalte nachzudenken:

a) über Lösungsmöglichkeiten für einen sinnvollen und zweckmäßigen Einsatz des z. Z. nicht oder nicht angemessen beschäftigten Teilbestandes an Habilitierten in den neuen und alten Bundesländern. (Ein Einsatz könnte vor allem im Interesse der Hochschulentwicklung und der Studentenbetreuung, aber auch bei vielfältigen Forschungsaufgaben erfolgen und dabei gleichzeitig soziale Probleme lösen helfen);

b) über die bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu erwartenden strukturellen und quantitativen Veränderungen beim Bestand und Bedarf an Hochschullehrern und Hochqualifizierten in Gesamtdeutschland, ausgehend von der spezifischen Altersstruktur auch des Bestandes an Hochschullehrern in den alten Bundesländern und der Tatsache, daß seit 1990 die Anzahl der Habilitationen im Osten drastisch zurückgegangen ist und sich wahrscheinlich erst ab 1996/97 wieder stabilisieren dürfte;

c) In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob die Habilitation in der jetzigen Form noch zeitgemäß ist[13]. Dabei ist zu beachten, daß sowohl in den alten Bundesländern wie auch in der DDR ein erheblicher Teil der Habilitierten gar nicht als Hochschullehrer eingesetzt war und eine solche Tätigkeit auch nicht anstrebte; andererseits besteht ein erheblicher Bedarf an hochqualifizierten Wissenschaftlern für andere Leitungspositionen innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft. Dafür dürfte eine Art Habilitation eine zwar unverzichtbare wissenschaftsspezifische, aber durchaus nicht hinreichende Qualifizierung darstellen, so daß sie durch andere Weiterbildungen ergänzt werden müßte. Zur Klärung und Lösung dieser Problematik sollten Erfahrungen mit den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen und -prozessen sowohl in der alten Bundesrepublik wie in der DDR aufgearbeitet werden.

Zusammenfassung

In der DDR gab es einen erheblichen Bestand an habilitierten Wissenschaftlern. Von den etwa 12.000 Habilitierten waren über 80 Prozent im Hochschulwesen und in der außeruniversitären Forschung eingesetzt. Durch die Veränderungen seit 1990 hat sich der Gesamtbestand an noch im Berufsleben stehenden Habilitierten aus und in den neuen Bundesländern auf etwa 10.000 verringert, von denen noch etwa 60 Prozent an Universitäten und Hochschulen sowie in der außeruniversitären Forschung qualifikationsgerecht beschäftigt sind. Bereits diese Daten beruhen z.T. auf Schätzungen; über die verbleibende Gruppe von rund 4.000 Habilitierten gibt es keine gesicherten Kenntnisse hinsichtlich Anzahl, berufliche Tätigkeiten und soziale Situation.

Angesichts des in dieser Gruppe an Hochqualifizierten verkörperten wissenschaftlichen und ökonomischen Potentials besteht ein dringender Bedarf an fundierten Analysen über ihre Situation und über Möglichkeiten für einen gesellschaftlich wie persönlich möglichst wirkungsvollen Einsatz.

Werner Meske, Prof. Dr., ist Leiter der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Anmerkungen:

[1] Verordnung über die akademischen Grade vom 6. November 1968, in: GBl. der DDR, Teil II, Nr. 127, S. 1022-1026

[2] Anordnung über die Erteilung der Facultas docendi (Lehrbefähigung) vom 1. Dezember 1968, in: GBL. der DDR, Teil II, Nr. 127 vom 13. Dezember 1968, S. 1004-1005, Berlin 1968

[3] Anke Burkhardt, Doris Scherer: Habilitierte Wissenschaftlerinnen in Ostdeutschland - ein Berufungsreservoir? in: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Berlin , Projektberichte 6/1993, S. 34

[4] H.-J. Böhme: Zur Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Das Hochschulwesen 1985, Heft 5, S. 139-140

[5] AdW der DDR, Jahresbericht 1989 - Statistischer Teil -, S. 15

[6] AdW der DDR, Jahresbericht 1988, Statistischer Teil, S. 31; AdW der DDR, Jahresbericht 1989, Statistischer Teil, S. 15

[7] 1. Satzung der DAW zu Berlin vom 31. Oktober 1946, S. 8; Statut, Gesetzblatt der DDR, Nr. 62 vom 17. Juli 1954, S. 610

[8] Anke Burkhardt, Doris Scherer, Wissenschaftliches Personal und Nachwuchsförderung an ostdeutschen Hochschulen - Stand der Erneuerung, Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Berlin, Projektberichte 7/1993, S. 19

[9] Hansgünter Meyer, Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland - Szenarien, Friktionen, Optionen, Statistik, Discussion Paper P 93-402 des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, Berlin 1993, S. 23

[10] Anke Burkhardt, Doris Scherer, Wissenschaftliches Personal und Nachwuchsförderung an ostdeutschen Hochschulen - Stand der Erneuerung, Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Berlin, Projektberichte 7/1993, S. 33

[11] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Stand und Perspektiven der Forschungsförderung: in den neuen Ländern, Hintergrundinformation; Geschäftsstelle Bonn, 25. November 1993, S. 20-22

[12] Irene Müller-Hartmann, Michael Schlese „Probleme des Wandels der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung in den Fünf Neuen Bundesländern", in: W. Meske/W. Rammert (Hg.), Ein Blick auf die neue Wissenschaftslandschaft. Zur Lage der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung in Ostdeutschland. Beiträge einer gemeinsamen Konferenz der Sektion Wissenschafts- und Technikforschung (DGS) und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung am 18. und 19. November 1992 in Berlin, Heft 2, S. 195-201

[13] vgl. Dieter Ulich: Ein Beruf wie jeder andere - Plädoyer für eine Reform der Habilitation und die Professionalisierung des Hochschullehrerberufs, in DUZ Nr. 17/93, S. 16-18

Gero Bühler (Leipzig):

Multiple Choice

Mit der Herstellung der staatlichen Einheit gingen und gehen vielerlei Angleichungsprozesse einher. Sie werden oft ob ihrer administrativen Vorbereitung und Durchführung von den Betroffenen als Überstülpungen empfunden, die anstelle vernünftigerer Lösungen stehen oder den Spielraum vorhandener Verordnungen nicht ausnützen.

Eine solche Situation besteht auch bei der Ausgestaltung des Prüfungswesens im Medizinstudium. Hier treffen zwei Prüfwesen aufeinander, die in ihrer Ausgestaltung in grundlegenden Fragen voneinander divergieren. Während in den neuen Ländern bisher die mündliche Prüfung dominierte, habt in der nun bundesweiten Approbationsordnung für Ärzte (AppOÄ) die Multiple-Choice-Prüfung (MC-Prüfung) den Vorrang.

Bei der MC-Prüfung, die bundeseinheitlich gestaltet wird - also gleiches Datum, gleiche Fragen -, wählt der Prüfling aus verschiedenen angebotenen Lösungsmöglichkeiten zu einer Frage die ihm als richtig erscheinenden aus. Für die Koordinierung der Erarbeitung und die Zusammenstellung der MC-Fragen sowie die Auswertung der MC-Prüfungen zeichnet das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen Mainz (IMPP) verantwortlich. Nicht-MedizinerInnen mögen dieses Verfahren von der theoretischen Prüfung zur Erlangung eines Führerscheins her kennen.

Der Einigungsvertrag legt im Einzelnen fest, wie die Angleichung zwischen Ost und West terminlich zu gestalten sei, und läßt die Option für die Prüfungen offen, besondere Regelungen zu schaffen.

Medizinstudierende und Hochschullehrer aus den neuen Ländern wandten sich gegen die Einführung der MC-Prüfung in den neuen Ländern. Sie machten auf die Nachteile der MC-Prüfung aufmerksam und darauf, daß durch die angekündigte neue AppOÄ das derzeit gültige Verfahren für nur zwei bis drei Jahre eingeführt werden müßte. Dabei wurden sie z.T. verbal von den zuständigen Länderministerien für Soziales und Gesundheit unterstützt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sieht jedoch keinen Handlungsbedarf, den Forderungen aus den neuen Ländern zu entsprechen. Nach einem Gespräch Mitte Februar diesen Jahres zwischen Medizinstudierenden aus den neuen Ländern und VertreterInnen des BMG, in dem keine Aufgabe der dogmatischen Position von Seiten des BMG deutlich wurde, steht nun unausweichlich fest, daß im Sommer diesen Jahres erstmalig MC-Prüfungen in den neuen Ländern stattfinden.

Prüfungen im Westen

Das Medizinstudium nach der westdeutschen AppOÄ in ihrer derzeit geltenden 7. Novellierung gliedert sich besonders in Hinblick der Prüfungen wie folgt:

- Vorklinischer Abschnitt mit 4 Semestern, Ärztliche Vorprüfung bestehend aus einem MC-Anteil mit 320 Fragen zu 8 Prüfungsfächern verteilt auf zwei Tage und mündlicher Teil zu zwei Fächern

- Klinischer Abschnitt mit 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach 2 Semestern: MC-Prüfung mit 290 Prüfungsfragen zu 13 Fächern, verteilt auf zwei Tage, mit 2. Abschnitt nach 4 weiteren Semestern, bestehend aus einem MC-Anteil mit 580 Fragen verteilt auf vier Tage und mündlicher Teil zu zwei Fächern und mit 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Praktischen Jahr im Krankenhaus als mündliche Prüfung, sich erstreckend über drei Fachgebiete.

Prüfungen im Osten

Inhaltlich bestehen wenig Unterschiede zum Medizinstudium West. Die einzelnen Zäsuren ähneln sich, dabei ist die Aufteilung der Fächer auf die einzelnen Abschnitte z.T. unterschiedlich.

Die Prüfungen jedoch sind in der Mehrzahl mündliche. In wenigen Fächern kommen schriftliche Prüfungen zur Anwendung. Dabei handelt es sich um Fächer, die nur Belegcharakter haben, wie Pathophysiologie, oder die sogenannten kleinen Fächer, wie z.B. Geschichte der Medizin, Stomatologie oder Physiotherapie. Die mündlichen Examina vor dem Praktischen Jahr verteilen sich dabei auf ein gesamtes - das 10. - Semester.

Rechtliche Grundlagen

Der Einigungsvertrag hatte die Aufgabe, den rechtlichen Rahmen für die - in fast allen Fällen - Angleichung der Gesetzgebung Ost an die Gesetzgebung West zu stellen. In den meisten Fällen geschah das mit der Festlegung von Stichdaten, in manchen Fällen durch Übergangsregelungen, in seltenen durch gleichzeitige Änderung von westdeutschen Gesetzen und Verordnungen, um bei dieser Gelegenheit auch still und heimlich einiges im Westen in die „rechte Bahn" zu bewegen.

Die ÄrztInnenausbildung wird durch die Bundesärzteordnung (BOÄ) und die Approbationsordnung für Ärzte (ApprOÄ) geregelt. In der ApprOÄ befinden sich Festlegungen zum Ausbildungsziel, zur inhaltlichen sowie strukturellen Gestaltung des Studiums und auch die zu den Prüfungen.

Folgende Regelungen enthielt der Anhang des Einigungsvertrags:

Studierende der Immatrikulationsjahrgänge vor dem 3. Oktober 1990, die ihr Studium in den neuen Bundesländern fortsetzen, studieren auf DDR-Recht basierend, wenn sie ihr Studium bis zum 31. Dezember 1998 beenden. Für den Immatrikulationsjahrgang 1991 wird das Studium bis einschließlich des Physikums nach DDR-Recht, sofern das Physikum bis zum 31. Dezember 1994 bestanden wird, mit Beginn des klinischen Abschnitts nach westdeutscher ApprOÄ, für die Immatrikulationsjahrgänge ab 1992 mit Beginn des Studiums nach westdeutscher ApprOÄ durchgeführt.
Hinsichtlich der Art der Prüfungen können „besondere Regelungen (...) getroffen werden." (Einigungsvertrag, Anlage II, Kapitel 10, Sachgebiet D, § 14 a [4])

Auf dieser Kann-Bestimmung basierte die rechtliche Seite der Argumentation der ostdeutschen Studierenden, die MC-Prüfungen nicht einzuführen. Desweiteren schreibt der Einigungsvertrag fest, daß die medizinischen Fakultäten im Sommer 1994 nochmals mündliche Prüfungen für das Physikum und den ersten klinischen Abschnitt anbieten und bis 31. Dezember 1998 den Studiengang Medizin nach DDR-Recht vorhalten müssen. Das erstere wird, wie mir zumindest für Leipzig bekannt ist, realisiert. Ob und wie das zweite Umsetzung findet, bleibt noch abzuwarten.

Probleme des Prüfwesens beim Medizinstudium

Bei der Diskussion über Prüfungen, deren Sinnfälligkeit bezüglich ihrer Positionierung in Studiengängen und die unterschiedlichen Standpunkte der an einer Prüfung Beteiligten sowie der nur als VerordnungsgeberInnen Eingreifenden muß ein Blick auf die Aufgaben einer Prüfung geworfen werden. Dabei besteht eine Reihe von Möglichkeiten der Ansätze für die Formulierung dieser. Die Betrachtung der Prüfung als Selektionsmaschine gegenüber dem Monster der Prüflinge greift zu kurz.

Als Funktionen können die Fächerlegitimation und Disziplinförderung, die Selektion und Statuszuweisung, der Kompetenznachweis und die Steuerung des Lehrens und Lernens sowie die Rückkopplung angesehen werden. Dabei erfolgt die Einschätzung immer aus dem subjektiven Blickwinkel der Betroffenen und deren Stellung im Prüfwesen heraus. So erklären sich auch die unterschiedlichen Beurteilungen, Sachkoalitionen und die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Überbetonung oder Unterdrückung bestimmter Argumentationslinien. Bei der Betrachtung der folgenden Problematik sollte dies einbezogen werden, wie wohl auch bei der des eigenen Standpunkts. Was natürlich am Ende die Frage aufkommen ließe: Wer hat eigentlich Recht? In Beziehung dazu stellt sich die Frage: Wer fühlt sich warum ungerecht behandelt? Bei der Medizin stellt sich die Frage, ob beide Prüfungsmethoden - MC und mündlich - den Anforderungen gerecht werden.

Es offenbart sich das Dilemma, daß das Ausbildungsziel nur vage formuliert ist. Der Verordnungsgeber definiert einen eigenverantwortlichen und selbständig tätigen Arzt. Das Wissen der Medizin vermehrt sich ständig. Es entstanden in den letzten dreißig Jahren immer mehr Facharztrichtungen und Subspezialisierungen. Es fehlt aber eine Definition, was das Kernwissen darstellt. Desgleichen besteht auch kein Nachweis über das Verhältnis von Prüfungswissen zur professionellen Leistung im Alltag.

Eine Prüfung ist um so gültiger, je größer die Stichprobe, je mehr die Prüfungssituation den Berufsalltag „simuliert" und je mehr die Leistungsanforderung in Beruf und Prüfung vergleichbar sind.

Bei der Medizin besteht das Problem, daß bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht adäquat gelehrt, geschweige denn derzeit mit MC oder mündlich abprüfbar sind, wie z.B. praktische Fertigkeiten, psychische Fähigkeiten (kommunikative Kompetenz), Einstellungen („geistige und ethische Grundlagen"). Im angelsächsischen Raum gibt es hier seit zwanzig Jahren Bemühungen und Erfahrungen mit der Abprüfung von praktischen Fertigkeiten und der Fähigkeit, Anamnesen zu erheben (objective structure clinical examination). In der BRD - neu und alt - wird sich in der Hauptsache auf die Abprüfung von Fachwissen beschränkt. Dabei bedient man sich als Konsens über die Anforderungen eines Gegenstandskatalogs, der unter maßgeblicher Beteiligung der Fachgesellschaften erarbeitet und überarbeitet wird. In der DDR existierten ähnliche Regelwerke.

Kurz seien die Vor- und Nachteile der **MC-Prüfungen** skizziert:

Für die MC-Prüfung sprechen:

Sie besitzen eine hohe Reliabilität und sind „verwaltungsgerichtssicher", d.h. ihre Ergebnisse können meist nicht vor Gericht angefochten werden, sofern nicht über ein Gutachten eine andere Lösungsmöglichkeit nachgewiesen werden kann.

Sie nehmen den Hochschullehrern die Arbeit der „Abprüfung" von großen Studierendenzahlen ab.

Für den Prüfling wird formal der psychische Streß vermindert, da die asymetrische soziale Interaktion zwischen Prüfer und Prüfling entpersonifiziert wird. Die Frage steht, ob dies durch die immense Menge an Prüfungsstoff kompensiert wird.

Gegen die MC-Prüfung sprechen:

Der teilweise komplizierte Aufbau der Prüfungsfragen ist wirklichkeitsfremd, und ihre korrekte Beantwortung erfordert ein spezielles Training. Dabei wird nicht vorrangig der Stoff, sondern die Strategie zum Umgang mit MC-Prüfungen erlernt.

Es wird ausschließlich Faktenwissen abgefragt. Ob die Studierenden Zusammenhänge verstanden haben, kann nicht geprüft werden.

Aus den geschilderten Punkten folgt, daß die MC-Prüfung praxisfern ist, da nicht in der Hauptkommunikationsform des Arztes mit dem Patienten - mündlich - geprüft wird, und durch Prüfen von Faktenwissen der Komplexizität der Praxis nicht Rechnung getragen wird. Damit wird auch die Intention, den Unterricht im Studium, „soweit möglich und zweckmäßig, nicht am einzelnen Fachgebiet, sondern am Lehrgegenstand" auszurichten (7. Novelle ApprOÄ, § 2, [1]), negiert.

Eine alte Binsenweisheit besagt, daß nur gelernt wird, was geprüft wird, unabhängig wie sinnvoll ein Curriculum gestaltet ist. Praktisch-klinische Fragestellungen oder in Zusammenhängen zu lernen erweist sich bei MC-Prüfungen als kontraproduktiv. Mir ist aus meinem studentischen Umfeld bekannt, daß Studierende, die für MC-Prüfungen nicht

bekannte Fragen nach dem Ausschlußverfahren (kommen sie dran oder nicht?), sondern wie für eine mündliche Prüfung lernen - also mit dem Verlaß auf Zusammenhänge als Eselsbrücken -, deutlich schlechtere Ergebnisse erzielten.

Aus diesem Tatbestand läßt sich auch die Randständigkeit von psychosozialen, sozialmedizinischen, primärmedizinischen und ganzheitlichen Aspekten für Gesundheit und Krankheit beim Wissen der Studierenden erklären, da diese fast nicht geprüft werden bzw. mit MC nicht abprüfbar sind.

Die Hochschullehrer haben keine direkte Rückkopplung zum Lehrergebnis; sie werden von den Studierenden entfremdet. Hier stellt sich jedoch die Frage, warum dieser Prozeß durch die universitätsinternen Seminar- und Praktikumskontrollen nicht kompensiert wird.

Bei der Betrachtung der **mündlichen Prüfung** fallen die schlechtere Validität, Reliabilität und Praktibilität gegenüber der MC-Prüfung auf. Genauso wie bei der MC-Prüfung findet nur eine Stichprobe statt. Da diese kleiner ist, kommt desöfteren der Verdacht auf, daß die Noten den Prüfer und nicht den Prüfling charakterisieren. Die mündliche Prüfung läßt jedoch zu, den Prüfling das Fachwissen in Zusammenhängen darstellen zu lassen. Verknüpfungspunkte zu anderen Fragestellungen können dargestellt werden.

Bei der mündlichen Prüfung herrscht eine asymmetrische soziale Interaktion vor, die durch das Gefälle Prüfer - Prüfling charakterisiert ist. Dadurch ist es dem Prüfling außer durch das Angebot seines Wissens nicht möglich, die Prüfungssituation zu beeinflussen. Dies liegt nur beim Prüfer. Er kann das Gefälle durch Wortwahl, Stimmlage und die Frage an sich beeinflussen. Auch hängt das Prüfungsergebnis davon ab, ob der Prüfer bei der Formulierung neuer Fragen sich auf die Schwächen oder Stärken des Prüflings bezieht. Der Prüfer muß unterdrücken, daß der erste Eindruck den Gesamteindruck beeinflußt.

Im Diskurs über die mündliche Prüfung zwischen in BRD/alt und neu studierenden MedizinerInnen fällt eine deutliche Diskrepanz bei der Beurteilung der mündlichen Prüfung auf. Westdeutsche Medizinstudierende berichten von schlechten Erfahrungen. Die asymmetrische soziale Interaktion wird kaum gelockert. Die Lehrenden fragen oft Faktenwissen aus ihrer Subspezialisierung ab.

Die Medizinstudierenden aus den neuen Ländern können davon berichten, daß die Prüfenden versuchen, das asymetrische soziale Verhältnis positiv zu beeinflussen. Auch werden viel mehr Prüflinge auf grundlegende Fragestellungen und die Darstellung von Zusammenhängen abgefragt, ohne Spezifika außen vor zu lassen. Die Lehrenden legen Wert auf die Teilnahme am Prüfgeschehen und artikulieren Genugtuung über die geschilderte studentische Erfahrung. Aus dieser Sicht mag die Ablehnung von MC-Prüfungen in den neuen Ländern verständlich erscheinen.

Die Kritik an der MC-Prüfung findet auch in der **Studienreformdiskussion** ihren Niederschlag, ging sie doch oft vom gleichen Personenkreis aus.

Die AppOÄ wurde in ihrer Geschichte siebenmal novelliert. Dabei verkürzten sich die Abstände der Novellierungen. Gleichzeitig ließ sich die Stückwerkhaftigkeit bei diesem Tun immer weniger verheimlichen. Bei der Bestätigung der 7. Novelle durch den Bundesrat forderte dieser eine grundsätzliche Reformierung des Medizinstudiums. Zu diesem Zweck setzte das Bundesgesundheitsministerium eine Sachverständigengruppe ein, der VertreterInnen aller Interessengruppen angehörten, die bei diesem Vorhaben mitreden wollten. Im Ergebnis der Arbeit der Sachverständigengruppe wurde bezüglich der Prüfungen gegen den Widerstand des IMPP ein Kompromiß formuliert, der eine deutliche Zurückdrängung der MC-Prüfungen vorsieht. Ähnlich äußerte sich auch der Wissenschaftsrat in seinen im Sommer '92 erschienenen Leitlinien zur Reformierung des Medizinstudiums.

1993 kündigte dann Minister Seehofer an, eine neue AppOÄ solle noch in der laufenden Legislaturperiode, also bis Herbst 1994, verabschiedet werden.

Argumentation in den neuen Ländern gegen Einführung der MC-Prüfungen

Im Klima der Kritik an der MC-Prüfung, der im Einigungsvertrag enthaltenen Kannbestimmung zur Umgehung der MC-Prüfung und der fortschreitenden Diskussion um eine neue AppOÄ entschlossen sich in den neuen Ländern Studierende und Hochschullehrer, die Einführung der MC-Prüfungen in den neuen Ländern abzulehnen. Dabei führten neben der inhaltlichen Kritik an der MC-Prüfung noch folgende Punkte zu diesem Schritt:

Trotz der Unsicherheiten an den Medizinischen Fakultäten und Akademien in den neuen Ländern im Zuge der Wende konnte die Lehre und der damit verbundene Prüfungsbetrieb strukturell aufrechterhalten werden. Es bestanden an jeder Fakultät und Akademie Prüfungsämter, die die Prüfungen organisierten und ihren Ablauf koordinierten.

Durch die Umsetzung der AppOÄ in den neuen Ländern müssen die Hochschulen die Curricula für die betroffenen Matrikel neu ordnen. Gleichzeitig muß das Studium nach DDR-Recht auslaufend weiter angeboten werden. Bei der Umgestaltung des Studiums hin zur westdeutschen AppOÄ kommen - so in Leipzig - Spielräume kaum zur Nutzung. Die Chance, bei der Umgestaltung ausgefahrene Gleise zu verlassen, ergreift die Leipziger Fakultät fast nicht. Wir finden die Ursache hierfür einerseits in der Fixierung der Hochschulen auf personelle und strukturelle Probleme im Zuge der Wende, die prima facies als wichtiger als die Lehre eingestuft werden, und - lokal wohl unterschiedlich - am wieder frei zu Tage tretenden Konservatismus in der - nicht nur - ostdeutschen Hochschullandschaft.

Könnte das Bundesgesundheitsministerium halbwegs seinen Zeitplan zur Einführung der neuen AppOÄ einhalten, bestünden nicht nur, wie dann im Westen, zwei gültige Regelwerke, sondern drei. Dies würde die ostdeutschen Fakultäten vor erhebliche Probleme stellen.

Aus studentischer Sicht könnte in der derzeitigen Studienreformdebatte das Weiterbestehen des ostdeutschen Prüfungswesens bis zur Einführung der neuen AppOÄ auch die Möglichkeit bieten, durch die parallele Evaluierung beider Prüfungssysteme wertvolle Impulse für die Diskussion um eine im Zuge der neuen AppOÄ vorzunehmende Neugestaltung der Prüfungen zu erhalten.

So läßt sich die Motivation für eine Ablehnung der MC-Prüfungen wie folgt kurz zusammenfassen: Wieso sollen die neuen Länder ein Prüfungssystem für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren neu einführen, wenn noch ein funktionierendes Prüfwesen existiert, dessen Fortbestehen bis zur Einführung der neuen AppOÄ durch die Kann-Regelung aus dem Einigungsvertrag abgesichert werden kann? Zumal das MC-Verfahren arg ins Gerede gekommen ist. Nur noch das IMPP läßt sich - als davon lebende Institution - nicht davon abbringen, MC zu loben.

Aktivitäten in den neuen Ländern gegen die Einführung der MC-Prüfungen

Als erste begannen im Herbst '92 die Medizinstudierenden der Charité in Berlin, sich gegen die MC-Prüfungen zu engagieren. Sie initiierten, daß sich der Fakultätsrat der Charité gegen die Einführung der MC-Prüfungen aussprach. Schreiben der Studierenden an die zuständigen Berliner Senatoren und Bundesminister in Bonn blieben vorerst unbeantwortet. Gleichzeitig schrieben die Berliner Medizinstudierenden die Fachschaften und Dekane der ostdeutschen medizinischen Fakultäten an mit der Bitte, sich den Aktivitäten an der Charité anzuschließen.

Im Februar '93 lehnte der Senat der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus" Dresden auf Antrag des Prorektors für Bildung Prof. Wunderlich die Einführung der MC-Prüfungen ab. Im April schloß sich auf studentische Initiative die medizinische Fakultät der Universität Leipzig der Ablehnung von MC an. Bis Ende '93 folgten außer Magdeburg alle medizinischen Fakultäten der neuen Länder diesem Schritt, davon Dresden und Jena einstimmig.

Im Mai begannen die ersten Versuche, die Aktivitäten gegen die Einführung der MC-Prüfungen im Rahmen der AG „Studiengestaltung in den neuen Bundesländern" der Fachtagung Medizin zu koordinieren. Die Fachtagung ist die legitimierte Vertretung der Medizinstudierenden in der BRD. In ihr haben sich alle Fachschaftsräte/StudentInnenRäte-Medizin zusammengeschlossen.

Ab Juni '93 führten die beiden StudentInnenRäte-Medizin der sächsischen medizinischen Fakultäten ihre Aktionen gemeinsam durch. Wir forderten die Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Herrn Geisler, und für Wissenschaft und Kunst, Herrn Meyer, auf, sich gegen die Einführung der MC-Prüfungen einzusetzen. Minister Geisler wandte sich an den Bundesminister für Gesundheit Seehofer mit der Bitte, für die neuen Länder die Durchführung der MC-Prüfungen im Hinblick auf die kommende neue Approbationsordnung für eine Übergangszeit auszusetzen. Minister Seehofer äußerte sich abschlägig.

Nach einem Gespräch mit Vertretern der beiden oben genannten sächsischen Ministerien und der regierungsstellenden Landtagsfraktion der CDU wandten wir uns mit der Bitte um einen Ge-

sprächstermin an Minister Seehofer. Dabei wurden wir von der CDU-Landtagsfraktion unterstützt.

Im November 1993 gelang es erstmalig, ein Treffen mit VertreterInnen aller ostdeutschen Fachschaftsräte/StudentInnenRäte-Medizin zu veranstalten. Dies hatte auch dahingehend Bedeutung, als es bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen war, alle ostdeutschen Fachschaften in die Arbeit der Fachtagung Medizin zu integrieren.

Im Rahmen der AG „Studiengestaltung in den neuen Bundesländern" forderten wir gemeinsam mehrmals Minister Seehofer auf, uns zu einem Gespräch zu empfangen, trugen unser Anliegen dem Petitionsausschuß des Bundestags vor und machten die Presse mehrfach auf unsere Aktivitäten aufmerksam.

Inzwischen kam es auch in den anderen neuen Bundesländern auf Initiative der jeweiligen Fachschaften zu Reaktionen. In Sachsen-Anhalt stand im Landtag eine fraktionsübergreifende Entschließung kurz vor der Verabschiedung. In Mecklenburg-Vorpommern sprachen sich die Kultusministerin und der Minister für Soziales gegen die Einführung von MC aus, machten jedoch auf die fehlende Zeit für eine Bundesratsinitiative aufmerksam. Der Wissenschaftsrat erklärte sich bereit, sich mit uns zu einem Gespräch zu treffen. Inzwischen wurde im Bundesgesundheitsministerium die Sache über ein viertel Jahr verschleppt.

Ende Januar '94 erhielten wir endlich eine Zusage für ein Gespräch mit Dr. Wanner, dem zuständigen Referatsleiter aus dem Bundesgesundheitsministerium, das Mitte Februar stattfand. Die drei teilnehmenden Studierenden aus Dresden, Leipzig und Jena und der Studiendekan der Dresdner medizinischen Fakultät mußten leider feststellen, daß sich die Ministerialbürokraten sehr wenig mit unserem Anliegen beschäftigt hatten und zu keinerlei Lockerung der eigenen Position bereit waren. Nach Ansicht des Ministeriums bleibe die Kann-Bestimmung nicht anwendbar, da keine außergewöhnlichen Gründe eine Durchführung der MC-Prüfungen verhindern würden. Sie wiesen auf das Dogma der bundeseinheitlichen Prüfung hin. Außerdem betonten sie, daß sich die BRD in einem Superwahljahr befinde, in dem wohl in der Bevölkerung kein Interesse für die Partikularinteressen einiger Medizinstudierender bestünde.

Wie gestaltete sich die Aktivitäten gegen die Einführung der MC-Prüfungen vor Ort? Dies soll nur am **Beispiel Leipzigs** illustriert werden.

In Leipzig brachten wie an fast allen ostdeutschen Fakultäten die Studierenden die MC-Diskussion auf die Tagesordnung. Anfang April 1993 stellten die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats den Antrag, der Fakultätsrat möge für Leipzig die Einführung der MC-Prüfungen ab Sommersemester 1994 ablehnen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Diskussionen im StuRa-Med. zeigten deutlich, daß die Forderung nach der Beibehaltung mündlicher Prüfungen nur an eine Verbesserung der mündlichen Prüfungen gekoppelt werden könne. Bestätigt wurde dies durch das Ergebnis einer Umfrage unter Medizinstudierenden des

1. - 3. Studienjahres. In Gesprächen mit dem Studiendekan der medizinischen Fakultät forderten wir daraufhin:
- Recht auf Einsicht in das Prüfungsprotokoll,
- Bekanntgabe des voraussichtlichen Prüfers,
- Wiederbelebung einer Kommission zur Prüfung studentischer Beschwerden im Zuge der Prüfungen,
- die Prüfer sollten nicht vor Entscheidung über die Bewertung der Prüfung Einsicht in den Prüfungsbogen nehmen,
- breitere Veröffentlichung der Prüfungsordnung.

Desweiteren erschien es uns notwendig zu erfahren, wie und wann im Zuge der Wende die Prüfungsordnung geändert wurde, und ob dies jeweils vom zuständigen Gremium - dem Fakultätsrat - oder durch den Studiendekan geschah. Der Studiendekan zog sich hinter Argumente zurück wie die sich ständig ändernde Rechtslage. Auch sollten „keine schlafenden Hunde geweckt werden". Es sei nicht nötig, die Studierenden über ihre Rechte aufzuklären, zumal dies nur 3% der Studierenden beträfe, und dies wären die schlechten Studierenden, und für die wolle sich der Studentenrat noch einsetzen? Die Einlösung von Forderungen, die dann einklagbar würden, fanden Ablehnung. Das Angebot des StuRa-Med., die Veröffentlichung der Prüfungsordnungsänderungen im *Endoskop*, der Zeitung des StuRa-Med., zu übernehmen, brachte den Vorwurf des tendenziösen Journalismus ein.

Im Oktober '93 bildete sich eine Arbeitsgruppe, die sich mit der MC-Problematik befaßte. Zur gleichen Zeit setzte die verstärkte Koordination der Aktionen unter den ostdeutschen Studierendenvertretungen ein. Unter anderem entwarfen die Mitglieder der Arbeitsgruppe einen Brief an Bundesgesundheitsminister Seehofer, der von Leipziger Professoren unterzeichnet werden sollte. Etwa 15 Professoren beteiligten sich. Der Dekan lehnte ab. Er müsse die Amtswege einhalten. So seien ihm seine Hände gebunden. Der Studiendekan äußerte sich dahingehend, daß er die Aktionen nicht ablehne, abwarte und durchaus bereit sei, eventuell erbrachte Resultate umzusetzen.

Defizite in Diskurs und Aktivitäten

Die Aktivitäten ostdeutscher Medizinstudierender gegen die MC-Prüfungen setzten zu spät ein. Bei konsequenter Bearbeitung des Problems wären wohl nur Erfolge erzielt worden, wenn eine neufünfländerweite Koordinierung bereits im Sommer 1992 eingesetzt hätte. Trotzdem bleibt es beachtenswert, wie in kurzer Zeit unter dem Walten der Sachzwänge Kontakte geknüpft und - mit bei den meisten Beteiligten wenig vorhandener Erfahrung in der hochschulpolitischen Arbeit - Kräfte in den einzelnen Fachschaften mobilisiert wurden.

Durch die knappe Zeitspanne der Aktivitäten an sich und die dadurch gesetzten Limits für gemeinsame Diskussionen blieben viele Fassetten der Diskussion über Prüfungen unberührt. Sich auf das gemeinsame Feindbild der MC-Prüfungen verlassend, kamen Alternativen und Nachteile mündlicher Prüfungen kaum in den ostdeutschen studentischen Diskurs. Mögliche Forderungen zur Verbesserung der mündlichen Prüfungen

aus studentischer Sicht wurden oben am Beispiel Leipzigs beschrieben.

Im Sommer '92 legte der Wissenschaftsrat seine Leitlinien zur Neuordnung des Medizinstudiums vor. Seit 1989 bestand beim Bundesministerium für Gesundheit eine Sachverständigengruppe zur Neuordnung des Medizinstudiums, die im Frühjahr '93 ihre Vorschläge zur Reformierung des Medizinstudiums vorlegte. Seit Beginn der Arbeit der Sachverständigengruppe beschäftigte sich die Fachtagung Medizin, insonderheit ihre Arbeitsgruppe „Studienreform" mit Fragen einer Reformierung des Medizinstudiums. In diesem Zusammenhang wurden auch Probleme des Prüfungswesens diskutiert und alternative Prüfungsformen erörtert. Außer Einzelpersonen beteiligten sich die ostdeutschen Medizinstudierenden nicht an dieser Debatte. Sie blieb bei den meisten StudentInnen in den neuen Ländern unbeachtet. Ausnahmen bestanden und bestehen in Berlin und Leipzig. So blieben diese weitergehenden Punkte während der Anti-MC-Aktionen unbesprochen und konnten derart in ohnehin fehlende konzeptionelle Arbeit nicht einfließen.

Bei der Argumentation für mündliche Prüfungen und gegen MC-Prüfungen wurde sich zu sehr auf wenig definierte Schlagworte und ihre Auswirkungen verlassen, wie z.B. die Rede von der „ostdeutschen Prüfungskultur". Durch die Wellen der Neuberufungen in den neuen Ländern begann eine Ostwestdurchmischung der Lehrstuhlinhaber. Schon jetzt zeigt sich, daß westdeutsche Professoren nicht den Gewohnheiten der ostdeutschen Prüfungskultur folgen, sondern dazu neigen, Spezifika ihrer Subqualifikationen abzufragen. Diese Art des Fragens kommt dann inhaltlich dem Vorwurf gegenüber der derzeitigen MC-Prüfung, zu sehr Details statt Zusammenhänge zu prüfen, sehr nahe.

Neben Defiziten auf studentischer Ebene lassen sich auch solche auf administrativer und professoraler Ebene festmachen. Eine Evaluierung des ostdeutschen Prüfungswesens blieb aus. Stattdessen griff pauschale Umstellung. Gerade in der jetzigen Phase einer Diskussion um die Reformierung des Medizinstudiums und der allgemeinen Kritik am derzeitigen MC-Verfahren hätte eine Evaluierung aufschlußreiche Beiträge liefern können.

Ostdeutsche VertreterInnen waren zu wenig in die Gremienarbeit eingebunden, die sich mit der Reform des Medizinstudiums beschäftigten. Während die Fachtagung Medizin nach dem Oktober 1990 noch erreichte, daß neben ihren beiden westdeutschen Delegierten auch ein ostdeutscher in der Sachverständigengruppe zu Fragen der Neuordnung des Medizinstudiums Platz fand, blieben die Ostdeutschen bei den anderen Gruppierungen in der Sachverständigengruppe (Länderadministrationen, Verbände usw.) unterrepräsentiert.

Genauso, wie sich Studierende auf ihre Schlagworte verließen, fand auch auf professoraler Ebene an den Fakultäten keine Diskussion zum Problem der Prüfungen statt. Gleichzeitig läßt sich von Leipzig berichten, daß auch die Illusion verbreitet war, Mahnungen an die Obrigkeit mittels Beschlüssen von Gremien erzeugten automatisch befriedigende Erfolge. Auch zeigte sich - wie oben berichtet - so manche Blüte des Untertanengeistes.

In der Diskussion um die Reformierung des Medizinstudiums wurde der Komplex Prüfungen fast nur unter administrativer, aber wenig unter inhaltlicher Perspektive diskutiert. Die Anforderungen an das Curriculum - wie etwa problemorientiert, fächerübergreifend/interdisziplinär, Verzahnung von Klinik und Vorklinik - hätten auf die Art der Prüfung übertragen werden müssen, um schlüssige Prüfkonzepte zu erarbeiten. Die Fachtagung versuchte, diese Diskussion zu führen. Sie blieb aber unter den Zwängen des zeitlichen Limits der Treffen und der von außen herangetragenen Sachzwänge und Themen unvollendet.

Abgesang

Die Diskussion zur Verhinderung der Einführung der MC-Prüfungen in den neuen Ländern scheint nun vom Tisch. Zur Erleichterung der Vorbereitung der erstmaligen MC-Prüfungen im Sommer '94 bleibt als zynischer Trost das Angebot des IMPP, Testklausuren zu organisieren.

Inzwischen erging Ende Dezember '93 aus dem BMG der Diskussionsentwurf für die neue AppOÄ. Die Vorschläge der Sachverständigengruppe ignorierend, bleibt bezüglich der Prüfungen alles beim Alten, so daß beim Gespräch im BMG zu den MC-Prüfungen einigen wichtigen Säulen der studentischen Argumentation der Boden entzogen schien. Die Länder, Studierende und der Medizinische Fakultätentag protestierten gegen den Diskussionsentwurf. Die Länder mahnten an, daß sich das BMG an Vorgaben des Bundesrates zur Neuordnung des Medizinstudiums zu halten und die neue AppOÄ im Konsens mit den Ländern zu entstehen habe. Obwohl so die Diskussion auch zum Thema Prüfungen wieder einigen Spielraum läßt, bleibt abzuwarten, ob dieser überhaupt zur Nutzung gelangt.

Gero Bühler, Medizinstudent im 8. Semester an der Universität Leipzig, vertrat die ostdeutschen Medizinstudierenden in der Sachverständigengruppe zu Fragen der Neuordnung des Medizinstudiums beim Bundesministerium für Gesundheit

Literatur und Quellen:

* AG Studiengestaltung in den neuen Ländern der Fachtagung Medizin: Auswertung des Fragebogens zur Studiengestaltung, Leipzig 1992 (Typoskript).

*AG Studiengestaltung in den neuen Ländern der Fachtagung Medizin: MC-Reader, Dresden 1994 (Typoskript).

* Approbationsordnung für Ärzte, 7. Novellierung.

* Birkel, P.: Mündliche Prüfungen. Zur Objektivität und Validität der Leistungsbeurteilung; Bochum: Verlag Ferdinand Camp, 1978.

* Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg): Kurzfassung Bericht der Sachverständigengruppe zu Fragen der Neuordnung des Medizinstudiums beim Bundesminister für Gesundheit März 1993. Bonn 1993 (Typoskript).

* Bussche, H. v. d.: Prüfungen in der ärztlichen Ausbildung - Funktionen, Möglichkeiten und Grenzen; in: Habeck, D.; Schagen, U.; Wagner, G. (Hrsg.): Reform der Ärzteausbildung: Neue Wege in den Fakultäten; Berlin: Blackwell-Wissenschaftsverlag, 1993, S. 91 - 107.

* Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag -; Bonn 1990.

* Fachtagung Medizin: Resolution zur Aussetzung der Einführung von MC-Prüfungen in den neuen Ländern, in: Fachtagung Medizin, Rundbrief Nr. 7, Oktober 1992, S. 12.

* Stelzner, S.: Keine Multiple-Choice-Prüfung in Leipzig! in: *Endoskop*, Zeitung des StudentInnenRat-Medizin Leipzig, Mai 1993, S. 17.

* Wissenschaftsrat (Hrsg.): Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums. Drs. 814/92, Bremen 1992 (Typoskript).

Matthias Perleth (Magdeburg):

Zur Frage der Einschätzung klinischer Kompetenz im Medizinstudium - ein Beitrag zur Diskussion um die Einführung der Multiple-Choice-Prüfung

The truth is, we have outrun an educational system framed in simpler days and for simpler conditions.
(Sir William Osler, 1913)

Einleitung

Die Diskussion um die „richtige" Prüfungsform im Medizinstudium droht durch die scheinbare Alternative: Multiple-Choice- oder mündliche Prüfungen, den Kern der Sache zu verfehlen. Zu sehr scheint das Ziel der Staatsprüfungen, nämlich die Sicherstellung der ärztlichen Kompetenz, also das Was, mit der Frage der Methode, also dem Wie, vermischt. Das heißt, während der Staat eine effektive Methode der Qualitätssicherung im Staatsexamen Medizin als oberste Ausbildungsbehörde gewähren muß, geraten die Studierenden oft in einen Lern-Prüfungskonflikt, wenn die Prüfungsmethode und die individuelle Lernmethode zu sehr differieren. Dieser Artikel will einen Beitrag zur Versachlichung einer Diskussion anbieten, die in gewisser Weise die Diskussion um die Einführung der Multiple-Choice-Prüfungen Ende der Sechziger Jahre wiederholt.

Die derzeit gültige Approbationsordnung in Form ihrer 7. Novelle wird in den nächsten Jahren auch in den neuen Bundesländern umgesetzt sein, doch wird ihre Gültigkeit durch die angestrebte „grundsätzliche Erneuerung des Medizinstudiums" (Seehofer) wohl auf wenige Jahre begrenzt sein. Darin wird zwar der Stellenwert des MC-Verfahrens reduziert, aber das Verfahren wird prinzipiell beibehalten. Mündliche Prüfungen sollen stärker als bisher gewichtet werden. Die folgenden Ausführungen werden dadurch nicht an Aktualität einbüßen.

Nach einer kurzen Beschreibung der Sachlage wird die Kritik an den beiden „Hauptkontrahenten" der Diskussion skizziert. Es folgt die Beschreibung einiger neuerer Prüfungsverfahren, die an verschiedenen westdeutschen Fakultäten derzeit erprobt werden. Mit einer Diskussion der Anwendung und der Machbarkeit verschiedener Prüfungsverfahren wird abschließend die Forderung erhoben, den Einsatz von verschiedenen Prüfungsverfahren an den Fähigkeiten und Fertigkeiten zu orientieren, die evaluiert werden sollen.

Die Bundesärzteordnung sieht eine bundeseinheitliche Medizinerausbildung und die verpflichtende Teilnahme an der ärztlichen Prüfung vor. Damit ist ein in Mainz ansässiges Institut, das „Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen" (kurz IMPP) durch die Bundesländer in einem Staatsvertrag beauftragt. (Welche Konsequenzen es hat, wenn ein Bundesland diesen Staatsvertrag kündigt, ist in der Öffentlichkeit m. E. noch nicht ausreichend erwogen worden.) Das IMPP stellt bis auf den letzten Teil des Staatsexamens diese Prüfungen für Mediziner zusammen, die Landesprüfungsämter sind mit der Durchführung beauftragt. Dabei handelt es sich um bundeseinheitlich abgehaltene Multiple-Choice-Tests, deren Aufgaben für jede Prüfung in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern vom IMPP neu konzipiert werden.

Ende der Sechziger Jahre, als sich in Deutschland zunehmend Widerstand gegen die Willkür mündlicher Prüfungen regte, wurde das in den USA entwickelte Multiple-Choice-Verfahren (=MC) als willkommene Lösung des Problems begrüßt. Als objektivstes aller Prüfungsverfahren gepriesen, erhielt es in Form des oben erwähnten Staatsexamens eine absolutistische Stellung in der westdeutschen Medizinausbildung.

Nach zwanzig Jahren ist nun diese Prüfungsart, die seither kaum modifiziert wurde, äußerst umstritten. Die Kritiker geben zu bedenken, daß zwar unter objektiven Bedingungen getestet wird, aber das Ergebnis nicht unbedingt die ärztliche Kompetenz widerspiegelt. Unter diesem Aspekt ist die MC-Prüfung also fragwürdig, denn sie taugt lediglich dazu, Faktenwissen zu ermitteln. Diese Kritik wird übrigens nur von den Experten des IMPP selbst vehement zurückgewiesen.

Die Kritiker stellen ebenfalls die von vorneherein gegebene Diskrepanz zwischen der zentralen Festlegung der Prüfungsinhalte und dem dezentralen Lehrangebot fest, die im Laufe der Zeit zugenommen hat. Auf einer VDS [1]-Fachtagung Medizin in Frankfurt/M. im Dezember 1980 wurde dem „zentralen Instrument" IMPP sogar eine Steuerungsfunktion für die Anzahl der Berufsanfänger durch die Modulation der Durchfallquoten vorgeworfen. Eine Studie des renommierten Murrhardter Kreises („Das Arztbild der Zukunft") kommt endlich zu dem Schluß, daß „Prüfungen [...] stärker als bisher im Sinne von Erfolgskontrollen dazu dienen (sollen), dem Studenten vorhandene Lücken aufzuzeigen...". Auch an diesem Anspruch scheitert das MC-Verfahren.

Während das MC-Verfahren also vor allem objektiv und reliabel, aber hinsichtlich der Validität umstritten ist, muß der klassischen mündlichen Prüfung (darunter ist die subjektive Bewertung der Antworten eines Kandidaten durch einen oder mehrere Prüfer auf vorgelegte Fragen oder Probleme zu verstehen) eine geringe Reliabilität bei begrenzter Objektivität unterstellt werden. Unter Reliabilität bei Prüfungen versteht man die Frage, ob verschiedene Beurteiler in der Einschätzung der Leistung der Studierenden zu gleichen Ergebnissen kommen. Diese Gegensatzpaare sind aber zu kurz gegriffen, um das Problem im vollen Umfang zu erfassen. Validität als Testkriterium kann (nach Matsell 1991) in drei Komponenten zerlegt werden: „Face Validity" ist die Zuverlässigkeit des Prüfungsverfahrens hinsichtlich der tatsächlichen Relevanz der zu messenden Kriterien. Unter „Content Validity" versteht man, wie gründlich die zu messende Kompetenz erfaßt wird. „Concurrent Validity" vergleicht die Evaluation mit der besten existierenden Methode zur Prüfung der Kompetenz. Diese Begriffe sollen kurz weiter ausgeführt werden.

„Face Validity" ist eine in der Prüfungsplanung bestimmbare Variable. Je nach Ausbildungsabschnitt kann festgelegt werden, ob Problemlösevermögen, Faktenwissen oder Fertigkeiten evaluiert werden sollen. Dies setzt je nach Prüfungsverfahren aber unterschiedliche Entscheidungsprozesse voraus. Ideal wäre auf Hochschulebene eine Kommission, die im Auftrag einer Abteilung oder eines Instituts eine Prüfung erarbeitet und durchführt. Aber auch die gemeinsame Erarbeitung von Prüfungen durch einen Zusammenschluß mehrerer Universitäten ist denkbar.

Für das Fach Innere Medizin etwa müßten, wenn der fachliche Anspruch der „Content Validity" erfüllt werden soll, die zuständigen Dozenten einer Hochschule (also aus den Abteilungen der Inneren Medizin, Pharmakologie, Radiologie, Pathologie), aber auch niedergelassene Internisten, ein Anforderungsprofil erarbeiten, dem möglichst auch die Lehrausbildung Rechnung trägt. Ausgehend von den Komponenten ärztlicher Kompetenz: Faktenwissen, klinisch-praktische Fertigkeiten, Problemlösevermögen, Weiterbildungsfähigkeit, ergäbe sich ein Satz von Prüfungsverfahren, deren Eigenschaften den jeweils zu ermittelnden Fähigkeiten am besten entsprechen. Schon hieraus geht hervor, daß für MC-Prüfungen wie auch für mündliche Prüfungen verschiedene Anwendungsfelder existieren, die beiden Verfahren ihre Berechtigung verleihen. Für beide allerdings mit Einschränkungen, auf die weiter unten eingegangen werden soll.

Diese Verfahren sind möglichst standardisiert durchzuführen, was bei mündlichen Prüfungen bekanntermaßen ein Problem darstellt. Standardisierung ist aber eine Voraussetzung dafür, um konkurrierende Prüfungsverfahren vergleichen zu können („Concurrent Validity"). Genau hier liegt die Schwäche der klassischen mündlichen Prüfung. Neben dem Problem der Subjektivität oder sogar der Willkür, beeinflussen eine Reihe von schwer zu standardisierenden Variablen eine mündliche Prüfung. Hierzu gehört der Patiententyp, der dem Prüfling zur Verfügung gestellt wird, die Kooperation des Patienten, seine Krankheit, die Prüfer, ihre Vorbereitung und wie sie prüfen, die generelle Umgebung und nicht zuletzt der Prüfling selber. Den Nachweis der Relevanz für die Einschätzung der fachlichen Eignung hat die klassische mündliche Prüfung nicht erbringen können. Die klassische mündliche Prüfung als Alternative der MC-Prüfung zu propagieren ist aus den oben genannten Gründen jedenfalls nicht zulässig.

II

Prinzipiell gibt es die Prüfungsformen mündlich, schriftlich und praktisch sowie Kombinationen daraus. Auf die klassische mündliche Prüfung wurde bereits eingegangen. Vom testtheoretischen Standpunkt aus gesehen ist diese Prüfungsform als Physikums- oder Staatsprüfung obsolet. Um mündliche Prüfungen weiter einsetzen zu können, müßte die Forderung erhoben werden, das Verfahren soweit wie möglich zu standardisieren, um dadurch die subjektiven Einflüsse zu reduzieren. Hierzu gehört neben einer Erwartungsdefinition (Lernziel), die Bewertung anhand eines Bewertungsbogens, auf dem die geforderten Antworten eingetragen sind (Checkliste). Auf diese Weise werden Verzerrungen, etwa durch die Abfolge von Prüflingen vermieden, die die subjektive Reaktion der Prüfer durch „Eindrücke" beeinflussen. Durch einen studentischen Beobachter kann die Prüfungsatmosphäre bewertet werden. Obligatorischer Bestandteil des Prüfungsprotokolls müßte die Begründung der Bewertung sein. Die Einsatzmöglichkeiten einer so modifizierten Form der klassischen mündlichen Prüfung sind vielfältig, allerdings umso sinnvoller, je begrenzter der Prüfungsstoff und je kleiner das Prüfungskollektiv ist, da die physischen und psychischen Ressourcen der Prüfenden ebenfalls begrenzt sind. Ein In-die-Tiefegehen ist bei eng ausgewählten Themen einfacher und ermöglicht eher die Einschätzung des Problemverständnisses. Aus diesen Gründen sollte dieses Verfahren am ehesten als Testat am Ende von Kursen stehen.

Im folgenden sollen einige neuere Prüfungsformen beschrieben werden, die in Deutschland erst wenig diskutiert oder bekannt sind. Hierzu gehören die 'Triple-Jump-Prüfung' und die 'Objective Structured Clinical Examination'. Es gibt eine fast unübersehbare Fülle verschiedener Prüfungsverfahren, die hier nicht en detail diskutiert werden können. Für einen weiteren Überblick sei auf die Literatur verwiesen, besonders auf die Übersicht von Hart & Harden (1987). Außerdem gibt es einige Zeitschriften, die regelmäßig Originalarbeiten zu Prüfungsfragen publizieren. Erwähnenswert sind besonders die Zeitschriften „Medical Education" und „Academic Medicine". Im „British Medical Journal" erschien vor Jahresfrist eine lesenswerte Serie zu Fragen der Medizinerausbildung. Teil 5 (Lowry 1993) behandelte Probleme der Leistungsbewertung. Die einzige Zeitschrift in Deutschland, die sich dem Medizinstudium dezidiert widmet, ist die in Münster erscheinende „Medizinische Ausbildung".

Die 'Triple-Jump-Prüfung'

An der McMaster University in Hamilton/Ontario, Kanada wurde 1974 erstmals die Triple-Jump-Prüfung (TJ) eingesetzt. Im ersten Schritt wird dem Prüfling ein klinisches Problem vorgelegt. Er hat nun 30 Minuten Zeit, wichtige Aspekte zu beschreiben, die Informationen, die ihm zur Lösung des Falles fehlen, zu identifizieren und eine Hypothese aufzustellen. Im zweiten Schritt hat der Studierende zwei Stunden Zeit, Informationen zu sammeln und eine „Synthese" des Problems vorzubereiten. Dabei sind alle Hilfsmittel erlaubt, einschließlich der Konsultation von anderen Personen. Im dritten Schritt hat der Kandidat wiederum 30 Minuten Zeit, um seine Lösung vorzulegen und zu erklären, welche Informationsquellen er benutzt hat. In den letzten Minuten soll er seine Leistung selbst einschätzen, zusammen mit dem Prüfer wird die Bewertung seiner Leistung anhand eines Bewertungsbogens diskutiert.

Die TJ-Prüfung soll vor allem vier Merkmale prüfen: Problemlösefähigkeit, selbständiges Lernen, Wissen und die Fähigkeit zur realistischen Selbsteinschätzung. Der Zeitaufwand beträgt pro Prüfling eine Dozentenstunde, hinzu kommt die Vorbereitungszeit und der organisatorische Aufwand. Das Verfahren eignet sich für fortgeschrittene Studierende und ermöglicht einen guten Überblick über die Leistung von aufeinanderfolgenden Jahrgängen (Semestern), die ja ihrerseits die Güte der Lehre widerspiegeln. Allerdings ist die Reliabilität als relativ niedrig anzusehen. Außerdem werden den Studierenden Orientierungshilfen gegeben, die ihnen eine Konzentration auf wesentliche Lehrinhalte ermöglichen.

Die 'Objective Structured Clinical Examination'

1975 wurde im „British Medical Journal" ein Aufsatz veröffentlicht, in dem ein neues Prüfungsverfahren zur Einschätzung der klinischen Kompetenz vorgestellt wurde, die „objective [2] structured clinical examination" (=OSCE). Innerhalb weniger Jahre wurde diese Prüfungsform von vielen Fakultäten ausprobiert und in die Stundenpläne integriert. Erfahrungen und testtheoretische Daten wurden gesammelt und publiziert, Richtlinien erarbeitet und Einsatzbereiche empfohlen. In Kanada beschloß das Medical Council, die OSCE ab Oktober 1992 im Staatsexamen einzusetzen. Mittlerweile existiert ein umfangreiches Schrifttum über die OSCE. Dieses Verfahren kann als die derzeit hoffnungsvollste Methode zur Einschätzung der klinischen Kompetenz angesehen werden, weshalb es ausführlich beschrieben werden soll.

Es handelt sich um einen Prüfungsparcours. Die Prüflinge rotieren über eine Anzahl von Stationen, an denen sie jeweils bestimmte Aufgaben lösen müssen. An jeder Station verweilen sie zwischen 5 und 15 Minuten. Entweder gilt es, eine praktische Untersuchung vorzuführen, eine gezielte Anamnese zu erheben oder zu den jeweiligen Stationen gehörende Fragen zu beantworten. Auch die Interpretation von Röntgenbildern oder von Laborwerten kann dazugehören.

Die Leistungen der Studierenden werden an jeder Station von einem Prüfer anhand einer standardisierten Checkliste bewertet. Es kann auch etwas Zeit erübrigt werden, um die Leistung der Studierenden unmittelbar mündlich zu beurteilen (sofortiges Feedback), was sich nachweislich positiv auf das Lernverhalten auswirkt.

Die Prüfung hat gegenüber der MC-Prüfung vor allem den Vorteil, daß die Evaluation der klinischen Kenntnisse praxisnah erfolgt. Das heißt, es wird wirklich das geprüft, was die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte im Alltag erwartet. Außerdem erhalten die Geprüften eine genaue Kenntnis ihrer Schwächen.

Da die Art der zu erwartenden Prüfung das Lernverhalten der Studierenden entscheidend prägt, leuchtet es ein, daß die Kandidaten für die OSCE anders lernen, als bloß isolierte Fakten für die MC-Examina auswendig zu pauken. Schließlich macht es einen großen Unterschied, ob eine Untersuchungstechnik lediglich auf dem Papier „gekonnt" oder tatsächlich handwerklich beherrscht wird.

Die bisherigen Studien zu diesem Verfahren kommen fast einhellig zu ermunternden Ergebnissen. Die Glaubwürdigkeit der OSCE - also die Eigenschaft, wirklich die klinische Kompetenz, und nicht die Fähigkeit des Auswendiglernens etc. zu messen - übertrifft die der MC-Prüfung eindeutig. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß gerade dieses Kriterium den Forderungen nach einer stärker praxisorientierten Ausbildung entgegenkommt. Hinsichtlich der Objektivität (d. h. die Unabhängigkeit des Ergebnisses von den äußeren Bedingungen, z. B. vom Prüfer) reicht das Verfahren an das MC-System heran.

Die Frage der Reliabilität bedarf der weiteren Diskussion. Diese, so belegen mehrere Untersuchungen, ist erst bei einer Prüfungszeit von etwa 6 Stunden ausreichend. Die Genauigkeit kann aber dadurch ausgeglichen werden, daß ein Teil der Prüfung schriftlich ist. Hier können theoretische Sachverhalte abgefragt werden, das eigentliche Einsatzgebiet der MC-Prüfung.

Zusammenfassend kann die „objective structured clinical examination" als eine Fertigkeitsprüfung für die klinische Ausbildung betrachtet werden, die mittlerweile gut erprobt und international anerkannt als Ergänzung und sogar als Ersatz bisheriger Prüfungsverfahren dienen kann, deren Einsatz im Staatsexamen also diskussionswürdig ist. Ihr Nachteil ist der hohe personelle und organisatorische Aufwand, dessen positive Seite wiederum darin besteht, daß sich die prüfende Institution viel genauer mit dem Prüfungsstoff auseinandersetzen muß, als bei anderen Verfahren. Der praktische Grundton und die Machbarkeit von Checklisten verhindert die Integration zu weit abgelegener „Spezialitäten" in die Prüfung.

III. Zusammenfassung

Was kann aus dem oben Gesagten gefolgert werden? Vor die Frage des Prüfungsverfahrens sollte die Frage nach dem Zweck der Prüfung gestellt werden. In Deutschland ist zwischen Staatsprüfungen und universitätsinternen Prüfungen zu unterscheiden. Durch die Festlegung der Staatsprüfungen auf das MC-Verfahren ist es vielerorts zu einer kaum auflösbaren Spannung mit den universitären Anforderungen gekommen. Die Anforderungen für die Studierenden sind in den überwiegend mündlichen universitären Prüfungen gänzlich andere als in den MC-Prüfungen. MC-Prüfungen sind nicht die Alternative zu mündlichen Prüfungen. Vielmehr handelt es sich um Verfahren, die verschiedene Kompetenzbereiche erfassen, also nicht vergleichbar sind.

Zu den Fertigkeiten im Rahmen klinischer Kompetenz gehören die Fähigkeiten zur verbalen und nonverbalen Kommunikation, Problemlösung und zur Beobachtung, motorische Fertigkeiten, der Umgang mit Informationen, Patientenmanagement, ethisches Reflexionsvermögen usw. Allerdings gibt es kaum eine Prüfung, in der all diese Kompetenzen gleichzeitig ermittelt werden sollen. Deshalb besteht die Notwendigkeit einer Analyse der geforderten Fähigkeiten, deren Ergebnis zur Auswahl des jeweiligen Prüfungsverfahrens führt.

Es leuchtet ein, daß ein einzelnes Verfahren, das den Anspruch erhebt, all diese Kompetenzen adäquat prüfen zu können, diesen nicht einlösen kann. Dieser Anspruch wird am ehesten von den Verfechtern der MC-Prüfung erhoben. Es bleibt zu hoffen, daß dieses Verfahren mit der Novellierung der Approbationsordnung im Umfang möglichst weit reduziert wird. Aus organisatorischen Gründen - mit keinem anderen Prüfungsverfahren können ähnlich viele Studierende zur gleichen Zeit geprüft und die Ergebnisse ausgewertet werden - wird sie bei den derzeitigen Studierendenzahlen nicht völlig wegfallen.

Der OSCE müßte als zeitgemäßestes Prüfungsverfahren für klinisch-praktische Kompetenz eine entscheidende Stellung in zumindest einem Teil des Staatsexamens eingeräumt werden. Ferner wäre ihre Integration in den universitären Prüfungskanon wünschenswert, da in absehbarer Zeit der Stellenwert hochschulinterner Prüfungen wieder steigen wird. Neben der Funktion der Leistungskontrolle rücken noch zwei weitere wichtige Dimensionen von Prüfungen in den Vordergrund: a) die OSCE ermöglicht eine differenzierte Rückkopplung für die Studierenden hinsichtlich ihrer Lücken; b) die Ergebnisse einer Prüfung spiegeln die Schwächen und Stärken eines Curriculums wider, etwa wenn eine Fähigkeit bei den Studierenden eines Jahrgangs/Semesters allgemein schwächer ausgeprägt ist.

Damit wäre auch die derzeit herrschende testtheoretische Unsitte in Frage gestellt, alle Kompetenzbereiche in MC-Prüfungen erfassen zu wollen. Damit ein Prüfungsverfahren ein brauchbares Ergebnis liefert, für die prüfende Instanz wie für den Studierenden, muß sich die Art der Prüfung an der zugrundeliegenden Fragestellung orientieren.

Matthias Perleth studiert Medizin an der Universität Magdeburg

Anmerkungen:

[1.] VDS steht für „Vereinigung deutscher Studentenschaften", die sich 1991 aufgelöst hat. Die Fachtagung Medizin besteht seitdem als unabhängige Organisation weiter, sie tagt 2 - 3 mal im Semester an wechselnden Orten.

[2.] 'Objective' heißt hierbei nicht objektiv als Gegenteil von subjektiv, sondern weist auf die Lernzielorientierung der Prüfung hin.

Literatur

Approbationsordnung (ApprO) für Ärzte in der Fassung vom 21. 12. 1989, BGBl, Teil 1, Nr. 62, 2549 - 2559

Bundesärzteordnung (BuÄO) in der Fassung vom 16. April 1987, Bundesgesetzblatt, Jg. 1987, Teil 1, Nr. 26

Bundesministerium für Gesundheit: Vorschläge zur Gestaltung des Medizinstudiums der Sachverständigengruppe zu Fragen der Neuordnung des Medizinstudiums. Bonn, 14. 09.1992

Clade, H.: Seehofer-Novelle setzt auf mehr Praxisbezug, Deutsches Ärzteblatt 1994, 91 (5): 211 - 212

Fachtagung Medizin: Protokoll der Sitzung der AG-Prüfungen vom 5. - 7. 12. 1980 in Frankfurt/Main

Harden, R. McG; Stevenson, M.; Downil, W. W. and Wilson, G. M.: Assessment of clinical competence using objective structured examinations, British Medical Journal 1975 (I): 447 - 451

Hart, I. R. & Harden, R. M. (Hrsg.): Further Developments in Assessing Clinical competence. Montreal 1987

Inhalts- und Planungsgruppe Reformstudiengang Medizin (Hrsg.): Entwurf eines neuen Curriculums, Berlin 1992

Lowry, S.: Assessment of students, BMJ 1993 (306): 51 - 54

Matsell, D. G.; N. M. Wolfish and E. Hsu: Reliability and Validity of the objective structured clinical examination in paediatrics, Medical Education 1991, 25: 293 299

Newble, D.I. and D. B. Swanson: Psychometric characteristics of the objective structured clinical examination, Medical Education 1988, 22: 325 - 334

Osler, W.: Examinatios, Examiners and Examinees, Lancet 11. Okt. 1913: 1047 1050

Perleth, M.: Ist Multiple Choice heilbar?, Mabuse 78, Juni/Juli 1992: 44 - 45

Powels, A. C. P.; Wintrip, N.; Neufeld, V. R.; Wakefield, J. G.; Coates, G.; Burrows, J.: The „triplejump" exercise - further studies of an evaluative technique, Proceedings of the 20th Annual Conference on Research in Medical Education, Washington: AAMC 1981: 74 - 79

Reznick, R. et al.: An Objective Structured Clinical Examination for the licentiate: Report of the pilot project of the Medical Council of Canada, Academic Medicine 1992, 67 (8): 487 - 494

Remstedt, Sven & Göbel, Eberhardt: Leitfaden zur Studienreform für Medizinstudierende. Mit einem aktuellen Überblick über Studienreformprojekte und Studienreformvorschläge, Frankfurt 1991

Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.): Das Arztbild der Zukunft. Analysen künftiger Anforderungen an den Arzt, Konsequenzen für die Ausbildung und Wege zu ihrer Reform, Abschlußbericht des Murrhardter Kreises, in: Beiträge zur Gesundheitsökonomie 26, Gerlingen 1989

REAKTION

In Heft 1/94 hatte P. Bronikowski einen hochschulpolitischen Text von R. Eckert glossiert. ("Das Klischee wird zur humoristischen Gewalt, wenn es den Unabhängigen Historiker ergreift", S. 133-136) Bronikowski warf darin Eckert insbesondere "Pöbelei", falsches Zitieren, zu kühne und nicht belegte Einschätzungen, das Arbeiten mit Klischees sowie logische Widersprüchlichkeit der Argumentation vor. All dies setzte er in eine Beziehung zu dem Tatbestand, daß R. Eckert auch im Unabhängigen Historiker-Verband (UHV) aktiv ist: Daraus ergebe sich, meinte Bronikowski, eine Verpflichtung, die UHV-Maßstäbe nicht nur gegenüber anderen ostdeutschen Historikern anzuwenden, sondern sie ebenso der eigenen Arbeit zugrundezulegen. R. Eckert reagiert:

Sehr geehrter Herr Bronikowski,

mit Freude konnte ich beim Lesen Ihres Beitrages zu meiner Rezension von "Hochschule im Umbruch"* im ersten Heft 1994 der *hochschule ost* feststellen, daß der sächsische Humor (wenn auch durch eine gewisse Niveaulosigkeit beeinträchtigt) noch nicht ausgestorben ist. Das läßt für die Zukunft, zumal ja auch die provinzielle Solidarität zwischen Leipzig und Köthen weiter zu leben scheint, auf noch viele lustige Beiträge hoffen. Da Sie sich ja inzwischen sicher aus Ihrer "bäuchehaltenden" und "flach liegenden" Haltung in den senkrechten Normalzustand zurückbegeben haben, wird es Ihnen möglich sein, meine Meinung zum Inhalt ihrer "Glosse" zu lesen. Ich beschränke mich auf einige knappe Anmerkungen zu denjenigen Punkten, bei denen es zwischen uns und den von mir kritisierten Autoren der "Hochschule im Umbruch" wohl die größten Meinungsverschiedenheit gibt.

1. Ich bin der Meinung, daß die ostdeutschen Hochschulen 1989/90 weitgehend zu einer inneren demokratischen Erneuerung unfähig waren. Das hatte sicher unterschiedliche Gründe, lag aber nicht unwesentlich in der SED-"Kaderpolitik" begründet. Deren Inhalt bestand ja gerade darin, die oberen und mittleren Ränge der Wissenschaftshierarchie mit "eigenen Leuten" zu besetzen (das mußten nicht in jedem Fall SED-Mitglieder sein), darunter aber auch vereinzelt Andersdenkende, die nicht offen opponierten, arbeiten zu lassen. Wichtig war, daß diese - auch als Alibi benötigten "Kollegen" - u.a. in ihren Reise- und Informationsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt und so in der beruflichen Konkurrenz benachteiligt waren.

2. Die generelle Reformunfähigkeit ostdeutscher Universitäten mit "eigenen Kräften" schließt nicht aus, daß sich besonders unter den Studenten einzelne Hochschulangehörige für einen Neuanfang einsetzten. Diese blieben jedoch in der Regel isoliert, vermochten nur wenig zu bewegen und resignierten oft schon im Laufe des Jahres 1990. Die post festum behauptete maßgebliche Beteiligung von Studenten an der Herbstrevolution von

* (Red.) Hilde Schramm (Hg.): Hochschule im Umbruch. Zwischenbilanz Ost. Basis-Druck, Berlin 1993.

1989 [so im Buch von Malte Sieber und Ronald Freytag: "Kinder des Systems"* oder in einigen Beiträgen des von Peer Pasternack herausgegebenen Bandes "IV. Hochschulreform"**, aber auch in Ihrer Glosse] wird in ihrer wirklichen Bedeutung übertrieben.

3. Studenten und Hochschullehrer als Teil der geistigen Elite eines jeden Volkes haben in meinen Augen immer eine überragende, moralische und intellektuelle Pflicht zu politischem Engagement, zu Aufrichtigkeit und Mut sowie zu über das individuelle Wohlergehen hinausgehender Einsatzbereitschaft. Gemessen an diesem Anspruch haben sie im Herbst 1989 in der DDR überwiegend versagt. Der von Ihnen angeführte quantitative Vergleich etwa zu Arbeitern oder Gemüsehändlern geht an den Dingen vorbei.

In meiner Rezension von "Hochschule im Umbruch" habe ich diese Thesen im wesentlichen vertreten, und sie erscheinen mir auch weiterhin richtig. Ihre Versuche, meine Argumentation zu verzerren und ins Lächerliche zu ziehen, helfen nun bei einer weiteren Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit ostdeutscher Hochschulen wahrlich nicht weiter. Das gilt auch für die Einschätzung Pasternacks: "Insofern kann die Hochschulerneuerung in Ostdeutschland getrost als gescheitert bezeichnet werden." ("Hochschule im Umbruch", S. 14) Darüber hinaus behindert eine Vorgehensweise wie die Ihre auch die Diskussion darüber, was heute am gesamtdeutschen Hochschulsystem zu reformieren und wie in den nächsten Jahren die Chancengleichheit der Ostdeutschen in der gesamten deutschen Forschung und universitären Lehre herzustellen ist.

Zum Schluß möchte ich noch auf den Unabhängigen Historiker-Verband (UHV) eingehen. Was erst einmal mich angeht, so ist es grundsätzlich so, daß ich nicht als dessen Vorstandsmitglied publiziere, sondern aus eigenem Willen und ohne ein Mandat des UHV. Zwar gilt dies wohl auch für die anderen Mitglieder des Verbandes, doch konnte dadurch nicht verhindert werden, daß in den letzten Monaten fast jede öffentliche Meinungsäußerung eines von uns (ich denke, absichtlich) als offiziöse Verbandsäußerung fehlinterpretiert wurde. Immer mehr verdichtet sich bei mir der Eindruck, daß es sich hier um einen in der ML-Ausbildung erzeugten, paranoiden Verschwörungswahn handelt. Natürlich hoffe ich, daß nicht auch Sie diesem Irrtum verfallen sind, möchte aber trotzdem darauf hinweisen, daß Stellungnahmen des UHV oder seines Vorstandes auch als solche gekennzeichnet werden.

Und noch einmal muß ich, sehr geehrter Herr Bronikowski, auch für andere Mitglieder des UHV sprechen. Unser Ziel bei der Auseinandersetzung mit der DDR ist es beileibe nicht, die Seiten der FAZ zu füllen. Das wird ein jeder wissen, der die wissenschaftliche Publizistik und das Kongreßgeschehen der letzten Jahre auch nur oberflächlich verfolgt hat. Dies scheint mir auch in Köthen möglich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Rainer Eckert

(Der Autor, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin.)

* (Red.) Morgenbuch Verlag, Berlin 1993.
** (Red.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1993.

Stefan Busse (Leipzig):

Von der Schwierigkeit, die eigene (Zeit-) Geschichte zu erzählen - am Beispiel der DDR-Psychologie[1]

1. Schwierigkeiten mit der eigenen (Zeit-)Geschichte

Die eigene Geschichte ist immer Zeitgeschichte. Das schließt das Paradoxon ein, daß sie zwar vergangen, also schon Geschichte ist, aber dennoch nicht ganz zu Ende, also noch keine „richtige" Geschichte ist. Die DDR und, als ein kleiner Teil davon, auch ihre Psychologie sind in diesem Sinne Zeitgeschichte: Als Ganzes ist die DDR ein abgeschlossenes historisches Metaereignis, welches aber noch geraume Zeit mit ihren materiellen und mentalen Residuen gegenwärtig sein wird. Das bedeutet für den Fall, daß man sie erzählen, über sie berichten oder sie gar erforschen will, eine Reihe kognitiver und emotionaler Schwierigkeiten und Barrieren. So wird von Fachhistorikern hie und da auch warnend bedeutet, gerade bei der Bearbeitung von Zeitgeschichte Obacht walten zu lassen, wenn nicht überhaupt von ihr abzulassen. Dies kontrastiert augenscheinlich mit der postrevolutionären Vehemenz, mit der eine konsequente Aufarbeitung der DDR-Geschichte (noch) eingefordert wird. Dies wiederum kollidiert mit der faktischen Schwergängigkeit, in die eine wissenschaftliche und vor allem wissenschaftsbezogene Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bereits zu geraten scheint, ehe sie erst richtig begonnen hat[2]. Kurzum: Es ist offenbar eine sensible Angelegenheit. Ich möchte zunächst drei Gründe nennen, die dies verständlicher machen.

Erstens: Jede Zeitenwende, und erst recht, wenn sie durch den Umbruch eines politischen und gesellschaftlichen Systems bedingt ist, bedeutet wohl eine Umordnung der historischen Akteure und das Umdefinieren ihrer historischen Verantwortlichkeit und Schuld. Vereinfacht gesagt: Aus Tätern werden Opfer, aus Helden werden Täter, und aus Opfern werden Helden (vgl. Busse 1991). Die Polarisierungen werden weniger aufgehoben als umgebaut. Deswegen ist es unmöglich, eine Aufarbeitung quasi von

einem Standpunkt außerhalb eines derart geladenen historischen Feldes aus betreiben zu wollen. Dies wird dadurch verschärft, daß das Ende jeder Geschichte der Eintritt in eine neue ist, mit ihren Zwängen, Zuordnungen und vor allem mit **ihrer** Verpflichtung auf Zukunft. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn das Reden (oder Schweigen) über die unmittelbare Vergangenheit (die Zeitgeschichte) sich in einem generellen „Be- und Entschuldigungsdiskurs" vollzieht bzw. bereits von Zukunftsambitionen und -kalkülen aufgesogen und absorbiert wird. So findet man in den wenigen „nachwendischen" Wortmeldungen zur Psychologiegeschichte in der DDR wohl gezwungenermaßen auch jene Begründungs- und Rechtfertigungsfiguren wieder, wie sie generell mit Bezug auf die DDR-Vergangenheit produziert werden: Daß „man eigentlich nicht dabei war", daß „man es anders gemeint hat" oder, daß „man es trotzdem geschafft hat" etc. (vgl. Busse 1993). Die Warnung, sich Zeitgeschichte zuzuwenden, kann freilich nicht dahingehend ernstgenommen werden, daß man quasi die Finger davon läßt. Ich denke eher im Gegenteil: Man sollte wissen, daß man sich in ein Tauziehen um, in ein Kraftfeld von unterschiedlichen Wahrheiten begibt. Dies gilt es aber als ersten Schritt einer „Aufklärung", „Bewältigung", „Aufarbeitung" oder wie auch immer, gerade transparent zu machen und gegebenenfalls auszuhalten.

Zweitens: Es gibt neben dem eben skizzierten „dynamischen" Aspekt sozusagen auch einen eher kognitiven Vorbehalt, sich der eigenen Geschichte zuzuwenden. Die Distanz, der kognitive Abstand sei zu gering, um einen unverstellten Blick auf die eigene Geschichte zu bekommen, man könne quasi nur von Baum zu Baum schauen, aber bekommt nicht den ganzen Wald in den Blick. Historiographischer ausgedrückt: Es ist schwer, die kontinuierlichen von den diskontinuierlichen Momenten zu trennen. Die notwendige Abstandsvergrößerung hieße auch hier Warten, allerdings um den Preis des Verlustes an Authentizität. Zudem wird es nie einen letzten Abstand geben, der nicht selbst mit dem Ende von Geschichte identisch wäre. Aber auch hier sollte man die mögliche Warnung vor Beschäftigung mit Zeitgeschichte nicht einfach in den Wind schlagen. Denn: Authentizität ist oft wahrhaftiger als wahr.

Drittens: Das Erzählen von Geschichte, die Sicht auf Vergangenes ist immer an das Entwerfen von Zukunft gebunden. D.h. der Blick nach hinten ist durch Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen nach vorn motiviert. Mit der Veränderung dieser verändern sich Erzählweisen und -haltungen von und über Geschichte. Es gibt so eher ein Multiple von Geschichten über die Geschichte, als **die** Geschichte, und das nicht nur in diachroner Abfolge, sondern auch in synchroner Gleichzeitigkeit. Es ist im übrigen weniger eine postmoderne Attitüde als eine realsozialistische Erfahrung, daß die Festlegung auf nur eine verbindliche Zukunft die Egalisierung von Erfahrungen bedeutet. Die Warnung vor Zeitgeschichte sollte hier in die Aufforderung münden, auch Vorläufigkeit und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Erzählungen zuzulassen. Dies ist allemal besser als Schweigen und bereichernder als nur eine Erzählweise.

Die skizzierten Schwierigkeiten stellen sich vermutlich immer ein, wenn man sich mit Zeit-Geschichte beschäftigen will. Und man muß in Abhängigkeit von seinem jeweiligen zeit-historischen Gegenstand eine Form finden, mit ihnen umzugehen, ohne sie freilich umgehen zu können. Damit ist jedoch noch kein direkter Zugang zum zeitgeschichtlichen Gegenstand selbst, in meinem Fall zur DDR-Psychologie, gefunden. Allenfalls ist bis hierhin deutlicher, worauf man sich mindestens einläßt, wenn man sich mit ihr als Zeitgeschichte befaßt, aber noch nicht, **wie** man sie erzählen soll.

2. Wie soll man die DDR-Psychologiegeschichte erzählen?

Allein die verschiedenen Wortkombinationen zwischen „DDR" und „Psychologie" - „DDR-Psychologie", „Psychologie der DDR", „Psychologie in der DDR"[3] - weisen auf die Frage: Gab es sie, die oder eine DDR-Psychologie? Oder: Auf welche Weise ist der unterstellte Zusammenhang zwischen DDR und Psychologie beschaffen gewesen? War er essentiell, war er zufälliger oder nur geographischer Natur? Es ist die Frage, wie es sich mit dem Verhältnis von **Kontinuität** und **Diskontinuität** in bezug auf diese Psychologie verhält. Die Psychologie der DDR wird damit in einen erweiterten historischen Bezugsrahmen gestellt, von dem aus beurteilt werden soll, ob sie ein kontinuierliches oder ein nur diskontinuierliches Moment dieser übergreifenden Entwicklung der Psychologie - etwa der Weltpsychologie - gewesen ist. Dies mag analog für andere Einzelwissenschaften gelten. Lothar und Helga Sprung haben das für die Psychologie unlängst so formuliert:

„Als am 9.November 1989 die Mauer fiel, konnten die Psychologen Ostdeutschlands deutlicher als zuvor erkennen, daß wieder einmal die Kontinuität in der Entwicklung der Psychologie in beiden deutschen Staaten ein dominanter Faktor gewesen war. Die Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Systeme hatte am Ende keine verschiedenen Psychologien hervorgebracht ..." (Sprung & Sprung 1992, S.147).

Dieser Satz läßt sich gewiß in unterschiedliche Richtungen ausdeuten und provoziert ein tieferes Nachfragen. Warum z.B. gerade die Ostpsychologen nach dem Fall der Mauer „deutlicher als zuvor" erkannten ..., oder auf welche offenbar deutsche Erfahrungswiederholung mit der Aussage rekurriert wird, „daß wieder einmal die Kontinuität ... ein dominanter Faktor gewesen war" (im übrigen in beiden Deutschländern!) und schließlich, daß „am Ende keine verschiedenen Psychologien hervorgebracht (wurden)" etc. Beim genaueren Lesen ein spannender Satz. Er drückt im Jahr 1991/92 - im Jahr der Abwicklungen und Evaluierungen - gewiß ein Stück Befindlichkeit aus, die Gewißheit oder doch nur die Hoffnung ehemaliger DDR-Psychologen auf Nicht-Unterschiedenheit oder Nicht-Unterscheidbarkeit, die Erleichterung oder gar die Enttäuschung darüber. Wie dem auch sei und einerlei, ob es für den einen zutrifft und für den anderen nicht. Interessant und problematisch zugleich ist jedoch die spontane wie selbstverständliche Inbezugsetzung der DDR-Psychologie zur westdeutschen und westlichen. Dies drückt nur eine Selbstverständlichkeit

des Bewertens aus, die inzwischen üblich und auch legitim ist. Aber läßt sich daraus, aus dem darin eher versteckten Verständnis von Kontinuität und Diskontinuität auch ein adäquater Zugang zur Geschichte der DDR-Psychologie gewinnen? Es ist zumindest fraglich, weil das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität immer über eine Ähnlichkeitsrelation definiert ist, und zwar zu einem Standpunkt, der seinerseits schon fraglos als ein Festpunkt im Bereich des Kontinuierlichen - hier der westlichen Psychologie - gesetzt ist. Das ist zwar nicht nur möglich, sondern sogar notwendig, aber eben nicht alles, wenn Geschichtsschreibung nicht nur Bewerten, sondern auch Begreifen sein soll.

Das historiographische Begriffspaar „Kontinuität" und „Diskontinuität" läßt hier genaugenommen nur zwei Optionen zu. Wird die Geschichte **erstens** vom Standpunkt des Kontinuierlichen erzählt, dann ist das historische Präfix „DDR" vor Psychologie nicht mehr als eine zeitliche und geographische Ortsangabe. „DDR-Psychologie" ist dann immer „Teil von ...", was sie ja realiter auch ist, aber dann kann und braucht sie eigentlich nicht erzählt werden.

Erzählt man **zweitens** die Geschichte der DDR-Psychologie vom Standpunkt des Diskontinuierlichen, weil die DDR mit Bezug auf die deutsche Geschichte sowieso das Diskontinuierliche darstellt, so käme im positiven Fall vermutlich nur eine Art „Heimatgeschichte", im negativen die Geschichte einer Abweichung und Anomalie heraus. Auch hier würde sich das Erzählen eigentlich erübrigen, zudem wäre gerade nicht erklärbar, wieso die DDR-Psychologie auch, wie oben behauptet, kontinuitätsfähig war und ist.

Offenbar ist es problematisch, sich dem Begriffspaar „Kontinuität - Diskontinuität" anzuvertrauen, wenn damit ein Zusammenhang eher auseinandergerissen wird, den es gerade zu begreifen gälte. Denn vielleicht ist das eine (das Kontinuierliche) erst durch das andere (das Diskontinuierliche) und umgekehrt begreifbar? Vielleicht gibt es ja doch so etwas wie Dialektik in der Geschichte, wenn damit aufklärungsbedürftige Widersprüche, Aporien und Paradoxa gemeint sind? Hinzu kommt, daß ein als „kontinuierlich" oder „diskontinuierlich" bezeichnetes historisches Faktum, sozusagen in Selbstreferenz, dem Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität seinerseits unterliegen bzw. anheimfallen kann. Gerade historische (Um)-Brüche, wie die Wende in der DDR, können dies ja z.T. schmerzlich vor Augen führen, daß das, was man im Strom des Kontinuierlichen wähnte, in den Bereich der Diskontinuität gerät und umgekehrt, daß Diskontinuierliches plötzlich kontinuitätsfähig oder -würdig wird. Was sollte man demnach tun, nicht um diesem Problem zu entgehen, aber ihm vielleicht auf adäquatere Weise gerecht zu werden?

Wenn Geschichte ein unabgeschlossener und zudem inhomogener und widersprüchlicher Prozeß ist, dann wird man sie wohl auch nicht nur von einem Standpunkt aus erzählen und rekonstruieren können. Man wird sich auf das Wagnis und auch auf den unsicheren Grund nur relativer und wechselnder Standpunkte und Wahrheiten, vielleicht auch nur vorläufig und probehalber, einlassen müssen. Der Verlust an Sicherheit wird

vielleicht durch den Gewinn an Perspektive aufgewogen. Ich möchte dies mit Blick auf die DDR-Psychologie im folgenden (probehalber!) tun. Was es hier zu sagen gibt, gilt vermutlich nicht nur für die Psychologie, sondern auch für andere Einzelwissenschaften in der ehemaligen DDR und für die DDR als Ganzes. Die Aussage vom Typ: „die DDR-Psychologie war..." wird in wechselnder Perspektive durch die Aussage „die DDR-Psychologie war auch..." konterkariert werden müssen. Dabei wird kein zusammenhangloses Puzzle entstehen, sondern eher ein Bild ineinandergreifender Perspektiven.

So läßt sich die DDR-Psychologie mindestens unter den folgenden sechs Perspektiven betrachten. Ich werde sie zunächst nennen, um sie im folgenden thesenhaft zu skizzieren. Die DDR-Psychologie war mindestens: **deutsche Psychologie, deutsche Nachkriegspsychologie, marxistische Psychologie, Psychologie im Realsozialismus, Teil der internationalen Psychologieentwicklung und schließlich deutsch-deutsche Psychologie**... Allein die Aufzählung läßt ahnen, daß es sich hier um nichtidentische aber gleichwohl zusammenhängende Aspekte **einer** Geschichte handelt, um, wenn man so will, ein „Multiple von Geschichten". Ich werde diese jedoch im weiteren nicht entwickeln und erzählen können, sondern nur die Fragen aufzeigen, die sich aus den einzelnen Perspektiven heraus an die DDR-Psychologie ergeben.

3. DDR-Psychologie als „Multiple von Geschichten"

3.1. DDR-Psychologie als deutsche Psychologie

Wie deutsch war die DDR-Psychologie? könnte die erste Frage lauten. Gemeint wäre die historische Selbstverankerung der DDR-Psychologie in ihrer Vorgeschichte als deutsche Psychologie. Man wird hier vermutlich ein ambivalentes Verhältnis der DDR-Psychologie zu ihrer deutschen Vorgeschichte ausmachen können, was u.a. darin zum Ausdruck kommt, daß sie sich selbst expressis verbis nie als „deutsche Psychologie" bezeichnet hat. Das hat mit ihrer historischen Ausgangslage nach 1945 zu tun. Hier war zunächst über die Psychologie hinaus ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit angesagt. Man wollte einerseits gesellschaftlich, politisch, kulturell nicht wieder dort anknüpfen, wo man 1933 aufgehört hatte. Auf der anderen Seite galt es aber auch, sich der progressiven und fortschrittlichen - das hieß zunächst der deutschen - Traditionen zu besinnen; später sie für sich dann, als von der Geschichte rechtmäßig eingesetzter Erbe, in Anspruch zu nehmen. Daß der historische Bruch nicht unbedingt Eindeutigkeit zwischen anzusetzender Kontinuität und erklärter Diskontinuität bedeutete, belegt ein interessanter Archivfund:

Im Zusammenhang mit der Berufung Ernst Blochs nach Leipzig heißt es in einem internen Schreiben der Philosophischen Fakultät: „Die Universität Leipzig hat seit Wundt keinen Vertreter der

Philosophie gesehen, der über ein so ungewöhnliches und tiefgründiges Wissen verfügt wie Bloch und das Gesamtgebiet der Philosophie nach allen Seiten hin so beherrscht und seinen Studenten so gründlich darin einzuführen vermöchte" (Erkes, Prodekan der Phil. Fak. der Uni Leipzig Juni 1950, zit. nach Irrlitz 1992).

Dies soll freilich primär etwas über Bloch aussagen, gibt aber zugleich Auskunft über die 1950 noch „ungeklärte „ Situation bezüglich des bürgerlichen Erbes. - Wilhelm Wundt als universeller und bedeutender Philosoph der jungen der DDR, und nicht primär als Psychologe? - Aus dieser „ideologischen Ungeklärtheit" und noch mehr aus pragmatischen Zwängen heraus - nach dem Krieg bis Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre in der Ausbildung auf vor allem bürgerliche Kräfte angewiesen zu sein -, fußte die Psychologie maßgeblich auf dem Erbe der deutschen, sprich: bürgerlichen Psychologie. So wird auch der Diplomstudienplan für Psychologie von 1941 in leicht modifizierter, „entnazifizierter Form" (Sprung & Sprung 1992)) bis Mitte der fünfziger Jahre beibehalten. Bemerkenswerter noch ist, daß Kurt Gottschaldt, Nestor der frühen DDR-Psychologie, seine in der NS-Zeit begonnene Zwillingsforschung i.W. kontinuierlich bis Ende der fünfziger Jahre unangefochten fortsetzen konnte (vgl. Ash 1993). Die Anfechtungen, die dann einsetzten (um die III. Hochschulkonferenz 1958) sollen auch einen deutlicheren Schnitt bezüglich der kontinuitätswürdigen Teile der deutschen, sprich: bürgerlichen Psychologie markieren. Kontinuitätsfähig bleibt vor allem die dem bürgerlichen Menschenbild entkleidete neutrale naturwissenschaftlich experimentelle Methodologie in der Psychologie. Der Schnitt oder Bruch richtete sich, und dies wiederum in Fortschreibung der deutschen akademischen Psychologie vor 1933, dabei vor allem gegen tiefenpsychologische und geisteswissenschaftliche Traditionen in der Psychologie. Erst ab 1980 wird man etwa für den prinzipiell „heuristischen Wert tiefenpsychologischer Vorstellungen" (Sprung & Sprung 1980, S. 33) wieder etwas offener sein und sich außerhalb der DDR-eigenen „akademischen Psychologie" ernsthafter auch mit diesem Erbe auseinandersetzen.

Auch die Wundtpflege und -forschung in der DDR wäre bezüglich der problematischen „progressiven Erberezeption" seit Ende der siebziger Jahre genauer zu untersuchen. So wird man auch hier eine Halbierung Wundts in den Idealisten und völkerpsychologischen Metaphysiker auf der einen und den Vater der naturwissenschaftlich-experimentellen Psychologie als Garant einer materialistischen Psychologie auf der anderen Seite finden.

3.2. DDR-Psychologie als Nachkriegspsychologie

Zunächst wäre eigentlich zu klären, bis wohin die Nachkriegspsychologie reicht. Endet sie mit der DDR-Psychologie überhaupt, da das Ende der DDR die deutsche Nachkriegsgeschichte abschließt, oder endet sie mit Gründung der DDR und dem Aufbau des Sozialismus und der zunehmenden Hineinnahme der Psychologie in das neue gesellschaftliche und politische System der DDR ab 1949?

Oder muß das Ende der Nachkriegspsychologie mit der sogenannten „zweiten Staatsgründung" der DDR 1961 (Mauerbau) datiert werden? Schließlich wird hier nicht zu Unrecht die eigentliche Entwicklung der DDR-Psychologie angesetzt (äußerlich markiert z.B. durch die Gründung einer eigenen psychologischen Gesellschaft). Je nachdem, so wäre zu erwarten, dürfte sich der Fokus jeweils verschieben, unter dem das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität in den Blick gerät.

Bezieht man die „Nachkriegspsychologie" indessen nicht nur auf die Zeit des Krieges, sondern auf die ganze Zeit des NS-Systems, so wäre zu fragen, wie sich die DDR-Psychologie zu dieser Vergangenheit verhielt. Wie antifaschistisch war die DDR-Psychologie? - könnte die Frage dann lauten. Auch hier wird man gewiß auf eine Reihe von Merkwürdigkeiten stoßen: Das beginnt mit der i.w. nur formalen Entnazifizierung innerhalb der Psychologie. So konnte bekanntlich Friedrich Sander nach seiner Entlassung 1945 immerhin noch bis 1951 in Potsdam innerhalb der Lehrerausbildung tätig sein. Bis Ende der fünfziger Jahre gab es im Prinzip keine inhaltliche oder personelle Auseinandersetzung mit der Psychologie im Nationalsozialismus. Erst 1960 findet eine großangelegte Auseinandersetzung mit Personen und Positionen in der Psychologie während der NS-Zeit statt. Diese ist aber, wie anläßlich des XVI. Internationalen Kongresses für Psychologie in Bonn 1960, vornehmlich gegen die Restauration im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Westdeutschland gerichtet (vgl. den Forumartikel „Zur Situation in der westdeutschen Psychologie" 1960). Es ist eigentlich bereits ein Stück deutsch-deutsche Psychologie (s.u.). Später wird dies kein Thema mehr sein. Selbst in den achtziger Jahren ist es schwer, das Verhältnis von Psychologie und Faschismus zu thematisieren - auch erst, wie in Westdeutschland, durch die Generation der Enkel (vgl. Schröder 1988). Was hat diese zögerliche oder nur funktional gegen außen gerichtete Aufarbeitung mit den Kontinuitäten und Diskontinuitäten der DDR-Psychologie zu tun (vgl. auch Schunter-Kleemann 1980)? - wäre die weitergehende Frage.

3.3. DDR-Psychologie als marxistische bzw. historisch- und dialektisch-materialistische Psychologie

Analog zu den vorangegangenen Fragen wäre hier zu fragen: Wie marxistisch war die DDR-Psychologie? Die Psychologie der DDR als marxistische zu entwickeln, hing natürlich mit den oben bereits skizzierten Fragestellungen zusammen: mit der Intention, sich vom bürgerlichen Erbe abzusetzen und eine neue Psychologie zu entwickeln. Betrachtet man den „marxistischen Diskurs" innerhalb der DDR-Psychologie - „innerhalb" deutet bereits darauf hin, daß beides nicht identisch war -, dann wird man den Diskurskern herausschälen können, unabhängig davon, unter welchen subjektiven Motivationen er geführt wurde. Als diskontinuierlichem Moment wird hier der Frage nachzugehen sein, wie sich der marxistische Diskurs von einem emanzipatorischen Verfahren der Entideologisierung unter bürgerlichen Lebensverhältnissen zu einem affirmativen unter sozialistischen gewandelt hat. Dieses Moment des Diskurs-

bruches, die Einbuße an selbstreflexivem und kritischem Potential ist aber nicht einfach, wie manchmal von Westlinken unterstellt, „unmarxistisch". Im Gegenteil, es verweist gerade auch auf Diskurskontinuitäten, die auf kategoriale Selbstverständlichkeiten des Marxismus als moderne Gesellschaftstheorie oder besser: als Gesellschaftstheorie der Moderne zurückgehen. Dazu gehören eine Reihe von Mythen, wie der „Herstellungs-", „Gesetzmäßigkeits-", „Widerspruchs- und Widerstands-", „Beherrschbarkeits-" und „Planbarkeitsmythos" (vgl. Busse 1993). Von hieraus wäre auch dem Phänomen - oder sollte man sagen Paradoxon? - nachzugehen, daß sich der Marxismus in der Einzelwissenschaft von seinem großen wissenschaftstheoretischen Konkurrenten, dem „kritischen Rationalismus", auf der äußerlich ideologischen Ebene zwar offensichtlich abstieß, im Vollzug der Wissenschaft aber ebenso gut vertrug. Auch hier wird man vermutlich das Kontinuierliche im Diskontinuierlichen entdecken. Schließlich haben beide wissenschaftstheoretischen Paradigmen mit ihren sehr unterschiedlichen Normativen und Reglementierungen des Betreibens von Wissenschaft einen Totalitätsanspruch auf Einheitswissenschaft und eine Tendenz zur Technokratisierung von Wissenschaft und Gesellschaft auf ihre je eigene Weise entwickelt. Die besonderen Abstoßungen und Allianzen zwischen beiden haben jedoch wiederum mit der spezifischen Situation der Einzelwissenschaft Psychologie im Realsozialismus zu tun.

3.4. DDR-Psychologie als Psychologie im Realsozialismus

Wie sozialismusspezifisch war die DDR-Psychologie? Um dieser Frage näher zu kommen, wird man gewiß von der allgemeinen Behauptung ausgehen können, daß ein gesellschaftliches System, wenn es überhaupt eine Psychologie braucht, dann eine, die ihm in irgendeiner Hinsicht nützt. Selbst wenn man die DDR-Psychologie nicht kennen würde, müßte man allein aus der Kenntnis des gesellschaftlichen und politischen Systems der DDR, welches bekanntlich durch eine Art strukturelle und mentale Doppelexistenz und -kultur gekennzeichnet war (vgl. Lemke 1990), auf unterschiedliche, sich z.T. widersprechende Ansprüche an und Funktionen von Psychologie schließen können.

Die DDR-Psychologie (und mit ihr auch andere Einzelwissenschaften) hatte mindestens drei „Nützlichkeiten" zu realisieren: in **ideologischer Hinsicht** die Selbstpräsentation des Systems nach innen, in **pragmatischer Hinsicht** vor allem die ökonomische Vitalisierung des Systems und in **politischer Hinsicht** die internationale Anerkennung der DDR über eine Anerkennung und Würdigung ihrer (Einzel-) Wissenschaft.

Hier ergaben sich mitunter Widersprüche. So war z.B. marxistisch nicht unbedingt nützlich in ökonomischer Hinsicht oder für eine adäquate Außenpräsenz, und was ökonomisch nutzte, konnte ideologisch „eigentlich" problematisch sein. Daß daraus Brüche, Ambivalenzen oder schlicht Ungereimtheiten auch in der Entwicklung der DDR-Psychologie resultierten, wird nicht verwundern. Den Akteuren der Psychologie vermittelte sich dies subjektiv nicht selten dadurch, wie Werner Straub es als erster Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Psychologie 1964 anläßlich des ersten Psychologiekongresses der DDR sinngemäß ausdrückte, daß Segelwind nicht selten in Gegenwind umschlug (vgl. Straub 1965). Hier ergab sich nicht nur ein Netz von Behinderungen und Hemmnissen, gegen die Psychologie ertrotzt werden mußte, sondern auch ein Raum von manchmal nur vorübergehenden Handlungsmöglichkeiten, die genutzt werden konnten und mußten.

Inwieweit die Psychologie der DDR im Sinne dieser sehr unterschiedlichen „Nützlichkeiten" in der Tat genützt hat, ist eine Frage, die Hans Hiebsch und Hans-Dieter Schmidt bereits 1988 mit Bezug auf „gesellschaftliche Wirksamkeit" der Psychologie im Sozialismus gestellt hatten (Hiebsch & Schmidt 1989, vgl. auch Schmidt 1990). Daß dabei über die 40 Jahre DDR-Entwicklung hinweg eine Psychologie entstanden ist, die in ihrer Entwicklungslogik so oder so sehr nahe an die DDR-eigenen Kontinuitäten und Diskontinuitäten gebunden war, versteht sich damit von selbst. Das einfache Schema einer etwa ideologienahen vs. -fernen Psychologie gibt aber diese Logik nicht oder nur sehr grob wieder. Ich habe das an anderer Stelle andeutungsweise für die einzelnen Phasen der DDR- resp. Psychologieentwicklung skizziert und muß hier aus Raumgründen darauf verzichten (vgl. Busse 1991, 1992, 1993).

3.5. DDR-Psychologie als Teil internationaler Psychologieentwicklung

Wie international oder anschlußfähig war die DDR-Psychologie an die Weltpsychologie? Was diese Frage betrifft, so wird sich die DDR-Psychologie vermutlich nicht wesentlich von anderen nationalen Psychologien unterscheiden: Es gab einen breiten Bereich, der genau der internationalen Binnendifferenzierung in Forschung und Lehre entsprach; es gab einen schmalen Bereich, der die internationalen Trends nicht nur widerspiegelte, sondern diese gewiß auch mitbestimmte, und es gab auch Sonderentwicklungen, die sich eher am Rande des mainstream bewegten. Letzteres ist ob der eingeschränkten Pluralität auch innerhalb der DDR-Wissenschaftslandschaft eher geringer als in westlichen Ländern zu veranschlagen.

Der marxistische Diskurs nimmt hier insofern eine Sonderstellung ein, als er nach innen eine dominierendere Rolle als nach außen (auch in Selbstdarstellungen der DDR-Psychologie) spielte.[4]

Betrachtet man zudem die wichtigsten Entwicklungsphasen der DDR-Psychologie, so finden sich unschwer auch die Kontinuitäten und Diskontinuitäten der internationalen (oder im engeren Sinne europäischen) Psychologieentwicklung nach dem II. Weltkrieg wieder.

Insofern war die DDR-Psychologie „Normalpsychologie", auch wenn ihre Internationalisierung auf anderen Pfaden und unter anderen Bedingungen verlief als beispielsweise die der westdeutschen Psychologie. Nach dem Krieg hieß Internationalisierung überhaupt erst einmal - eben auch für die westdeutsche Psychologie! -, den engeren deutschen Horizont zu überschreiten; schien Psychologie doch bis dahin überhaupt etwas Deutsches zu sein. Das gelingt genau genommen erst der nachrückenden

jüngeren Generation, die im Westen maßgeblich die Internationalisierung als „Amerikanisierung" und im Osten als „Sowjetisierung" (in Gestalt der „Pawlowisierung") durchzusetzen hat. Die übergreifenden tektonischen Bewegungen der Weltpolitik spiegeln sich wissenschaftsintern auch in dieser Polarisierung. Später weicht dies mehr dem Wettbewerb.

So finden wir in den sechziger Jahren im Vergleich zur westdeutschen Psychologie sogar einen DDR-Vorsprung, was beispielsweise die Einführung des kybernetischen Modells der Informationsverarbeitung betrifft. Die schnelle Einführung hat mit einem Tabubruch gegenüber der Kybernetik innerhalb der sowjetischen Philosophie und Psychologie zu tun. Die Zeit der Handlungstheorie in den siebziger Jahren ist schon sehr durch Integration und Kooperation gekennzeichnet, wenngleich sie ihren Einzug in der DDR maßgeblich über die sowjetische (und in Teilen die polnische) Tätigkeitstheorie nimmt. Politisch korrespondiert dies mit einem verstärkten Bestreben nach friedlicher Koexistenz und der internationalen Anerkennung der DDR.

Dies wäre alles differenzierter aufzuzeigen, als ich es hier nur mit ein paar Strichen andeuten kann. Aber eines wird gewiß deutlich, daß die DDR-Psychologie ziemlich offensichtlich die Kontinuitäten, Diskontinuitäten und Brüche der internationalen Entwicklung genommen hat, auch deshalb, weil sie in einem Staat (mehr oder minder) gedieh, der selbst in die internationalen Entwicklungen eingebunden war. Ihre heute ausmachbare Kontinuitätsfähigkeit ist so auch darauf zurückzuführen, daß sie immerhin die Psychologie einer Industrienation war, die, in den achtziger Jahren erneut, wenn auch vergeblich, um eine der ersten zehn Plätze unter den modernen Industrienationen kämpfte. So ist das, was man der DDR-Psychologie heute auch als Leistung anerkennen muß, nicht nur trotz, sondern in diesem Sinne auch „wegen" der DDR entstanden. Und was hier auch an Rückstand auszumachen ist, ist ein Rückstand im Rahmen internationaler Wettbewerbsbeziehungen, in dem nicht nur die DDR auf der Strecke geblieben ist.

3.6. DDR-Psychologie als Teil der deutsch-deutschen Psychologie

Was ich schon zur Nachkriegs-, zur sozialismusspezifischen und internationalen Entwicklung gesagt habe, hätte noch eine Präzisierung durch die Frage zu erfahren, wie diese jeweils durch die deutsch-deutsche Entwicklung in besonderem Maße geprägt war. Dies wäre m.E. unter drei Aspekten betrachtenswert.

Erstens finden wir von einer gemeinsamen historischen Wurzel ausgehend eine Geschichte von Parallel-, Doppel-, Vor -, Nach- und auch Sonderentwicklungen. Daß sich z.B. ähnliches unter anderen Prämissen vollzog, habe ich oben schon angedeutet („Amerikanisierung" vs. „Sowjetisierung").

Zweitens ist nach der Art der Beziehungen dieser deutsch-deutschen Psychologie zu fragen. Daß man spontan kaum geneigt ist, nach der Rolle der DDR-Psychologie für die der BRD zu fragen, mag bereits für sich sprechen. Es wären aber in dieser Beziehungsgeschichte genauer Phasen der Abgrenzung, der Ignoranz, der Auseinandersetzung, der Konkurrenz, der offenen und verdeckten Diplomatie und schließlich auch des neugierigen Interesses aneinander und der Kooperation zu untersuchen. Es war gewiß eine Beziehung reich an verhinderter bis schwieriger Normalität und nicht arm an Pathologie. Später wird man im übrigen darüber nachdenken müssen, wozu man den Umstand, daß die eine Psychologie in dieser Beziehung übrig geblieben ist und sich die andere mehr oder weniger einverleibt hat, rechnen möchte.

Drittens schließlich ist dies alles nur ein „Fall", ein Fall der deutsch-deutschen Wissenschaftsentwicklung überhaupt. Ich frage mich, ob die Entwicklung der Psychologie, so gering ihr Gewicht in der deutschen Wissenschaftslandschaft auch sein mag, für diese nicht geradezu paradigmatisch war. Jedenfalls scheint sie von ihrer eigenen genuinen Gegenstandszerissenheit her, permanent zwischen Natur- und Geistes-(Gesellschafts-)wissenschaft zu stehen, dafür prädestiniert gewesen zu sein, die politischen, ideologischen und ökonomischen Spannungen innerhalb der DDR-Entwicklung, aber auch zwischen den beiden Deutschländern, auf besonders sensible Weise aufzunehmen. Bloße Natur- oder bloße Geisteswissenschaft hatten es hier gewiß leichter, sich in diesen Widersprüchen eindeutiger zu bewegen.

4. Fazit

Noch ist die Beschäftigung mit DDR-Psychologie die Beschäftigung mit Zeitgeschichte. Was über sie zu sagen ist, hängt sehr von unseren momentanen Einbindungen in diese ab; was über sie zu sagen sein wird, davon, wie diese Einbindungen selbst begreifbarer werden. Der zeitgeschichtliche Gegenstand „DDR-Psychologie", und mit ihm andere Zeitgeschichten unter dem historischen Epitaph DDR, steht im historiographischen Zugriff zwischen Kontinuität und Diskontinuität. Diese markieren Endpunkte eines Maßstabes, der seinerseits historisch relativier- und veränderbar ist. Die Maßstäbe sollten inhaltlich expliziert und benannt, schließlich begründet auf den Gegenstand angewandt werden. Man kommt auf diese Weise, so ist zu vermuten, zu unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Einsichten und Beurteilungen. Ich habe dies mit den obigen sechs Perspektiven versucht. Wichtig scheint mir dabei der Umstand, daß es sich hierbei um „Maßstäbe" handelt, die sowohl in zeitgeschichtlicher Rückschau relevante Gegenstandsdimensionen benennen, als auch zu DDR-Zeiten bereits eigene implizite und explizite Maßstäbe der DDR-Psychologie waren. Damit ist freilich vorerst nicht mehr als ein heuristischer Zugriff auf den historiographischen Gegenstand getan.

Stefan Busse, Dr. rer.nat., Dipl.-Psych., ist wiss. Mitarbeiter an der Fakultät Biologie, Pharmazie und Psychologie der Universität Leipzig, Lehrstuhl Sozialpsychologie

Anmerkungen:

(1) Gekürzter Vorabdruck des Aufsatzes „Kontinuitäten und Diskontinuitäten der DDR-Psychologie", ersch. in Brauns, H.P., Jaeger, S., Sprung, L., Staeuble, I. (Hrsg.) (1994): Psychologie im soziokulturellen Wandel - Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Hogrefe Verlag.

(2) Im Oktober 1993 wurde in Sachsen von der „Landesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik" eine Erhebung über den Forschungsbedarf einzelner Fachdisziplinen an den sächsischen Hochschulen und Universitäten gemacht, bezüglich möglicher fachspezifischer Themen zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Wider Erwarten waren die Rückläufe außerordentlich gering, woraus auf ein nur sehr mäßiges Interesse an einer historischen Aufarbeitung eigener Fachgeschichte oder mit ihr verbundener Probleme geschlossen werden kann. (Pers. Information von der „Landesbehörde...„)

(3) Ohne mich damit im Vorhinein festlegen zu wollen, werde ich der Einfachheit halber fortan den Terminus „DDR-Psychologie" verwenden.

(4) Auch dies wäre genauer zu untersuchen. So dürfte die Selbstdarstellung der Psychologie nach innen, in Richtung des westlichen oder des östlichen Auslandes Differenzen aufweisen.

Literatur:

Ash, M.G. (1993): Übertragungsschwierigkeiten: Kurt Gottschaldt und die Psychologie in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. Vortrag auf der 4. Fachtagung „Geschichte der Psychologie" - „Psychologie im soziokulturellen Wandel - Kontinuitäten und Diskontinuitäten" in Berlin vom 5.-8. September, an der Freien Universität Berlin. Vortragsmanuskript.

Busse, S. (1991): Wie kritisch war die DDR-Psychologie? In: *Forum Kritische Psychologie,* 28, 2o-39

Busse, S. (1992): Zur Geschichte der DDR-Psychologie. In: Benettka (Hrsg.): Gegenteile - Gemeinsamkeiten und Differenzen kritischer Psychologie. Wien: Profil-Verlag.

Busse, S. (1993): Gab es eine DDR-Psychologie? In: *Geschichte und Psychologie,* 4.

Hiebsch,H., Schmidt,H.D. (1989): Was kann Psychologie gesellschaftlich bewirken? In: *Psychologie ür die Praxis,* 3, 179- 195.

Irrlitz, G. (1992): Ein Beginn vor dem Anfang. Philosophie in Ostdeutschland 1945 - 1950.In: W.H. Pehle & P. Sillem (Hrsg.): Wissenschaft im geteilten Deutschland nach 1945 - Restauration oder Neuanfang? Frankfurt am Main: Fischer, 113-124.

Lemke, C. (1991): Ursachen des Umbruchs 1989. Politische Sozialisation in der ehemaligen DDR. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schmidt, H.D. (1990): Gesellschaftliche Wirksamkeit der Psychologie - Illusion oder Chance? Vortrag auf dem 37. Kongreß der DGPs, September 1990 in Kiel (Vortragsmanuskript).

Schröder, C. (1988): Psychologie und Faschismus - Bemerkungen zu dem vielschichtigen Mißbrauch einer Wissenschaft. In: *Psychologie für die Praxis.* 6.Jg., H.3, 245-261.

Schunter-Kleemann, S. (1980): Die Nachkriegsauseinandersetzung in der DDR über die Psychologie im Deutschen Faschismus. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 4. Jg. H.1/2,47-67.

Sprung, L.,Sprung, H.(1980): Zur Geschichte der Psychologie - Aspekte des progressiven Erbes für die Entwicklung der Psychologie in der DDR. In: F. Klix, A.Kossakowski & W.Mäder (Hrsg.). Psychologie in der DDR. Entwicklung - Aufgaben - Perspektiven. Berlin, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 22-35.

Sprung, L., Sprung, H. (1992) Kontinuität und Diskontinuität - Psychologie in Ostdeutschland nach 1945. In: W.H. Pehle & P. Sillem (Hrsg.): Wissenschaft im geteilten Deutschland nach 1945 - Restauration oder Neuanfang? Frankfurt am Main: Fischer, 136-148.

Straub, W. (1965): Eröffnungsansprache. In: Psychologie als gesellschaftliche Produktivkraft. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 9-19.

Zur Situation in der westdeutschen Psychologie (1960): In: *Forum. Zeitschrift für Kultur und Zeitgeschehen,* Wissenschaftliche Beilage vom 9.Juni , 14. Jg.1-4.

Horst Haun (Berlin):

Erste Theorie-Diskussionen in der Geschichtswissenschaft der DDR. Die Debatte von 1952/53 um Charakter und Wirkungsweise "gesellschaftlicher Gesetze"

Im Spätherbst 1952 beginnend und insbesondere im folgenden Jahr fortgesetzt, fanden in der DDR-Geschichtswissenschaft erstmals Theorie-Diskussionen statt. Diese zumeist öffentlich geführten Debatten waren - bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Qualität und Wirkung - integrierender Bestandteil der Frühphase des Konstituierungsprozesses der Geschichtswissenschaft der DDR.

Drei Diskussionsschwerpunkte lassen sich abheben. *Zuerst* zu nennen ist die Debatte, die mit der Kampagne um Stalins Schrift "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR" verbunden war. Sie galt vorrangig der Problematik des Charakters und der Wirkungsweise "gesellschaftlicher Gesetze". Diese erste größere geschichtstheoretische Diskussion war zeitlich auf den Herbst 1952 und auf das Jahr 1953 begrenzt. Auf sie soll im folgenden näher eingegangen werden. Aus ihr hervorgegangen, inhaltlich wie chronologisch jedoch weit über sie hinausweisend war *zweitens* die Diskussion um den sozialökonomischen Charakter der Gutsherrschaft. Sie wurde 1953/54 durch den Disput zwischen Johannes Nichtweiß und Jürgen Kuczynski um die zweite Leibeigenschaft und das Bauernlegen in Mecklenburg ausgelöst. Diese Nichtweiß/Kuczynski/Heitz-Kontroverse (später schaltete sich noch der Agrarhistoriker Gerhard Heitz ein) spielte eine wichtige Rolle bei der Herausbildung der Agrargeschichtsforschung in der DDR. [1] Zum ersten Male wurde die komplexe Problematik der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der landlichen Gesellschaft beim Übergang zu bürgerlichen Verhältnissen in den Blick genommen, kontrovers diskutiert, und es wurden Lösungsvarianten angeboten. Die hierbei aufgeworfenen komplizierten Fragestellungen waren von grundsatzlicher Bedeutung für die Analyse der mittelalterlichen Agrarstruktur zur Zeit ihrer beginnenden Zersetzung. Die Debatte der 50er Jahre führte zu keinen abschließenden Resultaten.

Die *dritte* der frühen Theorie-Diskussionen war der im Herbst 1953 begonnene Feudalismusdisput. Er erlangte Bedeutung auch durch die internationale Beteiligung. Allerdings nur von Historikern aus anderen Ländern des Ostblocks, - sowie durch die Mitwirkung namhafter "bürgerlicher" Wissenschaftler aus der DDR, u.a. Theodor Frings, Hans Haußherr, Ludwig Justi, Fritjow Sielaff und Wilhelm Weidhaas. [2]

Diese drei Diskussionsrunden sind - trotz inhaltlicher Berührungspunkte - voneinander zu unterscheiden; ihnen kommt jeweils Eigenwert zu. Dies gilt besonders für die Auftaktdiskussion. Die Wertung dieser Debatte soll unter forschungspolitischem sowie unter dem Aspekt der Historiographieentwicklung erfolgen. Eine Unterscheidung beider Ebenen, der ideologischen und der genuin wissenschaftlichen, erweist sich - besonders bei dieser Diskussion - als sehr schwierig.

In wissenschaftsstrategischer Hinsicht ist die Gesetzesdiskussion von 1952/53 dem wesentlich in den 50er Jahren vollzogenen Prozeß der Unterordnung der Historie und der Historiker unter die Politik und Ideologie der SED zuzuordnen. Wissenschaftsfremde, parteipolitisch motivierte Eingriffe nicht nur ins Wissenschaftsgefüge, sondern auch in die unmittelbare Lehr- und Forschungsarbeit, Vorgaben und Reglementierungen durch "führende" SED-Funktionäre behinderten die Freiheit der Forschung und schränkten sie erheblich ein. Bestandteil dieses Prozesses war die rigorose Durchsetzung des Marxismus-Leninismus, insbesondere der Dogmen des Historischen Materialismus als einzig gültige weltanschauliche Grundlage und "wissenschaftliche" Arbeitsmethode in allen Bereichen der historischen Forschung, Lehre und Propaganda. Es ist schon symptomatisch, daß die letzte Schrift Stalins die erste Theorie-Diskussion in der Geschichtswissenschaft der DDR auslöste und prägte. Zugleich offenbarte diese frühe Debatte das - die Historiographiegeschichte der DDR insgesamt charakterisierende - Spannungsverhältnis zwischen fortwährender "äußerer" Beeinflussung und Bevormundung sowie den Bestrebungen von Historikern, vor allem "Wissenschaftler und nicht Agitator" [3] zu sein. In Ansätzen findet sich bereits hier jene - hauptsächlich Anpassungsmotiven geschuldete - Schreib- und Darstellungs"kunst", mit deren Hilfe man Konfrontation vermeiden und dennoch möglichst viel Eigenes durchzusetzen suchte.

Die Gesetzesdiskussion der Historiker war Teil einer von der SED-Führung angeordneten, an Gigantomanie grenzenden Kampagne zur Beschäftigung mit den "Ökonomischen Problemen des Sozialismus in der UdSSR" [4] - der, wie sich bald herausstellen sollte, letzten Schrift Stalins. Gefeiert als "wissenschaftliche Zusammenfassung und Verallgemeinerung der großen Erfahrungen, die das Sowjetvolk beim sozialistischen Aufbau gemacht hat" [5], als "ein neuer hervorragender Beitrag zur Schatzkammer des Marxismus-Leninismus" [6], wurde sie nicht nur den Ökonomen ans Wissenschaftlerherz gelegt, sondern gleichfalls den Philosophen, Juristen, Pädagogen und auch den Historikern. In den Mitgliederversammlungen und im Parteilehrjahr der SED wurden "Lehren aus der neuen genialen Arbeit J.W. Stalins" gezogen, in Großbetrieben Lektionen organisiert, an den Lehreinrichtungen fanden Seminare statt, und Vorlesungsprogramme mußten umgearbeitet werden. Die damalige Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin stellte einen besonderen Plan zur Auswertung der Schrift auf. Von den zahlreichen "theoretischen Konferenzen" sind die an den Universitäten in Leipzig, Rostock, Jena und Berlin durchgeführten Veranstaltungen für unser Thema besonders relevant. [8] Was die Prominenz und die Anzahl ihrer Teil-

nehmer, aber auch ihre propagandistische Dimension anlangt, ragte jedoch aus alldem die "II. theoretische Konferenz" des ZK der SED vom 13. und 14. Dezember 1952 in Berlin heraus. An ihr nahmen rund 800 "leitende Funktionäre" der SED (u.a. Grotewohl, Pieck und Ulbricht), des Staates und der Wirtschaft teil, dazu Wissenschaftler, Juristen, Schriftsteller und Propagandisten.
Fragt man nach Zweck und Zielsetzung dieser großangelegten Kampagne, fiel die Antwort von seiten der SED eindeutig aus: Sie sollte vor allem der Überwindung des vielbeklagten "Zurückbleiben(s) auf ideologischem Gebiet" [9] dienen. In einem ganzseitigen "Grundsatzartikel" des "Neuen Deutschland" pries der Kandidat des ZK, Kurt Hager, das Werk des "großen Lehrmeisters des Marxismus-Leninismus" als eine "neue ideologische Waffe" zur Erfüllung der Aufgaben beim Aufbau des Sozialismus in der DDR. [10] Durch die Propagierung der "fundamentalen" Gesetzesformulierungen Stalins glaubte man, in der DDR auftretenden falschen und "gefährlichen" Auffassungen entgegenwirken zu können. Dies betraf insbesondere die Leugnung der Gesetzmäßigkeiten der ökonomischen Entwicklung im Sozialismus wie auch die Verbreitung von "Theorien des Selbstlaufs", so des Verzichts auf zentrale, staatliche Führung der Wirtschaft. Schließlich galt es, sich "gegen alle Einflüsse der bürgerlichen Ideologie" [11] abzuschotten und in der Auseinandersetzung mit den "unwissenschaftlichen Auffassungen der gegenwärtigen bürgerlichen ... Geschichtsschreibung" den "objektiven Charakter und die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung" [12] nachzuweisen.

Bei der Erfüllung dieser Forderungen zeigten sich die marxistisch-leninistischen Historiker der DDR zunächst sehr zögerlich. Auf der genannten ZK-Konferenz Ende 1952 sah sich deshalb der Hauptreferent, Politbüromitglied Fred Oelßner, genötigt, als einzige Wissenschaftler namentlich "unsere Historiker" zu kritisieren, da sie "noch immer nicht begonnen haben", Stalins "grundlegende Gedanken zur Entwicklung der Geschichtsforschung" auszuwerten. Diese unüberhörbare Aufforderung veranlaßte nun auch die Historiker, sich von Stalins "richtungsweisenden" Gesetzeskonstruktionen zur Diskussion anregen zu lassen. [13]

Eine Sichtung dieser Diskussion unter wissenschaftshistorischem Aspekt bietet ein zwar widerspruchsvolles, insgesamt jedoch farbigeres Bild als ihre Einschätzung unter wissenschaftspolitischem Gesichtspunkt. Einerseits sind mechanistische Verengungen und ein weitgehend dogmatisch-deterministisches Herangehen unverkennbar. In keinem der Historikerbeiträge findet man prinzipielle Einwände oder zumindest eine kritische Replik. Unbesehen wird Stalins Arbeit als schöpferische Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus begriffen, werden seine Gesetzesformulierungen als unverzichtbar für das Studium der Geschichte genommen. Andererseits sind jedoch Bestrebungen erkennbar, einige der eng gezogenen Grenzen zu durchstoßen, dialektische Denkansätze vorzutragen, Problematisierungen anzubieten und eigenständige Deutungen in die allgemeine Zustimmung einzubauen. Nicht zu übersehen ist auch der durch die Spezifik der Historie ermöglichte Kunstgriff, auf "fernere" Themen auszuweichen. So diskutierten die Historiker als einzige der "Gesellschaftswissenschaftler" *nicht* wie erwünscht und erwartet über Probleme der sozialistischen Gesellschaft. Diese Möglichkeit wie auch der Zwang zur konkreten Analyse gestattete es, im Ansatz einige der ärgsten dogmatischen Verengungen aufzubrechen. Eine Auswahl aus den Diskussionsbeitragen soll dies belegen.

Elisabeth Charlotte Welskopf, die Stalins Schrift für die Alte Geschichte fruchtbar zu machen suchte, bekannte sich - mit Blick auf den Meinungsstreit um den Charakter der ersten Klassengesellschaften - zu einer Geschichtsanschauung, die "im widerspruchsvollen Gang der Geschichte die Gesetzmäßigkeit, in und durch die zahllosen Besonderheiten das Wesentliche und Notwendige herausfindet". Bezogen auf Stalins "Gesetz der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte" forderte sie, den Terminus Übereinstimmung nicht absolut zu fassen, sondern "als spezifische Beziehung in einem unaufhörlichen Prozeß". [14] Bezogen auf die noch wei-ter zu verfolgende Frage, wann der Ar-beitszwang zu Beginn der Zivilisation mit außerökonomischen Mitteln ausgeübt werden mußte, plädierte sie dafür, die von Stalin gegebene "allgemeine Richtlinie" in ihrer *konkreten* Erscheinungsweise zu verfolgen und genau festzustellen, in welchen Zusammenhängen und Formen es zur Ausübung des außerökonanischen Zwanges gekommen ist.
Auch Jürgen Kuczynski bemühte sich um eine eigene Interpretation. Der Berliner Wirtschaftshistoriker gehörte zu den Wissenschaftlern, die auf der "II. theoretischen Konferenz" des ZK der SED einen der insgesamt 22 Diskussionsbeiträge hielten. Er stellte sich der Frage, ob die Bourgeoisie in der Lage sei, ökonomische Gesetze bewußt "auszunutzen" - wie der viel strapazierte Begriff lautete. Während Gerhard Schilfert der Bourgeoisie "selbst in ihrer fortschrittlichen Periode" die Ausnutzung nur einiger ökonomischer Gesetze "und auch diese nicht imner vollständig" [15] zugestand, bejahte Kuczynski kühnerweise diese Frage ohne jede Einschränkung. Für diese Auffassung mußte er heftige Kritik einstecken. Man hielt ihm vor, Stalins Hinweise in "unstatthafter Weise" verabsolutiert und die Sache so dargestellt zu haben, als ob die Bourgeoisie kraft ihrer besonderen wissenschaftlichen Fähigkeiten die Gesetze der Ökonomie auszunutzen verstehe. [16] Besonders bemängelt wurde, daß Kuczynski das für den Kapitalismus Typische, das anarchische, spontane, von der Bourgeoisie unbeeinflußbare Wirken der Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise unerwähnt ließ.

In Kontrast zu diesen, urn Eigenständigkeit und Flexibilität bemühten Beiträgen stehen starr-dogmatische Arbeiten "linientreuer" Provenienz, die in ihrer Diktion und mit ihren inhaltlichen "Verkündigungen" bis an die Grenze der Zumutbarkeit gehen. In besonderer Weise tat sich hierbei Hanna Wolf hervor, die Stalins Schrift speziell für die Historiker der DDR auswertete. Die Direktorin der SED-Parteihochschule stellte die marxistisch-leninistische Auffassung von der Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung ins Zentrum, wobei sie nahezu hymnisch "Stalins Lehre von der Objektivität

der gesellschaftlichen Gesetze" feierte als Mittel des marxistischen Historikers "gegen den subjektiven Idealismus und das Chaos der bürgerlichen Geschichtsschreibung" [17]. Sie betätigte sich gleichsam als Richterin über die Historiker-Genossen, denen sie prononciert vorwarf, bisher der Untersuchung und Darstellung der ökonomischen Gesetze zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben und die deshalb "häufig an der Oberfläche der Erscheinungen hängen (ge)blieben" [18] seien. Als "eine direkte Anweisung und Aufgabenstellung" verordnete sie ihnen Gegenstand und Methode der Geschichtswissenschaft in der von Stalin in prägnantester Weise formulierten Form.

Die gewichtigsten, die weitere Forschung wohl am meisten befruchtenden Resultate der Historiker-Debatte um die "ökonomischen Probleme" brachte indes jene Diskussion, die in den Heften des Gründungsjahrganges der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft geführt wurde. [19] Im Zentrum stand die Frage nach dem Grad der Durchsetzung des Stalinschen "Gesetzes der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte" im Prozeß der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland.

Eine Analyse der verschiedenen Standpunkte läßt drei Angebote erkennen. Die beiden Extrem-Positionen vertraten Jürgen Kuczynski und - konträr dazu - Karl Obermann, während Gerhard Schilfert eine Mittelstellung einnahm. Auf den "preußischen Weg" der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft verweisend, schlug Kuczynski vor, bestenfalls bis zur Krise von 1857 von einer "fortlaufenden Annäherung" [20], niemals aber von einer völligen Übereinstimnung zu sprechen. Er begründete seine Auffassung damit, daß feudale Hemmnisse in Deutschland eine "Übereinstimmung" so lange verhindert hätten, bis die Verschärfung des Grundwiderspruchs des Kapitalismus zu heftigen, offenen, organisierten Klassenkämpfen führte, so daß am Beginn der 50er Jahre die Möglichkeit einer völligen Übereinstimnung von Produktionsverhältnissen und Produktivkräften verschwunden sei. Kuczynski, der Stalins apodiktische Formel - bezogen auf die kapitalistischen Produktionsverhältnisse - nicht als eine "Muß"-, sondern expressis verbis als "Kann-Feststellung" [21] auslegte, verwarf an Hand seines Untersuchungsgegenstandes als einziger der Historiker und wohl als einziger in dieser Debatte überhaupt den Stalinschen Gesetzestext so eindeutig und unmißverständlich.

Obermann dagegen vertrat die Meinung, daß es nach der Revolution von oben 1866 in Deutschland eine "Periode der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte" [22] gegeben habe, ein größerer Zeitabschnitt, in welchem die Entwicklung des Kapitalismus schnell und umfassend vorangekommen sei. Die deutsche Evolution mit der in Frankreich vergleichend, stellte hingegen Schilfert die These auf, daß in Deutschland während einer sehr kurzen Zeitspanne, im Zuge der Revolution von oben, bis in die frühen 70er Jahre hinein nur von einer "annähernden, zeitweiligen Übereinstimmung" [23] die Rede sein könne. Er stützte seine These vor allem auf die Tatsache, daß die deutsche kapitalistische Entwicklung - gemessen an den westlichen Nachbarn - erheblich später einsetzte und eine kürzere Zeitdauer aufwies. Deutschland hätte somit, besonders wegen der geringeren "Krisenbedingungen", nach 1857 zwar einen höheren Grad von "Übereinstimnung" als zum Beispiel Frankreich erreicht, jedoch könne man nicht von einer "völligen Übereinstimmung" sondern lediglich von einer "Periode der annähernden Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte" [24] sprechen.

Sieht man von den sich verengenden und mechanizistischen Zügen ab, die dieser "Übereinstimmungs"-Diskussion anhafteten, so führte sie dennoch zu bis dahin so nicht formulierten Erkenntnissen über den Prozeß der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland. Die hierbei gewonnenen Positionen beeinflußten vor allem in konzeptioneller Hinsicht fortan die weitere Beschäftigung mit diesem Zeitabschnitt. Dies betraf vorrangig auch die deutsche Revolution von 1848/49, die zu den bevorzugten Forschungsthemen der DDR-Geschichtswissenschaft gehörte. [25] Hinsichtlich der Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes sowie Merkmalen und Besonderheiten der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland konnte ein diskutabler Ausgangspunkt geschaffen werden. Einmütigkeit bestand über die Abschlußphase dieses Prozesses, nämlich die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts. Hervorgehoben wurde die Rolle der Revolution von 1848/49 als "Entscheidungsschlacht" im Gang der bürgerlichen Umwälzung. Es gelang Besonderheiten der Durchsetzung des Kapitalismus in Deutschland, Charakterzüge des evolutionär-reformerischen Weges zu markieren. Kuczynski verdeutlichte, daß sich die Umwandlung der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft "qualvoll langsam und stückchenweise durchgesetzt" [26] habe, wobei er wichtige Kennzeichen des "preußischen Weges" der kapitalistischen Agarentwicklung formulierte. Mit überzeugender Materialfülle belegte Obermann den industriellen Aufschwung in Deutschland im Ergebnis der wirtschaftpolitischen Reformen in den 50er und 60er Jahren, und er wies nach, daß die Krise von 1857 den letzten Anstoß zur Revolution von oben gegeben hatte.[27] Darüber hinaus erbrachte die Diskussion Überlegungen, die es in Ansätzen ermöglichten, die Rolle des Volkes in der bürgerlichen Umwälzung exakter zu bestimmen. Obermann verdeutlichte, daß es nicht nur vor und während der Revolution, sondern auch nach 1848 die Volksmassen waren, "die auf die Bourgeoisie einen Druck von unten ausübten". [28]

Die Stalin-Diskussion regte auch zu komparativen revolutionsgeschichtlichen Betrachtungen an, die sich vornehmlich auf die bürgerlichen Revolutionen in Europa bezogen. Während Alfred Meusel vergleichende Überlegungen anstellte zum Bündnis des Bürgertums mit den Bauern in der bürgerlichen sowie zu den Bündnisbeziehungen von Proletariat und Bauernschaft in der sozialen Revolution [29], befaßte sich Wolfgang Schumann mit der "ersten siegreichen bürgerlichen Revolution" und mit der Entwicklung des Kapitalismus in den Niederlanden. Schumann widersprach der Auffassung von Felix-Heinrich Gentzen, der - im Unterschied zu Deutschland und den meisten Ländern des europäischen Ostens - England und Frankreich wie auch den Niederlanden die Durchsetzung des

Gesetzes der "unbedingten Übereinstimmung" in "reiner Form" zugestand. [30] Schumann, der dies für die Niederlande nicht gelten ließ, verlangte in seiner Polemik, mit der Kennzeichnung der "reinen Form" des Übergangs "sehr vorsichtig" zu sein und forderte, in jedem Fall erst die konkreten historischen Verhältnisse zu untersuchen, ehe man eine solche Feststellung treffe. [31] Diese Warnung vor einem oftmals flinken, nur gering durchdachten und kaum auf eigene Forschungen gestützten Gebrauch der starren Begriffs-Schemata gehört zu den wenigen kritischen, weiterweisenden Äußerungen der Stalin-Debatte. In seiner Beweisführung charakterisierte Schumann die Besonderheiten der bürgerlichen Umwälzung in den Generalstaaten, vorrangig die spezifische Ausprägung der bürgerliche-aristrokratischen Gesellschaft. Er bezog sich auf die Folgen, die sich aus der Mitwirkung von Teilen des Feudaladels am nationalen Befreiungskampf ergaben sowie auf die besondere Rolle des holländischen Handelskapitals.

Als ein letzter Aspekt der Historiker-Diskussion um Charakter und Wirkungsweise "gesellschaftlicher Gesetze" sollen schließlich die Darstellung skizziert werden, die auf eine nähere Bestimmung des Wesens der vorkapitalistischen "Gesellschaftsformationen" zielten. Die Fragestellungen gruppierten sich um die Ausführungen Stalins zur Rolle des außerökonomischen Zwanges im Feudalismus sowie über die Beseitigung der Unterschiede zwischen Stadt und Land bzw. zwischen geistiger und körperlicher Arbeit.

Die Beschäftigung der Mediävisten mit der Problematik des "sozialökonomischen Inhalts der Feudalordnung" läßt Analogien erkennen zu den oben vorgestellten Überlegungen von Althistorikern über das Phänomen des außerökonomischen Zwanges in der Sklavengesellschaft. Eckhard Müller-Mertens stellte sich die Aufgabe, "an Hand der Bemerkungen der Klassiker des Marxismus-Leninismus das Wesen des außerökonomischen Zwanges im Mittelalter zu erläutern" [32]. Die Mediävisten verwiesen auf die Notwendigkeit außerökonomischer Zwangsmittel, zeigten zugleich aber deren Bindung an die "ökonomische Machtgrundlage der Feudalordnung", an das feudale Grundeigentum. [33]

Die in der Diskussion gestellte Frage nach der geschichtlichen Herausbildung des Unterschiedes zwischen geistiger und körperlicher Arbeit kuliminierte in der Konstruktion eines "nicht wesentlichen" bzw. "wesentlichen Charakters" dieses Unterschiedes in Jungpaläolithikum respektive in der "Epoche der militärischen Demokratie". Sinngemäß wurde der Gegensatz zwischen Stadt und Land in Deutschland zur Zeit der Fluchtburgen als ein "nicht wesentlicher" gekennzeichnet, der sich erst seit den Städtegründungen im 10. Jahrhundert zu einem "wesentlichen" entwickelt habe. [34]

Als Fazit dieser historiographiegeschichtlichen Analyse sollen drei Aspekte benannt werden. Ersten belegt die Gesetzesdiskussion der Historiker, daß sich unter den Geburtshelfern der DDR-Geschichtswissenschaft gewissermaßen auch Stalin befand - und dies nicht nur in politischer und ideologischer, sondern

in nicht geringem Maße auch in theoretisch-methodischer Hinsicht. Die Erforschung der Wurzeln und Anfänge sowie des weiteren Weges der DDR-Historiographie hat dieser Tatsache Rechnung zu tragen und ihre tief prägenden Langzeitwirkungen zu berücksichtigen.

Zweitens wird sichtbar, daß in dieser Frühphase bereits bestimmte "Verhaltensmuster" geübt und üblich wurden, die - in der weiteren Historiographie-Entwicklung ausgebaut und ausgeprägt - Wegbegleiter der DDR-Geschichtswissenschaft waren bis zuletzt. Dies gilt für die unbesehene Hinnahme der Postulate der, bald um einen der "Klassiker" reduzierten, "Weltanschauung der revolutionären Arbeiterklasse". Ihre als Lehren apostrophierten Leitsätze wurden weitgehend als Wissenschaft verstanden und zum Gebot allen geschichtswissenschaftlichen Wirkens erklärt. Des weiteren galt es seither als ein unverrückbares Prinzip des Forschens und Lehrens der Historiker, die "Hinweise" der Parteiführung und ihrer Apparate als richtungsweisende Handlunganleitung anzusehen, oftmals zu "verinnerlichen" und zumeist widerspruchslos "umzusetzen". Und das nicht immer nur so zögernd wie 1952/53, sondern auch im vorauseilenden Gehorsam.

Die dritte Überlegung schließlich bezieht sich auf die Frage nach einer möglichen Gegenwehr seitens der marxistisch-leninistischen Historiker, Die frühe Theorie-Debatte verdeutliche jedoch schon jenes, die DDR-Historiographiegeschichte insgesamt kennzeichnende Phänomen, daß wirkliche und wirksame Gegenkräfte und -aktionen zum Kurs der Vereinnahmung und Indienstnahme der Historie zu keiner Zeit erkennbar sind. Der geringe und bescheidene Widerstand (wenn diese Bezeichnung überhaupt zutreffend ist) äußerte sich oft nur zaghaft und verdeckt, und die wenigen sich verweigernden und offen kritischen Historiker handelten isoliert voneinander. Dennoch sind - wie hier zu zeigen versucht wurde - gerade diese Bemühungen und Bestrebungen als unverzichtbarer, mitprägender Bestandteil der Wissenschaftsentwicklung in der DDR aufzuhellen und festzuhalten.

Horst Haun, Dr. sc.phil., arbeitet als Historiker in Berlin

Anmerkungen

[1] Vgl. Johannes Nichtweiß: Zur Frage der zweiten Leibeigenschaft und des sogenannten preußischen Weges der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft Ostdeutschlands, in: ZfG 5/1953, S. 687 - 717; ders.: Antwort an Jürgen Kuczynski, in: Ebenda 3/1954, S. 471 - 476; ders.: Das Bauernlegen in Mecklenburg, Berlin 1954; Jürgen Kuczynski: Zum Aufsatz von Johannes Nichtweiß über die zweite Leibeigenschaft, in: ZfG 3/1954, S. 467 - 471; Gerhard Heitz: Rezension, in: Ebenda 4/1955, S. 643 - 649; ders.: Zur Diskussion über Gutsherrschaft und Bauernlegen in Mecklenburg, in: Ebenda 2/1957, S. 278 - 296; Heitz/Haack/Dillwitz/Polzin/Wilhelm: Forschungen zur Agrargeschichte, in: Historische Forschungen in der DDR 1960 - 1970, ZfG, Sonderband 1970, bes. S. 124 - 129; Gerhard Heitz: Zum Charakter der "zweiten Leibeigenschaft", in: Ebenda 1/1972, S. 24 - 39. Zur Diskussion zwischen Heitz und Schilfert um die Auffassung von der zweiten Leibeigenschaft als

allgemeines Problem der sozial-ökononnschen Entwicklung bzw. als ein *nur auf* die Gutsherrschaft in *Ostelbien* beschränktes Phänomen: Vgl. Probleme der Feudalismusforschung in der DDR (1970 - 1975), in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, 1, Berlin 1977, S. 55. Vgl. auch Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus. Hrsg. von H. Harnisch und G. Heitz. Studienbibliothek DDR-Ceschichtswissenschaft Bd. 6, Berlin 1986.

[2] Vgl. Horst Haun: Die erste Periodisierungsdiskussion in der Geschichtswissenschaft der DDR. Zur Beratung über die Periodisierung des Feudalismus 1953/54, in: ZfG 9/1979, S. 856 - 867; Eckhard Müller-Mertens: Feudalismusdiskussionen in der DDR. Einführung und Ausblick, in: Feudalismus. Entstehung und Wesen. Hrsg. von E. Müller-Mertens. Studienbibliothek DDR-Geschichtswissenschaft Bd. 4, Berlin 1985, bes. S. 14f.

[3] Jürgen Kuczynski in der Diskussion auf der von Kurt Hager einberufenen internen "Beratung mit Genossen Historikern" am 12. Januar 1956. Die von der SED-Führung als "Akademismus" gebrandmarkte Forderung, hauptsächlich "Wissenschaft zu machen" und die Historiographie nicht der Strategie und Taktik der Partei unterzuordnen, war einer der Hauptpunkte der kritischen Auseinandersetzung "führender Genossen Historiker" auf dieser "Beratung" mit Vertretern der ZK-Abteilung Wissenschaft und Propaganda. Vgl. IfGA, Zentrales Parteiarchiv (ZPA), IV2/9.04/133.

[4] J. W. Stalin: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952. Abdruck auch in: Einheit 11/1952, S. 1013 ff.

[5] Fred Oelßner: Eine neue Etappe der marxistischen politischen Ökonomie. Über die Bedeutung des Werkes J. W. Stalins "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR", Berlin 1953, S. 7.

[6] Wolfgang Jahn: Über die theoretische Konferenz des ZK der SED, in: Forum vom 29. Dezember 1952.

[7] Fred Oelßner: Einige Lehren aus der genialen Arbeit J. W. Stalins für unsere Arbeit. Diskussionsrede auf der 10. Tagung des ZK der SED, in: Einheit 12/1952, S. 1342 - 1349.

[8] Vgl. Theoretische Konferenz an der Universität Leipzig am 8. und 9. November 1952 unter Beteiligung von Wissenschaftlern der Technischen Universität Dresden, der Bergakademie Freiberg und der Universität Halle, in: Wissenschaftliche Zeitschrift (WZ) der Universität Leipzig 1952/53, H. 4, Gesellschaftswissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Reihe (G. u. s. Reihe) Nr. 2, S. 161 - 228; 1. Theoretische Konferenz der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Verbindung mit dem Institut für Gesellschaftswissenschaft an der Universität Rostock über das Werk von J. W. Stalin "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR", in: Sonderheft (SH) der WZ der Universität Rostock, 1952/53, G. u. s. Reihe Nr. 1, S. 3 - 55; Theoretische Konferenz der Fachschaft Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin am 13. Mai 1953, in: ZfG 5/1953, S. 727 - 736; Konferenz der Fachschaft Geschichte der Universität Jena am 6. Mai 1953, in: Ebenda 4/1953, S. 620 - 627.

[9] Werner Mußler: Die Bedeutung der Arbeit J. W. Stalins "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR". Bericht von der II. Theoretischen Konferenz der SED, in: Einheit 1/1953, S. 32.

[10] Vgl. Kurt Hager: Was lehrt uns Stalins Werk "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR"?, in: Neues Deutschland (ND) vom 11. November 1952.

[11] Werner Mußler: Die Bedeutung der Arbeit J. W. Stalins, S. 31.

[12] Die Bedeutung des Werkes J. W. Stalins "Ökonimische Probleme des Sozialismus in der UdSSR" für die Geschichtswissenschaft, in: ZfG 1/1953, S. 13. Dieser Beitrag, der gewissenmaßen den generellen Auftakt der ZfG bildete, war kein redaktioneller Artikel - wie es den Anschein haben könnte. Er wurde der Zeitschrift von der zuständigen ZK-Abteilung vorgegeben. Mitteilung von Fritz Klein, Mai 1993.

[13] Fred Oelßner: Eine neue Etappe, S. 13. Wenige Monate danach sah er sich genötigt, den Historikern erneut vorzuwerfen, noch immer nicht verstanden zu haben, "die für die deutsche Geschichiswissenschaft so bedeutungsvollen Schätze zu heben, die in Stalins Werken enthalten sind". Ders.: Stalin - die größte Koryphäe der hhssessch~ft, in: Einheit SH, März 1953, S. 395.

[14] Liselotte Welskopf-Henrich: Stalins Arbeit "Ökonimische Probleme des Sozialismus in der UdSSR" und die Alte Geschichte, in: Tägliche Rundschau vam 18. April 1953, S. 4.

[15] Gerhard Schilfert; Über die ökonomischen Gesetze und ihre Ausnützung, in: ZfG 5/1953, S. 731 f.

[16] Vgl. Werner Mußler: Die Bedeutung der Arbeit J. W. Stalins, S. 35.

[17] Hanna Wolf: Die objektive Gesetzmäßigkeit der Geschichte. Die Bedeutung von Stalins "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR" für die Geschichtsschreibung, in: ND vom 9. Januar 1953, S. 5.

[18] Dies.: Die Bedeutung des Marxismus für die Geschichtswissenschaft, in: Einheit 6/1953, S. 773.

[19] Vgl. Jürgen Kuczynski: Die Bedeutung von Stalins Werk "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR" für die Frage der Periodisierung, insbesondere für die Erkenntnis der Untergliederung der Hauptperioden der deutschen Geschichte, in: ZfG 3/1953, S. 466 - 484; Felix-Heinrich Gentzen: Auszug aus dem Referat, gehalten auf der Konferenz der Fachschaft Geschichte der Universität Jena am 6. Mai 1953, in: Ebenda 4/1953, S. 620 - 623; Wolfgang Schumann: Diskussionsrede auf dieser Konferenz, in: Ebenda, S. 623 - 627; Gerhard Schilfert: Über die ökonomischen Gesetze, S. 727 - 736; Karl Obermann: Zur Frage der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Ebenda, S. 737 - 754. Vgl. auch Jürgen Kuczynski: Zum bisherigen Verlauf der Diskussion über die Frage der völligen Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte in Deutschland, in: Ebenda 6/1955, S. 923 - 927.

[20] Jürgen Kuczynski: Die Bedeutung von Stalins Werk, S. 481.

[21] Ders.: Zum bisherigen Verlauf, S. 923.

[22] Karl Obermann: Zur Frage der unbedingten Übereinstimmung, S. 754.

[23] Gerhard Schilfert: Über die ökonomischen Gesetze, S. 736 (beim Verf. kursiv geschrieben).

[24] Ebenda, S. 735.

[25] Vgl. Günther Heydemann: Die deutsche Revolution von 1848/49 als Forschungsgegenstand der Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR, in: Geschichtswissenschaft in der

DDR. Hrsg. von A. Fischer und G. Heydemann, Bd. II. Vor- und Frühgeschichte bis Neueste Geschichte, Berlin 1990, S. 489 - 518.

[26] Jürgen Kuczynski: Die Bedeutung von Stalins Werk, S. 472.

[27] Vgl. Karl Obermann: Zur Frage der unbedingten Übereinstimmung, S. 750. Obermann verstand - bezugnehmend auf Engels - die "Revolution von oben" zunächst in der zeitlichen Umgrenzung von 1849 bis 1866. Vgl. ebenda, S. 744 und 753.

[28] Ebenda, S. 749.

[29] Vgl. Alfred Meusel: Diskussionsbeitrag zu Stalins Werk "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR", gehalten auf der theoretischen Konferenz der SED am 13. und 14. Dezember 1952, in: Geschichte in der Schule 2/1953, S. 62 - 65. Vgl. auch Archiv Museum für Deutsche Geschichte (MfDG), Akten-Nr. 162. Vgl. ders.: Thomas Müntzer und seine Zeit. Mit einer Auswahl der Dokumente des großen deutschen Bauernkrieges. Hrsg. von H. Kamnitzer, Berlin 1952, S. 40.

[30] Vgl. Felix-Heinrich Gentzen: Auszug aus dem Referat, S. 622.

[3l] Vgl. Wolfgang Schumann: Diskussionsrede, S. 627.

[32] Eckhard Müller-Mertens: Zur Frage des außerökonomischen Zwanges im Feudalismus, in: Geschichte in der Schule 1/1954, S. 9.

[33] Vgl. ebenda, S. 10 - 11; Protokoll des 4. Semnnars der Abteilungen Ur- und Frühgeschichte und Mittelalter des MfDG zur Durcharbeitung von Stalins "Ökonomlsche Probleme des Sozialismus in der UdSSR" am 5. Dezember 1952, in: Archiv MfDG, AktenNr. 279.

[34] Vgl. Protokoll des 4. Seminars.

Die Humboldt-Universität stand in den vergangenen Wochen unter starkem öffentlichen Druck, weil eine Reihe von Kündigungen und Änderungskündigungen nicht fristgemäß ausgesprochen worden waren. Wir dokumentieren im folgenden die Beiträge aus der HUB-Zeitung Humboldt *Nr. 6-1993/94 zum Thema.*

Humboldt-Uni: 179 Kündigungen, 171 Änderungskündigungen

Die Humboldt-Universität ist in den vergangenen Wochen in die Schlagzeilen geraten. In negative Schlagzeilen, die sowohl außerhalb als auch innerhalb der Universität für Unruhe sorgten. Grund dafür waren 179 Kündigungen und 171 Änderungskündigungen, die nicht - wie von der Personalkommission vorgesehen - bis zum 31. Dezember des vergangenen Jahres - vollzogen wurden. Die Universitätsleitung räumt im Zusammenhang mit der Hochschulpersonalübernahme Fehler und Versäumnisse ein. „Bei den nichtvollzogenen Kündigungen handelt es sich überwiegend um reine Bedarfskündigungen. Diese sind durch das Auslaufen der Kündigungsmöglichkeiten nach dem Einigungsvertrag nicht unmöglich geworden.... Die Leitung der Humboldt-Universität hat seit Dezember 1992 wiederholt auf die immensen Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Bewältigung der Beschlüsse der Personalkommission hingewiesen, aber gemeint und gesagt, die Aufgabe durch einen weit über das Normale hinausgehenden Arbeitseinsatz lösen zu können." (Presserklärung vom 1.3.94)

Zu den Versäumnissen hatte die Universitätsleitung der Personalkommission einen umfassenden Bericht vorzulegen, der am 15. März diskutiert wurde. Anschließende Meldung aus der Senatsverwaltung: „Die Befragung der Universitätsvertreter ergab, daß erhebliche Mängel in der Organisation des Personalbereiches der Humboldt-Universität, interne Kommunikationsmängel, Leitungsdefizite sowie eine außergewöhnliche Arbeitsbelastung dazu geführt haben..."

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität diskutierte über diese Vorgänge ausführlich in seinen Sitzungen am 8. und 22. März. Dabei kamen verschiedene Argumente zur Sprache. Prof. Dr. Heinrich August Winkler (Geschichte) und Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth (Erziehungswissenschaften) äußerten starke Kritik an Universitätsleitung und Verwaltung und forderten politische Konsequenzen. Prof.

Dr. Detlef Krauß (Rechtswissenschaft) machte von seinem Rederecht als Dekan Gebrauch und wies darauf hin, daß es bei den nichtvollzogenen Kündigungen um eine Größenordnung ging, die anderenorts als Massenkündigungen bezeichnet würden. Dies sollte für die Einrichtung „hoffentlich ein Problem" darstellen. Die Präsidentin, Marlis Dürkop, übernahm für die Versäumnisse innerhalb der Universität die Verantwortung, lehnte einen Rücktritt jedoch ab. Ihre Aufgabe bestünde vielmehr darin, die Erneuerung der Universität weiter voranzubringen, mögliche Fehler dabei in Ordnung zu bringen. Sie legte außerdem den Umfang der zu bewältigenden Aufgaben speziell im Personalbereich dar, der zu der enormen Überlastung der Verwaltung geführt hat.

Zur Hochschulpersonalübernahme: Aufgaben gingen weit über das „normale" Maß hinaus

Die Humboldt-Universität hat bis zum Ende des Jahres 1993 179 Kündigungen und 171 Änderungskündigungen nicht vollzogen. Die Präsidentin hat dem Akademischen Senat einen vorläufigen Bericht über die Umsetzung des Hochschulpersonalübernahmegesetzes gegeben. Darin werden Fehler und Versäumnisse eingeräumt. Wie diese bewertet werden müssen, muß die Prüfung des Gesamtverfahrens durch die Personalkommission und deren Vorsitzenden, den Senator für Wissenschaft und Forschung, ergeben.

An dieser Stelle eine Zusammenfassung des Berichts der Präsidentin in der AS-Sitzung am 8. März. Darin ging es vor allem auch darum, die Dimensionen des Hochschulpersonalübernahmeverfahrens darzustellen.

Stellen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem HPersÜG (ohne Charité)

An der Humboldt-Universität stehen im Bereich des Mittelbaus zur Verfügung

• unbefristete Stellen:	257
• befristete Stellen:	872
• Beschäftigungspositionen:	125

Innerhalb des HPersÜG wurden 1.106 Einzelbeschlüsse gefaßt:

• Übernahme auf unbefristete Stellen:	229
• Kündigung und Befristung der unbefristeten Arbeitsverhältnisse:	779
• Kündigung aus in der Person liegenden Gründen:	98

Im I. Quartal 1994 gab es folgende Personalentscheidungen im Rahmen des HPersÜG:

• Kündigungen:	155
• Änderungskündigungen:	95

63 Personen willigten in eine Änderung ihres Beschäftigungsverhältnisses ein; 39 lösten ihr Arbeitsverhältnis mit der Humboldt-Universität.

Der Einigungsvertrag vom August 1990 hat die Länder beauftragt, Gesetze zur Überführung des wissenschaftlichen Personals in die Kategorien des BerlHG zu erlassen. Das Hochschulpersonalübernahmegesetz (HPersÜG) trat am 21. Juni 1992 in Berlin in Kraft. Die Geltungsdauer war bis zum 31.3.1994 befristet. Nach § 5 HPersÜG sollten die Entscheidungen über die Anträge „bis zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 getroffen werden". Dieser völlig illusorische Termin war durch das erstmalige Auslaufen der Sonderkündigungstatbestände des Einigungsvertrages hinsichtlich des Bedarfes und der fachlichen Eignung begründet. Mit dem Inkrafttreten des HPersÜG waren vorher vorbereitete und von der Personalkommission beschlossene Kündigungen hinfällig. Die Antragsfrist endete im August 1992.

Antragsberechtigt waren innerhalb der HUB ca. 3.000 Personen, die jeweils mehrere Anträge stellen konnten. Über jede Person war einzeln zu beraten und zu befinden. Dies setzte Einzelanträge an die Personalkommission mit entsprechenden Angaben zur Person, zu den verfügbaren Stellen und einer Einzelbegründung über den vorgeschlagenen Beschlußentwurf voraus.

Bei der Umsetzung des HPersÜG gab es fünf Stufen: die Empfehlungen der SBK, die Antragstellung der Universität in der Personalkommission durch arbeitsrechtlich korrekte Vorlagen, die Beschlußfassung der Personalkommission, die Umsetzung der Beschlüsse und ggf. die arbeitsrechtliche Überprüfung dieser Beschlüsse.
Das HPersÜG greift auf Bestimmungen des ErgGBerlHG zurück, erweitert die Aufgaben der SBK jedoch erheblich. Bis zum Juni 1992 hatten die SBK folgende Aufgaben: Entscheidungen über Strukturen, einschließlich der Fachgebiete, Definition der Professorenstellen und Beschluß über die Berufungslisten, Erarbeitung neuer Studieninhalte, Erlaß von Studien- und Prüfungsordnungen, Promotions- und Habilitationsordnungen. Nunmehr hatten die SBK auch Stellung zu den Anträgen im Rahmen des HPersÜG zu nehmen. Dabei waren persönliche und fachliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Stellen zu beachten. Teilweise überschnitten sich Entscheidungsprozesse über fachliche Schwerpunktsetzungen, Berufungen, Weiterführung von Studiengängen mit den nachgeordneten Entscheidungen innerhalb des HPersÜG.

Im August 1992 hat die HUB der Personalkommission einen Bericht über die anstehenden organisatorischen Aufgaben mit dem Ziel vorgelegt, bei den Beteiligten Klarheit über das Verfahren herzustellen. Erste Beschlüsse in der Personalkommission hat es dazu Ende November 1992 gegeben.

Im Mai 1993 legte die HUB einen Zeitplan vor, der den Abschluß der Beschlußfassungen in der Personalkommission im September 1993 vorsah, um ausreichend Zeit für die Umsetzung, einschließlich der Beteiligung des Personalrates, zu lassen. Im Zeitplan wurden zunächst die Bereiche berücksichtigt, für die Empfehlungen vorlagen. Die Bereiche mit den kompliziertesten Personalentscheidungen sollten als letzte behandelt werden, um den SBK mehr Zeit für die Entscheidungsfindung und die Einzelbegründungen zu geben. Dieses Verfahren, das von der Personalkommission einvernehmlich vereinbart wurde, hat sich im nachhinein als falsch herausgestellt.
Neben den Entscheidungen gemäß Hochschulpersonalübernahmegesetz (HPersÜG) gab es allein im Hochschulbereich weitere Personalaufgaben zu lösen, die zu einer Arbeitsbelastung führten, die - verglichen mit einer „normalen" Universität - ohne Beispiel sein dürfte.

- Die Zahl der Beschäftigten an der HUB ist gegenüber 1990 auf ca. zwei Drittel zurückgegangen. Seit Beginn 1992 wurden 779 Kündigungen vollzogen und 620 Aufhebungsverträge abgeschlossen. Von 1.500 unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Jahre 1991 wurden nahezu 1.000 beendet oder in befristete umgewandelt.
- Insgesamt gab es seit dem 1. Juli 1991 ca. 350 Neueinstellungen, davon 132 „West"-Einstellungen, sowie weitere 240 Einstellungen im Rahmen des Wissenschaftler-Integrations-Programmes.
- Die HUB hat 420 Berufungsverfahren, es gibt 350 Ernennungen (ohne Fusionen).
- Das gesamte sonstige Personal (im Hochschulbereich ca. 2.000 Personen) ist einzugruppieren, von 3.000 Beschäftigten sind die Vordienstzeiten anzuerkennen, weiterhin auch für Ausgeschiedene.
- Die Fusionen waren zu vollziehen (Agrarwissenschaft, Veterinärmedizin, Kunst- und Musikpädagogik, Theologie)
- Weiterhin waren die „Gauck"-Anfragen für das Personal vorzubereiten und die Einzelfälle zu prüfen.

Die HUB hat zur Unterstützung der verschiedenen Aufgaben Rechtsanwälte und Referendare herangezogen, teilweise mit unbefriedigenden Ergebnissen. Bitten um Unterstützung für die Personalabteilung blieben weitgehend erfolglos. Jeder an den Prozessen Beteiligte, nicht zuletzt die Personalabteilung, leistete und leistet erhebliche Mehrarbeit. (vorstehende Zahlen Stand v. 5. 3. 94)

Im ersten Quartal dieses Jahres wurden im Rahmen des HPersÜG 155 Kündigungen und 95 Änderungskündigungen ausgesprochen (die veränderten Zahlen ergeben sich vor allem aus der Annahme von veränderten Beschäftigungsverhältnissen sowie aus dem Abschluß von Auflösungsverträgen unter Inanspruchnahme der Prämienregelung).

„Wir müssen uns nicht verstecken"

Prof. Heinz-Elmar Tenorth, Sie sind am Institut für Erziehungswissenschaften tätig, einem Bereich, der besonders stark von nicht vollzogenen Kündigungen betroffen war. Ist das für Sie der Grund für die starke Kritik an der Universitätsleitung?

Das ist natürlich für uns sehr ärgerlich, denn die Arbeit an der Strukturreform wird dadurch gefährdet. Aber das ist es nicht allein. Dazu kommt der enorme politische Schaden nach außen, den die gesamte Universität erfährt. Und es gibt noch einen dritten Grund, das sind die Folgen für die Kolleginnen und Kollegen, die bis Ende des vergangenen Jahres freiwillig in eine Änderung ihres Beschäftigungsverhältnisses einwilligten. 1994 besteht eine ganz andere Rechtslage für Kündigungen als bis zum 31.12.1993, und die Betroffenen haben größere Chancen, einen Arbeitsrechtsstreit zu gewinnen, was denen, die freiwillig ihr Beschäftigungsverhältnis änderten, ungerecht erscheinen muß.

Die Universitätsleitung hat ja auch dem Akademischen Senat eine Begründung für dieses Versäumnis gegeben. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Überlastung der Verwaltung. Können Sie das nachvollziehen?

Selbstverständlich. Ohne Zweifel hat z. B. Herr Baeckmann sehr viel Arbeit gehabt. In der Verwaltung wird viel gearbeitet, das weiß ich auch aus meiner Tätigkeit in der Kommission für Lehre und Studium. Aber das entschuldigt die Versäumnisse nicht. Meines Erachtens liegt die Ursache in einem Dilemma, das sich die Universitätsleitung selbst auferlegt hat. Angesichts der enormen Aufgaben müssen Prioritäten gesetzt werden. Wenn Aufgaben nicht schnell genug erledigt werden, entstehen Schäden, reversible und irreversible. Wenn Vordienstzeiten und Eingruppierungen länger dauern, ist das für die Betroffenen sehr ärgerlich, aber dies kann immer noch behoben werden. Das ist anders, wenn es um die Einhaltung gesetzlicher Fristen geht.

Sie sprechen von Konsequenzen. Welche Konsequenzen erwarten Sie von der Universitätsleitung?

Die Präsidentin hat dem Akademischen Senat erklärt, daß sie die politische Verantwortung übernimmt. Es steht nun ein Konzept aus, wie die Universitätsleitung die Folgekosten, die jetzt noch nicht absehbar sind, aus dem eigenen Haushalt tragen wird und wie sich das auf die Fakultäten und Institute verteilen soll. Außerdem

sollte es zumindest ein Zeichen geben, daß in der Binnenstruktur der Verwaltung Veränderungen konzipiert sind. Dies ist notwendig, schon um in anderen Konfliktsituationen flexibler reagieren zu können.

Sehen Sie auch Konsequenzen für sich, z.B. um den außenpolitischen Schaden zu beheben?

Die Universitätsleitung ist oft zu defensiv, die Humboldt-Universität muß sich nicht verstecken. Wir haben sehr viel vorzuweisen, kompetente Wissenschaftler, engagierte Studenten, die sehr enge Zusammenarbeit zwischen Professoren verschiedener Fachrichtungen und die aktive Arbeit in den Gremien. Das habe ich nur hier so intensiv erlebt, und deshalb habe ich auch nicht bereut, an diese Universität gekommen zu sein.

Das Gespräch führte Susann Morgner

Erschütterungen

Die Erschütterungen an der Humboldt-Universität seit der Wende 1989 nehmen nicht ab. Ruhige Zeiten auch nicht in den vergangenen Semesterferien. Sind schon seit 1989 weit über 3000 Mitarbeiter gegangen worden oder werden noch gegangen, wollte die Universitätsleitung ihre Personalbereinigung im Zuge der Bedarfskündigungen laut auslaufendem Einigungsvertrag in Eile zu Ende führen. Der Termin Jahresende 1993 wurde leider nicht geschafft. Zum Buhmann wurde der Personalrat, der vom berechtigten Vetorecht Gebrauch machte. Erhebliche ungeplante Personalkosten werden für das Jahr 1994 anhängig. Senatsverwaltung und Universitätsleitung machten sich gegenseitig Vorwürfe. Schuldzuweisungen wurden öffentlich, Politiker parteiisch. Die Medien in ganz Deutschland mischten genüßlich mit und schlachteten das jüngste Beben an der Humboldt-Universität weidlich aus. Den neuen Mächtigen an der Universität wurde gar unterstellt, alte rote Seilschaften zu decken. Um so mehr ist der Öffentlichkeit Härte und Durchsetzungsvermögen demonstriert und versprochen worden.

Bloß eins scheint nicht berücksichtigt worden zu sein:

176 MENSCHEN sind gekündigt worden im vierten Jahr der Einheit. Sie sind „entbehrlich", weil für ihre bisherige oft jahrelange fachliche gefragte Tätigkeit kein Bedarf mehr besteht. Weiteren 171 Menschen wird es in absehbarer Zeit ähnlich gehen, wenn die ihnen aufgenötigten Änderungsverträge auslaufen. Mitarbeiter können somit in den Personalakten ausradiert werden. Der öffentliche Arbeitgeber (die Uni) hat seine Schuldigkeit getan und die ihm verordneten Einsparungen bei den Personalkosten können abgehakt werden. Kein Beamtenrecht schützt kompetente und integere langjährige mit Ostvita behaftete Mitarbeiter. Auch langjährige und ältere Angestellte genießen keinen Kündigungsschutz. wenn DER Mensch auch

nicht lebt, um zu arbeiten, so muß er doch (und will es auch) arbeiten, um zu leben. 176 + 171 wissenschaftliche Mitarbeiter werden das Heer der Arbeitslosen verstärken. Der Boden für viele „sonstige" Mitarbeiter schwankt ebenfalls bereits bedrohlich.

So glaubt die Universität und der Berliner Senat, den Öffentlichen Dienst zu entlasten und delegiert die Verantwortung und die Kosten zum Arbeitsamt - einer Einrichtung der Öffentlichen Hand! Es wird nicht Arbeit finanziert, sondern Arbeitslosigkeit. Die Kosten selbiger sind in Deutschland im vergangenen Jahr 1993 auf 116 Milliarden Mark gestiegen. Menschliche Verwerfungen fallen nebenbei mit ab.

Stoff also zum NACHDENKEN für Wirtschaftswissenschaftler, Soziologen, Politologen, Philosophen, Theologen, Mediziner, Literaten, Theaterwissenschaftler...u.a. auch an der Humboldt-Universität.

Joachum Fisahn
(langjähriger Angestellter der HUB)

André Debüser (Leipzig):

Warum schweigen die Lämmer ?

Es mehren sich Erfahrungsberichte westdeutscher Akademiker an ostdeutschen Universitäten, die freudige Überraschung, Auskommen und leise Enttäuschung signalisieren. Interessanter als die emphatischen oder rücksichtsvollen Berichte sind zweifellos solche, die den ostdeutschen Studenten kritisch zu Leibe rücken. Auch für jene Beobachter ist prinzipiell alles in Ordnung, aber ein wenig langweilig sind diese Zonis schon. Unter dem Epitaph der Kleinbürgerlichkeit sehen sie eine Menge epigonaler, maulfauler, sollfixierter Wesen, deren dumpfe Selbstgenügsamkeit reineres Interesse erstickt. Das peinliche Schweigen vieler Seminarteilnehmer gilt als Ausweis beschränkter Cleverness, die eine anspruchsvolle Theoriediskussion unterläuft. Kein Wort über ihre frühe Greisenhaftigkeit, ihre tastende Sprache, ihre kaum noch zu rekonstruierenden Erinnerungen, dagegen die beruhigende Versicherung, daß das im Westen alles ähnlich sei und wir es mit Kopien zu tun haben.

Da sich das professorale Auge naturgemäß aus dem Beobachtungszusammenhang ausschließt und sich statt dessen auf soziale Typologien verlegt, ist es nicht verwunderlich, daß man das Fremde regelmäßig als das Bekannte wahrnimmt und die unter der Ebene des Konventionellen spürbaren Erwartungsdifferenzen freundlich verwischt. Dagegen ist der ostdeutsche Student zumindest vorläufig mit einer Fremdheit konfrontiert, die sich nicht von selbst auflöst. Ein paar Bemerkungen aus der studentischen Froschperspektive sollen solcher Befremdung Ausdruck geben und beispielsweise auf die Frustration verweisen, die die extreme Ausdifferenzierung akademischer Verhaltensmuster verursacht.

Brillantem Dozieren vor großem Auditorium, das Publikum genau taxierend, steht häufig ein bedeutungsarmes Gemurmel in kleinem Kreis gegenüber. Die säuberliche Ausdifferenzierung der Verhaltensmodi läßt die informell gehaltene Debatte in Unverbindlichkeiten verlaufen. Der ausformulierte Diskurs der Großpraxis erstickt dagegen die vorgetragenen Positionen in sich selbst. Eine mehr und mehr symbolische Öffentlichkeit, in der man sich talkshowartig profiliert oder reibungslos duchmogelt, versteinert Charaktere, verewigt Marotten. Während sich in der DDR Öffentlichkeit von Angesicht zu Angesicht konstituierte, die privatistische Isolation das Versprechen auf Gegenseitigkeit und die Ernsthaftigkeit öffentlichen Handelns ex negativo bewahrte, läßt eine hochvermittelte und hochdifferenzierte Öffentlichkeit den Ausstellungswert öffentlichen Handelns so beträchtlich wachsen, daß der Mitteilungswert schwindet. Wie der Habitusbegriff den Subjektbegriff aufsaugt, verfängt sich der intellektuelle Akt in der intellektuellen Repräsentanz. Spiegelfechter führen die raffiniertesten Volten, schlagen die größten Schlachten und erwarten nichts neues unter der Sonne.

So gibt sich mancher an die Bruchstellen des neuen Europa verschlagene Gelehrte der vertrauten Vorstellung hin, daß man es doch wenigstens mit kleinen Bourgeois zu tun hat, die sich endlich mal um sich selbst kümmern wollen. Aber um Wirtschaftswundertypen, begeisterte Konsumenten, kleinbürgerliche Streber, nützliche Idioten des Aufschwungs zu zeichnen, bedarf es wohl anderer Umstände. Zwar ist der Systemwechsel für die jüngeren Generationen keine soziale Katastrophe wie für die älteren, doch ihre Orientierungslosigkeit im Glück der Selbstverwirklichung aufgehen zu lassen, ist schon frivol. Pragmatische Überlebensstrategien sind doch keine goldenen Kälber. Natürlich spielt man mit den Angeboten der Freizeitindustrie und versucht ein schmerzfreies Dasein. Aber keine Anpassungsfähigkeit stellt diese Studenten in einen hedonistischen Lebenshorizont. Davor bewahrt sie ihre protestantische Innerlichkeit, ihre egalitäre Sozialisation, ihre postutopische Traurigkeit. Ein Großteil ist auch keineswegs apolitisch, sondern glaubt sich in ein umfassendes Netz von Lug und Betrug eingesponnen, das verbal gar nicht mehr zu durchdringen ist. Ihr Schweigen ist nicht gleichgültig, sondern boshaft, von bedrückender Vorläufigkeit. Apokalyptisch drapieren sie ihre Inneneinrichtung, ressentimentgeladen nehmen sie die Außenwelt wahr und instabil ist ihre ganze Existenz. Auch dem Gebaren der Interessantesten, oftmals in Gestalt eines altklugen Anti-Moralismus oder einer verselbständigten Entlarvungsgestik, ist eine angespannte Negativität eigen, die durch ihre Anpassungsbereitschaft nur bedingt gebrochen wird. Viele ihrer Äußerungen, Argumente und Attacken sind die beredte Seite des Schweigens.

Sicher ist das morbide Stimmungsgemisch Teil einer weiter verbreiteten, diffus aggressiven, auf Grundsätzliches zielenden Bewegung. Auch scheint die ostdeutsche, eher ratlose Variante eine der harmlosesten zu sein. Trotzdem ist es auch Indikator einer ganz besonderen Lage. Mehr noch als den allgemeinen Codewechsel, der tatsächlich relativ schnell verarbeitet werden konnte, spiegelt es jene spezielle Isolation, die das Studieren in einer entindustrialisierten, entvölkerten - in Leipzig ist die Geburtenrate auf 38 % der Sterbeziffer gefallen - und durch Sozialhilfe befriedeten Provinz mit sich bringt. Da auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die Macht der sozialen Hierarchien geschwächt ist, kann das unverständige Schweigen ohne weiteres in eine Sprache rabiater Distanz bzw. anheimelnder Unmittelbarkeit umschlagen.

Hinzu kommt etwas anderes: was in primitiveren Gesellschaften Medizinmänner oder Schamanen leisten, nämlich das Arkan- und Sakralwissen einer Kultur zu verwalten, das Wissen in Entscheidungssituationen bereitzustellen und fortlaufend weiterzugeben, übernehmen in differenzierteren Gesellschaften die Universitäten. Anders wäre ihre große Autonomie, das spezifische Sozialverhalten ihrer Angehörigen und ihre ritualisierte Praxis gar nicht zu verstehen. Medizinmann und Universität

verkörpern, vor allem in Gestalt ihrer Techniken, die kulturelle Substanz einer Gesellschaft. Der heilige Wahnsinn der Kontemplation, das segenspendende Wissen um die Zusammenhänge, die Zauberkraft der Elfenbeintürme sind transkultureller Natur und legitimieren ihre jeweilige Institution.

Das schöne Wort von der „Datenflut" verweist aber auf einen ansteigenden Informationsspiegel, der das universitäre Gehäuse zu überspülen droht. Das Wissen verflüssigt sich und pulsiert mehr oder minder anonym durch die Datennetze, das Deutungsrecht demokratisiert und die Expertensprachen vervielfachen sich, das kulturelle Selbstverständnis ist ein gebrochenes und der Traditionsbezug verbürgt keine Relevanz mehr. Die alte Universität, die auf der institutionellen Identität von Wissen und Gewußtem, von Erzählung und Erzähltem beruhte, gerät in den Sog inflationärer Zustände. Während sie auf der einen Seite zweckrational verkümmert, sich auf eine qualifikatorische Verwurstungsagentur, eine Variable des Arbeitsmarktes reduziert, wird sie auf der anderen Seite zu einem Erlebnisraum intellektueller Surfbrettsegler, zu einer Schaubühne der elegantesten Denkfiguren. In dem Maße, wie sich die Mühsal generationenübergreifender Arbeit in der intellektuellen Souveränität der Trendsetter erschöpft, verliert die Universität ihre eigene Würde. Weder Elitismus noch Routine täuschen darüber hinweg, daß sie als Institution zunehmend der Autorität entbehrt. Der ostzonale, „autoritär" veranlagte Student reagiert auf diese Erfahrung natürlich regressiv und fragt sich verständnislos, ob er geschichtsverlorenen Selbstläufern folgen soll.

Der Verlust wissenschaftlicher Zauberkraft, jener alteuropäischen vom Mana oder Pneuma der Erwähltheit gesättigten Objektivität, mag ja in Gegenden, in denen das Institutionengefüge relativ stabil ist, kaum ins Gewicht fallen. Manch institutionelle Ruine ragte noch Jahrhunderte in die Geschichte. Aber dort, wo das Herkommen keine Verbindlichkeit mehr garantiert, wo das Institutionengefüge neu programmiert werden soll, muß die Funktionsunsicherheit stärker durchschlagen. Es scheint, daß der gigantische Strukturtransfer in einem grotesken Verhältnis zur intellektuellen Mutlosigkeit der Akteure steht. Da nur noch wenige an die Signifikanz ihrer Aussagen, im weitesten Sinne, glauben, kann man aber auch kein intrinsisches Interesse der Umwelt erwarten. Die alten Wenden erschlugen zwar manchen Zisterziensermönch, aber die sublimere Gewalt des Glaubens bezwang das renitente Volk letztlich doch. Die heutige Situation im Osten Deutschlands ist umgekehrt: der gewaltige Strukturtransfer zivilisiert schlagartig, aber nicht besonders nachhaltig. In dieser prinzipiell offenen Situation wird sich zeigen, ob die bürgerlichen Institutionen von der Kraft ihrer metaphysischen Grundannahmen, ob Pluralität von Wahrheit, Differenz von Universalismus, Interesse von Gewissen zu trennen sind. Einige Gelehrte meinen, daß die implantierte Apparatur für sich selbst spricht, niemand die Melodie kennen muß, aber alle mitsingen werden. Dafür gibt es keine logische Erklärung, wohl aber praktische Gründe.

André Debüser studiert Politikwissenschaft an der Universität Leipzig

Heidrun Jahn (Berlin) :

Volkswirtschaftlicher Bedarf und Bildungsnachfrage[1]

Seit Anfang der 70er Jahre wird die Problematik der Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem kontrovers diskutiert. Die gegenwärtige Aktualität dieser Diskussion resultiert vor allem aus den zunehmenden Diskrepanzen zwischen einem bestimmten Arbeitskräfteangebot und nicht entsprechend vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten, was in besonderem Maße für die neuen Bundesländer gilt.

Die alleinige Beschränkung des Themas auf diese Problematik bliebe aber defizitär, weil sie die Funktion von Bildung auf eine ökonomische Dimension begrenzen und die darüber hinausgehende gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Bildung zu kurz kommen würde.

Die grundlegende Veränderung des gesamten Bildungssystems in den neuen Ländern hat beide angesprochenen Problemkreise sowohl für den Schul- als auch für den Hochschulbereich, für die allgemeine wie die berufliche Bildung zusätzlich aktuell werden lassen.

Thesenartig wird im folgenden versucht, daraus einige Konsequenzen speziell für den Hochschulbereich in den neuen Bundesländern abzuleiten.

1. Das im Grundgesetz fixierte Recht, Beruf und Ausbildungsstätte frei zu wählen, ermöglicht eine Bildungsnachfrage in den neuen Ländern, die nicht mehr wie in der DDR nach ökonomischen und politischen Kriterien staatlich geplant und reglementiert wird.

Die Gewährleistung des neu erworbenen Rechts auf Bildung schränkt steuernde Einwirkungen auf die Bildungsbeteiligung im Sinne eines erwarteten oder erwünschten volkswirtschaftlichen Bedarfs ein.

2. Von zentraler Bedeutung für die Quantitäten der Bildungsbeteiligung und deren kapazitive Umsetzung ist deshalb die Entwicklung der Bildungsnachfrage. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Prognosen immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, ist von einem Anstieg der Studienberechtigtenquoten und der Studienanfängerzahlen in der Bundesrepublik auszugehen.
Für die Studienanfänger in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin ergibt bereits die niedrigste angenommene Variante des Anstiegs in der Prognose der Kultusministerkonferenz eine ca. 74 %ige Steigerung von 46 700 im Jahre 1992 auf 81 300 im Jahre 2000.[2]

Daraus resultieren Konsequenzen für den schnellen Ausbau und die Ausstattung der Hochschulen, die im besonderen einzurichtende Studienplätze und Personalstellen betreffen, die es zu finanzieren gilt.

3. Gewarnt werden soll hingegen davor, prognostische Aussagen zu einem Rückgang der Schülerzahlen in den neuen Ländern mit möglichen langfristigen Auswirkungen auf den Hochschulbereich als Legitimation für neue „Untertunnelungsversuche" zu benutzen. Buttler stellt fest, daß die Untertunnelung des Studentenberges in den alten Ländern vor allem deshalb falsch war, weil es zu keinem Zeitpunkt im letzten Drittel dieses Jahrhunderts in der Bundesrepublik einen nennenswerten demographisch bedingten Anstieg der Studentenzahl gegeben hat und geben wird.

Von besonderer Bedeutung ist dagegen die Tatsache, daß der Anstieg durch Veränderungen des Bildungsverhaltens bedingt und dauerhaft ist. [3]

4. Die steigende Bildungsnachfrage in den neuen Bundesländern ist nicht nur wahrgenommene Möglichkeit eines freien Zugangs zur Bildung, sondern vor allem die Reaktion auf eine ungünstige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, in der das in der DDR garantierte Recht auf Arbeit nicht mehr eingelöst wird.

Die gegenwärtige Studienfachwahl der Studierenden in den neuen Bundesländern, mit einer Bevorzugung von wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Studiengängen im Gegensatz z.B. zu Lehramtsstudiengängen, läßt den Versuch erkennen, sich auf die schwierige Arbeitsmarktsituation einzustellen.

Weitere Veränderungen im Bildungs- bzw. Studierverhalten zeigen sich vor allem in den Verbindungen zwischen Studium und beruflicher Tätigkeit: So ist auch in den neuen Ländern mit einem verzögerten Übergang in das Studium nach beruflicher Tätigkeit zu rechnen, erweiterte berufliche Möglichkeiten - z.B. Selbständigkeit in Handwerksberufen - sind entstanden. Mit zunehmenden finanziellen Belastungen nimmt auch die Erwerbstätigkeit neben dem Studium in den neuen Ländern zu.

Nicht zuletzt deshalb sind Entwicklungen vom „Nur-Studenten" zum „Auch-Studierenden", wie sie sich bereits über einen längeren Zeitraum in den alten Ländern zeigen und gegenwärtig als „Teilzeitstudium" thematisiert werden, von besonderem Interesse.

5. Man kann davon ausgehen, daß weder die Förderung einer ungebremsten Bildungsnachfrage noch eines unkontrollierten Teilzeitstudiums von Bund und Ländern gewollt und öffentlich finanziert werden. Verstärkt werden hingegen Versuche, durch verschiedene Steuerungen das Bildungsverhalten zu regulieren.

Die zentralen Bereiche der Steuerung wurden bereits mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1972 benannt. Hier erfolgte zwar die Bestätigung des im Grundgesetz fixierten prinzipiellen Rechts auf ein gewünschtes Studium, drei Gründe für mögliche Zulassungsbeschränkungen wurden aber eingeräumt. Sie sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden, da sie heute an Aktualität eher gewonnen haben und auch für die neuen Länder bereits zum Tragen kommen: Zulassungsbeschränkungen sind zulässig, wenn
- die bestehenden Kapazitäten vollständig genutzt werden (die Geburtsstunde für KapVo, NC und ZVS);
- andere notwendige Staatsaufgaben zu sehr unter Hochschulausgaben leiden (die Hauptbegründung für nicht ausreichende Finanzierung im Hochschulbereich);
- die Entwicklung der Studentenzahlen einem eindeutig erkennbaren Bedarf des Beschäftigungssystems zuwiderläuft (aktuell in Anspruch genommen für die Feststellung: In der Bundesrepublik gibt es zu wenige Lehrlinge und zu viele Studenten.).

6. Für die Umgestaltung des Wissenschafts- und Hochschulsystems in den neuen Bundesländern ist die empfehlende Einflußnahme des Wissenschaftsrates als Steuerungsmöglichkeit von besonderer Bedeutung.

Zwei Beispiele aus den Empfehlungen, der vorrangige Ausbau der Fachhochschulen und das Beibehalten kurzer Studienzeiten, sollen den gewünschten Weg zu einem effizienten und bedarfsgerechten Studienverhalten markieren. Daß beide Empfehlungen auf einem hochschulpolitischen Konsens beruhen, wird nicht zuletzt daran erkennbar, daß sie Bestandteil der Grundannahmen der bereits erwähnten Prognose der Kultusministerkonferenz sind.

7. Trotz dieser und weiterer Steuerungsmöglichkeiten im bundesrepublikanischen Hochschulsystem werden die Abstimmungsprobleme zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem nicht geringer.

Nach Untersuchungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verstärken sich mit den raschen Entwicklungen in Inhalt und Organisation der Arbeitstätigkeiten eher die Disproportionalitäten zwischen beiden Bereichen. Eine Reaktion darauf sind die zunehmenden Versuche, die „Abnehmer" von Hochschulabsolventen stärker in die Ausbildung z.B. über die Bestimmung von Qualifikationsanforderungen oder über kooperative Ausbildungsmodelle und die Beteiligung an ihrer Finanzierung einzubeziehen.

Die Verschärfung der Beschäftigungsprobleme auch für Hochschulabsolventen zeigt, daß gegenwärtige Maßnahmen noch nicht ausreichen und es auch darum gehen muß, über neue Ziele und Inhalte, sowie die Organisation und Verteilung gesellschaftlicher Arbeit und entsprechender Bildung nachzudenken und konsensfähige Lösungen zu finden.

8. Als Schritte in diese Richtung werden angesehen, Veränderungen in den Inhalten und Formen der Hochschulbildung herbeizuführen.

Im Studium sollte es vor allem darum gehen, berufliche und interdisziplinäre Fähigkeiten zu erwerben, die es ermöglichen, in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wirksam werden zu können. Außerfachliche Qualifikationen wie

Teamfähigkeit und über den Beruf hinausgehende Kritik- und Demokratiefähigkeit werden zunehmend bedeutsam. Solche Qualifikationen können aber nicht in Vorlesungen vermittelt werden, sondern verlangen eher selbständige Aneignung in Projektarbeit. Modulare Konzepte würden erlauben, flexibler zu studieren und z.B. Teilzeitstudierenden bessere Möglichkeiten der Verzahnung von Studium und Arbeitstätigkeit eröffnen. Die Tatsache, daß zunehmend Berufstätige Hochschulbildung nachfragen, macht nicht nur die Öffnung des Hochschulzugangs notwendig, sondern auch neue Angebote für Weiterbildung und Fernstudium erforderlich, die lebenslanges Lernen im Wechsel von Bildung und Beschäftigung ermöglichen.

Es wird davon ausgegangen, daß solche inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen an neugegründeten oder umstrukturierten Hochschulen leichter möglich sein müßten als in festgefahrenen Strukturen, wie einige Beispiele dafür aus den neuen Bundesländern auch erkennen lassen.

Heidrun Jahn, Dr. paed., wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst

Anmerkungen:

[1] Bei dem Beitrag handelt es sich um die erweiterte Fassung von Thesen, die im gleichnamigen Forum auf dem wissenschaftspolitischen Kongreß der Juso-Hochschulgruppen im März 1994 von der Autorin zur Diskussion gestellt wurden.

[2] Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Hrsg.): Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2010. Dokumentation Nr. 124, Bonn 1993.

[3] Vgl. Friedrich Buttler: Dezentralisierung und Deregulierung. Arbeitsmaterial auf der GEW-Sommerschule '93.

Hochschulabsolventen aus den neuen Bundesländern vor dem Berufseinstieg

1. Problemstellung

Hochschulabsolventen benötigen für einen erfolgreichen Berufseinstieg eine Reihe wichtiger Handlungskompetenzen. Die Entscheidung für eine Stelle nach dem Hochschulstudium ist eine der folgenreichsten, weil es nicht nur darum geht, eine Arbeit zu haben, sondern weil hier wichtige Weichenstellungen für den späteren Berufsverlauf erfolgen. D.h. man benötigt ein Qualifikationsbewußtsein, was man dafür alles beachten und tun sollte.

Hochschulabsolventen aus den neuen Bundesländern sind durch den gesellschaftlichen Umbruch mit neuartigen Herausforderungen zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Berufseinstieges konfrontiert, die ihnen teilweise neue Handlungskompetenzen abverlangen. Hinzu kommen die massiven Schwierigkeiten des Transformationsprozesses, die sich aktuell auch in einem enger werdenden Arbeitsmarkt für Akademiker zeigen, obgleich sich längerfristig der Trend zur Erhöhung des Anteils von Akademikern in der Stellenbesetzung weiter fortsetzt. Eine Studie der Prognos AG im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit kommt beispielsweise zu der Feststellung, daß bis zum Jahre 2010 rund 18 % aller Arbeitsplätze Hochschulabsolventen vorbehalten bleiben. 1982 lag diese Quote bei 8,5% (vgl. J. E. Staufenbiel, 1994).

Hindernisse und neue Chancen liegen für den akademisch gebildeten „Neueinsteiger" dicht beieinander. Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt: die Situation für die Übernahme von Führungspositionen in den neuen Bundesländern hat sich verändert. Nach Untersuchungen von Myritz (1992) verfügt nur knapp die Hälfte der Ostmanager über zufriedenstellende Kompetenzen, so daß für mo-tivierte und leistungsstarke Kandidaten aus den neuen Bundesländern die Chancen für einen Aufstieg eher größer als die Hindernisse dafür sind. Gründliche Kenntnisse zu den Examenskandidaten aus den neuen Bundesländern sind des-halb unerläßlich, um sie als wichtiges Potential für die Aufgaben der Zukunft zur Verfügung zu haben und sich auf eventuell vorhandene Probleme durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen einzustellen.

Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Selektion und Sozialisation von Führungsnachwuchskräften" untersucht in einer Längsschnittstudie Selbst- und Fremdselektion beim Eintritt in Organisationen

der Wirtschaft, sowie die dann im Unternehmen verlaufenden Prozesse der Sozialisation, Aufstieg oder Wechsel des Unternehmens. 1992 wurde dieses von Prof. L. v. Rosenstiel geleitete Projekt auf die neuen Bundesländer ausgedehnt und an der Leipziger Universität ein Teilprojekt installiert. Mit der Einbeziehung der neuen Bundesländer in dieses Projekt ist es möglich, die Situation der Hochschulabsolventen beim Übergang ins Berufsleben aufzuhellen und auf spezielle Probleme dabei aufmerksam zu machen.

Die nachfolgend berichteten Ergebnisse rühren aus einer schriftlichen Befragung von Examenskandidaten (Abschluß des Studiums Frühjahr 1993) der Handelshochschule Leipzig, der Leipziger Universität, der ehemaligen Technischen Hochschule Leipzig, der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, der TU Chemnitz und der Rostocker Universität her. Es handelt sich dabei um Betriebswirtschaftler, Ingenieure und Naturwissenschaftler. Die Konzentration auf diese Fachrichtungen erfolgte deshalb, weil sich in Deutschland mehrheitlich Geschäftsführer und leitende Angestellte aus diesen Fachrichtungen rekrutieren. Nach einer Untersuchung der Kienbaum Unternehmensberatung kommen 43 % der Geschäftsführer und 35% der leitenden Angestellten aus den Wirtschaftswissenschaften, je 36 % der beiden Kategorien aus den Ingenieurwissenschaften und je 9 bzw. 18% aus den Naturwissenschaften (vgl. dazu J. E. Staufenbiel). Parallel zu der schriftlichen Befragung wurden mit 30 Kandidaten der genannten Fachrichtungen und Universitäten teilstrukturierte mündliche Interviews durchgeführt, um spezielle Sichtweisen unserer Kandidaten zu erfassen, was durch quantitative Interviews nicht möglich ist.

Im ersten Teil des Artikels werden einige Ergebnisse der schriftlichen Befragung referiert. Dabei wird auf Gemeinsamkeiten aber auch auf Unterschiede zwischen den Absolventen alte und neue Bundesländer aufmerksam gemacht, denn sie treten auf einem Arbeitsmarkt in Erscheinung, wo sich Vorbehalte gegenüber dem Bewerber aus dem Osten in zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Stellensuche manifestieren könnten. Im zweiten Teil des Artikels (im nächsten Heft) werden ausgewählte Probleme der qualitativen Interviews, insbesondere zur Stellensuche, Sichtweisen zum Bewerberverhalten, des Bewerbergesprächs und des Aufstieges ausgewertet. Ich würde mich freuen, wenn aus dem Kreise der verehrten Leserschaft Hinweise und Kritiken eingehen würden, um unsere Sichtweisen zu ergänzen und zu vertiefen. Sozialforschung erfaßt immer nur bestimmte Ausschnitte, aber nicht die mögliche Palette vorhandener Möglichkeiten und Realitäten.

2. Zu spezifischen Aspekten der Stichprobe

Ein Vergleich des Alters der beiden Stichproben (West 1050, Ost 319 Befragte) ergab einen signifikanten Unterschied zwischen Ost- und Weststichprobe, d.h. die Oststichprobe ist durchschnittlich 1 1/2 Jahre jünger. Das Durchschnittsalter der männlichen Befragten beträgt 26,4 das der weiblichen Befragten 24,8 Jahre. Zum Zeitpunkt der Befragung betrug die durchschnittliche Semesteranzahl 8,9, d.h. daß die Einhaltung der 10-semestrigen Regelstudienzeit für die Ostkandidaten noch typisch ist. Zur besonderen Charakteristik der Oststichprobe gehört auch, daß 52,4 % über eine abgeschlossene Lehre verfügt, bzw. die Ausbildungsform Berufsausbildung mit Abitur durchlaufen hat (männlich 62,9%, weiblich 37,1 %). Nach einer Untersuchungen wird dieser Bildungsweg im nachhinein von den Akademikern als attraktiv bezeichnet, 70 % würden ihn wieder wählen (Kazemzadeh & Schacher, 1991a). Die durch diesen Bildungsweg erworbenen betriebsbezogenen Erfahrungen stellen m.E. eine wichtige Zusatzqualifikation der Kandidaten aus dem Osten dar, u.a. deshalb, weil der oft beschriebene "Praxisschock" beim Übergang ins Berufsleben (L. v. Rosenstiel et al., 1991a) für sie kaum Bedeutung haben dürfte.

Der Anteil der Frauen beträgt 41,1 %, er liegt damit weit über der Weststichprobe (19,3 %). Besonders auffällig ist der hohe Frauenanteil der weiblichen Examenskandidaten bei den Wirtschaftswissenschaften (68,5%). Dazu muß man sagen, daß die Überrepräsentation von Frauen in diesem Fach immer vorhanden war. In dieses Studienfach wurde ein Großteil der abgelehnten weiblichen Studienbewerber für andere Fächer „gelenkt" was dazu führte, daß die Identifikation mit dem Studium nach der Untersuchung von Kazemzadeh und Schacher am Ende der Studienfächer stand (1991b).

Um die spezifischen Probleme der Kandidaten aus den neuen Bundesländern richtig zu bewerten, ist es auch angebracht darauf zu verweisen, daß rund ein Drittel der Frauen und 43 % der Männer während des Studiums Kinder hatten und rund die Hälfte der Absolventen in der DDR am Ende des Studiums verheiratet war (Minks & Bathke 1992a). Obwohl jünger als die Kandidaten aus den alten Bundesländern, sind sie zum Berufseinstieg bereits mit Familienproblemen „belastet", weil diese die Mobilität einschränken und den sozialen Druck auf die Arbeitsplatzsuche erhöhen. Der regionale Arbeitsmarkt ist deshalb für sie besonders wichtig.

3. Zu den Ressourcen der Absolventen aus den neuen Bundesländern

Für die Ableitung theoretischer Fragestellungen unseres Forschungsprojektes spielt das Habitus-Konzept von Bordieu (1981) eine Rolle. „Eine Person verfügt über verschiedene Kapitalformen : ökonomisches (finanzielle Lage), soziales (vor allem Beziehungen) und kulturelles (vor allem Bildung)." (Weber, et al. 1991) Diese Kapitalformen sind für die Person verfügbar (oder nicht) und erfüllen unterstützende Funktionen beim Einstieg in den Beruf. Da die gesellschaftlichen Bedingungen auf die Entwicklung der Kapitalformen, ihr Gesamtvolumen und ihre Struktur Einfluß nehmen, war zu vermuten, daß bei den Examenskandidaten aus dem Osten bestimmte Kapitalformen in spezifischer Weise vorhanden sein werden.

Für die Charakterisierung der finanziellen Lage haben wir das Haushaltsnettoeinkommen der Eltern erfaßt. Erwartungsgemäß bewegt sich das Haushaltsnettoeinkommen der Absolventen aus den neuen Bundesländern stärker im

unteren Einkommensbereich. So sind beispielsweise im Einkommensbereich bis 2000 DM 5 % der Absolventen aus den alten Bundesländern vertreten, aus den neuen 20 %. Im Einkommensbereich 2000 - bis 4000 DM sind dies 20 % der Kandidaten aus den alten und 52 % aus den neuen Bundesländern.

Soziales Kapital wurde im Hinblick auf den Berufseinstieg durch Kontakte zu den Unternehmen operationalisiert: Berufsausbildung / Lehre, im Rahmen der Diplomarbeit, über Freunde und Verwandte, über Lehrstühle, durch Vereine/ Verbände sowie durch betriebliche Praktika. Durch dieses soziale Netzwerk, welches sich der einzelne während des Studium aufbaut oder durch das er gewissermaßen über Eltern/Verwandte/ Freunde integriert ist, kann der Berufseinstieg sehr erleichtert werden. Diese eher informellen Einstiegshilfen in Gestalt der Beziehungsnetze über Eltern, Freunde und Verwandte dürften sich mehrheitlich für Absolventen aus den neuen Bundesländern aufgrund der gesellschaftlichen Strukturumbrüche als wenig bedeutsam erweisen. Das würde bedeuten, daß sich bestimmte Kapitalformen für die Kandidaten aus dem Osten weniger als Einstiegshilfe nutzen lassen, anders als bei den Kandidaten aus den alten Bundesländern.

Die o. g. Kapitalformen wurden durch die Frage erfaßt : „Ich besitze Kontakte zu Unternehmen durch .. ." Neben den dadurch gewonnen Informationen zur Häufigkeit der einzelnen Kontaktarten wollten wir deren wahrgenommene Wichtigkeit erfassen. („Für wie wichtig halten Sie diese Kontakte?), um den Zusammenhang von wahrgenommener Wichtigkeit und Häufigkeit nachweisen zu können. Dafür wurde eine 5-stufige Skala mit den Punkten „vollkommen unwichtig" und „sehr wichtig" eingesetzt. In der nachstehendem Diagramm wird die eingeschätzte Wichtigkeit und Häufigkeit erkennbar.

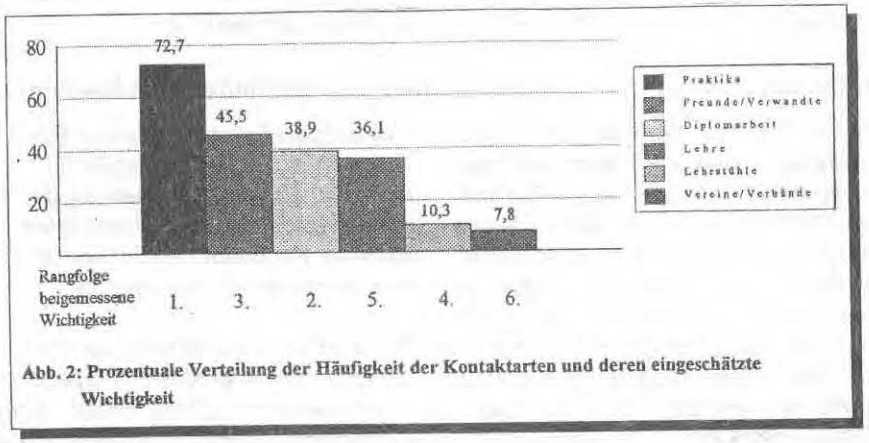

Abb. 2: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit der Kontaktarten und deren eingeschätzte Wichtigkeit

An der Spitze der Wichtigkeit und Häufigkeit stehen die Kontakte über Praktika. Ein plausibler Grund für die eingeschätzte hohe Wichtigkeit der Praktika dürfte ganz sicher sein, daß die Studenten erstmals mit der Unternehmenswirklichkeit in der Marktwirtschaft in Berührung kommen und sie sich unter neuen Umfeldbedingungen auch mit ihrem aktuellen Leistungsvermögen zumindest für einige Gebiete präsentieren können. Das erfordert aber auch von den Unternehmen, durch Praktikumsplätze zielgerichtete Tätigkeiten zu vermitteln.

An 2. Stelle der Wichtigkeit, jedoch an 3. Stelle der Häufigkeit, stehen Kontakte zu Unternehmen durch das Schreiben der Diplomarbeit. Es kann begründet vermutet werden, daß es aufgrund der Umbruchsituationen an den Hochschulen und in den Unternehmen der neuen Bundesländer schwierig war, immer geeignete Unternehmen zu finden. Die hohe beigemessene Wichtigkeit der Kontaktart „Unternehmenskontakte durch das Schreiben der Diplomarbeit" ist m. E. auch Ausdruck eher unternehmenspraktisch angelegter Interessen bei der Behandlung wissenschaftlicher Themenstellungen, was durch die Ausbildungsform Berufsausbildung mit Abitur ganz sicher gefördert worden ist. Dafür spricht, daß diese Kontaktart bei den Ostkandidaten auch häufiger als bei den Kandidaten der alten Bundesländer entwickelt ist. Dieses Bemühen um praktische Problemsichten ostdeutscher Akademiker dürfte sich als eine wichtige Ressource für den Berufseinstieg erweisen, was auch bei den Bewerbungen ins Spiel gebracht werden sollte.

Obwohl die Kandidaten aus den neuen Bundesländern über mehr Kontakte zu Unternehmen durch die Lehre verfügen als die Kandidaten aus den alten Bundesländern, dürften ihnen diese Kontakte als konkrete Einstiegshilfe - durch den Strukturwandel und die -umbrüche bedingt - wenig nützen. Deshalb wird deren Wichtigkeit auch nicht mehr so hoch bewertet.

Anders als bei den Kandidaten aus den alten Bundesländern sind die Kontakte zu Unternehmen über Freunde/Verwandte und Vereine schwächer entwickelt. Damit fehlen den Ostkandidaten wichtige informelle Einstiegshilfen in die Unternehmen. Dabei muß beachtet werden, daß die Vereinslandschaft im Osten erst im Aufbau begriffen ist und damit eine realistische Bewertung ihrer Rolle für den Berufseinstieg kaum gegeben werden kann. Das zeigt sich auch in der Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien und Verbänden. In der Oststichprobe beträgt sie 23,2 % wohingegen es 52 % in der Weststichprobe sind.

An den Hochschulen war zum Zeitpunkt der Untersuchung (1992/93) der strukturelle Neuaufbau in Gange, so daß die Lehrstühle hinsichtlich der Kontaktaufnahme zu Unternehmen kaum Unterstützung gewähren konnten. Das zeigt sich deutlich an der höher eingeschätzten Wichtigkeit dieser Kontaktart im Vergleich zur Häufigkeit von Kontakten. Deshalb verdient die Eigeninitiative der Ostkandidaten für den Aufbau von Unternehmenskontakten unter diesen Bedingungen besonders hervorgehoben zu werden, obwohl diese als äußerst differenziert eingeschätzt werden muß. Das zeigt sich an der Anzahl einzelner Kon-

taktarten pro Person, die eine außerordentlich große Spannbreite aufweist. So verfügen beispielsweise 10,7 % der Kandidaten im Examenssemester über keinerlei Beziehungen zu Unternehmen. Sie befinden sich damit nicht nur in einer ungünstigen Bewerbungssituation aus der Sicht der Unternehmen (die Eigenaktivität diesbezüglich hoch bewerten), sondern die weit vor der Bewerbung ablaufenden Prozesse der Selbstselektion (dazu später) dürften unter diesen Voraussetzungen weit mehr am Wunsch als an der Realität orientiert sein.

Andererseits verfügen 10,6 % der Kandidaten über 4 und 5 Kontaktarten zu verschiedenen Unternehmen. Das zeigt, ein kleiner Teil von Kandidaten ist durch adäquate Handlungsstrategien bestrebt, sich eigenverantwortlich ein soziales Netz für den Einstieg aufzubauen und hat auch entsprechende Möglichkeiten gefunden. Ob sich dies tatsächlich als Chance für den Berufseinstieg in der Realität erweist bzw. ob tatsächlich aus dem erstgenannten Personenkreis sich vorrangig die beschäftigungslosen Akademiker aus unseren Befragten rekrutieren, können wir erst anhand der Wiederholungsbefragung nachweisen.

Unter kulturellem Kapital bzw. Ressourcen erfaßten wir Auslandserfahrung jenseits des Urlaubs, Beherrschung einer weiteren Fremdsprache außer Englisch, aktive kulturelle Interessen, passive kulturelle Interessen, Lesen einer Tageszeitung. Die Studenten aus den alten und neuen Bundesländern unterscheiden sich nicht bei der Bewertung der kulturellen Ressourcen, sie haben gleichgerichtete aktive und passive kulturellen Interessen. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, weil der Anteil der Akademikerhaushalte in der Oststichprobe über der Weststichprobe liegt (absolut: Väter Ost 45,5%, Väter West 27,3%, Mütter Ost 18,2 %, Mütter West 10,1 %). Nach Bordieu ist die Bildung der Eltern dem sozialem und kulturellem Kapital zuzuordnen, von daher wäre zu vermuten gewesen, daß sich die Oststichprobe aufgrund des höheren Anteils von Akademikern in den Elternhäusern unserer Befragten im kulturellem Kapital unterscheiden würde.

Es zeigen sich im kulturellem Kapital zwei Spezifika, die aus den anderen ge-sellschaftlichen Verhältnissen herrühren: Obwohl die Auslandserfahrungen den Ost- und Westkandidaten gleichermaßen wichtig sind, haben die Ostkandidaten signifikant weniger Auslandserfahrungen (9,4 % Ostkandidaten, 33,3 % Westkandidaten), was bekanntermaßen aus der Vergangenheit resultiert. Da je-doch Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse gleichermaßen hoch bewertet werden (1. und 2. Rangplatz in der Wichtigkeit) darf gefolgert werden, daß die neuen Anforderungen, die sich aus der Internationalisierung der Märkte für die Kandidaten aus den neuen Bundesländern ergeben, von diesen richtig erkannt werden. Bei Fremdsprachen außer Englisch steht bei den Ostkandidaten natürlich Russisch. Jedoch: bei der praktischen Anwendung dürfte es bei Englisch wie bei Russisch Probleme geben. Für Englisch fehlten die realen praktischen Anwendungsmöglichkeiten und Russisch ist weder sehr beliebt ge-wesen noch nennenswert praktisch an-gewandt worden. Nach Untersuchungen dazu kommen Minks und Bathke (1992b) zu folgendem Ergebnis: „Nach z.T. über

10jährigem Unterricht in Russisch und Englisch gaben nur 10 % der Studierenden für Russisch bzw. 25 % für Englisch an, eine fremdsprachliche Fachzeitschrift einigermaßen verfolgen zu können und lediglich 6 % bzw. 15 % sahen sich in der Lage, ein Fachgespräch in der jeweiligen Sprache zu führen."

Für den Erwerb der dringend benötigten Zusatzqualifikationen wird bei Russisch ein Einstellungswandel erfolgen müssen, um diese Ressource als Chance auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft auch umsetzen zu können. Es ist Bellwied und Koch (1992) zuzustimmen, wenn sie fordern: „Hochschulabsolventen sollten bereit sein, sich diesen Herausforderungen zu stellen und nach Möglichkeit rechtzeitig vorher die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen schaffen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß viele Unternehmen einen Auslandsaufenthalt für das Aufrücken in oberste Positionen voraussetzen, da die im Ausland gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen als unverzichtbare Horizonterweiterung gewertet werden."

Wie sich die Absolventen diesen Anforderungen stellen, die teilweise aus den Defiziten der Vergangenheit aber auch aus neuen Herausforderungen der Zukunft resultieren, können wir erst durch die Wiederholungsbefragung nachweisen.

4. Kriterien der Selbstselektion

Die Auswahl eines Unternehmens bzw. eines Arbeitsplatzes nach selbstgesetzten Kriterien durch einen Bewerber wird als Selbstselektion verstanden. (Kaschube et al. 1992). Für einen möglichst erfolgreichen Berufseinstieg sind sowohl die Kriterien der Unternehmen in bezug auf den Bewerber als auch des Bewerbers bezüglich des Unternehmens und der Stelle bedeutungsvoll. Während über die Selektionskriterien der Unternehmen viel publiziert wird, bleiben die Kriterien, wonach die Bewerber ihre Wahl treffen meist unbekannt (vgl. v. Rosenstiel et al., 1991).

Obwohl in der DDR die Stellenzuweisung an Absolventen überwiegend durch die Absolventenlenkungskommission an der Hochschule erfolgte, konnten diese in der Regel zwischen mehreren Angeboten wählen bzw. haben besonders in den letzten Jahren der DDR diese Praxis durch eigene Suchaktivitäten teilweise unterlaufen (Vgl. Sackmann & Wingens, 1994). Selektionsmaßstäbe auszubilden ist deshalb nicht gänzlich fremd, jedoch unter den Bedingungen der Marktwirtschaft viel komplexer und damit zugleich schwieriger für die angehenden Berufseinsteiger.

Anhand einer Liste mit 22 für die Arbeitsplatzsuche wichtigen Kriterien, die sich in der Voruntersuchung des Münchener Projektteils als bedeutungsvoll erwiesen hatten, konnten die Befragten 5 Kriterien ankreuzen, die ihnen für die Stellenwahl besonders wichtig waren. Nachfolgend in der Rangfolge 15 Kriterien, die jeweils über 10% der Nennungen erhielten:

gutes Arbeitsklima	201 Nennungen	63,o%
interessante Tätigkeit	197	61,8%
sicherer Arbeitsplatz	140	43,9%
Selbständigkeit in der Arbeit	129	40,4%
gute Fortbildungsmöglichkeiten	119	37,3%
ein Arbeitsplatz dort, wo ich leben möchte	118	37,o%
Möglichkeit, mein Wissen u. Fähigkeiten anzuwenden	100	31,3%
flexible Arbeitszeiten	90	28,2%
Produkte, mit denen ich mich identifizieren kann	86	27,0%
verantwortungsvolle Tätigkeit	81	25,6%
gute Aufstiegschancen	60	18, 8%
gute Sozialleistungen	59	18,5%
ein Arbeitsplatz, an dem sich Leistung lohnt	53	16,6%
Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten	43	13,5%
Größe des Unternehmens	41	12,9%

Zur Überprüfung möglicher Unterschiede zwischen Examenskandidaten aus den alten und neuen Bundesländern hinsichtlich der Kriterien der Stellenwahl wurden Chi-Quadrat-Tests durchgeführt. Sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern liegen die Kriterien „interessante Tätigkeit" und „gutes Arbeitsklima" auf den ersten beiden Rangplätzen. Ein signifikanter Unterschied läßt sich lediglich bei dem Kriterium „sicherer Arbeitsplatz" nachweisen, was aufgrund der Situation in den neuen Bundesländern nicht verwunderlich ist. Es zeigen sich in bezug auf die Selektionskriterien der Stellenwahl deutlich mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zwischen den Kandidaten aus den alten und neuen Bundesländern.

Alle Befragten konnten auf dem Fragebogen ihren Wunschtätigkeitsbereich benennen. 50,3% der Ingenieure und 73,9% der Naturwissenschaftler nennen hier Forschung und Entwicklung. Hierbei deu-ten sich große Probleme hinsichtlich der Realisierung dieses Wunsches, insbesondere in den neuen Bundesländern an, weil hier die Forschungslandschaft in den Unternehmen in einem beispiellosen Umfang abgebaut worden ist. Von 75000 industrienahen Forschern Anfang 1990 sind noch etwa 15000 tätig, dabei ist die Tendenz fallend (vgl. dazu Wirtschaftswoche Ausgabe Ost, 1993).

An 2. Stelle stehen die Wünsche nach den Tätigkeitsbereichen Planung und Organisation, wobei sich hier Kandidaten aus allen Fachrichtungen wiederfinden lassen. Ansonsten findet sich ein breites Spektrum von Tätigkeiten, verstreut über alle Branchen. Auffällig ist lediglich, daß die Ostkandidaten Geschäftsführung weit weniger als ihre Kollegen aus den alten Bundesländern im Blick haben, wenn sie ihren Wunschtätigkeitsbereich benennen.

Danach gaben die Kandidaten die Wunschbranche ihres Wunschtätigkeitsbereiches an. Dabei zeigten sich 3 Schwerpunkte: die Branchen Maschinenbau und Elektrotechnik und Computer, was mit dem hohen Anteil von Ingenieuren an unserer Stichprobe zusammenhängt (5,7%). Die weiteren Nennungen spiegeln eine breite Streuung

über die branchenmäßige Gliederung der Wirtschaft wider. Die Studenten der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften reflektieren hierbei stark auf Dienstleistungsbereiche. Von den Naturwissenschaftlern wollen 54,3% in die Chemiebranche und 19,9% im Bereich Ökologie tätig sein.

Mit den Wunschbranchen werden bestimmte Kriterien / Eigenschaften verbunden. Anhand einer vorgegebenen Li-ste von 13 Kriterien konnten die 3 Eigenschaften angekreuzt werden, die diese Branche nach Meinung der Befragten kennzeichnen. Als die drei wichtigsten Eigenschaften wurden die Nützlichkeit und Wichtigkeit der Produkte, zukunftsträchtige Aufgaben und fortschrittliche Technologie genannt, gefolgt von guten Fortbildungs- und Verdienstmöglichkeiten. Gute Fortbildungsmöglichkeiten werden sowohl bei den Kriterien der Stellenwahl als auch als Eigenschaft der Wunschbranche von den Kandidaten aus dem Osten hoch bewertet. Das hat m.E. damit zu tun, daß die Kandidaten des Examensjahrganges 1993 als Studenten der Wendezeit teilweise Unsicherheiten themastisierten, ob ihre Ausbildung den Anforderungen der Marktwirtschaft standhalten wird. Deshalb stehen Fortbildungsmöglichkeiten bei ihnen besonders hoch im Kurs.

Die schriftliche Befragung zu den genannten Themenbereichen wurde ergänzt durch eine offene Frage zum „Wo" der Tätigkeit, um Zusatzkriterien der Stellenwahl zu erfassen. Hier steht an erster Stelle der starke Regions- und Heimatbezug der Kandidaten aus den neuen Bundesländern (67,1%), als Vergleich dazu: bei der Weststichprobe sind dies 11,6%. An zweiter Stelle wiederum die Nennung einer Branche (54,9%) so-wie die Tätigkeitsmerkmale (28,8%) im Sinne von kreativ und innovativ, was mit dem starken Bedürfnis nach interessanter Arbeit bei den Kriterien der Stellenwahl korrespondiert.

Hinsichtlich der Unternehmensgröße dürfte es für die neuen Bundesländer wichtig sein, daß die Kandidaten kleineren und mittleren Unternehmen vor den großen Unternehmen den Vorzug geben. Die Ursachen dafür liegen in den dort vermuteten besseren Beziehungen der Mitarbeiter, der Übersichtlichkeit der betrieblichen Aufgaben und Ziele und „daß man nicht so ein anonymes Rädchen wie in einem Großbetrieb ist" wie das ein angehender Ingenieur treffend zum Ausdruck brachte.

An dieser Stelle möchte ich einen Eindruck wiedergeben, den ich bei der Interviewertätigkeit gewinnen konnte. Einige Studenten hatte große Mühe und waren erst nach längerem Überlegen in der Lage, ihren Wunschtätigkeitsbereich zu benennen, 1,6% haben dazu auch keine Angaben im Fragebogen gemacht. Die Ursachen dafür sind sicher vielfältig. Im Hinblick auf die Nutzung von Zusatzangeboten an Lehrveranstaltungen bzw. das selektive Selbststudium sollte es aber dennoch zu denken geben, wenn Akademiker am Ende ihres Studiums noch keinen Wunschtätigkeitsbereich angeben können.

Ingrid Zwarg (Leipzig)

(Die Autorin, Dr. habil., ist Projektleiterin des Teilprojektes Y1 / A7 „Selektion und Sozialisation des Führungskräftenachwuchses" des Sonderforschungsbereiches der Universität München an der Leipziger Universität)

Literaturliste

Bellwied, W. & Koch, A.(1992). Die neuen Bundesländer. In Michael G. Baldus (Hrsg.) Studium - Beruf Karriere, Verlag Dr. Th.Gabler GmbH Wiesbaden, S. 222

Bourdieu, P. (1981). Die feinen Unterschiede. Frankfurt: Suhrkamp

Kazemzadeh, F. & Schacher, M. (1991). Zum Erneuerungsprozeß des Hochschulstudiums in den neuen Ländern - Fakten und Daten. HIS GmbH Hannover, S. 15-19

Minks, K. H. & Bathke, G. W. (1992). Berufliche Integration und Weiterbildung von jungen Akademikern aus den neuen Ländern. HIS GmbH Hannover, S. I-VI

Myritz, R. (Hrsg.) (1992). Manager in Ostdeutschland. Deutscher Institutsverlag Köln, S.9-31

Rosenstiel v., L. Nerdinger, F. W. & Spieß, E. (1991). Was Morgen alles anders läuft. ECON Verlag Düsseldorf. Wien. New York . S.53-120

Sackmann, R. & Wingens, M. Berufsverläufe von DDR-Hochschulabsolventen nach der „Wende" In: Das Hochschulwesen 1994/1 S. 24

Staufenbiel, J. E. (1993). Berufsplanung für den Management- Nachwuchs. iba Institut GmbH Köln, S. 42-46

Weber, F., Spieß, E., Kaschube, J., Nerdinger, F. W., Rosenstiel v., L., Sigl, E. (1991). Konstruktion eines Erhebungsinstrumentes. unveröffentlichter Arbeitsbericht des Teilprojektes A 7, Sonderforschungsbereich 333 der Universität München

(Ein zweiter Teil dieses Berichts erscheint im nächsten Heft.)

HUB: Frauenanteile am wissenschaftlichen Personal

Ein gutes Drittel des wissenschaftlichen Personals der Humboldt-Universität sind Frauen. Im Zuge der personellen Veränderungen seit der Wende hat sich daran bisher relativ wenig geändert. Ende 1988 betrug der Anteil 36,1 %, und Anfang März 1994 war er auf 35,3 % abgesunken. Dahinter steckt allerdings, weil auch bei den männlichen Kollegen, eine quantitative Reduzierung auf etwa die Hälfte der früheren Anzahl, von 1.154 auf 673.

In der Gruppe der Hochschullehrer ist im Unterschied zu den Gesamtzahlen auch an der Humboldt-Universität eine Verschlechterung der Repräsentanz von Frauen zu verzeichnen - und dies, obwohl der Frauenanteil bei den Professoren heute sogar höher ist als vor der Wende. Die Erklärung hierfür liegt im ersatzlosen Wegfall der Statusgruppe der Dozenten in der neuen Personalstruktur. In der Vergangenheit gehörten etwa 2/3 der Hochschullehrerinnen an der HUB dieser Gruppe an, während nur ein Drittel von ihnen Professorinnen waren.

Hochschullehrerinnen an der HUB vor der Wende (Dez. 1988) (absolut und Frauenanteil)

insgesamt	149 (15,9 %)
Professorinnen	46 (10,7 %)
Dozentinnen	103 (20,1 %)

Nur relativ wenige dieser Dozentinnen (bisher insgesamt 12) und 14 der früheren Professorinnen schafften den Sprung auf eine der neuen Professorenstellen. Knapp 13 % der Neuberufenen sind Frauen. Aus der Sicht westdeutscher Vergleichszahlen 6 %, liest sich diese Zahl fast wie eine Erfolgsmeldung. Erinnert man sich allerdings an nach der Wende geäußerte Hoffnungen, die „Chancen eines Neubeginns" u. a. auch zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und zum Abbau struktureller Diskriminierungen in der Vergangenheit (die es auch in der DDR in den höheren Positionen gegeben hat) zu nutzen, dann kann es schwerlich als Erfolg betrachtet werden. Dabei verbinden sich universitäre Hierarchie und asymmetrische Geschlechterverhältnisse noch stärker als im bundesdeutschen Durchschnitt: während zur Zeit an der HUB fast ein Viertel aller C3-Professuren von Frauen besetzt werden, sind es bei den C4-Professorinnen nur noch 6 %.

Die Prozentzahlen in der Tabelle unten beziehen sich jeweils auf den Frauenanteil an der jeweiligen Personengruppe.

30 der 47 neuen Professorinnen kommen aus der HUB bzw. aus anderen Hochschulen in den neuen Bundesländern. Selbst unter den C4-Professorinnen gibt es noch ein leichtes Übergewicht der Wissenschaftlerinnen aus dem Osten; hier liegt allerdings der relative Anteil der Westfrauen deutlich höher als bei den C3-Professorinnen.

Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern betrug der Frauenanteil vor der Wende über 40 %. Ende 1988 gab es noch 825 Wissenschaftlerinnen in Dauerstellung

Neuberufene Professorinnen an der HUB (Rufannahme bis 1.3.94) (absolut und Frauenanteil)

zusammen	C4	C3
insgesamt 47 (12,7 %)	14 (6,3 %)	33 (22,4 %)
darunter HUB und neue BL 30 (17,9 %)	22 (25,9 %)	8 (9,6 %)
darunter alte BL 17 (8,4 %)	11 (17,7 %)	6 (4,3 %)

(43,4 %) und 199 auf befristeten Stellen (37,1 %). Im Zuge der personellen Überleitung ist es bisher zwar gelungen, den relativen Frauenanteil bei den Dauerstellen zu halten. Dies wird aber relativiert durch den absoluten Bedeutungsverlust dieser Personenkategorie, die von ehemals 1.900 auf künftig nur noch 250 reduziert wird. Vor diesem Hintergrund hat der geringe Frauenanteil unter den Hochschullehrern in der neuen Personalstruktur, die in vieler Hinsicht hierarchischer ist als früher in der DDR, für das inneruniversitäre Klima wesentlich größere Auswirkungen, als sich in den Zahlen allein niederschlägt.

Bei den befristeten Mitarbeiterstellen betrug der Frauenanteil Anfang März 35,7 %. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus ganz unterschiedlichen Personengruppen; befristete AssistentInnen aus der alten Personalstruktur, bisher unbefristete WissenschaftlerInnen, deren Arbeitsverträge umgewandelt wurden, und neu eingestellte MitarbeiterInnen der neuberufenen Professoren. In der zuletzt genannten Gruppe ist der Frauenanteil übrigens besonders niedrig, hier hat sich offenbar die unkontrollierte Auswahlentscheidung der Neuberufenen im Zuge der Berufungszusagen zu Lasten der Frauen ausgewirkt. Es ist vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung, die Mitwirkung der Frauenbeauftragten auch bei der Einstellung solcher Mitarbeiterstellen sicherzustellen, um künftig ein Absinken der Frauenanteile auf Westniveau zu verhindern. Die Universitätsleitung hat auf Initiative der Frauenbeauftragten inzwischen die Dekane darauf hingewiesen, daß die dezentralen Frauenbeauftragten an allen solchen Auswahlentscheidungen genauso zu beteiligen sind wie bei Berufungsverfahren.

Die Rechte der zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten sollen in den Frauenförderrichtlinien der Humboldt-Universität präzisiert werden. Diese benennen im Unterschied zu Westberliner Richtlinien explizit die Beteiligung an Kündigungsverfahren und nicht nur an Neueinstellungen oder Beförderungen. Die Förderung der Arbeit des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF) wird im Abschnitt „Frauenstudien und Frauenforschung geregelt. In Anlehnung an die Richtlinien von FU und TU sind in § 9 Anreizsysteme und auch Sanktionen vorgesehen, um sicherzustellen, daß die neuen Fakultäten in ihrer alltäglichen Praxis die Prinzipien und Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes und dieser Richtlinien angemessen umsetzen. Der Entwurf wurde bereits im Januar von einer Frauenvollversammlung verabschiedet, aber aufgrund der Neuwahl des Akademischen Senats und der Semesterferien kommt er erst am 19. April dort auf die Tagesordnung.

Stellen zur Frauenförderung im Rahmen des Stellenpool

Als Kompensation zur Unterrepräsentanz von Frauen im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen gibt es an den westlichen Hochschulen des Landes Berlins seit einigen Jahren besondere Stellenkontingente, die ausschließlich für Wissenschaftlerinnen vorgesehen sind. Dabei handelt es sich in der Regel um Nachwuchsstellen (CI-Stellen und auch einige C2-Stellen). Die FU Berlin hat mehr als 40 solcher Stellen erhalten, und an der TU sind es etwa 20. Die Ostberliner Hochschulen gingen leer aus, denn die entsprechenden Programme wurden vor der deutschen Einheit entwickelt, und später hieß es, es sei zu spät, das Geld sei bereits verteilt.

Das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin hat beschlossen, der Humboldt-Universität als Kompensation im Rahmen eines generellen „Stellenpools" zur Korrektur ungelöster Probleme im Rahmen des Sollstellenplans auch einen Frauenförderungspool zur Verfügung zu stellen. Problem: Der Senator für Wissenschaft und Forschung sperrt zur Zeit die Gelder für den gesamten Stellenpool und damit auch für den Frauenförderungspool.

Marianne Kriszio (Berlin)

(Die Autorin ist Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin)

(Humboldt 6-93/94)

Sächsisches Oberverwaltungsgericht:

Beschluß

In der Verwaltungsrechtssache
des Herrn [...]

- Antragsteller -
- Beschwerdeführer -

prozeßbevollmächtigt:
Rechtsanwälte [...]
gegen
Freistaat Sachsen,
vertr. d. d. Sächsische Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst,
Archivstraße 1, 01097 Dresden

- Antragsgegner -
- Beschwerdegegner -

beigeladen: [...]

wegen
Berufung zum Professor

hat der 2. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts durch den Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Pietsch und die Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Schenk und Dr. Kohl aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 14. Oktober 1993
beschlossen:

Auf die Beschwerde des Antragstellers wird der Beschluß des Verwaltungsgerichts Dresden - 2. Kammer - vom 4. Juni 1993 (2 K 484/93) geändert.
Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben, bis zur Entscheidung der Hauptsache den Beigeladenen nicht zum Beamten zu ernennen.
Die Kosten des Verfahrens in beiden Rechtszügen trägt der Antragsgegner; außergerichtliche Kosten des Beigeladenen sind nicht erstattungsfähig.
Der Streitwert für das Verfahren in beiden Rechtszügen wird auf 46.000 DM festgesetzt; auch insoweit wird der Beschluß des Verwaltungsgerichts geändert.

Gründe:

I.

Der [...] geborene Antragsteller war nach abgeschlossenem Studium der Chemie und abgelegtem Examen als Diplomchemiker seit wissenschaftlicher Aspirant an der Universität in [...]. 1975 wurde ihm von dieser Universität, an der er in der Folgezeit als Hochschuldozent für das Lehrgebiet „ [...] " tätig war, die akademische Lehrbefugnis (jetzt: [...])verliehen. [...] wurde der Antragsteller als ordentlicher Professor an die [...] Universität [...] berufen und mit dem Lehrstuhl für [...] betraut. In dieser Stellung befindet er sich gegenwärtig noch. Der mit ihm bei seiner Berufung geschlossene Arbeitsvertrag wurde durch Änderungsvertrag vom 3. September 1991 mit dem Antragsgegner dahin geändert, daß für das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des BAT-O gelten und der Antragsteller in die Vergütungsgruppe Ia eingruppiert wird. Im übrigen ist in dem Vertrage festgelegt, daß der Antragsteller „als vollbeschäftigter Angestellter weiter beschäftigt" wird.

Von der nach Gründung des Freistaates Sachsen zur Überprüfung des wissenschaftlichen Personals eingesetzten Personalkommission und von der Fachkommission erhielt der Antragsteller Bescheide, in denen ihm mitgeteilt wurde, daß das Verfahren eingestellt worden sei. Die Beteiligten sind darüber einig, daß diese Bescheide so zu verstehen seien, daß eine Abberufung des Antragstellers nicht empfohlen werde.

Mit Schreiben vom 28. September 1992 kündigte der Rektor der [...]Universität [...] namens und in Vollmacht des Antragsgegners das Arbeitsverhältnis des Antragstellers zum 31. Dezember 1992. Als Grund der Kündigung wurde Bedarfsmangel gemäß Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1, Abs. 4 Nr. 2 „bzw." 3 des Einigungsvertrages angegeben. Der Antragsteller nahm gegen diese Kündigung arbeitsgerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch. Daraufhin erklärte der Rektor der [...]Universität mit Schreiben vom 22. Oktober 1992 an den Antragsteller, die wegen Bedarfsmangels ausgesprochene Kündigung sei „versehentlich erfolgt", es werde gebeten, die Kündigung „als gegenstandslos anzusehen". Der Antragsteller und der Antragsgegner schlossen dann am 23. November 1992 vor dem Arbeitsgericht einen Vergleich, in dem es heißt, sie stimmten dahingehend überein, daß die Kündigung das Arbeitsverhältnis nicht beendet habe, da zu diesem Zeitpunkt kein Bedarfsmangel bestanden habe.

Der Antragsgegner hatte inzwischen eine Professur „ [...] " öffentlich ausgeschrieben. Darauf bewarben sich 17 Personen, darunter der Antragsteller und der Beigeladene. Die eingesetzte Berufungskommission erstellte einen Berufungsvorschlag, der 3 Personen enthielt, und zwar an erster Stelle den Beigeladenen, an zweiter Stelle einen [...] und an dritter Stelle den Antragsteller. Dieser Vorschlag war mit dem Vermerk versehen, die Berufungskommission bitte, erneut über das

Berufungsverfahren beraten zu dürfen, falls der Antragsgegner den Erst- oder den Zweitplazierten nicht berufe. Gegen die Aufnahme des Antragstellers in den Berufungsvorschlag sprachen sich zwei Mitglieder der Berufungskommission in gesonderten Schreiben an den Antragsgegner aus.

Mit Schreiben vom 25. Februar 1993 erteilte der Antragsgegner dem Beigeladenen einen Ruf auf die [...]-Professur „ [...] ."

Der Antragsteller hat am 13. April 1993 beim Verwaltungsgericht Dresden um vorläufigen Rechtsschutz nachgesucht. Er hat geltend gemacht, die Berufungskommission sei nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt gewesen, weil das Fach [...] nicht angemessen vertreten gewesen sei. Die Mitglieder der Berufungskommission hätten demzufolge seine wissenschaftlichen Leistungen nicht sachgerecht beurteilen und mit den Leistungen der anderen Bewerber vergleichen können.

Der Antragsteller hat beantragt,

den Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, das Berufungsverfahren für die Professur „ [...] " der [...]Universität [...] auszusetzen und den Antragsgegner zu verpflichten, bis zu einer Entscheidung der Hauptsache die vorbezeichnete Stelle nicht anderweitig und nicht mit einem anderen Bewerber zu besetzen.

Der Antragsgegner hat beantragt,

den Antrag abzulehnen.

Er ist den Ausführungen des Antragstellers entgegengetreten.

Der Beigeladene hat im ersten Rechtszug keine Anträge gestellt.

Das Verwaltungsgericht hat mit Beschluß vom 4. Juni 1993 den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt. Es hat im wesentlichen ausgeführt, daß eine Verletzung des Bewerbungsverfahrensanspruchs des Antragstellers nicht festzustellen sei. Die Berufungskommission sei dem Gesetz entsprechend zusammengesetzt gewesen und habe die Bewerbungen sachgerecht beurteilt. Der Antragsgegner habe mit seiner zugunsten des Beigeladenen getroffenen Entscheidung innerhalb des ihm zukommenden und gerichtlich nicht voll nachprüfbaren Beurteilungsspielraums gehandelt. Auf die Gründe der Entscheidung wird Bezug genommen.

Gegen diesen seinem Prozeßbevollmächtigten am 28. Juni 1993 zugestellten Beschluß richtet sich die am 5. Juli 1993 bei Gericht eingegangene Beschwerde des Antragstellers.

Der Antragsgegner hat am 15. August 1993 mit dem Beigeladenen einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen, wonach der Beigeladene mit Wirkung vom 1.

September 1993 die Professur für „ [...] „ der [...]Universität [...] übernimmt. Die Ernennung des Beigeladenen zum Beamten ist vorgesehen. Ferner hat der Antragsgegner das Arbeitsverhältnis des Antragstellers erneut mit der Begründung mangelnden Bedarfs gekündigt. Der Antragsteller hat das Arbeitsgericht [...] angerufen. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Die Beteiligten wiederholen und vertiefen ihr bisheriges Vorbringen. Der Antragsteller trägt zahlreiche Gesichtspunkte vor, die seine Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle belegen sollen.

Der Senat hat über die Beschwerde des Antragstellers mündlich verhandelt.

Der Antragsteller beantragt,

den angefochtenen Beschluß zu ändern und dem Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anordnung zu untersagen, bis zur Entscheidung in der Hauptsache den Beigeladenen zum Beamten zu ernennen.

Der Antragsgegner beantragt,

die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Beigeladene stellt keinen Antrag, er vertritt den Rechtsstandpunkt des Antragsgegners.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Inhalt der Akten und der Verwaltungsvorgänge sowie auf die Sitzungsniederschrift vom 14. Oktober 1993 Bezug genommen.

II.

Die zulässige Beschwerde ist begründet.

Eine einstweilige Anordnung ist erforderlich, weil durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes - die Ernennung des Beigeladenen zum Beamten - die Verwirklichung eines Rechtes des Antragstellers vereitelt oder jedenfalls wesentlich erschwert werden könnte (§ 123 Abs. 1 Satz 1 VwGO).

Das Verwaltungsgericht hat als möglichen Anordnungsanspruch des Antragstellers einen Bewerbungsverfahrensanspruch, d.h. den Anspruch eines Mitbewerbers um ein ausgeschriebenes Amt auf ein rechtsfehlerfreies Auswahlverfahren in Betracht gezogen. Ob das durchgeführte Berufungs- und Auswahlverfahren - für sich betrachtet - einer rechtlichen Überprüfung an Hand der allgemeinen Kriterien standhalten würde, was das Verwaltungsgericht bejaht hat, bedarf indessen hier keiner Entscheidung, weil der Antragsteller einen gemäß § 123 Abs. 1 VwGO

erforderlichen Anordnungsanspruch jedenfalls aus einem anderen Gesichtspunkt herleiten kann.

Die Besetzung der Professorenstelle mit dem Beigeladenen greift in die Rechte des Antragstellers ein, da die Stelle nicht frei ist, sondern vom Antragsteller eingenommen wird. Gemäß § 50 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes vom 25. 7. 1991 (HEG), das gemäß § 159 Abs. 5 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 4. 8.1993 (SHG) hier anzuwenden ist, setzte die Berufung zum Professor das Vorhandensein einer Professorenstelle voraus. Diese Voraussetzung gilt im übrigen unabhängig von einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung allgemein (vgl. Thieme, Hochschulrecht, 2. Aufl. Nr. 447).

Der Begriff Professorenstelle im Sinne des § 50 Abs. 1 HEG ist in diesem Zusammenhang nicht deckungsgleich mit dem Begriff der beamtenrechtlichen Planstelle für einen Professor. Das Vorhandensein einer Planstelle berechtigt den Dienstherrn haushaltsrechtlich, einen Beamten zu ernennen und zu besolden; der Beamte selbst kann aus ihr keine subjektiven Rechte herleiten. Dagegen ist der hier in Rede stehende Begriff der Professorenstelle ein hochschulrechtlicher Begriff. Er bezeichnet den Lehr- und Forschungsbereich, den der Professor ungeachtet dessen, ob er dienstrechtlich als Beamter oder als Angestellter tätig ist, aufgrund seiner Berufung zu vertreten hat. Sein Inhalt reicht weiter als der eines Arbeitsplatzes oder eines Dienstpostens, weil der Professor bei der Erfüllung seines Lehr- und Forschungsauftrages nicht nur Lohnarbeit oder Beamtendienst verrichtet, sondern zugleich das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 GG ausübt (vgl. BVerfG, Urt.v. 10. 3. 1992, E 85, 381) und insoweit auch keiner Dispositions- oder Weisungsbefugnis eines Arbeitgebers oder Dienstherrn unterliegt. Der Professor wird nicht als Professor schlechthin berufen, und seine konkrete Verwendung wird nicht zur Disposition der Hochschule gestellt. Vielmehr erfolgt die Berufung für ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet, das er in Forschung und Lehre zu vertreten hat. Das ist nicht nur wesentlicher Bestandteil des Amtsinhalts eines Professorenverhältnisses, sondern es bildet seinen Kernbereich.

Sieht die Organisation einer Hochschule für ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet nur eine Professorenstelle vor, weil für eine Mehrfachbesetzung - was der Antragsgegner hier erklärtermaßen geltend machen will - kein Bedarf besteht, so kann die Stelle hochschulrechtlich nur mit einem und nicht mit zwei oder mehreren Hochschullehrern besetzt werden. Der Inhaber einer solchen Professorenstelle wird jedenfalls in den neuen Bundesländern durch weitere Berufungen in seinen durch die eigene Berufung begründeten und durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützten Rechten unabhängig davon verletzt, ob es aus beamten- oder arbeitsrechtlichen Gründen überhaupt möglich ist, ihn aus seiner personalrechtlichen Rechtsposition zu entfernen. Denn es geht hier nicht um die personalrechtliche, sondern um die hochschulrechtliche Rechtsposition eines Universitätsprofessors. Wird seine hochschulrechtliche Position - die alleinige Vertretung des Wissenschaftsgebietes in Lehre und

Forschung - durch Berufung eines Dritten in Frage gestellt, dann ist auch eine ihm noch verbleibende personalrechtliche Position ihres wesentlichen Inhalts entkleidet. Der Hochschullehrer könnte nicht „umgesetzt" werden; er müßte sich entweder um irgend eine andere Beschäftigung in der Hochschule kümmern oder sich in unzumutbare Auseinandersetzungen mit dem zusätzlich berufenen Vertreter des Faches über eine Aufteilung der Lehr- und Forschungsaufgaben einlassen.

Die Professorenstelle, um die es in diesem Verfahren geht, ist die Professur für das Fach an der [...]Universität [...]. Sie ist jedenfalls insoweit identisch mit der Stelle, auf die der Antragsteller 1985 berufen wurde, als es sich um das Fach [...] handelt. Im übrigen hat der Antragsteller unwidersprochen vorgetragen, daß die [...] zwei eng miteinander zusammenhängende Fachgebiete seien und daß er die [...] ungeachtet dessen, daß sein Lehrstuhl nur als Lehrstuhl für [...] bezeichnet war, von Anfang an mit zu vertreten gehabt habe.

Der Antragsteller war im Zeitpunkt der Berufung des Beigeladenen Inhaber dieser Professorenstelle. Da die Stelle somit nicht „vorhanden" war, durfte der Antragsgegner, ohne damit in Rechte des Antragstellers einzugreifen, keine anderweitige Berufung aussprechen.

Die Erteilung eines Rufes auf eine noch besetzte Professorenstelle mag zulässig und auch sinnvoll sein, wenn der Weggang des bisherigen Stelleninhabers mit Sicherheit feststeht, also etwa dann, wenn er einen Ruf an eine andere Hochschule angenommen hat oder wenn er demnächst emeritiert wird. Ein solcher oder damit vergleichbarer Fall liegt hier aber nicht vor. Vielmehr hat sich der Antragsgegner für berechtigt gehalten, die Stelle ungeachtet ihrer Besetzung durch den Antragsteller auszuschreiben, ein Berufungsverfahren einzuleiten und den Antragsteller auf eine Neubewerbung zu verweisen. Nachdem die Wahl auf den Beigeladenen gefallen ist, hält sich der Antragsgegner für berechtigt, das Arbeitsverhältnis des Antragstellers mangels Bedarfs zu kündigen. Der Antragsgegner stützt seine Ansicht, daß diese Verfahrensweise rechtmäßig sei, auf den durch § 162 Abs. 2 SHG mit Wirkung vom 3. 10. 1993 aufgehobenen § 11 Abs 3 HStrG, wonach die Professoren- und die Dozentenstellen neu zu besetzen waren. In dieser Auslegung hätte die Vorschrift indessen gegen Bundesrecht verstoßen, sie wäre überdies auch nicht verfassungskonform gewesen.

Gemäß § 75a des Hochschulrahmengesetzes in der durch den Einigungsvertrag geänderten Fassung (HRG) ist die Übernahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen in die nach diesem Gesetz vorgesehenen Rechtsverhältnisse in dem nach § 72 Abs. 1 Satz 3 erlassenen Gesetz zu regeln. Die Grundsätze des § 75 Abs. 3, 4, 6 und 8 sind entsprechend anzuwenden; die allgemeinen Regelungen in den Vorschriften des Einigungsvertrages über den öffentlichen Dienst bleiben unberührt. Gemäß § 75 Abs. 3 HRG werden Beamte, die beim Inkrafttreten des nach § 72 Abs. 1 erlassenen Gesetzes an einer Hochschule

hauptamtlich ausschließlich oder überwiegend Aufgaben im Sinne des § 43 Abs. 1 wahrnehmen und die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, innerhalb von zwei Jahren nach Maßgabe ihrer Qualifikation, des Bedarfs in den jeweiligen Fächern und nach Maßgabe der Länderhaushalte mit ihrem Einverständnis als beamtete Professoren übernommen, ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht nicht. Werden sie nicht als beamtete Professoren oder in ein anderes Amt übernommen, so verbleiben sie in ihrem bisherigen Dienstverhältnis.

Diese bundesrechtlichen Regelungen sind verbindliche Vorgaben für die entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen (Art. 75 GG). Sie besagen, daß die Rechtsverhältnisse der nach DDR-Recht berufenen Professoren nach dem Beitritt mit ihrem bisherigen Inhalt fortdauern und daß diese Hochschullehrer bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch zu Beamten ernannt werden. Der Hinweis auf die allgemeinen Regelungen in den Vorschriften des Einigungsvertrages über den öffentlichen Dienst bedeutet u.a., daß die Rechtsverhältnisse unter den dort aufgestellten Voraussetzungen durch Kündigung aufgelöst werden können. Somit sind auf die Rechtsverhältnisse der Professoren die Kündigungsvorschriften des EV Kap. XIX Sachg. A Abschn. III Nr. 1 Abs. 4 anzuwenden, wovon der Antragsgegner auch ausgeht. Streitig ist zwischen den Beteiligten nur, ob der Tatbestand der Nr. 2 erfüllt ist, wenn als Ergebnis eines neu eingeleiteten Berufungsverfahrens nicht der bisherige Stelleninhaber, sondern ein anderer Bewerber ausgewählt wird. Die Entscheidung dieser Frage obliegt nicht der verwaltungsgerichtlichen, sondern der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung. Der Senat muß zu ihr jedoch insoweit Stellung nehmen, als das für die Beurteilung der von dem Antragsgegner in Anspruch genommenen Befugnis, die Stelle anderweitig zu besetzen, erheblich ist. Denn ohne die Rechtsansicht, dem Antragsteller kündigen zu können, hätte der Antragsgegner die anderweitige Besetzung nicht vorgenommen. Aus der Sicht des Senats ist die gestellte Frage zu verneinen. Zweck der Regelung ist es, den erheblichen Arbeitskräfteüberhang im öffentlichen Dienst der DDR auf das für den gesamtdeutschen Rechtsstaat notwendige, aber auch ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Maß zurückzuführen. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Zusammenhang mit der Nr. 1 Abs. 2 und 3 in seinem Urteil vom 24. 4. 1991 (NJW 91, 1667) im einzelnen dargelegt. Diese die Auflösung von Arbeitsverträgen kraft Gesetzes betreffenden Ausführungen gelten sinngemäß auch für den Fall einer Kündigung wegen Bedarfsmangels gemäß Abs. 4 Nr. 2: die Kündigung soll es ermöglichen, einen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zu entlassen, wenn die Stelle, die er bisher innegehabt hat, innerhalb der öffentlichen Verwaltung oder der von der öffentlichen Hand betriebenen sonstigen Einrichtungen nicht oder nicht mehr benötigt wird. Der Begriff „Bedarfsmangel" betrifft daher allein die objektive Seite des Arbeitsplatzangebots, nicht dagegen die subjektive Seite der persönlichen Eignung des Arbeitnehmers. Ein Bedarfsmangel im Sinne von Absatz 4 Nr. 2 besteht nicht, wenn der Arbeitgeber einen Dritten für einen Arbeitsplatz, den ein anderer Arbeitnehmer einnimmt, für geeigneter hält als diesen, den Dritten einstellt und dann geltend macht, es könne nur eine Person auf dem Arbeitsplatz beschäftigt werden.

Denn der Arbeitgeber läßt damit den Arbeitsplatz nicht nur ungeachtet seiner derzeitigen Besetzung nicht wegfallen, sondern er bestätigt durch die Einstellung des Dritten sogar, daß nach wie vor „Bedarf" besteht. Diese dem Sinn und dem Wortlaut entsprechende Auslegung der Vorschrift wird durch ihren systematischen Zusammenhang erhärtet. Würde nämlich schon Abs. 4 Nr. 2 die Möglichkeit eröffnen, sich von einem Arbeitnehmer durch Einstellung eines für geeigneter gehaltenen Dritten und dadurch herbeigeführten „Bedarfsmangel" zu trennen, so hätte es der Nr. 1 nicht bedurft. Nach dieser Vorschrift ist die ordentliche Kündigung auch zulässig, wenn der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht. Damit enthält der Einigungsvertrag eine spezielle Regelung über die ordentliche Kündigung aus Gründen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen. Das schließt es aus, die Kündigung des Arbeitsvertrages, ohne weitere Gründe darlegen und beweisen zu müssen, allein mit einem durch Einstellung eines Dritten herbeigeführten Bedarfsmangel zu begründen. Der Arbeitgeber könnte nämlich auch in diesem Falle einer Darlegung der in Nr. 1 vorausgesetzten Gründe nicht ausweichen. Wenn nämlich nur ein Arbeitsplatz vorhanden ist und zwei Arbeitnehmer angestellt sind, dann fragt es sich, wer von den beiden zu weichen hat. Würde dem Arbeitgeber zugestanden, sich ohne Angabe weiterer Gründe als dem eines Bedarfsmangels von einem der beiden Arbeitnehmer zu trennen, so würde die Auswahl in das unkontrollierbare Belieben des Arbeitgebers gestellt. Der Rechtsschutz des gekündigten Arbeitnehmers wäre erheblich verkürzt, weil der Arbeitgeber nur den Bedarfsmangel geltendzumachen hätte und das ohne weiteres belegen könnte.

Die Regelungen des Einigungsvertrages über bestehende Arbeitsverhältnisse beruhen auf einer der Werteordnung des Grundgesetzes verpflichteten Abwägung und einem angemessenen Ausgleich zwischen den zu schützenden Belangen der Arbeitnehmer einerseits und den nach dem Beitritt unabweisbaren politischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Erfordernissen andererseits. Daraus folgt, daß bestehende Arbeitsverhältnisse soweit wie möglich zu erhalten und nur soweit wie nötig aufzulösen sind. Wird eine Kündigung des Arbeitnehmers gemäß Absatz 4 Nr. 1 in Betracht gezogen, so sind seine eigene fachliche Qualifikation und persönliche Eignung an den Erfordernissen seines Arbeitsplatzes zu messen. Ist der Arbeitnehmer in diesem Sinne geeignet, dann kann es nicht darauf ankommen, ob andere vielleicht noch besser geeignet wären. Allein dadurch wird der Arbeitnehmer noch nicht ungeeignet. Anderenfalls könnten beispielsweise sogar gut Geeignete durch sehr gut Geeignete und diese durch vorzüglich Geeignete aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden. Daß diese Gefahr gerade in den neuen Bundesländern bestehen würde, in denen vor der Wiedervereinigung kein Angehöriger des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit hatte, sich mit den Erfordernissen einer rechtsstaatlichen Verwaltung vertraut zu machen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Eine Kündigung nach Absatz 4 Nr. 1 dürfte daher nur rechtmäßig sein, wenn der Arbeitgeber in gerichtlich nachprüfbarer Weise belegt, daß der Arbeitnehmer selbst

fachlich oder persönlich ungeeignet ist. Eine Umgehung dieses Grundsatzes durch vorzeitige Einstellung eines Dritten und anschließende Berufung auf Absatz 4 Nr. 2 erscheint als nicht zulässig.

Die personelle Erneuerung des Hochschulwesens in Sachsen war durch das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz abschließend geregelt. Bei diesem Gesetz handelte es sich bis zum Inkrafttreten des Sächsischen Hochschulgesetzes um das gemäß § 72 Abs. 1 HRG zu erlassende Gesetz. Keine Vorschrift dieses Gesetzes stand in Widerspruch zu den Kündigungsregelungen des Einigungsvertrages und damit zu § 7Sa HRG. Zunächst bestimmte § 48 Abs. 1 Nr. lb HEG, daß die nach den Hochschullehrerberufungsverordnungen der DDR berufenen Professoren hauptberufliche Hochschullehrer im Sinne des Gesetzes waren. Hauptberuflich tätige Hochschullehrer konnten abberufen werden, wenn einer der in § 55 Abs. 2 HEG genannten Gründe vorlag. Insoweit interessiert für den vorliegenden Fall zunächst die Nummer 5, wonach eine Abberufung zulässig war, wenn der Hochschullehrer nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für seine Tätigkeit entsprechend § 75 verfügte, wobei im Falle des Antragstellers wiederum allein § 75 Abs. 1 Nr. 2 (fachliche Kompetenz und persönliche Eignung) in Betracht zu ziehen ist. Diese Vorschrift entspricht inhaltlich dem Absatz 4 Nr. 1 EV a.a.O. Für die Überprüfung der Voraussetzungen des § 75 HEG war ein besonderes Verfahren vor einer Personal- und einer Fachkommission vorgeschrieben (§§ 76 ff.). Diese Verfahren hat der Antragsteller mit Erfolg durchlaufen, denn weder die Fach- noch die Personalkommission haben dem Antragsgegner empfohlen, den Antragsteller abzuberufen (§§ 78 Abs. 3, 80 Abs. 4 HEG). Im übrigen hat der Antragsgegner in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich bestätigt, daß der Antragsteller für das von ihm seit 1985 wahrgenommene Professorenamt persönlich und fachlich geeignet sei. Anderenfalls hätte er auch gemäß § 80 Abs. 5 HEG nach Anhörung des Hochschulrates und der Hochschulkommission zwei auswärtige Gutachten einholen müssen. Gemäß § 81 HEG erhalten die Betroffenen nach Abschluß der Überprüfungsverfahren einen Bescheid. Wenn es in dieser Vorschrift dann weiter heißt, die Frage der Ernennung zum Beamten bleibe der weiteren Gesetzgebung und weiteren Verwaltungsentscheidungen vorbehalten, so spricht auch das dafür, daß das Hochschulerneuerungsgesetz die für persönlich und fachlich geeignet befundenen Professoren bisherigen Rechts auf ihren Arbeitsplätzen belassen wollte. Denn anderenfalls hätte es nahegelegen, eine Bestimmung über die Auflösung ihrer Angestelltenverhältnisse zu treffen und sich nicht mit der durch § 81 Satz 2 getroffenen Feststellung zu begnügen, daß mit dem positiven Ausgang der Überprüfungen noch kein Anspruch auf Ernennung zum Beamten begründet werde. Die Frage der Beamtenernennung ist überhaupt nur dann von Bedeutung, wenn davon ausgegangen wird, daß die erfolgreich überprüften Hochschullehrer in ihren Positionen verbleiben.

Der Antragsgegner kann auch nicht geltend machen, durch die Hinzunahme des Sachgebietes „ [...] " sei gegenüber dem Fachgebiet „ [...] " eine grundsätzliche

inhaltliche Änderung des Berufungsgebietes erfolgt, für das der Antragsteller fachlich nicht mehr geeignet sei (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 HEG). Denn für die Feststellung dieser Abberufungsvoraussetzung war in Abs. 5 ein besonderes Verfahren vorgeschrieben, das nicht stattgefunden hat.

An der nach dem Hochschulerneuerungsgesetz bestehenden personalrechtlichen Rechtslage hat sich durch das Inkrafttreten des Hochschulstrukturgesetzes nichts geändert. Insoweit ist zunächst festzustellen, daß durch dieses Gesetz das HEG weder aufgehoben noch ausdrücklich geändert wurde, beide Gesetze daher nebeneinander bestanden haben. Da das HEG die Rechtsverhältnisse der Professoren bisherigen Rechts erschöpfend in dem dargelegten Sinne regelte, verbietet sich eine Auslegung des § 11 Abs. 3 und Abs. 7 HStrG dergestalt, daß über den Verbleib von Professoren bisherigen Rechts in ihren Arbeitsverhältnissen aufgrund eines neuen Berufungsverfahrens und damit einer vergleichenden Auswahl unter mehreren neuen Mitbewerbern zu entscheiden war. Bei dieser Auslegung hätte es der genannten Bestimmungen des Hochschulerneuerungsgesetzes, zumindest was die fachliche Eignung angeht, jedenfalls praktisch nicht mehr bedurft. Denn wenn die Stelle ohnehin neu zu besetzen und die Besetzung in einem regulären Berufungsverfahren zu ermitteln war dann ist nicht einzusehen, wozu die vorherige Überprüfung durch eine Fachkommission überhaupt dienen sollte. § 11 Abs. 3 HStrG kann daher nur als hochschulstrukturelle, nicht dagegen als personalrechtliche Vorschrift angesehen werden. Sie besagte nur, daß die Professorenstellen neu zu besetzen, nicht dagegen, mit wem und wie sie zu besetzen waren. Will man diese Vorschrift nicht von vornherein als mit Bundesrecht und mit auf Bundesrahmenrecht beruhendem und weitergeltendem Landesrecht unvereinbar ansehen, so kann sie nur so ausgelegt werden, daß über jede Professorenstelle eine neue gesonderte Entscheidung zu treffen war, der bisherige Zustand also nicht automatisch weiterbestehen sollte. Welche Entscheidung zu treffen war, ergab sich aus den Regelungen des Hochschulerneuerungsgesetzes . War die Stelle mit einem nach Überprüfung in den vorgeschriebenen Verfahren persönlich und fachlich geeigneten Hochschullehrer besetzt, dann war für eine anderweitige Besetzung kein Raum. „Neubesetzung" heißt nicht notwendigerweise „anderweitige Besetzung". Die Neubesetzung deckte sich in diesem Falle mit der Entscheidung, den erfolgreich überprüften Hochschullehrer nicht abzuberufen.

Schließlich wäre eine Auslegung des § 11 Abs. 3 HStrG mit dem Ergebnis, die Professoren bisherigen Rechts generell auf eine Neubewerbung zu verweisen und ihnen im Falle des Mißerfolges wegen Bedarfsmangels zu kündigen, auch nicht verfassungskonform.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 10. März 1992 (E 85, 360) mit der in Art. 38 Abs. 3 EV getroffenen Regelung befaßt, wonach die Arbeitsverhältnisse der bei den Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der DDR beschäftigten Angestellten bis zum 31.

Dezember 1991 befristet worden sind. Es hat die Regelung als mit Art. 12 vereinbar u.a. unter der Voraussetzung angesehen, daß bei der Ausschreibung und Besetzung von Nachfolgeeinrichtungen der Akademie die sozialen Belange der früheren Mitarbeiter, vor allem auch die von Schwerbehinderten, älteren Arbeitnehmern, Alleinerziehenden und anderen in ähnlicher Weise Betroffenen, angemessen berücksichtigt werden. Das Bundesverfassungsgericht führt in diesem Zusammenhang aus, ein nicht geringer Teil der betroffenen Arbeitnehmer sei auch dadurch belastet, daß das Arbeitsverhältnis ende, obwohl der Arbeitsplatz in seiner Substanz erhalten bleibe. Auch wer jahrelang an einem bestimmten Arbeitsplatz tätig gewesen sei, werde auf eine Neubewerbung verwiesen, selbst wenn er nur an der alten Stelle weiterarbeiten wollte. Darin liege ein tiefgreifender Eingriff in seinen sozialen Besitzstand, der unter Umständen in einem langen Berufsleben erworben wurde und seine Existenzgrundlage bildete. Unzumutbar wäre der Eingriff, wenn dieser soziale Besitzstand bei der Entscheidung über eine Neubewerbung keinerlei Berücksichtigung fände.

Die vom Bundesverfassungsgericht für den Fall einer gesetzlichen Befristung bestehender Arbeitsverhältnisse angestellten verfassungsrechtlichen Erwägungen müssen auch gelten, wenn es nicht um den unmittelbaren gesetzlichen Eingriff in das Vertragsverhältnis geht, sondern um die Auslegung eines Gesetzes, aus dem der Arbeitgeber mittelbar ein Kündigungsrecht herleiten will. Denn die Interessenlage ist in beiden Fällen gleich. Das zeigt auch der vorliegende Fall. Der Antragsteller ist 56 Jahre alt und hat sich in langer Lebensarbeit eine angesehene Stellung als Wissenschaftler und Hochschullehrer geschaffen. Dabei ist es ihm trotz der unwidersprochen vorgetragenen Behinderungen im Kontakt mit westlichen Kollegen gelungen, internationale Anerkennung zu finden, was die zahlreichen Veröffentlichungen und die gutachtlichen Stellungnahmen belegen. Durch die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses würde der Antragsteller schwer und unerträglich in seiner Existenz betroffen. Damit würde nicht nur sein Grundrecht aus Art. 12 GG berührt (vgl. BVerfG Beschl.v. 24. 4. 1991 aaO), sondern auch sein Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, weil er mit seinem Arbeitsplatz zugleich die Möglichkeit, seine Forschungsprojekte weiterzuführen, verlieren würde (BVerfG Urt.v. 10. 3. 1992 aaO.).

Die Regelung des § 11 Abs. 3 und Abs. 7 HStrG hätte in der vom Antragsgegner vertretenen Auslegung in die freie Wahl des Arbeitsplatzes mit ähnlicher Wirkung eingegriffen wie eine objektive Zulassungsschranke in die Freiheit der Berufswahl. Sie wäre dann nur zur Sicherung eines entsprechend wichtigen Gemeinschaftsgutes und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig gewesen (BVerfG Urt.v. 24. 4. 1991 aaO.). Als wichtiges Gemeinschaftsgut kommt hier das Erfordernis eines grundlegenden inhaltlichen und organisatorischen Neuaufbaus der ostdeutschen Hochschulen und ihrer Anpassung an den in den alten Bundesländern üblichen Standard in Betracht. Daß diesem Erfordernis auch und sogar vordringlich im personellen Bereich entsprochen werden muß, ist nicht zu bestreiten. Dem Er-fordernis ist aber durch die Kündigungsvoraussetzungen des Einigungsvertrages für den Öffentlichen Dienst und die Vorschriften des Hochschulerneuerungsgesetzes, wonach persönlich oder fachlich ungeeignete Personen abberufen werden können, hinreichend Rechnung getragen worden. Weitergehende Kündigungsmöglichkeiten bzw. - wie vom Antragsgegner beabsichtigt - die Ausdehnung bestehender Kündigungsvorschriften auf von ihnen nicht erfaßte Fälle sind zur Wahrung des in Rede stehenden wichtigen Gemeinschaftsgutes nicht erforderlich und unverhältnismäßig. Der Neuaufbau der ostdeutschen Hochschulen erfordert es nicht, vorhandene Hochschullehrer, die von den eingerichteten Kommissionen für persönlich und fachlich geeignet befunden worden sind und deren Eignung, wie hier, von der Einstellungsbehörde auch nicht bestritten wird, zu zwingen, sich einem Auswahlverfahren unter einer Vielzahl neuer Bewerber zu unterwerfen und sie im Falle des Mißerfolgs zu entlassen. Unter solchen Bedingungen müßten ostdeutsche Bewerber oft scheitern, und zwar nicht deshalb, weil sie weniger befähigt wären als ihre westdeutschen Mitbewerber, sondern weil es ihnen infolge der Abschottung der ehemaligen DDR und infolge ihres beschränkten wirtschaftlichen und technischen Potentials nur unter mehr oder weniger großen Schwierigkeiten möglich war, den Anschluß an internationale Entwicklungen zu halten. Die Entlassung von persönlich und fachlich geeigneten Hochschullehrern, die erfolglos an einem neuen Berufungsverfahren teilgenommen haben, mag auf der Absicht beruhen, die ostdeutschen Hochschulen nicht nur den gesamtdeutschen Erfordernissen entsprechend zu erneuern, sondern sie gleichsam bei Gelegenheit der Wiedervereinigung auf ein besonders hohes, auch in den alten Bundesländern nicht durchweg erreichbares Niveau anzuheben. Es gibt auch in den alten Bundesländern Hochschullehrer, deren Eignung nicht optimal ist und für deren Stelle bessere Kräfte zur Verfügung ständen, die aber deswegen noch nicht aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden können, weil dem beamten- oder kündigungsrechtliche Gründe entgegenstehen würden. Der mit einer gesetzlich vorgesehenen rechtsgeschäftlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eines Hochschullehrers verbundene Eingriff in das Grundrecht des Art. 12 GG ist zur Sicherung des Gemeinschaftsgutes der Hochschulerneuerung zulässig, wenn der Hochschullehrer für die von ihm auszuübende Tätigkeit persönlich oder fachlich ungeeignet ist. Die Sicherung dieses Gemeinschaftsgutes erfordert es aber nicht, persönlich und fachlich unstreitig geeignete Hochschullehrer nur deshalb zu entlassen, weil sich in einem unter Teilnahme zahlreicher Neubewerber durchgeführten Berufungsverfahren herausstellt, daß eine anderweitige Besetzung der Stelle vielleicht noch effektiver wäre. Der über die als unerläßlich zu fordernde Stellenbesetzung mit einer geeigneten Person hinausgehende Effektivitätsgewinn stände in keinem angemessenen Verhältnis zu der Schwere des Rechtsverlustes, den der bisherige Inhaber des Arbeitsplatzes erleidet.

Das Bundesverfassungsgericht (Urt.v. 10. 3. 1992 aaO) hat die in jenem Verfahren angegriffene Befristung des Art. 38 Abs. 3 EV für verfassungsgemäß erachtet, weil sie nicht zwingend zu einem mit Art. 12 GG unvereinbaren Eingriff führe. Insoweit hat es das Bundesverfassungsgericht für bedeutsam angesehen, daß die neuen

Stellen grundsätzlich intern ausgeschrieben werden und damit in erster Linie den früheren Mitarbeitern offenstehen sollten. Die Belange der früheren Mitarbeiter würden vor allem für den Fall gewahrt, daß die Arbeitsinhalte im wesentlichen gleich geblieben seien; in diesem Fall solle die Personalauswahl auf Bewerbungen aus dem alten Mitarbeiterstamm beschränkt sein. Eine wesentliche Abmilderung bewirke auch der Vorrang, der früheren Mitarbeitern bei der Besetzung von Leitungsfunktionen eingeräumt werden sollte, wenn sie über gleiche Eignung und Qualifikation wie andere Bewerber verfügten. Die sinnvollerweise angestrebte Durchmischung des Personalbestandes mit westdeutschen und ausländischen Wissenschaftlern werde zugunsten der früheren Mitarbeiter begrenzt, da nicht mehr als 10 vom Hundert der Stellen von Wissenschaftlern mit auswärtigen Kräften besetzt werden sollten. Insgesamt würden die Belange der früheren Mitarbeiter durch diese Selbstbindung berücksichtigt.

Dementsprechende Abmilderungen sind in Zusammenhang mit § 11 HStrG weder gesetzlich normiert noch durch selbstbindende Verwaltungsvorschriften vorgesehen worden. Auch deshalb hätte § 11 Abs. 3 HStrG in der vom Antragsgegner vorgenommenen Auslegung einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standgehalten. Nach der vorstehend dargelegten Auffassung des Senats waren solche Abmilderungen aber schon deshalb entbehrlich, weil den Belangen der vorhandenen Hochschullehrer durch die Kündigungsvorschriften des Einigungsvertrages und die Abberufungsvorschriften des HEG in verfassungskonformer Weise Rechnung getragen worden ist.

Durch Ernennung des Beigeladenen zum Beamten würde der erfolgte Eingriff in die Rechte des Antragstellers endgültig verfestigt, weil dem Beigeladenen jedenfalls nicht auf einen Rechtsbehelf des Antragstellers hin die Beamtenrechte wieder entzogen werden könnten. Es besteht daher auch ein Anordnungsgrund i.S.v. § 123 Abs. 1 VwG0.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 154 Abs. 1 VwG0, die Streitwertfestsetzung auf §§ 20 Abs. 3, 13 Abs. 1 Satz 1, 25 Abs. 1 GKG. Der Senat bestimmt die Höhe des Streitwertes abweichend von dem Verwaltungsgericht nach der Hälfte des 13-fachen Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe [...] ([...] DM x 13 = [...] : 2 = abgerundet 46.000 DM).

Die außergerichtlichen Kosten des Beigeladenen sind nicht für erstattungsfähig erklärt worden, weil der Beigeladene den Rechtsstandpunkt der unterlegenen Prozeßpartei eingenommen hat (§ 162 Abs. 3 VwG0).

Dieser Beschluß ist unanfechtbar (§ 152 Abs. 1 VwGO, § 25 Abs. 2 GKG).

gez.: Dr. Pietsch Dr. Schenk Dr. Kohl

(Az.: 2 S 196/93)

Recht gut dokumentiert - tendenziös kommentiert

H.-D.Schäfer / B. Last: Die Wissenschaftsbeziehungen der Hochschulen der ehemaligen DDR mit Osteuropa - Kompendium. Berlin 1992, Projektgruppe Hochschulforschung

Unlängst wurde in einem Heft von *hochschule ost* das genannte Kompendium annotiert. Es enthält einen 40-seitigen Kommentar, in dem versucht wird, „eine Übersicht über das Gesamtsystem der auswärtigen Wissenschaftsbeziehungen der DDR-Hochschulen zu geben, das Funktionieren des ... dokumentierten Mechanismus zu erklären, Veränderungen zu charakterisieren und Verallgemeinerungen zu treffen." In der Tat wird jedoch nicht ein Mechanismus dokumentiert, sondern in einem Anhang von 270 Seiten „eine Auswahl der wichtigsten Dokumente, Pläne, Übersichten der auswärtigen Wissen-schaftsbeziehungen der dem damaligen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten DDR-Hochschulen", die „einen detailierten Überblick über die Außenbeziehungen der DDR-Hochschulen bietet." (S. 4)

Leider lösen die Autoren den oben zitierten selbstgestellten Anspruch nicht ein. Zunächst muß ihnen bescheinigt werden, daß sie mit sehr viel Fleiß und Sorgfalt einen wichtigen Auschnitt der internationalen Wissenschaftsbeziehungen der DDR zu dokumentieren suchen. Es fällt jedoch auf, daß die Verfasser, die - das verraten die ausgewählten Materialien - einen Zugang zu den Originalquellen gehabt haben müssen, nahezu vollständig darauf verzichteten, wichtige Berichte und Einschätzungen über den tatsächlichen Verlauf dieser Beziehungen, dabei aufgetretene Probleme und Widersprüche sowie gewonnene Erfahrungen, Einsichten und Resultate aufzunehmen. Damit bleiben aber Dokumente außer Betracht, die für eine hinreichende Bewertung der aufgeführten Materialien unverzichtbar sind, und sie gelangen, wie noch zu zeigen sein wird, zu Aussagen, die einer kritischen Prüfung nicht standhalten.

Richtig legen sie dar, daß in den 40 Jahren ein ausgedehntes, differenziertes und verzweigtes Netz der Wissenschaftskooperation mit den osteuropäischen RGW-Staaten geschaffen worden war. Zieht man in Betracht, daß, wie die Verfasser belegen (S. A 19), dem vergleichsweise bevorzugten Abschluß von Hochschulvereinbarungen der DDR-Hochschulen mit solchen osteuropäischer Länder (59 Prozent aller Vereinbarungen) nur 10 Prozent seitens der BRD-Hochschulen gegenüberstanden - für die westlichen Industrieländer wird für die DDR-Hochschulen ein Anteil von

19 Prozent und für die BRD-Hochschulen von 64 Prozent ausgewiesen - so wird deutlich, daß die DDR-Hochschulen einen nicht unbeträchtlichen Fundus an Verbindungen, spezifischen Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Hochschulbeziehungen in den Vereinigungsprozess einbrachten. Und bei aller kritischen Wertung des bis 1989 Erreichten werden künftige Entwicklungen sicher auch daran gemessen werden müssen, in welcher Weise diese Potenzen im Prozeß der Umgestaltung des ostdeutschen Hochschulwesens und der differenzierten Revision seiner internationalen Beziehungen bewahrt, erschlossen und genutzt werden. Und insofern liefert das angebotene Datenmassiv durchaus wichtige Grundlagen für entsprechende Untersuchungen in der Zukunft.

Die Verfasser stellten sich nicht das Ziel - und sie wären damit gewiß überfordert gewesen -, die seit 1989/1990 eingetretenen Veränderungen darzustellen, geschweige denn zu werten.Aber sie deuten die Gefahren eines beträchtlichen Ein- und Abbruchs dieser Kooperation an, wenn sie völlig zutreffend schreiben: „Die endgültige Entscheidung über die Weiterführung der bestehenden umfangreichen Forschungszusammenarbeit wird jedoch in hohem Maße von der personellen Erneuerung abhängen. Viele Wissenschaftler, die diese Zusammenarbeit bisher getragen haben, werden zwangsläufig aus den Hochschulen ausscheiden (sei es nur aus Altersgründen). Es ist fraglich, ob das noch vorhandene `angestammte´ Potential an Nachwuchswissenschaftlern deren Rolle übernehmen kann. Die nachberufenen Hochschullehrer werden dazu in der Regel sicher einen längeren Zeitraum benötigen."(S. 2) In der Tat verweisen die Autoren damit auf den sensibelsten Punkt für das Wohl oder Wehe jeglicher Wissenschaftskooperation; erstaunlich ist allerdings die Wortwahl, mit der sie eine in der deutschen Wissenschaftsgeschichte beispiellose Ausgrenzung und Vertreibung tausender Wissenschaftler aus den ehemaligen DDR-Hochschulen beschreiben und mit dem Attribut „zwangsläufig" statt „zwangsweise" den realen Sachverhalt überdies verschleiern.

Der bereits vollzogene oder drohende Abbruch vieler dieser Beziehungen dürfte umso schwerwiegender sein, als, wie die Verfasser hervorheben, in dieser Zusammenarbeit die Forschungskooperation einen besonderen Stellenwert besaß (S. 3), woran die naturwissenschaftlichen und technischen Fachgebiete einen hohen Anteil hatten. Denn damit wird der Hochschulforschung, die entgegen landläufiger Verlautbarungen zu DDR-Zeiten keineswegs aus den Hochschulen systematisch ausgelagert worden war - neuere, internationalen Standards folgende Untersuchungen über das Forschungspotential der DDR ergaben, daß sie über etwa 12 Prozent des Gesamtpotentials verfügten - ein weiteres wichtiges Standbein fruchtbarer wissenschaftlicher Arbeit entzogen. Und dies dürfte hinsichtlich der Hochschulforschung gerade jene Wirkungen verschärfen, die sich aus dem 1991/92 eingeleiteten Prozeß eines radikalen Abbaus von Forschungspotentialen in Ostdeutschland ergeben, verloren doch die Hochschulen im bisherigen Verlauf dieser sog. „Neuordnung" entgegen ursprünglicher Verkündungen über die dringend notwendige Verstärkung der Hochschulforschung etwa 50 bis 60 Prozent ihres personellen Wissenschaftspotentials.

Insofern - und dies gilt auch für andere Felder der internationalen Hochschulzusammenarbeit - setzt dieses Kompendium zugleich ein Achtungszeichen für einen sorgfältigen, differenzierten und behutsamen Umgang mit jeglichen, über Jahrzehnte aufgebauten und gewachsenen Wissenschaftsbeziehungen. Diesem verdienstvollen Anliegen arbeiten die Autoren selbst allerdings leider dadurch entgegen, daß sie z.T. einäugige und undifferenzierte Wertungen bei der Behandlung der von ihnen aufgeführten Merkmale der auswärtigen Wissenschaftsbeziehungen der DDR (S. 2/3) treffen. Dies resultiert u. E. aus ihrer geradezu bemerkenswerten Scheu, die Entwicklung und Gestaltung der internationalen Hochschulbeziehungen in historische Kontexte zu stellen und den geschichtlichen Prozess der Entwicklung des Hochschulsystems hinreichend zu beachten.

So heben sie beispielsweise als ein Merkmal die „übermäßige Konzentration auf die ehemals sozialistischen Länder" hervor, wobei die Autoren den Begriff „übermäßig" durchaus als kritische Wertung verstehen, zumal sie ihn in diesem Sinne häufig wiederholen. Sicher waren die Hochschulbeziehungen der DDR besonders stark auf die osteuropäischen Länder ausgerichtet, nahmen die internationalen Wissenschaftsbeziehungen zu den Universitäten Westeuropas, der USA u.s.w. zunächst nur einen geringen Platz ein und kamen ab Mitte der 70er Jahre nur langsam voran (die Ursachen dafür verdienten ein gründliche Analyse). Aber man kann in einer solchen Schrift nicht so tun, als hätte sich die DDR diese einseitige Orientierung ausgesucht. Der kalte Krieg hat auch hier wie übrigens ebenso an den BRD-Hochschulen seine Spuren hinterlassen - man vergleiche beispielsweise nur die o.g. Strukturdaten über die von DDR- bzw. BRD-Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen! Und kann man „vergessen", daß die fast 25jährige diplomatische Blockade der DDR den Hochschulen und ihren Wissenschaftlern den Kontakt in diese Länder mehr oder weniger erschwerte, diskriminierende Praktiken des alliierten Travel-Boards, ähnliche Hürden bei der Erteilung von Einreise-Visa für Wissenschaftler aus der DDR durch westliche Staaten und nicht zuletzt auch der Alleinvertretungsanspruch der BRD maßgeb-lich dazu beitrugen, Wissenschaftler dieses Landes auszugrenzen?

Die starke Orientierung auf die osteuropäischen Länder war, auch wenn Einseitigkeiten und Fehler in der Wissenschaftspolitik der DDR ihren Anteil daran hatten, unter diesen historischen Bedingungen *ein* Weg, um nach 1945 allmählich wieder Anschluß an die internationale Wissenschaftsgemeinschaft zu finden. *Deshalb* wurden ab 1958 Hochschulvereinbarungen als „die erste Form der *direkten*, unmittelbaren Zusammenarbeit mit dem Ausland im Hochschul- und Wissenschaftsbereich" *zunächst nur* mit Hochschulen sozialistischer Länder, insbesondere Osteuropas abgeschlossen, und nicht, wie die Autoren zu suggerieren suchen, „auch nur", weil sie die im Unterschied zur „rein zentralstaatlich geleiteten Form der Aus-

tauschbeziehungen" die erste Form der direkten Kooperation waren. (Vgl. S. 16) Und wenn diese Konzentration auf Osteuropa „auch in der Folgezeit" erhalten blieb, so spiegelt sich darin gewiß ein Stück inzwischen gewonnener Kontinuität und Stabilität in den internationalen Hochschulbeziehungen wider, die aufzugeben auch später kein Anlaß war!

In oberflächlicher Weise behandeln die Autoren ebenso das von ihnen hervorgehobene Merkmal der „starken Zentralisierung des Mechanismus der auswärtigen Wissenschaftsbeziehungen", indem sie die mehr und mehr zum Etikett verkommende Zentralismus-These auf billige und simple Art bedienen. Es ist zwar allgemein zutreffend, wenn festgestellt wird, daß im System der verschiedenen internationalen Vereinbarungen zur wissenschaftlichen Kooperation „der Grad der Konkretisierung der Festlegungen entsprechend des ausgeprägten Zentralismus des Leitungssystems sehr hoch war." (S. 7) Aber abgesehen davon, ob die von den Autoren eingeführte Unterscheidung zwischen der „Ebene Regierung" und der „Ebene Ministerium" überhaupt sinnvoll und berechtigt ist (ein Ministerium ist doch wohl ein Organ der Regierung und der Minister Regierungsmitglied) belegen die Verfasser zu dem in Rede stehenden Gegenstand für die erstgenannte Ebene diese These nicht, und für die „Ebene Ministerium" begnügen sie sich im Prinzip mit der Aufzählung der vereinbarten Programme, Maßnahmepläne und Instruktionen. Doch damit allein ist es eben nicht getan, und der Mechanismus des Zentralismus wird nicht mit der Feststellung enthüllt, daß z.B. die in solchen Plänen, sog. Zentralen Themenverzeichnissen, enthaltenen Forschungsprojekte „als von den verantwortlichen Ministerien koordinierte, geförderte und kontrollierte Vorhaben eine bestimmende Rolle in der internationalen Forschungszusammenarbeit" spielten.

So vordergründig kann das eigentlich Widersprüchliche, Hinderliche und Problematische des Zentralismus im Wissenschafts- und Hochschulbereich der DDR nicht erklärt werden, ganz davon abgesehen, daß man doch Prozesse der staatlichen Koordinierung, Förderung und Kontrolle wichtiger internationaler Forschungsprojekte, die gegenwärtig auch in anderen Ländern zu beobachten sind, nicht kurzerhand als „zentralistisch" auf den Begriff bringen kann. So einfach ist das Problem des Zentralismus nicht zu fassen!

Überdies kommt hinzu, daß gerade den Zentralen Themenverzeichnissen, in die selbstverständlich Vorstellungen und Wünsche zur Forschungskooperation von beiden Vertragsseiten eingingen und nicht zu jedem Thema von vornherein Kongruenz bestand (dies machte im Prozeß der endgültigen Fertigstellung weitere interne Abstimmungen und Präzisierungen mit möglichen Partnern an den DDR-Hochschulen erforderlich), in aller Regel Vorschläge der Wissenschaftler zugrunde lagen, die Mehrzahl der Themen von vornherein mit nationalen Forschungsvorhaben korrespondierte und ihre Aufnahme in diese Vereinbarungen unter maßgeblicher Mitwirkung der Hochschulen sowie von wissenschaftlichen Gremien für die verschiedenen Fachgebiete und Forschungsrichtungen erfolgte. So bildete z.B. eine ministerielle Vereinbarung, in der aufgrund übereinstimmender Interessen u.a. als globales Thema gemeinsame Forschungen zur Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens vorgesehen waren, die Grundlage für das auf S. A 131 ff wiedergegebene Programm, das - wie der Rezensent aus langer Tätigkeit auf diesem Gebiet genau beurteilen kann - nicht „zentralistisch" verordnet wurde, sondern allein auf der Grundlage von Vorschlägen der beteiligten Institutionen und nach gründlicher Beratung mit ihnen zustande kam, und dessen Realisierung dann allerdings durch das Ministerium auch besondere Förderung erfuhr und seiner Kontrolle unterlag. In dem vorliegenden Kompendium vermißt man leider jegliche Hinweise auf solche Prozesse des Zustandekommens der genannten Programme - aber dies hätte den Autoren für eine Aufklärung des Phänomens „Zentralismus" offenbar zuviel Mühe und Differenzierung abverlangt und wohl nicht recht in die derzeitige Landschaft der einfachen und pauschalen Urteile gepaßt.

In gleicher Weise können auch die Darlegungen „Zum Konzept der Direktbeziehungen" (S. 21 ff) nicht befriedigen. Hier fällt besonders ins Gewicht, daß historische Bezüge zu den Ausgangspunkten, Voraussetzungen und Bedingungen der Gestaltung der Hochschulbeziehungen in den verschiedenen Zeitabschnitten nahezu völlig ausgeklammert bleiben. So wurden beispielsweise durch zwischenstaatliche Vereinbarungen, mit deren Abschluß in der ersten Hälfte der 50er Jahre - also kurz nach der Gründung der DDR - begonnen wurde, erste Grundlagen geschaffen, die den Hochschulen überhaupt den Weg in die internationale Kooperation ebneten. Dabei sollte auch nicht übersehen werden, daß es um die schwierige Aufgabe ging, Partnerschaftsbeziehungen zu Hochschulen neu aufzubauen, die unter den Folgen der vom faschistischen Deutschland ausgegangenen Weltkrieges am meisten gelitten hatten; und die Schaffung solcher zwischenstaatlichen Rahmenbedingungen angesichts dieser Situation kurzerhand als „zentralstaatlich" (zentralistisch) zu kennzeichnen, ist doch wohl mehr als vereinfachend.

Vollends verraten die Autoren ihr von Vorurteilen diktiertes Herangehen, wenn sie schreiben: „Das Prinzip der zentralen staatlichen Führung der internationalen Zusammenarbeit konnte jedoch nicht verhindern, daß die Direktbeziehungen zwischen den Hochschulen auf der Grundlage der abgeschlossenen `Freundschaftsverträge´ (gemeint sind die Hochschulvereinbarungen, der Verf.) einen wachsenden Stellenwert einzunehmen begannen." (S. 21) Einen Beleg dafür, daß dieses Prinzip dazu dienen sollte, Direktbeziehungen zu verhindern, liefern die Autoren natürlich nicht! Und er würde eigentlich auch nicht zu der Aussage passen (S. 16), daß ein ministerieller Arbeitsplan zum Kulturabkommen zwischen der UdSSR und der DDR schon 1958 ausdrücklich den Abschluß solcher Vereinbarungen vorsah und anregte! Die zitierte Textstelle belegt allein die Absicht der Verfasser. Deshalb behaupten sie auch, daß die Direktbeziehungen, die sich in den 70er und 80er Jah-ren zur Hauptform der Wissenschaftskooperation zwischen den Hochschulen entwickelten, „zwangsläufig den wachsenden Widerspruch zur zentralen Leitung und Planung der Beziehungen offenbaren mußte(n)" (S. 22) - eine The-

se, die höchstens die an Äußerlichkeiten festgemachte Klischeevorstellung der Autoren über den Zentralismus ausdrückt und nicht geeignet ist, die auch in den Direktbeziehungen wirkenden Elemente zentraler Regulierung aufzudecken.

Wenig Solidität zeigen die Autoren auch im Umgang mit und in der Interpretation von Daten. So betonen sie wiederholt das deutliche Übergewicht der Kooperation auf den Gebieten Mathematik/Naturwissenschaften und technische Wissenschaften. Für die Forschung begründen sie diese Erscheinung mit der Behauptung, daß auf diesen Gebieten „ein realer, die Aufwendungen am ehesten zu rechtfertigender Nutzen erwartet wurde" (S. 32), ohne dafür auch nur einen Beleg anzuführen. Aber das ist noch nicht alles. Interessant vielmehr ist, daß hier eine auf angeblich ökonomischen Gesichtspunkten beruhende „Begründung" gegeben wird, bevor eine sorgfältige Analyse der Daten erfolgt! Denn bei genauer Prüfung ergibt sich folgendes: Die Autoren bestimmen das angebliche Übergewicht der o.g. Forschungen anhand des Anteils der Forschungsthemen der zentralen Themenverzeichnisse 1986-1990 nach Fächergruppen. Lassen wir uns auf die zweifelhafte Methode der Auszählung von Themen ein und vergleichen die so gewonnene Struktur mit den auf S. 28 gleichfalls angeführten Daten über die Struktur des Forschungspotentials der dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Hochschulen, so ergibt sich folgendes Bild:

Bereich	Anteil in Prozent	
	Forschungs-themen	Forschungs-potential
Math./ Naturwiss. / Agrarwiss.	36,4	30,4
Ingenieurwissen-schaften	34,1	25,5
Medizin	2,3	26,9
Gesellschafts-wissenschaften	27,3	17,2

Bezogen auf die der Forschungskooperation zugrundeliegenden Potentiale hatten demnach vor allem „auf Kosten der Medizin" alle anderen Wissenschaftsbereiche ein Übergewicht, und die Gesellschaftswissenschaften (nach der Lesart der Autoren offenbar wegen eines noch größeren ökonomischen Nutzens!) sogar das größte! Insofern war also in erster Linie die deutliche Unterrepräsentanz der Medizin zu erklären (ein ganz anderes, hier nicht zu erörterndes Problem ist das nach der Wertung der Potentialstruktur selbst). Und die ergibt sich nun in Umkehrung der gelieferten Begründung keineswegs aus einem geringeren Nutzen medizinischer Forschung, sondern schlicht und einfach daraus, daß allein aufgrund der Unterstellung der medizinischen Hochschuleinrichtungen in der UdSSR (und auch in einigen anderen RGW-Ländern) unter das Ministerium für Gesundheitswesen die Hochschulministerien diesbezügliche Vereinbarungen gar nicht abschließen konnten. Deshalb realisierten die medizinischen Hochschuleinrichtungen der DDR eine solche Kooperartion überwiegend auf der Grundlage und im Rahmen der von den jeweiligen Gesundheitsministerien vereinbarten Vorhaben, ein Verfahren, auf das die Autoren bei Berücksichtigung vorliegender Materialien über die realen Abläufe und Ergebnisse der internationalen Hochschulzusammenarbeit - auf das diesbezügliche Defizit des Kompendiums wurde bereits oben verwiesen - sicher gestoßen wären. Stellt man ferner in Rechnung, daß dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen alle pädagogischen, agrar*ökonomischen* und rechtswissenschaftlichen Hochschulen (und damit wichtige gesellschaftswissenschaftliche Kapazitäten) nicht zugeordnet waren und demzufolge in den o.g. Strukturdaten überhaupt nicht erscheinen, so erübrigt sich fast jeder weitere Kommentar zur Solidität der zitierten Aussage und ihrer merkwürdigen Begründung.

Ähnliche Oberflächlichkeiten finden sich auch an anderen Stellen des Kommentars. So ist es schon einigermaßen erstaunlich, wenn die Verfasser z.B. aus der Anzahl der mit den Hochschulen einzelner Länder abgeschlossenen Vereinbarungen auf den Umfang und die Intensität der Kooperation und diesbezügliche Unterschiede schließen. Wenn „der Umfang der vertraglichen Beziehungen von DDR-Hochschulen mit Hochschulen Bulgariens und Ungarns von Anfang an weit unter dem der UdSSR, von Polen und der CSSR" lag und kritisch angemerkt wird, daß mit „Ungarn für 1986-1990 lediglich 30 ´Freundschaftsverträge´ bestanden, (S. 19/20), dann hätten die Autoren vielleicht gut daran getan, die Angaben wenigstens mit der Anzahl der möglichen Vertragspartner zu korrelieren. Spätestens da wäre ihnen ein Licht aufgegangen. Und am Beispiel Rumäniens, mit dem es nur wenige solcher Vereinbarungen gab, hätten die Autoren auch zeigen können, daß zu deren Abschluß stets die Bereitschaft beider Seiten gehörte; denn die geringe und sogar abnehmende Kooperation zwischen den Hochschulen beider Staaten ging im Prinzip nicht von zentralen Festlegungen in der DDR aus.

Genug der wenig erfreulichen Beispiele für wissenschaftliche Mängel! Insgesamt ist das Kompendium - und dafür muß man den Autoren auf jeden Fall danken - ein wichtiges und interessantes Nachschlagewerk, auch für spätere Untersuchungen. Dagegen ist die wissenschaftliche Qualität des angebotenen Kommentars eher dürftig. Und man kann nur bedauern, daß die Verfasser ihre Kenntnisse und Erfahrungen, die sie als langjährige Mitarbeiter des 1990 geschlossenen Zentralinstituts für Hochschulbildung auf dem Gebiet des ausländischen Hochschulwesens und international vergleichender Untersuchungen eigentlich besitzen, kaum nutzten, um auf einem wichtigen Teilgebiet zu einer kritischen und differenzierten Analyse der Entwicklung des Hochschulwesens der DDR beizutragen.

Hans-Jürgen Schulz (Berlin)

Jürgen Friedrichs: Sozialwissenschaftliche Dissertationen und Habilitationen in der DDR 1951 - 1991. Eine Dokumentation (Gesellschaften im Wandel). Unter Mitarb. von Vera Sparschuh und Iris Wede. de Gruyter, Berlin/New York 1993. 475 S. DM 158,-. ISBN 3-11-013807-7.

Die Historisierung der DDR schreitet voran, und die bereits totgesagt gewesene DDR-Forschung erlebt ein bemerkenswertes Come back. Hilfreich tritt sie der Transformationsforschung zur Seite. Da ist nun von unschätzbarem Vorteil, daß einige Wissenschaftler sich abseits konjunktureller Wellen recht bald bemüht hatten, verdienstvolle Dokumentationen zu erarbeiten, Datensätze zu sichern und bibliographische Erschließungen zu leisten. So haben sich auch drei WissenschaftlerInnen der mühseligen Arbeit unterzogen, die in der DDR verfaßten sozialwissenschaftlichen Dissertationen A und B (Habilitationen) zu dokumentieren. Da diese Qualifizierungsarbeiten nur im Ausnahmefall veröffentlicht worden waren, ist ein Werk entstanden, das bislang durch keinen Datenbankzugriff ersetzt werden kann.

Die AutorInnen haben alle soziologischen Forschungseinrichtungen besucht, um die Angaben zusammenzutragen. Zahlreiche der recherchierten Arbeiten sind schon deshalb nicht in Bibliotheken eingestellt worden, weil sie als "Nur für den Dienstgebrauch" oder "Vertrauliche Dienstssache" ettiketiert waren. Trotz des betriebenen Aufwandes konnte vorerst nur eine nichtabgeschlossene Bibliographie entstehen - mit immerhin ca. 1.500 Titeln. Noch immer werden aber neue Arbeiten aus Archiven hervorgeholt oder aus privater Hand abgegeben.

Neben den Recherchen in den Soziologie-Instituten bemühten sich die VerfasserInnen, *alle* gesellschaftswissenschaftlichen Abschlüsse durchzusehen, um auch sozialwissenschaftliche und soziologienahe Arbeiten zu erfassen, die nicht an einem soziologischen Institut entstanden waren bzw. sich selbst nicht als soziologische begriffen. Lücken werden in einer Ergänzungspublikation zu schließen sein: so fehlen etwa die Arbeiten Lothar Kühnes, die der DDR-Soziolinguisten und einige religionssoziologische Schriften.

Die Bibliographie führt jeden Titel wenigstens zweimal auf: Zum ersten in einem Teil, der alphabetisch geordnet ist. Zum zweiten in einer systematischen Sortierung, wobei Teil-Soziologien analog den Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (mit gewissen Abweichungen) das Ordnungsmuster bilden.

Pas Ternack (Leipzig)

PUBLIKATIONEN

HARTKOPF, WERNER: ***Die Berliner Akademie der Wissenschaften. Ihre Mitglieder und Preisträger 1700 bis 1990.*** Akademie Verlag, Berlin 1992. 36 + 466 S. Über den Buchhandel.
Die Publikation basiert auf dem 1983 von Hartkopf veröffentlichten Mitgliederverzeichnis "Die Akademie der Wissenschaften der DDR. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Biographischer Index". Infolge der Entscheidungen zur Auflösung der Akademie der Wissenschaften wird nun eine nicht mehr ergänzungsfähige Gruppe von über 3000 WissenschaftlerInnen erfaßt. Jeweils mit Kurzbiographien.

KÖHLER, WERNER (Hrsg.): ***Carl Friedrich von Weizsäckers Reden in der Leopoldina. Zum 80. Geburtstag des Physikers, Philosophen und Leopoldina-Mitglieds. Mit einer Einleitung von Benno Parthier und einer Würdigung von Ernst Schmutzer*** (Nova Acta Leopoldina Bd. 68, Nr. 282). Barth Verlagsgesellschaft, Leipzig 1992. 309 S. DM 48,-. Über den Buchhandel.

DAMASCHUN, HEIDE/ NOACK, ANDREAS/ SCHUBERT, INGEBORG (Hrsg.): ***"Sowjetwissenschaft / Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge" (1948 - 1989). Eine Bibliographie.*** Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und Publizistik GSFP, Berlin 1993. 1200 S. DM 78,-. Über den Buchhandel.
Bibliographiert die in der genannten (nicht mehr erscheinenden) Zeitschrift veröffentlichten Beiträge: durchweg Übersetzungen aus der sowjetischen Fachpresse. Erster Teil: Gesamtverzeichnis. Zweiter Teil: Sachregister.

STIFTUNG WEIMARER KLASSIK (Hg.): ***Der rote Punkt.*** o.O. (Weimar), o.J. (1993). 22 + 12 S. Bestellungen an: Stiftung Weimarer Klassik, Herrzogin Anna Amalie Bibliothek, Platz der Demokratie 1, 99423 Weimar.
1992 bis 1994 wanderte eine Ausstellung zum Thema Zensur (Autor: Werner Pfeiffer) durch mehre große amerikanische und europäische Bibliotheken. Die Herzogin Anna Amalie Bibliothek war die erste ostdeutsche Station der Exposition und entschied sich, die Ausstellung durch ein Separata-Kabinett - "eine Art Giftkammer" - zum Thema DDR zu ergänzen. Das Heftchen ist die Begleitpublikation dazu und wird wesentlich durch einen Aufsatz von Roland Bärwinkel zur Bibliothekszensur in der DDR gefüllt.

KRÖNIG, WALDEMAR/ MÜLLER, KLAUS-DIETER: ***Anpassung, Widerstand und Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945 - 1961.*** Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1994. 565 S. DM 48,-. Über den Buchhandel.
Das Buch basiert auf den Aussagen, Erinnerungen und Materialien von ca. 350 ehemaligen Studenten in der SBZ/DDR von 1945 bis 1961, auf von diesen bereitgestellten Unterlagen sowie - teilweise bisher unbearbeiteten - Archivmaterialien. Aus dem Inhalt: Abriß der Geschichte des Hochschulwesens; studentischer Alltag; Marxismus-Leninismus an den Hochschulen; Sowjetisierung des Hochschulwesens; Äußerungen zum Umbruch 1989. Ein Anhang mit zwanzig exemplarischen Biographien sowie zahlreichen Dokumenten ergänzt den Band.

Besier, Gerhard: ***Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung.*** C. Bertelsmann Verlag, München 1993. 926 S. Dm 58,-. Über den Buchhandel.
Der Band enthält u.a. ein Kapitel zum Thema "Die kaderpolitische Entwicklung an den Theologischen Fakultäten (1952 - 1963)".

Kuczynski, Jürgen: ***Ein Leben in der Wissenschaft der DDR.*** Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1994. 163 S. DM 29,80. Über den Buchhandel.
In dem Band erinnert sich Kuczynski an "Das Politbüro und die Wissenschaftler", "Gesellschaftliche Widersprüche und die Philosophen der DDR", "Das Problem der Elite" in der DDR, reflektiert Schule und Universität in der DDR sowie - ausführlicher - die Forschung an den Akademieinstituten. In einem Anhang sind Beiträge zu Plato, Shakespeare, Machiavelli, Hegel, Bismarck u.a. unter dem Titel "Große Reaktionäre und Konservative im Urteil großer Kommunisten" versammelt.

Vereinigung demokratischer Juristen (Hrsg.): ***Ostdeutscher Juristentag, Berlin, 28. November 1992. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in der DDR. Versuch einer Analyse.*** Berlin o.J. (1993). 94 S. DM 20,-. Bestellungen an: Vereinigung demokratischer Juristen e.V., c/o RA Grischa Worner, Wilhelm-Pieck-Str. 3, 10119 Berlin.
Mit Beiträgen u.a. "Zur Entwicklung der Rechtswissenschaft in der DDR" (Hermann Klenner), "Über die Wirtschaftsrechtswissenschaft und -praxis in der DDR" (Erika Süß) und dem Bericht der Tagungsarbeitsgruppe "Rechtswissenschaft in der DDR".

Medizinische Akademie Dresden, Der Rektor (Hrsg.): ***Pro et contra tempora praeterita*** (Schriften der Medizinischen Akademie Dresden Bd. 27). Bei der Carus-Akademie, Dresden 1993. 188 S. DM 15,-. Bezug bei: Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der TU Dresden, Zentralbibliothek, Fiedlerstr. 27, 01307 Dresden.
In dem letzten Band ihrer Schriftenreihe resümiert die 1993 als Medizinische Fakultät in die Technische Universität Dresden überführte MedAk Dresden ihre 39jährige Geschichte. Beiträge u.a. zu "Personalien aus der Chronik der Carus-Akademie", "Von Ehrungen und ihrem Hintergrund", "Leben in der Nische oder - Praxis der 'Staatsnähe'", "Ziviler Widerstand 1976 an der HNO-Klinik", "Entwicklung neuer Strukturen nach der Wende", "Medizinische Forschung an der Carus-Akademie im Rückblick", "Zur Rolle der sozialistischen Wehrerziehung" und "Studium in der Zeit des Umbruchs". Mit einem Verzeichnis der Ehrenbürger, Ehrendoktoren, Ehrensenatoren und Träger der Carus-Plakette.

Wissenschaftsrat: ***Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Universität Jena.*** Wiesbaden 1993. 44 S. Kostenlos bei: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straßße 11, 50968 Köln.
Vom Ausschuß Medizin des Wissenschaftsrates aufgrund eines Besuchs in Jena am 16.10.1992 und von Universität und Land vorgelegten entwicklungskonzeptionellen Vorstellungen erarbeitete und vom Wissenschaftsrat am 12. November 1993 verabschiedete Stellungnahme.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): ***Empfehlungen und Stellungnahmen 1992.*** Köln 1993. 496 S. Kostenlos bei: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln.
Die Sammlung enthält u.a. Stellungnahmen "zur Aufnahme von Fachhochschulen in den neuen Ländern in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz", "zur Einführung eines Studienganges Transportwesen an einer Thüringer Fachhochschule" und "zur Sicherung der Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin".

Wissenschaftsrat: ***Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste.*** Wiesbaden 1993. 51 S. Kostenlos bei: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straßße 11, 50968 Köln.
Durch die deutsche Vergesamtstaatlichung wurde die Blaue Liste erheblich erweitert und umfaßte 1993 ca. 80 Einrichtungen mit mehr als 9.300 Beschäftigten. Dies machte ein Konzept zur Neuordnung der Blauen Liste erforderlich. Am 12. November 1993 hat der Wissenschaftsrat die von einer entsprechenden, im Januar 1992 eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen verabschiedet.

Over, Albert/ Tkocz: ***Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern. Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates*** (Werkstattberichte Bd. 43). Hrsg. vom Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel. Verlag Junior & Pressler, Kassel 1993. 139 S. Bezug bei: Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Gesamthochschule Kassel, Henschelstr. 4, 34109 Kassel.
Von der Hans-Böckler-Stiftung initiierte Studie, die - ausgehend von einer Beschreibung der in der DDR vorhanden gewesenen Potentiale und der Umbruchssituation - die Evaluationen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates wie deren Umsetzung kritisch beleuchtet. Im Anhang Übersichten zu ausgewählten Instituten (vorheriger Zustand, inhaltlich-strukturelle Empfehlungen, personelle und Stellenempfehlungen).

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): ***Berichtssystem Weiterbildung 1991. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in den alten und neuen Bundesländern*** (Studien Bildung Wissenschaft 110). Verlag K.H. Bock. Bonn 1993. DM 29,80. Über den Buchhandel.
Ziel der Darstellung ist es, allen an Weiterbildung Interessierten einen raschen Zugriff auf die aktuellen Daten über die Weiterbildungsnachfrage zu ermöglichen. Im ersten Teil beschäftigt sich der Band mit der Ausgangslage und den Perspektiven der Weiterbildungsstatistik und der Konzeption des Berichtsystems Weiterbildung, d.h. damit, was unter Weiterbildung verstanden wird und nach welchem Modus Erfassung und Auswertung der Fakten vorgenommen wurde. Für die Einbeziehung der neuen Bundesländer erwies sich das Nebeneinanderbestehen der Weiterbildungsgänge nach DDR-Recht und nach neuem bundesdeutschen Recht 1991 als besonderes Problem. Die Darstellung bundesweiter Tendenzen zwischen 1979 und 1988 beziehen sich nur auf die alten Bundesländer, da in der DDR für diese Erhebung verwertbare Daten nicht vorhanden waren. Der Ost-West-Vergleich des Weiterbildungsverhaltens konnte 1991 nur punktuell vorgenommen werden, weil die Datenlage für die neuen Länder noch sehr lückenhaft ist. Die Weiterbildungslandschaft in den neuen Ländern ist stark vom Bedürfnis der Teilnehmer nach Orientierung in einem für sie neuen Staats-, Rechts- und Wirtschaftsraum beeinflußt. Im zweiten Teil werden die Beteiligung an der Weiterbildung, der Zeitaufwand, die zu Teilnahme an

Weiterbildung führenden Faktoren und die Strukturen der Weiterbildungslandschaft untersucht und dargestellt.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): ***Deutsche Studenten im Ausland. Ein statistischer Überblick von 1975 bis 1991*** (Bildung Wissenschaft Aktuell 17/93). Bonn 1993. 14 S. (+ 6 S.). Kostenlos bei: BMBW, Broschürenstelle, PF 200108, 53170 Bonn.
Vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, erstellter elfter Kurzbericht zum Thema. Das ostdeutsche Siedlungsgebiet ist erst ab 1991 in die Auswertung einbezogen. Die Angaben für die vorhergehenden Jahre beziehen sich auf das Territorium der ehemaligen Bundesrepublik.

Kreuzer, Arthur/ Görgen, Thomas/ Krüger, Ralf/ Münch, Volker/ Schneider, Hans: ***Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchungen bei ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Gießener Delinquenzbefragungen*** (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. Bd. 22). Forum Verlag Godesberg, Bonn 1993. 349 S. DM 48,-. Über den Buchhandel.
Die jugendkriminologische Untersuchung versucht, das Instrument der Delinquenzbefragung bei Studienanfängern für einen Systemvergleich in der deutsch-deutschen "Stunde Null" zu nutzen. Die These von der Normalität jugendlicher Delinquenz wird bestätigt insoweit, als delinquentes Verhalten insgesamt recht gleich ist in beiden Teilen des Landes. Große Unterschiede werden - jedoch in Ost und West wiederum übereinstimmend - zwischen den Geschlechtern festgestellt. Bemerkenswerte Differenzen ergeben sich in Einstellungen - etwa zur Polizei, zur Todesstrafe und zu drogenpolitischen Ausrichtungen.

Bargel, Tino: ***Studienqualität und Hochschulentwicklung. Fünfte Erhebung zur Studiensituation an Universitäten und Fachhochschulen*** (Bildung und Wissenschaft Aktuell Bd. 11/93). Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Bonn 1993. 56 S. Kostenlos bei: BMBW, Broschürenstelle, PF 200 108, 53170 Bonn.
Die fünfte Erhebung im Wintersemester 1992/93 wurde erstmals unter Einbeziehung von Hochschulen in den ostdeutschen Bundesländern durchgeführt und erfragte die Erfahrungen, Urteile und Wünsche der Studierenden. Realisiert wurde die Untersuchung von der Arbeitsgruppe Hochschulforschung an der Universität Konstanz.

Döge, Peter: ***Strukturelle Selektivitäten beim Umbau der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft in den Neuen Bundesländern*** (IAIZ-dp 5/93). Hg. vom Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V. IAIZ. Berlin 1993. 17 S. DM 5,-. Bestellungen an: Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V., Badener Ring 17, 12101 Berlin.
Dokumentiert einen Vortrag innerhalb der "Werkstatt Wissenschaft" des Netzwerks Wissenschaft am 5.10.1993 in Berlin. Qualitative Analyse des Umbauprozesses der ostdeutschen Wissenschaft mit dem Ergebnis, "daß eine mögliche Neuausrichtung der gesamtdeutschen Forschungslandschaft infolge der im Bereich der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik existenten strukturellen Selektivitäten verhindert wurde."

Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie, SPD-Parteivorstand (Hrsg.): ***Dokumentation: Wissenschafts- und Forschungspolitik in der SPD.*** Bonn o.J. (1993). 190 S. Kostenlos bei: Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie, Baunscheidtstr. 17, 53113 Bonn.
Enthält 42 Äußerungen verschiedenster Art (Pressemitteilungen, parlamentarische Anträge, Reden usw.), die aus den Reihen der SPD von 1990 bis Ende 1993 zur Wissenschafts- und Forschungspolitik kamen, darunter neun Beiträge, die sich explizit mit den ostdeutschen Entwicklungen befassen.

Bundesministerium für Wirtschaft (Hg.): ***EG-Förderprogramme für die neuen Bundesländer.*** Bonn 1993. 120 S. Kostenlos bei: Bundesministerium für Wirtschaft, Öffentlichkeitsreferat, PF 140260, 53057 Bonn.
Die Broschüre enthält eine Übersicht über alle EG-Förderprogramme, die für ostdeutsche Interessenten wichtig sein könnten (Stand: Juni 1993). Unter anderem auf 33 Seiten zu den Bereichen "Studierende und Wissenschaftler/ Hochschul- und Wissenschaftskooperation" sowie "Forschungs- und Technologieförderung".

Kapferer, Norbert (Hg.): ***Innenansichten ostdeutscher Philosophen.*** Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1994. 160 S. DM 29,80. Über den Buchhandel.
In diesem Band geben fünf ostdeutsche Philosophen (Peter Ruben, Volker Caysa, Hans-Martin Gerlach und Reinhard Mocek) und ein 1985 aus der DDR ausgewiesener Philosoph (Guntolf Herzberg) Innenansichten zur Geschichte der DDR-Philosophie zu Protokoll. Sie antworten mit diesen Beiträgen auf Außenansichten, insbesondere auf die vom Herausgeber vor vier Jahren veröffentlichte Studie "Das Feindbild der marxistisch-leninistischen Philosophie in der DDR 1945 - 1988" (Darmstadt 1990).

Krüger, Heinz-Hermann/ Marotzki, Winfried (Hg.): ***Pädagogik und Erziehungsalltag in der DDR*** (Studien zur Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung Bd. 2). Leske + Budrich, Opladen 1994. 354 S. DM 48,-. Über den Buchhandel.
Der Band versucht, ein differenziertes Bild der Pädagogik und des Erziehungsalltages in der DDR zu zeichnen, das die Einbindung in staatliche Formierungsabsichten ebenso aufzeigt wie die Brüche und Ambivalenzen im Herrschaftssystem.

Buddin, Gerd/ Dahlke, Hans/ Kossakowski, Adolf (Hg.): ***Unfrieden in Deutschland 3. Weißbuch. Bildungswesen und Pädagogik im Beitrittsgebiet.*** Hg. von der Alternativen Enquètekommission Deutsche Zeitgeschichte, Arbeitsgruppe Bildung, der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. und der Initiative für die volle Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Grundrechte und gegen Berufsverbote. Kolog-Verlag, Berlin 1994. 510 S. DM 23,80. Bestellungen an: Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, Karl-Lade-Str. 26, 10369 Berlin.
Neben ausführlichen Darstellungen vornehmlich der dramatischen Aspekte des Umbaus im ostdeutschen Schulsystem widmet sich der Band auf sechzig Seiten unter dem Titel "Abwicklung und Ausgrenzung" auch der pädagogischen Wissenschaft in der DDR und ihrer Abwicklung seit 1990. Mit zahlreichen faksimilierten Dokumenten.

LIEBALD, CHRISTIANE/ WAGNER, BERND (Hg.): ***Aus- und Fortbildung für kulturelle Praxisfelder. Dokumentation der Forschungsprojekte "Aus- und Fortbildung in der Kulturpädagogik, Kulturarbeit und kulturellen Bildung" der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und "Weiterbildungsangebote von Verbänden und Institutionen der Kultur und der kulturellen Bildung Bildung" des Deutschen Kulturrates*** (Dokumentation Bd. 46). Hg. von der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Hagen 1993. 303 S. Bestellungen an: Bundesgeschäftsstelle der Kulturpolitischen Gesellschaft, Hohenhof, Stirnband 10, 58093 Hagen.
Die Beiträge des Bandes befassen sich u.a. mit den in der DDR gesammelten Erfahrungen zur kulturwissenschaftlichen und kulturpädagogischen Ausbildung, insbesondere der Beitrag von Horst Groschopp: Zwischen Klub- und Kulturwissenschaft. Aus- und Fortbildung für Kulturberufe in der DDR. Im Anhang ausführliche Vorstellung aller Aus- und Fortbildungseinrichtungen und -möglichkeiten für Berufe der Kulturvermittlung.

FISCHER, ULRIKE: ***Zur Situation industrienaher selbständiger F+E-Einrichtungen in den neuen Bundesländern*** (HBS-Manuskripte Bd. 106). Hg. von der Hans-Böckler-Stiftung HBS. Düsseldorf 1993. 50 S. Bestellungen an: Hans-Böckler-Stiftung, Referat Forschung, Bertha-von-Suttner-PLatz 3, 40227 Düsseldorf.
Die Untersuchung konzentriert sich exemplarisch auf einige selbständige Forschungs-GmbHs und auf Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft. Im Anhang zusätzliche Informationen über Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft in Ostdeutschland. Mit zahlreichen Tabellen und Grafiken.

PROGNOS AG, Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung: ***Wirkungsanalyse der FuE-Personal-Zuwachs-Förderung und Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung in den neuen Bundesländern. Endbericht.*** Unter Mitarb. der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Bericht für den Bundesminister für Forschung und Technologie, Außenstelle Berlin. Berlin/Basel 1993. 210 Seiten. DM 167,-. Bestellungen an: PROGNOS AG, Büro Berlin, Lützowstr. 33-36, 10785 Berlin.
Die Studie analysiert die Wirkungen der beiden Förderprogramme AFO und ZFO des Bundesministeriums für Forschung und Technik. Die Programme "Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung Ost" (AFO) und "Forschungs- und Entwicklungspersonal-Zuwachsförderung Ost" (ZFO) haben zum Ziel, die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei ihren Bemühungen um höhere Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu unterstützen, die Umstrukturierungen und den Auf- und Ausbau der industriellen FuE-Kapazitäten in den neuen Bundesländern zu fördern, zur Entwicklung eines leistungsfähigen Marktes für Forschung und Entwicklung in Ostdeutschland beizutragen sowie Neueinstellungen von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen anzureizen und damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten und einen marktgerechten Einsatz für Wissenschaftler und Ingenieure in Ostdeutschland zu schaffen.

ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD (Hrsg.): ***Forschungsförderung in den neuen Bundesländern.Prof. Dr. Wolfgang Frühwald. Feierstunde anläßlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Hans-Jürgen Zobel. 24. Mai 1993*** (Greifswalder Universitätsreden N.F. H. 69). Greifswald 1993. 32 S. Kostenlos bei: EMAU Greifswald, Pressestelle, Domstr. 11, 17489 Greifswald.
Das Heft dokumentiert die Ansprachen anläßlich einer Feierstunde zum 65. Geburtstag des Rektors der Greifswalder Universität. Den im Titel genannten Festvortrag hielt der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER) (Hrsg.): ***Der Gründungssenat.*** Frankfurt (Oder) 1993. 33 S. Kostenlos bei: Europa-Universität, Pressereferat, PF 776, 15207 Frankfurt (Oder).
Die Broschüre stellt detailliert alle Mitglieder des Gründungssenats der Viadrina in Wort und Bild vor.

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER) (Hrsg.): ***Wer ist Wer an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)?*** Frankfurt (Oder) 1994. 27 S. Kostenlos bei: Europa-Universität, Pressereferat, PF 776, 15207 Frankfurt (Oder).
Die Broschüre ist die erweiterte Fassung einer 1993 erschienenen gleichartigen Publikation und stellt (fast) alle bislang an der Viadrina lehrenden ProfessorInnen - 24 an der Zahl - mit ihrer wissenschaftlichen Biographie vor.

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER) (Hrsg.): ***Die Brückenuniversität zwischen West- und Osteuropa*** (Universitätsschriften Bd. 4). Frankfurt (Oder) 1993. 60 S. Kostenlos bei: Europa-Universität, Pressereferat, PF 776, 15207 Frankfurt (Oder).
Viersprachig wird die Frankfurter Universität vorgestellt (deutsch, polnisch, englisch, französisch).

PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (Hg.): ***Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG).*** Ausgearbeitet von der Projektgruppe "BerlHG" der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus unter Leitung von Dr. Wolfgang Girnus. Berlin 1994. 133 S. Kostenlos bei: PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin.
Die Broschüre enthält neben einer Einleitung "Warum schlägt die PDS-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses ein neues Hochschulgesetz vor?" synoptisch das geltende BerlHG und den Entwurf der PDS-Fraktion.

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK BRANDENBURG (Hg.): ***Verzeichnis der Hochschulen im Land Brandenburg. Stand: Wintersemester 1993/94.*** Potsdam 1993. 20 S. DM 4,-. Bezug bei: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Dezernat Öffentlichkeitsarbeit, PF 601052, 14410 Potsdam.
Die Broschüre stellt alle Brandenburgischen Hochschulen mit Kurzangaben und Studienmöglichkeiten vor.

UNIVERSITÄT LEIPZIG, DER REKTOR (Hg.): ***Akademischer Festakt zur Wiedererrichtung der Juristenfakultät am 26. April 1993*** (Leipziger Universitätsreden Neue Folge H. 75). Leipzig 1994. Kostenlos bei: Universität Leipzig, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, PF 920, 04009 Leipzig.

Enthält die während des Festakts gehaltenen Ansprachen des Rektors Cornelius Weiss, der sächsischen Minister Hans Joachim Meyer (Wissenschaft und Kunst) und Steffen Heitmann (Justiz), des Dekans Ekkehard Becker-Eberhard, den Bericht des Gründungsdekans Wolfgang Gitter, einen "Streifzug durch die Jahrhunderte der Leipziger Juristenfakultät" von Karl-Heinz Fezer und die Rede des Fachschaftsvertreters Gunther Rudnik.

GEISSLER, ERICH E./ HUBER, SYLVIA (Hg.): ***Aufbruch und Struktur.*** Leipziger Universitätsverlag 1993. 225 S. DM 24,-. Bestellungen an: Leipziger Universitätsverlag, PF 920, 04009 Leipzig.
Bilanz des Neuaufbaus einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Leipzig.

REKTOREN DER LEIPZIGER HOCHSCHULEN (Hg.): ***Forschungskatalog Leipziger Hochschulen. Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH), Universität Leipzig.*** Leipzig 1993. 568 S. Kostenlos bei: Universität Leipzig, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, PF 920, 04009 Leipzig.
Enthält Kurzvorstellungen der einbezogenen Leipziger Hochschulen und detaillierte Angaben zu Forschungsgebieten, technischer Ausstattung und Leistungsangeboten.

KULTUSMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hg.): ***Forschen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Forschungseinrichtungen des Landes.*** Schwerin 1993. 68 S. Kostenlos bei: Kultusministerium, Pressestelle, Werderstr. 124, 19048 Schwerin.
Illustriertes Verzeichnis aller Wissenschaftsinstitutionen in Mecklenburg-Vorpommern (6 Hochschulen, 2 Landesforschungseinrichtungen, 4 Blaue-Liste-Institute, 2 Akademievorhaben, eine Großforschungseinrichtung, 3 Max-Planck-Arbeitsgruppen, 2 Fraunhofer-Einrichtungen, 5 Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben) mit ihren wichtigsten Kenndaten und ihren Forschungsschwerpunkten sowie der Technologie-Transfer-Einrichtungen.

ANTON, WERNER: ***Wissenschaft in Sachsen-Anhalt. Stand, Entwicklung und Probleme des Wissenschaftspotentials in Sachsen-Anhalts. Studie. Material zur 1. Bildungspolitischen Konferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am 27. November 1993 in Magdeburg.***
Hg. vom GEW-Landesverband Sachsen-Anhalt, Ref. Hochschule und Forschung. o.O. (Halle/S.) 1993. 70 S. Bestellungen an: GEW Sachsen-Anhalt, Referat E, Am Steintor 13/14, 06112 Halle/S.
Kritische Bestandsaufnahme der sachsen-anhaltinischen Wissenschaftsentwicklung seit 1990. Bezieht sowohl den hochschulischen wie auch den außerhochschulischen Aspekt inklusive der Industrieforschung ein. Sämtliche Aussagen sind umfangreich durch Tabellen und sonstige statistische Angaben belegt.

Kopiervorlage:

Bestellung

Ich bestelle:
1. ein kostenloses Probeexemplar zum Kennenlernen
2. unten angekreuzte Hefte zum Heftpreis von DM 5,- (1.+2. Jg.) bzw. DM 9,50 (ab 3. Jg.) zzgl. Versandgebühr
3. .....mal *hochschule ost* im Jahresabonnement (6 Hefte) incl. Inlandversand DM 65,-
4. .....mal *hochschule ost* im PrivatabonnentInnen-Abo incl. Inlandversand DM 37,-
5. .....mal *hochschule ost* im Abonnement für Nichtverdienende incl. Inlandversand DM 25,-

(Begründung der Anspruchsberechtigung bitte unterstreichen:
Studierende/r - Erwerbslose/r - Vorruheständler/in - Pensionär/in - Sonstiges: .....)

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft.
Habe ich mich für 3., 4. oder 5. entschieden, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist kündige.

.....
Name
.....
Adresse
.....

....
Datum Unterschrift

Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter nicht innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) widerrufe.

.....
2. Unterschrift

Bitte einsenden an: Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit, StuRa Uni Leipzig, PSF 920, 04 009 Leipzig

Kopiervorlage für Nachbestellungen:

Okt. 91: *Schwerpunkte:* Die ostdeutschen Hochschulgesetze * Lage der Sozialwissenschaften in (Ost-) Deutschland. *AutorInnen:* R. Will, B. Okun/H. Poldrack, M. Middell, W. NItsch u.a. ◯
Nov. 91: *Schwerpunkte:* Die Erneuerung und ihre Kriterien * DDR-Wissenschaftsgeschichte. *AutorInnen:* G. Nolte, L. Klinzing, K. Nowak u.a. ◯
Dez. 91: Hochschulstruktur in Sachsen. Rundtischgespräch mit A. Förster, M. Rösler, H. Häckel, E. Noack, G. Wartenberg, S. Fröhlich, P. Porsch, W. Kriesel, W. Berg, W. Naumann, M. Gibas. ◯
Dez. 91 (special): Heinrich Fink und der Umgang mit unserer Vergangenheit . Dokumentation. ◯
1/92: *Schwerpunkte:* Anhörung des Bundestagsausschusses Bildung und Wissenschaft: Perspektiven der Hochschulentwicklung * Ostdeutsche Geschichtswissen- ◯

schaft zwischen Gestern und Morgen. Teil 1. *AutorInnen:* F. Klein, W. Küttler, A. Thom, P. Pasternack u.a.

2/92: *Schwerpunkte:* Ostdeutsche Geschichtswissenschaft zwischen Gestern und Morgen. Teil 2 * Jürgen Teller Honorarprofessor * Fortsetzung zum "Fall Fink". *AutorInnen:* F. Klein, W. Ernst, M. Middell, J. Teller, E. Uhl, F. Geißler, I.-S. Kowalczuk u.a.

3/92: Hochschulrahmenrecht nach der deutschen Neuvereinigung. Eine Anhörung mit G. Päselt, H. Schramm, D. Keller, D. Odendahl, T. Bultmann, L. Klinzing, Hj. Otto, M. Tolksdorf, H. J. Block, J. Lange.

4/92: *Schwerpunkte:* Ehrenpromotion Hans Mayer in Leipzig * HRG - Genesis im Westen und Wirkung im Osten. *AutorInnen:* G. Lerchner/K. Pezold/H. Richter, H. Mayer, H.-U. Feige, R. v. Thadden, W. Nitsch, T. Bultmann, L. Klinzing u.a.

5/92: *Schwerpunkte:* Kirchliche Hochschulen zwischen Nische und Fusion * BdWi-Frühjahrsakademie: Kritische Geistes- und Sozialwissenschaften nach dem Ende des Sozialismus * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 1. *AutorInnen:* Chr. Kähler, R. Mau, M. Onnasch, B. Okun/H. Poldrack, P. Pasternack, Chr. Dahme/H. Halberlandt u.a.

6/92: *Schwerpunkte:* Europäische Universität Erfurt * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 2. *AutorInnen:* H. J. Meyer u.a.

7/92: *Schwerpunkte:* Fortsetzung: Ostdeutsche Geschichtswissenschaften * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 3. *AutorInnen:* V. Didczuneit, M. Gibas, M. Middell, H. Klinkmann u.a.

8/92: *Schwerpunkt:* Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 4: Die Studierenden. *AutorInnen:* Chr. Füller, U. Starke, P. Pasternack, M. Dürkop u.a.

9/92: *Schwerpunkte:* Streitsache Latinum * Wissenschaft Ost 1989/90 5. *AutorInnen:* R. Kößling, H. Klenner, H. Werner u.a.

10/92: *Schwerpunkte:* Drei Jahre Wissenschaftsumbau in Berlin-Ost * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 6. *AutorInnen:* M. Höppner/R. Kürschner/K. Arias, G. Nolte u.a.

11/92: *Schwerpunkt:* 2. Deutschlandkongreß habilitierter Wissenschaftler. *AutorInnen:* D. Dohnke/Chr. Gizewski, K.-H. Heinemann, B. Okun, G. Maibaum u.a.

12/92: *Schwerpunkt:* Frauen in der Ostwissenschaft. *AutorInnen:* K. Reiche, B. Bütow, F. de Haas, A. Franzke, U. Dietrich, E. Mehnert, G. Jähnert, H.-U. Erichsen u.a.

1/93: *Schwerpunkte:* Tagungs des SPD-Wissenschaftsforums * Sächsische Hochschulerneuerung aus Oppositionsperspektive. *AutorInnen:* E. Richter, R. Schneider, C. Weiss, A. Förster, P. Porsch u.a.

2/93: *Schwerpunkt:* Ostdeutsche Studentengemeinden - Geschichte und Funktionswandel. *AutorInnen:* K.-D. Kaiser, A. Hoff, P. Straube, E. Tiefensee, H.-U. Erichsen, G. Aulerich/K. Döbbeling u.a.

3/93: *Schwerpunkte:* Hochschulen und MfS - der Umgang mit einem unbequemen Erbe * Vorschläge zur Hochschulreform * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 7. *AutorInnen:* A. Sasse/M. Obststück, K. Taut, U. Schneckener, H.-H. Emons u.a.

4/93: *Schwerpunkte:* Methodologische Wende? * Institution Hochschule und Landeshochschulrecht * Verbände (-Schicksale) im Osten Teil 1. *AutorInnen:* H. J. Sandkühler, J. Jünger, B. Brentjes, H. J. Meyer, E. Hödl, H. Elsenhans ua.a

5/93: *Schwerpunkte:* Ostdeutsche Entwicklungsländerforschung in der DDR und danach * Wissenschaft Ost 1989/90 Teil 8 * Verbände(-Schicksale) im Osten Teil 2, Institution Hochschule und Landeshochschulrecht Teil 2. *AutorInnen:* G. Barthel, M. Robbe, H.D. Winter, D. Wahl, Chr. Pommerening, G. Eiselt, I.-S. Kowalczuk, M. Daxner u.a.

Juni 93 (special): Positionen zum Sächsischen Hochschulgesetz. *AutorInnen:* H. J. Meyer, G. Wartenberg/M. Middell, GEW-Uni-Gruppe Leipzig, S. Brentjes.

6/93: *Schwerpunkt:* Aspekte der Personalstruktur-Neugestaltung in der otsdeutschen Wissenschaft. *AutorInnen:* J. Hentschke, S. Gäbelein, A. Franzke, W.-H. Kraut, J. Kuczynski, H. J. Meyer, K. Klinzing u.a.

7/93: *Schwerpunkte:* Die ostdeutschen Archive * Verbände(-Schicksale) im Osten Teil 3. *AutorInnen:* U. Geyer, V. Kahl, I. Pardon, Hg. Meyer, P. Pasternack, I.-S. Kowalczuk u.a.

8/93: *Schwerpunkte:* Forschung und Technologie in Osteuropa - ausgewählte Länderbeispiele * Sozial- und Geisteswissenschaften Ost: Zwischenbilanzen des Umbaus Teil 1. *AutorInnen:* S. Thede, G. Egner, H. Holfeld, W. Schluchter, P. Stekeler-Weithofer u.a.

9/93: *Schwerpunkte:* Sozial- und Geisteswissenschaften Ost: Zwischenbilanzen des Umbaus Teil 2 * Aktivitäten politischer Stiftungen an ostdeutschen Hochschulen. *AutorInnen:* W. Schluchter, B. Muszynski, W. Nitsche, R. Gries, J.-D. Gauger, H.-J. Schulz u.a.

10/93: *Schwerpunkte:* Erneuerungsgruppen bilanzieren * Institution Hochschule und Landeshochschulrecht. *AutorInnen:* D. Jorke, M.H. Olbertz/ J. Riße, H.-D. Klein, M. Jähne, Th. de Maizière, H.-J. Schulz, B. Rabehl u.a.

11-12/93: *Schwerpunkt:* Politische Kündigungen in der ostdeutschen Hochschulmedizin - eine Debatte. *AutorInnen:* J. & E. Seidel, W. Beck, T. Seyfarth, I. Rapoport, W. Fach, K. Klinzing, E. Badstübner, I.-S. Kowalczuk u.a.

1/94: *Schwerpunkte:* Gleichstellungsmanagement Ost * Bundestagsdebatte: Industrieforschung in den neuen Bundesländern. *AutorInnen:* K. Reiche, G. Landgraf, H.J. Meyer, D. Keller, W.-P. Krüger, M. Catenhusen, Th. Neie, S. Kiel u.a.